



Altmarkkreis Salzwedel



13. Verwaltungsbericht

Berichtsjahr 2020

altmarkkreis-salzwedel.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Landrat Michael Ziche

Altmarkkreis Salzwedel | Kreisverwaltung
Karl-Marx-Straße 32 | 29410 Hansestadt Salzwedel

Telefon: 03901/ 8400 | Telefax: 03901/ 840 208

E-Mail: info@altmarkkreis-salzwedel.de

Internet: www.altmarkkreis-salzwedel.de

Redaktion | Pressestelle

Texte & Bilder | Ämter/Fachbereiche Altmarkkreis Salzwedel | AZ

unter: www.altmarkkreis-salzwedel.de/buerger-presseservice/flyer&broschüren

Inhaltsverzeichnis

1	Der Landrat	7
1.1	Kontakte und Projektbegleitung	7
1.2	Interkommunale Zusammenarbeit	24
1.3	Öffentlichkeitsarbeit	26
2	Der Kreistag	28
2.1	Richtungsweisende Beschlüsse des Kreistages 2020	28
2.2	Der Kreistag in Zahlen	31
2.3	Höhepunkte & Jubiläen im Landkreis	33
3	Finanz- und Personalverwaltung	35
3.1	Schwerpunkte des Kreishaushaltes.....	35
3.2	Entwicklung der Fallbearbeitung im Vollstreckungsaußendienst	36
3.3	Rechnungsprüfung.....	37
3.4	Interne Verwaltung und Zentrale Dienste	41
3.5	Ausbildung.....	44
3.6	Personalentwicklung.....	47
3.7	Gleichstellung.....	51
4	Rechts- und Kommunalaufsicht	55
4.1	Kommunalaufsicht.....	55
4.2	Grundstücksverkehr.....	57
4.3	Zentrale Vergabestelle	58
5	Ordnung und Sicherheit	61
5.1	Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus.....	61
5.2	Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	61
5.3	Jagd-, Fischerei- und Waffenangelegenheiten.....	66
5.4	Führerscheinwesen / Kfz-Zulassungen.....	69
5.5	Brand- und Katastrophenschutz.....	72
5.6	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht	76
6	Bildung, Familie, Jugend und Beruf	80
6.1	Schulen	80
6.1.1	Schulbetrieb während der Corona- Pandemie	80
6.1.2	Förderprogramme: IKT / Digitalpakt Schule 2019-2024	81

6.1.3	Investitionen in Ausstattung von Schulen	83
6.1.4	Theaterförderung 2020	84
6.1.5	Projekt Schulweghelfer	84
6.2	Schulentwicklung	85
6.3	Kreismusikschule.....	90
6.4	Kreisvolkshochschule	91
6.5	Jugend und Familie.....	95
6.5.1	Wirtschaftliche Jugendhilfe.....	95
6.5.2	Sozialpädagogische Dienste	100
6.5.3	Amtsvormundschaftliche Aufgaben, Unterhalt und Beurkundungen	103
6.6	Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA).....	108
7	Integration, Kultur und Sport.....	111
7.1	Integration.....	111
7.2	Kultur und Sport	112
7.2.1	Zuwendungen im Bereich Kultur und Sport.....	112
7.2.2	Veranstaltungen.....	115
7.2.3	Künstler- und Stipendiatenhaus des Altmarkkreises Salzwedel.....	117
7.2.4	Museen des Altmarkkreises Salzwedel	118
8	Soziales und Gesundheit	121
8.1	Soziale Leistungen.....	121
8.1.1	Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen	121
8.1.2	Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe)	122
8.1.3	Existenzsichernde Leistungen nach dem 3./4. Kapitel SGB XII.....	122
8.1.4	Leistungen der Pflege	122
8.1.5	Blindenhilfe	123
8.1.6	Leistungen BAföG, Meister-BAföG und Wohngeld.....	123
8.1.7	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen	125
8.1.8	Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz	126
8.2	Fachbereich Gesundheit	126
8.2.1	Chronologie der Corona-Pandemie	126
8.2.2	Entwicklung der Zahlen der Corona-Pandemie.....	134
8.3	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	135
8.3.1	Tierseuchenbekämpfung.....	136

8.3.2	Tierschutz	140
8.3.3	Tierarzneimittel	142
8.3.4	Futtermittelüberwachung.....	143
8.3.5	Lebensmittelüberwachung.....	144
8.3.6	Fleischhygieneüberwachung	145
9	Wirtschaft und regionale Entwicklung.....	148
9.1	Wirtschaftsförderung	148
9.1.1	Allgemeine Aufgaben und Beratungstätigkeit	148
9.1.2	Öffentlichkeitsarbeit und Regionalmarketing	150
9.1.3	Projekt „Regionales Digitalisierungszentrum“	151
9.1.4	Veranstaltungen.....	152
9.2	Ländliche Entwicklung.....	154
9.2.1	Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt	154
9.2.2	LEADER-Förderung	155
9.2.3	Projekt „Radverkehrsleitsystem“	156
9.2.4	Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“	156
9.3	Beteiligung an Unternehmen	157
9.3.1.	Personenverkehrsgesellschaft (PVGS) Altmarkkreis Salzwedel	157
9.3.1	Salus Altmark Holding/Altmark-Klinikum	160
9.3.2	ABS „Drömling“ GmbH	162
9.3.3	Zweckverband Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband.....	164
9.3.4	Zweckverband Breitband Altmark	166
9.3.5	Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel.....	169
9.3.6	Geldleistungen für die Grundsicherung.....	176
10	Bau und Bauordnung.....	178
10.1	Bauordnung	178
10.2	Baumaßnahmen des Hochbaus	182
10.3	Tiefbau und Verkehrsplanung	185
11	Umwelt.....	189
11.1	Immisionsschutz	189
11.2	Natur- und Landschaftspflege	190
11.3	Forstaufsicht	193
11.4	Abfallwirtschaft und Bodenschutz	201
11.4.1	Untere Abfallbehörde	202

11.4.2	Bodenschutz- und Chemikaliensicherheitsbehörde.....	204
11.5	Wasserwirtschaft	206
11.5.1	Umsetzung von Gefahrenabwehrmaßnahmen/ meteorologische Jahreseinschätzung 206	
11.5.2	Genehmigungsverfahren.....	208
11.5.3	Überschwemmungsgebiete und Hochwasserentstehungsgebiete	213
11.5.4	Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).....	214
11.5.5	Bodenordnungsverfahren (BOV) Wege und Gewässerpläne	217
11.5.6	Rechtsaufsichtsbehördliche Aufgaben	218
11.5.7	Dünge-, Klärschlamm- u. Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung und Düngegesetz	220
11.6	Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager	223

1 Der Landrat

1.1 Kontakte und Projektbegleitung

10.01.2020 | Neujahrsempfang des Altmarkkreises Salzwedel & der Sparkasse Altmark West

Landrat Michael Ziche begrüßte, auch im Namen des Sparkassenvorstandsvorsitzenden Hans-Jürgen Behr, am Freitag, den 10.01.2020 fast 300 Gäste in der Festhalle RUSTICA in Winterfeld. Er gab in seiner Neujahrsansprache einen Rück- und Ausblick auf wichtige Themen und Ereignisse im Landkreis. Als Gast der Landesregierung wurde in Vertretung vom Finanzminister, Staatssekretär Rüdiger Malter begrüßt.



Abbildung 2: Begrüßung der Gäste durch die Gastgeber



Abbildung 1: Musikalische Begleitung durch die Band "headstixx"

Ulrich Böther, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Altmark West (a.D.) bat anlässlich seiner Verabschiedung um Spenden für die Kinderfeuerwehren. Die stolze Spendensumme vom 5.410 EUR übergab er gemeinsam mit Landrat Michael Ziche an die Vorsitzenden der Feuerwehrverbände Karin Wunderlich und Sven Raasch. Mädchen und Jungen der Kinderfeuerwehr Cheine bedankten sich im Anschluss mit einer gelungenen Schauvorführung für diese Zuwendung. Musikalisch wurde der Neujahrsempfang durch das Streichquartett der Kreismusikschule und Musikschulband „headstixx“ begleitet.



Abbildung 4: Landrat Michael Ziche (vorn) bei seiner Ansprache



Abbildung 3: Scheckübergabe

13.01.2020 | Inbetriebnahme erste öffentlich E-Schnellladesäule

Der Altmarkkreis Salzwedel unterstützt den Ausbau der Infrastruktur von Ladesystemen für E-Autos in der Region. Landrat Michael Ziche hat die erste öffentliche Schnellladesäule am Standort der Kreisverwaltung Salzwedel, direkt zwischen dem Fuhrpark der Kreisverwaltung und dem Parkplatz (Brunnenstraße 30) in Betrieb genommen.



Abbildung 6: Öffentliche Inbetriebnahme der Ladesäule durch Landrat Michael Ziche (rechts)



Abbildung 5: Öffentliche Schnellladesäule an der Brunnenstraße

Die Projektkosten belaufen sich auf rund 73.000 EUR, wobei sich die Nahverkehrsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalts (NASA) mit einer Anteilsförderung in Höhe von knapp 19.000 EUR beteiligt hat. Nach Bewilligung wurde auf Hochtouren an der Umsetzung gearbeitet. Die Ladesäule bietet neben zwei Adaptern für schnelles Laden auch einen Normalladeadapter. Mittels der Schnellladung kann in 30 Minuten Strom für bis zu 150 km geladen werden, immer abhängig vom jeweiligen Fahrzeugmodell und der Gleichzeitigkeit mit anderen Ladevorgängen. Normalladevorgänge können bis zu vier Stunden dauern.

18.01.2020 | Altmarkttag auf der Grünen Woche in Berlin

Traditionell steht der erste Samstag der Internationalen Grünen Woche in der Sachsen-Anhalt-Halle im Zeichen der ALTMARK. Am Samstag, den 18. Januar, präsentierten zahlreiche altmärkische Akteure den Messebesuchern ein abwechslungsreiches Programm.



Abbildung 7: Landrat Michael Ziche und Landrat Carsten Wulfänger eröffnen auf der Radio Brocken Bühne den Altmarkttag. Anschließend besuchten sie die Regionalvermarkter an ihren Ständen.



Um 11 Uhr eröffneten der Landrat des Altmarkkreises Salzwedel, Michael Ziche und der Landrat des Landkreises Stendal, Carsten Wulfänger, den Regionaltag und luden die Messebesucher ein, die Altmark an den vielfältigen Ständen kennenzulernen

23.01.2020 | Landrat Michael Ziche übergibt erste Bescheide für Förderprojekte

Demokratie leben - der Altmarkkreis Salzwedel beteiligt sich weiterhin als eine von bundesweit über 300 Partnerschaften für Demokratie an diesem Bundesprogramm. Zur Förderung von Projekten gemeinnütziger Träger und Initiativen standen im Jahr 2020 wieder 47.000 EUR für Projekte zur Verfügung. Über den Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie des Altmarkkreises Salzwedel wurden sechs Projekte mit einem Fördervolumen von 28.500 EUR bewilligt. Die ersten Zuwendungsbescheide für das Jahr 2020 übergab Landrat Michael Ziche am 23.01.2020 im Mehrgenerationenhaus, Sonnenstraße 2, in Salzwedel an Vertreter folgender Projekte:

1. Carmen Seehafer von den **Altmark Festspielen**: Die von Hans Krasa im KZ Theresienstadt komponierte Kinderoper „Brundibar“.
2. Sebastian Dobras vom **AWO Sozialdienst Altmark** und Leiter des Mehrgenerationenhauses: Nachbars Garten - mehr Gemeinschaft im Kiez.
3. Cathleen Hoffmann vom **Verein SoNet**: Für das Jahresprojekt (FaKiR 2020) „Prima Klima in der Nachbarschaft“.
4. Norman Hundt und Silas Meyer von **Aktion Musik** für das Projekt „Freibädertour Altmark“.
5. Claudia Constabel vom **Kreissportbund Altmark West**: In dem Projekt Lichtblicke soll auf Gewalt an Frauen aufmerksam gemacht werden.
6. Stefanie Lüdemann - **Jeetzeschule Salzwedel** und Tilman Eigner - **Jugendfilmcamp Arendsee**: Im Projekt Colorado 2.0 e.



Abbildung 8: Vertreter/innen aller Projektteilnehmer erhielten die Zuwendungsbescheide von Landrat Michael Ziche

**24.01.2020 | Landrat reist mit Quarnebeckern nach Berlin
Preisträger von „Unser Dorf hat Zukunft 2017-2019“ werden geehrt**

Landrat Michael Ziche ließ es sich nicht nehmen und reiste mit den Quarnebeckern zur Abschlussveranstaltung der 26. Auflage des Bundeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft 2017-2019“ zur Grünen Woche 2020 nach Berlin. Im Rahmen eines großen Dorffestes wurden dort alle Sieger geehrt. Zu den glücklichen 15 Gewinnern der Silbermedaille gehörte auch die Gemeinde Quarnebeck aus dem Altmarkkreis Salzwedel. Zur Preisverleihung nach Berlin war eine ganze Delegation von über 90 Altmärkern in einem Bus angereist. Darunter Freunde und Unterstützer der Quarnebecker Dorfbewohner, weitere Mitwirkende des Wettbewerbs sowie die Quarnebecker Jagdhornbläser und der Klötzer Frauenchor.



Abbildung 9: Übergabe der Silbermedaille an Quarnebeck auf der Grünen Woche in Berlin (c) BMEL_Kommunikation

18.02.2020 | Kreissenorenbeirat übergibt „Jahresbericht 2019“ an Landrat Michael Ziche

Das zurückliegende Jahr war für den Seniorenbeirat des Altmarkkreises Salzwedel wieder ein Jahr mit vielen Aktivitäten und Ereignissen, die durch Kommunalwahlen und Neustrukturierung des Vorstandes geprägt waren. Ihren Bericht über die vielfältigen Aktivitäten hat der Kreissenorenbeirat (SBA) an Landrat Michael Ziche am 18. Februar 2020 in der Kreisverwaltung übergeben.

Der Beirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern mit ihren jeweiligen Funktionen zusammen:

- Christa Schindler: Vorsitzende,
- Detlef Raasch: Stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer,
- Hannelore Reinecke: Kassenwart und Finanzen,
- Ute Nölle: Beisitzerin,
- Jörg Fuchs: Beisitzer.

Als Schwerpunkte der Arbeit für 2020 sind festgelegt:

- Mobilität, Digitalisierung und Barrierefreiheit
- Gesundheitliche Versorgung, bedarfsgerechte Prävention, mobile, ambulante und stationäre Angebote
- Pflege im Alter
- Gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen im Altmarkkreis



Abbildung 10: v.l. Jörg Fuchs, Hannelore Reinecke, Michael Ziche, Christa Schindler, Edith Olms, Claudia Masuch, Günther Haase, Ute Nölle

28.02.2020 | 26. Sportehrentag & Wahl der Sportler des Jahres

Landrat Michael Ziche, der Kreissportbund Altmark West, die Sparkasse Altmark West und die Volksstimme haben am Freitag, den 28.02.2020 erfolgreiche Sportler und Sportlerinnen, Mannschaften sowie verdienstvolle Sportfunktionäre (Vorsitzende, Schatzmeister, Übungsleiter) zum 26. Sportehrentag nach Winterfeld eingeladen.



Abbildung 11: Jens Bombach erhielt die Ehrennadel des Landessportbundes in Gold (c) KSB



Abbildung 12: Die Ehrengabe des Landrates für ehrenamtliche Tätigkeit erhielten Raymund Schauer (2.v.l.), Heino Radtke (Mitte) und Torsten Felkel (2.v.r.) (c) KSB

"Der Altmarkkreis Salzwedel war 2019 wieder ganz schön sportlich!" Das war die Botschaft von Landrat Michael Ziche an die anwesenden Sportlerinnen und Sportler, Trainer und Übungsleiter und gratulierte ihnen zu ihren tollen Leistungen im vergangenen Jahr.

Mit 15.365 organisierten Sportlern und 400 lizenzierten Übungsleitern ist der Landkreis ganz vorne mit dabei, wenn es um den Organisationsgrad zur Bevölkerung geht, der aktuell bei 18,34 % liegt. Das sichert dem Kreissportbund Altmark West e.V. (KSB) einen Spitzenplatz im Land Sachsen-Anhalt.

04.03.2020 | Projektbeteiligung: HEIMATSTIPENDIUM

Landrat Michael Ziche war an diesem Tag zu Gast im Freilichtmuseum Diesdorf, um das neue Veranstaltungsprogramm des Freilichtmuseums vorzustellen und auch den Kaufvertrag für den Ankauf einer Skulptur für das Museum zu unterzeichnen.

Das Freilichtmuseum beteiligte sich 2017/2018 an dem durch die Kunststiftung Sachsen-Anhalt initiierten Projekt „HEIMATSTIPENDIUM“. Begleitet wurde das durch die Hallenser Bildhauerin Rebekka Rauschardt, die mit ihrem innovativen Projekt „1 2 3 4 Eckstein ... wir kommen“ im Freilichtmuseum Diesdorf arbeitet.



Abbildung 13: Rebecca Rauschardt (v.l.) und Landrat Michael Ziche

Dabei entwickelte sie mit Diesdorfer Schulkindern bzw. Besuchern des Museums „spielerisch“ Ideen für Figuren und Attribute, die sie zu fünf Sandsteinskulpturen bildnerisch umsetzte. Die Figur „Tatti mit der Puppe“ wird nun Teil der Sammlungen der Museen des Altmarkkreises Salzwedel. Der Ankaufspreis beträgt 5.000 EUR. Für den Ankauf wurden Fördermittel der Sparkasse Altmark West (1.000 EUR) und der Landeskunststiftung Sachsen-Anhalt (2.000 EUR) bewilligt.



Abbildung 14: Zur Unterzeichnung des Kaufvertrages waren neben der Künstlerin auch Prof. Manon Bursian, Direktorin der Landeskunststiftung, und Hans-Jürgen Behr, der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Altmark West nach Diesdorf gekommen.

12.03.2020 | 1. Pressekonferenz zur Corona-Lage | erster bestätigter Fall im Landkreis | Kita „Entdeckerland Lindstedt“ ab sofort geschlossen >>Corona-Chronologie: Seite 126

Landrat Michael Ziche hat in seiner 1. Pressekonferenz mit weiteren Verantwortlichen des Landkreises sowie Dr. med. Michael Schoof, medizinischen Geschäftsführer der Altmark-Klinikum gGmbH, zur aktuellen Lage im Umgang mit COVID-19 informiert.

Seit Dienstag, 10. März, wurden in Sachsen-Anhalt nach Labortests mehrere Fälle einer COVID-19 Infektion nachgewiesen. Am 12.03 gab es einen ersten bestätigten Fall im Altmarkkreis Salzwedel. Es handelte sich um einen Rückkehrer aus Österreich und Italien der positiv getestet wurde. Der Betroffene befindet sich in häuslicher Quarantäne. Da ein Kind aus der Kita "Entdeckerland Lindstedt" Kontakt zu der nachweislich infizierten Person hatte, wurde diese Einrichtung geschlossen.



Abbildung 16: Kathrin Rösel, Michael Ziche, Dr. Cornelia Schmidt



Abbildung 15: Alle Teilnehmer der Pressekonferenz in der Kreisverwaltung

In der Kreisverwaltung des Altmarkkreises wurden nach Bekanntwerden Strukturen geschaffen, die unter Einbeziehung aller beteiligten Fachkräfte die Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen beinhalteten. Im Gesundheitsamt wurden durch Aufgabenverlagerungen personelle Ressourcen gebündelt, die sowohl die Anleitung und Befragung der in Quarantäne befindlichen Personen als auch die kompetente Beantwortung der Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und/ oder Institutionen ermöglichen. Um die ärztliche Begleitung des Prozesses durchgehend zu gewährleisten, sind bis auf weiteres die Schuluntersuchungen ausgesetzt. Als vorbeugende Maßnahme wurden in den Schulen des Altmarkkreises Salzwedel und auch in der Kreisverwaltung zusätzliche Desinfektionsstationen installiert.

27.05.2020 | DigitalPakt Schule: Übergabe Fördermittelbescheid

Der Bildungsminister des Landes Sachsen-Anhalt, Marco Tullner, übergab an Landrat Michael Ziche Fördermittelbescheide aus dem „DigitalPakt Schule“ für zwei Schulen des Altmarkkreises Salzwedel. Als Ort für die Übergabe wurde das Gymnasium „Friedrich Ludwig Jahn“ nicht ganz zufällig ausgewählt, da dieses mit zu den glücklichen Empfängern zählte. Das Jahn-Gymnasium Salzwedel kommt mit der Förderung aus dem „Digitalpakt“ bereits ein zweites Mal in den Genuss einer umfangreichen IT-Ausstattung. Bereits im Jahr 2018 wurden über die IKT-

Richtlinie rund 178.000 EUR (90%) Fördermittel bewilligt. Jedoch konnte für die Bauleistung einer strukturierten Verkabelung, trotz vier öffentlicher Ausschreibungsverfahren, kein geeignetes Unternehmen gefunden. Es wurde in diverse Hardware, je einen Klassensatz Notebooks und Tablets, Netzwerk- und Servertechnik sowie in vier interaktive Displays investiert. Mit der erneuten Förderung soll in erster Linie die komplette strukturierte Verkabelung mit flächendeckender WLAN-Versorgung erfolgen und der Bedarf an weiterer digitaler Technik in den Klassenräumen gedeckt werden. Die geplanten Gesamtausgaben (lt. Antrag) liegen dafür bei 297.600 EUR (davon 90% Förderung).

Noch eine weitere Schule aus dem Altmarkkreis Salzwedel erhielt einen Fördermittelbescheid: Die



Abbildung 18: Empfang des Ministers durch Schulleiter und Schülervertreter



Abbildung 17: Übergabe Förderbescheid von Minister Tullner an Landrat Michael Ziche
Förderschule für Geistig Behinderte „Karl

Friedrich Wilhelm Wander“ in Gardelegen. Auch in der Förderschule ist Digitalisierung und Medienbildung ein wichtiger integrativer Bestandteil der Lehrpläne aller Fächer. Die geplanten Gesamtausgaben (lt. Antrag) liegen dafür bei 201.080 EUR (davon 90% Förderung).

Mit dem „DigitalPakt“ Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziel ist der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungs-Infrastruktur. Dazu verpflichten sich die Länder entsprechend ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, digitale Bildung durch pädagogische Konzepte, Anpassung von Lehrplänen und Umgestaltung der Lehreraus- und Weiterbildung umzusetzen. Auf diese Weise sollen bis 2025 alle interessierten Schulen mit digitaler Bildungsinfrastruktur ausgestattet werden.

28.05.2020 | Landrat übergibt 12.713 EUR Neujahrsspenden an Feuerwehrverbände und Tafel

Landrat Michael Ziche sowie der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Altmark West Hans-Jürgen Behr hatten zu einer gemeinsamen Spendenübergabe in die Kreisverwaltung eingeladen. Mit insgesamt 12.713 EUR unterstützten die Gäste des diesjährigen Neujahrsempfangs des Altmarkkreises Salzwedel und der Sparkasse Altmark West die Spendenaktion. Die Feuerwehrverbände im Altmarkkreis Salzwedel haben für die Teilnahme an landes- und bundesweiten Feuerwehrmeisterschaften weitere finanzielle Unterstützung erhalten. Michael Ziche und Hans-Jürgen Behr übergaben dem Feuerwehrverband Altmarkkreis Salzwedel e. V. und dem Feuerwehrverband Gardelegen e. V. jeweils 5.000 EUR. Auch der Antrag der Tafel zur Anschaffung eines dringend benötigten Kühlfahrzeugs konnte bei der Ausschüttung der Spendengelder berücksichtigt werden.



Abbildung 19: Gruppenfoto mit Landrat Michael Ziche (l.) und Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Altmark West Hans-Jürgen Behr (r.) und den Spendempfängern

26.03.2020 | Erfolgreiche Umsetzung Naturschutzprojekt „Großer Brachvogel“

Der Naturschutzbeauftragte des Landkreises Hans-Günter Benecke hat in Gesprächen mit Landrat Michael Ziche angeregt, sich anzuschauen, wie erfolgreich Projekte im Naturschutz in die Tat umgesetzt werden können. Dazu haben sich Landrat und Naturschutzbeauftragter mit dem Betriebsleiter Lars Blaschke von der Agrarproduktion Lindstedt e.G. vor Ort getroffen.



Abbildung 21: v.l. L. Blaschke Agrarproduktion e.G, Naturschutzbeauftragter H.-G. Benecke, Landrat Michael Ziche, G. Riewe von der Agrarproduktion e.G., A. Jacobs



Abbildung 20: Brachvogelpaar (c) H.-G. Benecke

2014 wurde im Rahmen eines ELER-Programms durch die damalige Naturparkverwaltung Drömling das Projekt zum Schutz des Großen Brachvogels initiiert. Auch der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal haben das Projekt in diesem Zeitraum gefördert und unterstützt. Wichtige Partner sind dabei die Landwirtschaftsbetriebe, auf deren Flächen die letzten Brachvögel zur Brut schreiten.

24.06.2020 | Rund 1,6 Mio. EUR für Straßenausbau zwischen Packebusch und Lohne

Nach einer Bauzeit von insgesamt rund acht Monaten wurde an diesem Tag die Landesstraßen (L) 10 und L 12 zwischen Packebusch und Lohne wieder für den Verkehr freigegeben. Das Land Sachsen-Anhalt hat gut 1,6 Millionen EUR in die umfassende Sanierung der wichtigen Ortsverbindung investiert.



Abbildung 22: Verkehrsfreigabe der Landesstraßen 10 und 12 (c) AZ

Von dem Geld sei die gut zweieinhalb Kilometer lange Strecke zwischen Packebusch und dem Abzweig Kleinau (L 12) ausgebaut worden. Auch der sich daran anschließende Abschnitt (rd. 580 m) bis zum Ortseingang von Lohne (L 10) wurde aufwendig saniert. Komplettiert wurde die Baumaßnahme durch die Erneuerung des Durchlasses für den Hammergraben sowie die neue Schutzeinrichtung (Schutzplanken).

07.07.2020 | Die Altmark startet in das Gigabit-Zeitalter | Auftaktveranstaltung im Beisein von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer

In der Altmark wird seit 2012 das flächenmäßig größte Breitbandförderprojekt Deutschlands umgesetzt. Mit einem innovativen Netz aus Glasfasern soll eine nachhaltige und digitale Infrastruktur für alle entstehen, die gleichzeitig die Region in dem neuen Feld der digitalen Wirtschaft als Standort stärkt. Aufgrund der erfolgreichen Entwicklungen der Planungsschritte in den einzelnen Projektgebieten, konnten die europaweiten



Abbildung 23: v.l. MdB E. Gnodtke, MdB Manfred Behrens, Ministerpräsident R. Haseloff, Bundesverkehrsminister A. Scheuer, Landrat Michael Ziche

Vergaben der ersten drei Bauabschnitte Ende März 2020 erfolgreich veröffentlicht werden. Das wirtschaftlichste Angebot zur Beauftragung der Tiefbauleistungen erhielt den Zuschlag – damit

startete das größte ländliche geförderte Breitbandförderprojekt in eine weitere entscheidende Phase der Umsetzung.

Auf dem Gelände des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Gardelegen fand an diesem Tag der symbolische Spatenstich im Beisein von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Landrat Michael Ziche, Andreas Kluge (ZBA) und vielen anderen Gästen statt.

17.07.2020 | Staats- und Kulturminister Robra übergibt Förderbescheid für Bücherbus

Staats- und Kulturminister Rainer Robra hat an diesem Tag an Landrat Michael Ziche in der Stadt- und Kreisbibliothek der Hansestadt Salzwedel einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 410.000 EUR für den Erwerb einer neuen Fahrbibliothek überreicht. Zugewen war auch die Bürgermeisterin der Stadt Salzwedel, Sabine Blümel, in deren Verantwortung der Bus betrieben wird. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt den Erwerb eines neuen Bücherbusses aus Reinerlösen der "GlücksSpirale".



Abbildung 24: Übergabe Förderbescheid von Rainer Robra (Mitte) an Landrat Michael Ziche

03.08.2020 | Landrat begrüßt fünf neue Auszubildende in der Kreisverwaltung

Auch in der Verwaltung des Altmarkkreises Salzwedel begann zum 1. August das Ausbildungsjahr 2020.



Abbildung 25: v.l. Benny Dieter Rabenstein, Luca Wegmeyer, Michael Ziche, Matthias Baumann, Tabea Braasch, Sven Gottschall, Gerry Raguse

Fünf neue Auszubildende davon vier Verwaltungsfachangestellte/r und ein Auszubildender zum Straßenwärter wurden durch den Landrat Michael Ziche und Herrn Baumann, Leiter Dezernat I und Personalamtsleiter, begrüßt.

Mit der heutigen Verstärkung der neu eingestellten Auszubildenden bildet der Altmarkkreis Salzwedel derzeit insgesamt 19 Auszubildende aus. Davon 14 Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten, 2

Auszubildende zu Straßenwärtinnen und 3 Dual Studierende. Außerdem werden am 01.09.2020 zwei weitere Studenten ein Duales Studium in der Studienrichtung „Öffentliche Verwaltung“ im Altmarkkreis Salzwedel aufnehmen.

18.08.2020 | Landräte stellen Programm für 25. Musikfest Altmark vor

Am Dienstag, den 18.08.2020 stellten die Landräte Michael Ziche und Patrick Puhlmann in der Kreismusikschule in Salzwedel das Programm des diesjährigen 25. Musikfestes Altmark der Öffentlichkeit vor. „Das Altmärkische Musikfest“ wird im 25. Jahr seines Bestehens in „Musikfest Altmark“ umbenannt. Das klingt frischer und zeitgemäßer. Die beiden Landkreise standen im Jubiläumsjahr vor der Herausforderung, ihren Bürgerinnen und Bürgern trotz der Corona-Pandemie eine anspruchsvolle Veranstaltungsreihe zu bieten. Alle Veranstaltungen wurden nach den Richtlinien der gültigen Eindämmungsverordnung organisiert.



Abbildung 26: Landräte Michael Ziche und Patrick Puhlmann stellen das Programm des 25. Musikfest Altmark vor

31.08.2020 | Landrat überreicht Walter Faescke Ehrennadel des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt

Jeder im Hans Jochen Winkel kennt Walter Faescke. Mit seinem beruflichen Wirken, seinem politischen Engagement und seinen vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten über die Jahrzehnte hinweg hat er nicht nur Verdienste erworben, er hat das Leben im Hans Jochen Winkel auf vielfältige Weise mitgestaltet.



Abbildung 27: Walter Faescke, Landrat Michael Ziche, Dr. Jochen Alexander Hofmann, Museumsleiter und Torsten Barthel von den Dährer Heimatinteressierten bei der Übergabe der Auszeichnung

Aus den Händen von Landrat Michael Ziche bekam er die „Ehrennadel des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt“ überreicht. Die Auszeichnung erfolgte im Beisein vieler Gäste im Rahmen des diesjährigen Kartoffelfestes im Freilichtmuseum Diesdorf.

02.09.2020 | Verkehrsminister Webel und Landrat Ziche weihen neue Buslinie ein | Plusbus 300 im Stundentakt von der Altmark nach Wolfsburg

Eine gute Nachricht für die Altmärker gab es am 2. September: Es gibt eine neue Direktverbindung nach Niedersachsen. Die Landeslinie 300 der Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel (PVGS) fährt seit Ende August als Plusbus von Salzwedel über Beetzendorf und Klötze nach Wolfsburg. Verkehrsminister Thomas Webel und Landrat Michael Ziche haben die neue Landeslinie 300 eingeweiht. Die Linie 300 verkehrt montags bis freitags zwischen Beetzendorf und Wolfsburg im Stundentakt. Zusätzliche Fahrten gibt es zu den Schichtwechselzeiten des VW-Werks. Am Wochenende fahren die Busse auf der gesamten Strecke im Zweistundentakt.



Abbildung 28: Landesverkehrsminister Thomas Webel (li.) und Altmarkkreislandrat Michael Ziche (r.) weihen heute am Busbahnhof Klötze die neue Landesbuslinie 300 ein (c) NASA

18.09.2020 | Regionaler Schulterschluss: Aktionsbündnis Kindergesundheit Altmark gegründet

Im Rathaus der Hansestadt Gardelegen wurde ein Aktionsbündnis für Kindergesundheit ins Leben gerufen. Das Altmark-Klinikum unter dem Dach der Salus Altmark Holding, die Hansestadt Gardelegen, der Altmarkkreis Salzwedel und der Förderverein „Kindertraum“ wollen sich fortan gemeinsam für eine verlässliche Gesundheitsversorgung der jungen Generation in der Region Altmark-West einsetzen. Im ersten Schritt wurde ein Konsenspapier unterzeichnet, in dem die übergreifenden Beweggründe und Ziele festgehalten sind. Die stationäre und ambulante Versorgung kranker Mädchen und Jungen stehen ebenso im Blickfeld wie Initiativen zur Gesundheitsprävention.

Ein erstes wichtiges Ziel des Bündnisses ist es, motiviertes Fachpersonal für die stationären und ambulanten pädiatrischen Angebote des Altmark-Klinikums zu gewinnen.



Abbildung 29: Sozialausschussvorsitzende Sandra Hietel, Geschäftsführer Hans-Joachim Fietz-Mahlow, Landrat Michael Ziche, Bürgermeisterin Mandy Schumacher und Vereinschefin Christine Schulz haben gestern das Aktionsbündnis Kindergesundheit gegründet (c) Altmark Klinikum

02.10.2020 | Landkreis feiert 30 Jahre Deutsche Einheit | Bürgerpreise für das Ehrenamt

Am 03. Oktober feierte der Landkreis 30 Jahre Deutsche Einheit mit einem länderübergreifenden ökumenischen Gottesdienst, die Übergabe der Kirche aus Klein Chüden und die Verleihung des Bürgerpreises.



Abbildung 32: Offenes Festzelt im Freilichtmuseum



Abbildung 30: Moderatorin Charlotte Knappstein



Abbildung 31: Die drei Schirmherren auf der Bühne



Unter dem Motto „Zukunft braucht Zusammenhalt“ wurde nach dem Festakt an gleicher Stelle bereits zum dritten Mal der Bürgerpreis verliehen. Als Stifter des BÜRGERPREISES vergaben die drei Schirmherren Landrat Michael Ziche, Thomas Frommhagen von der Volksstimme und der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Altmark West Hans-Jürgen Behr diesen Preis in den Kategorien „Junges Ehrenamt“, „Alltagshelden“ und „Lebenswerk“. Die Festveranstaltung wurde von Charlotte Knappstein moderiert und von „Hopfen, Holz und Heu“ aus Kalbe/Milde musikalisch begleitet.

Sieger Junges Ehrenamt: Lucas Kösterke

Sieger Alltagshelden: Nila Leitloff

Sieger Lebenswerk: Dr. Siegbert Klaffer



Abbildung 33: Alle Nominierten, Sieger und Stifter des Bürgerpreises 2020 vor der Kirche Klein Chüden

20.10.2021 | Offizielle Verkehrsfreigabe des 3. BA zum Ausbau der Kreisstraße 1383

Am 20. Oktober gab Landrat Michael Ziche die Kreisstraße zwischen der Bundesstraße 248 und Leetze feierlich für den Verkehr frei. Damit ist nun der dritte Bauabschnitt zum Ausbau der K 1383 offiziell fertiggestellt. Der Ausbau der Kreisstraße mit einer Gesamtbaulänge von 2.050 Metern erfolgte seit 2015 in drei Bauabschnitten. Die Kosten für alle drei Bauabschnitte belaufen sich auf insgesamt 1.624.980 EUR.



Abbildung 34: Offizielle Verkehrsfreigabe des 3.

02.12.2020 | Fachkräftesicherung für zukünftige Hausarztversorgung | Landkreis und Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schließen Vereinbarung

Der Altmarkkreis Salzwedel vergibt seit diesem Jahr Stipendien für Studierende der Fachrichtung Humanmedizin. Voraussetzung: die Stipendiaten verpflichten sich, nach erfolgreichem Absolvieren des Studiums hier im Altmarkkreis zu praktizieren. Die erste Studentin, mit der eine solche Vereinbarung abgeschlossen wurde, ist Laura Mikutta aus Gardelegen. Frau Mikutta studiert im siebten Semester an der Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg. Sie ist in Gardelegen geboren und aufgewachsen und fühlt sich ihrer Heimat nach wie vor verbunden. Landrat Michael Ziche und der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, Dr. Burkhard John freuen sich über die Unterzeichnung des ersten Stipendienvertrages.



Abbildung 35: v.l. Dr. Burkhard John, Laura Mikutta (per Videokonferenz), Landrat Michael Ziche



08.12.2020 | Auszeichnung Hansestadt Gardelegen als Kommune des Jahres

Die Hansestadt Gardelegen ist vom Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV) als „Kommune des Jahres“ ausgezeichnet worden. Die Sparkasse Altmark West hatte das Unternehmen gemeinsam mit dem Landkreis nominiert.

Die Hansestadt Gardelegen hat rasch auf Corona reagiert und eine Fülle von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Unter dem Motto: "Wir für uns." blieb sie weiter für ihre Bürger erreichbar. Unter anderem organisierte sie einen Einkaufsservice für ältere Menschen. Die Bibliothek bot einen Liefer- und Abholservice an. Die Stadt verzichtete auf die Sondernutzungsgebühren für Straßencafés und erstattete Kita-Gebühren. Ein Auto-Kino wurde eröffnet und eine Auto-Disco, in der regionale Künstler



Abbildung 37: v.l. Michael Ziche, Gabriela Winkelmann, Mandy Schumacher



Abbildung 36: v.l. M. Ziche, G. Winkelmann, Dr. M. Ermrich, M. Schuhmacher, H.-J. Behr

aufreten konnten. Auch initiierte die Stadt die touristische Kampagne „Urlaub vor der Haustür“. Teilnehmen am Wettbewerb „Kommune des Jahres“ konnten Kommunen, die durch ihre kommunale Wirtschaftsförderung ihre Standortattraktivität haben. Für die Bürger wurde in den Siebergemeinden das Angebot rasch auf die aktuellen Corona-Erfordernisse angepasst. Die Bürgermeisterin Mandy Schumacher nahm den Preis von Dr. Michael Ermrich, Geschäftsführender Präsident des OSV, dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Altmark West, Hans-Jürgen Behr, sowie dem Landrat des Altmarkkreises Salzwedel, Michael Ziche, entgegen.

09.12.2020 | Landrat gibt Brücke über die Dumme frei

Landrat Michael Ziche hat zusammen mit Bürgermeisterin Sabine Blümel den Ersatzneubau der Brücke über die Dumme (K 1376) offiziell für den Verkehr freigegeben. Im August 2019 wurde mit der Baumaßnahme begonnen. Auf Grund ungeplanter Ereignisse, wie der notwendigen Entsorgung von schadstoffbelasteten Abbruchmaterials, einem Mehraufwand bei den Gründungsarbeiten sowie Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, kam es immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen.

Mit dem Ersatzneubau der Brücke konnte die Verkehrssicherheit auf der K 1376 deutlich verbessert werden, da nun durch die breitere Konstruktion von rund 11 Metern auch zwei Lastkraftwagen gleichzeitig die Brücke passieren können. Somit verschwindet das bisherige Nadelöhr vor Salzwedel. Weiterhin sorgt nun der kombinierte Geh- und Radweg für das sichere Überqueren der Brücke für Fußgänger und Radfahrer.



Abbildung 38: vorn v.l. Planer Michael Dornaus, Landrat Michael Ziche, Sabine Blümel, Karl-Heinz Schliekau

Die Gesamtkosten inklusive Grunderwerb, Bau- sowie Planungs- und sonstige Nebenkosten betragen 1.571.265,00 EUR und werden gemäß Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus und gemäß Richtlinie des Altmarkkreises Salzwedel zur Ausführung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus in Höhe von maximal 90% gefördert.

10.12.2020 | 706 Notebooks für 15 Schulen | Landrat übergibt erste Geräte an Schulleiterin der Sekundarschule Klötze

Landrat Michal Ziche hat der Schulleiterin der Sekundarschule „Dr. S. Allende“ in Klötze, Iris Jokisch, persönlich ein großes Weihnachtspaket überbracht. Symbolisch für die 60 Notebooks, die die Schule aus dem DigitalPakt erhält, war ein Notebook schön in rotem Weihnachtspapier eingewickelt, so dass schon ein wenig Weihnachtsstimmung bei den anwesenden Schülerinnen und Schülern aufkommen konnte. Die Sekundarschule Klötze ist eine von 15 Schulen des Landkreises, die von den zusätzlichen Mitteln im Rahmen des Sofortprogramms von Bund und Ländern profitieren. Alle Schulen, ausgenommen die Förderschulen für Geistigbehinderte, bekommen mindestens einen Klassensatz. Dieser umfasst in der Regel 30 Geräte, in den Förderschulen für Lernbehinderte 7-10 Geräte.



Abbildung 40: Landrat als Gast im Deutschunterricht einer 9. Klasse in der Sekundarschule Klötze



Abbildung 39: Landrat übergab symbolisch die 60 Notebooks als Weihnachtsgeschenk an die Schule

1.2 Interkommunale Zusammenarbeit

29.04.2020 | Frühjahrskonferenz der Hauptverwaltungsbeamten | Kreisverwaltung

Abstimmungsrunden dieser Art finden regelmäßig im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres statt. Zur Frühjahrskonferenz hat Landrat Michael Ziche am 29. April 2020 in die Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel eingeladen.

Zu aktuellen Themen gemäß Tagesordnung wurden informiert und diskutiert:

1. Zum aktuellen Stand der LEADER-Förderung 2021 – 2027 informierte Herr Schulze (Bild stehend) vom Ministerium der Finanzen.
2. Landrat Michael Ziche gab eine aktuelle Lageeinschätzung zu COVID-19 im Landkreis.
3. Ein Austausch zwischen dem Altmarkkreis und den Städten und Gemeinden gab es zum neuen Umsatzsteuergesetz.
4. Weiterhin wurde zum weiteren Vorgehen zur Nutzung und Beschaffung von Wahl-Software informiert und sich abgestimmt.



Abbildung 42: Landrat Michael Ziche führte durch die Konferenz



Abbildung 41: Die anwesenden Teilnehmer der Konferenz

22.10.2020 | Herbstkonferenz der Hauptverwaltungsbeamten | Kreisverwaltung

Die Herbstkonferenz der Hauptverwaltungsbeamten des Altmarkkreises Salzwedel fand coronabedingt wieder im Kreistagssaal des Altmarkkreises Salzwedel statt. Landrat Michael Ziche hatte zur diesjährigen Herbstkonferenz die hauptamtlichen und auch die ehrenamtlichen Bürgermeister eingeladen.



Abbildung 43: Die teilnehmenden Bürgermeister/innen, Amtsleiter/innen und Gäste im Kreistagssaal

Auf der diesjährigen Herbstkonferenz wurden u.a. folgende Inhalte gemäß festgelegter Tagesordnung besprochen:

1. Begrüßung | Protokoll vom 29.04.2020 | Tagesordnung
2. Haushaltsplanung 2021 und Kreisumlageverfahren
Michael Ziche [Landrat] & Matthias Baumann [Dezernatsleiter I]
3. Aktuelle Lageeinschätzung zu COVID-19 und Austausch von Erfahrungen
Michael Ziche [Landrat] & Kathrin Rösel [Dezernatsleiterin III]

4. Aktuelles zur Afrikanischen Schweinepest
Hans Thiele [Dezernatsleiter II] & Dr. Susanne Lehner [Leiterin Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt]
5. LEADER-Förderperiode 2021 –2027 Inga Otte-Sonnenschein [Amtsleiterin Kreisentwicklung] & Christian Wiemann [Sachgebietsleiter Wirtschaftsförderung]
6. Vorstellung und Informationen zur neuen AbfallApp
Steffen Romatschke [Geschäftsführer der Deponie GmbH]
7. Meinungen | Anfragen | Sonstiges

1.3 Öffentlichkeitsarbeit

Wie jedes Jahr erfreuten im 1. Obergeschoss des Foyers der Kreisverwaltung kleine Kunstausstellungen die Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung sowie ihre Gäste. In diesem Jahr waren Künstler aus Gardelegen, Brüchau und Arendsee dabei, die sich für die Ausstellung im Vorfeld bewarben oder direkt von der Pressestelle angesprochen wurden.

29.01.2020-25.04.2020 | Fotofreunde Gardelegen | Die Stadt Gardelegen & ihre Ortsteile

„Die Stadt Gardelegen & ihre Ortsteile“ so hieß die Kunstausstellung der Fotofreunde Gardelegen. In 11 Fotografien hielten die 13 Frauen und Männer die schönsten Motive ihrer Heimat in den letzten Jahren fest und zeigen dabei die unterschiedlichen Facetten, die eine Stadt oder Dorf ausmachen, sei es in der Hansestadt Gardelegen, in Letzlingen oder Wannefeld.

Die Fotofreunde sind: Werner Rönisch, Karsten Langhoff, Doreen Schöne, Helmut Friedrich, Marcel Gansau, Sabine Püttker, Karin Leppek, Dagmar Hesse, Undine Lüders, Gerhard Knacke, Petra Tietze, Enrico Tietze und Gabi Bortz.



Abbildung 44: Landrat Michael Ziche und die Fotofreunde Gardelegen zur Vernissage am 29.01.2020



Abbildung 45: Viele interessierte Kolleginnen und Kollegen besuchten die Vernissage

19.05.2020 -28.08.2020 | Maik Müller | Progressive Pictures

Der Brüchauer Maik Müller, der unter dem Künstlernamen „ID MM“ agiert, komponiert nicht nur seit 2012 elektronische Musik und designt Coverbilder für Musik-CDs, sondern schreibt auch humoristische Bücher, wie zum Beispiel „Der Kampf der Spinnenfrau“.

Im Foyer der Kreisverwaltung zeigte er rund 20 seiner bunten und fantasiereichen Bilder als Acryl-, Leinwand- und Aluminiumdrucke zum Thema „Myths and Legends – Mythen und Sagen“.



Abbildung 46: Maik Müller zur Vernissage am 19.05.2020



Abbildung 47: Maik Müller erläutert die grafischen Elemente

07.09.2020 – 19.01.2021 | Karsten Thiede | Fotoausstellung Perspektiven #schwarz weiße zeiten

Der Arendseer Karsten Thiede ist als Fotograf Autodidakt und erlernte die Fotografie vor allem durch eigenes Experimentieren. In der Kreisverwaltung präsentierte er 11 Bilder, die erst in den letzten 11 Monaten entstanden, einer Zeit, in der ihm die Farben verloren gingen, wie er selber zur Ausstellungseröffnung sagte. Auch ohne Farbe beeindruckten die großformatigen Fotografien mit ihren Motiven, die sich den alltäglichen Dingen einmal aus einem anderen Blickwinkel nähern.



Abbildung 49: Karsten Thiede zur Vernissage am 07.09.2020



Abbildung 48: Einige Besucher/innen waren der Einladung zur Vernissage gefolgt

2 Der Kreistag

2.1 Richtungsweisende Beschlüsse des Kreistages 2020

Im Jahr 2020 fanden vier Sitzungen des Kreistages statt, auf denen nachfolgende Themen behandelt wurden:

Kreistag 24.02.2020

Information des Landrates über die Verfassungsklage gegen das Land Sachsen-Anhalt zum Unterhaltsvorschuss | Informationsbericht zur Umsetzung der Evaluierungsergebnisse beim ÖPNV-Landesnetz des Altmarkkreises Salzwedel im Jahr 2020 | Informationsvorlage über die Eintragung der Änderung der Gesellschaftsverträge der Altmark-Klinikum gGmbH und Auflösung des Aufsichtsrates der Altmark-Klinikum gGmbH | Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikdienste am Altmark-Klinikum GmbH

In der aktuellen Stunde verlas Frau Gruner eine Resolution der Fraktion DIE LINKE, in der gefordert wurde, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden. Der Landrat gab auf Nachfrage von Frau Gruner eine Sachstandsinformation zum Digitalpakt für Schulen und informierte über die bewilligten Fördermittelbescheide zur Verbesserung der Schulinfrastruktur.

Der Landrat informierte den Kreistag über die Verfassungsklage gegen das Land Sachsen-Anhalt, bei der sich der Altmarkkreis Salzwedel beteiligte. Es ging dabei um die unzureichende Regelung hinsichtlich der finanziellen Entlastung für die zusätzliche Aufgabe im Unterhaltsvorschuss und dessen Mehrbelastung. Am 25.02.2020 sollte die Entscheidung im Landesverwaltungsgericht Dessau gefällt werden, welche mit Spannung erwartet wurde.

Der Kreistag nahm den Informationsbericht zur Umsetzung der Evaluierungsergebnisse beim ÖPNV-Landesnetz des Altmarkkreises Salzwedel im Jahr 2020 mit dem Schwerpunkt der Linie Salzwedel – Haldensleben/Magdeburg zur Kenntnis.

Des Weiteren nahm der Kreistag die Informationsvorlage über die Eintragung der Änderung der Gesellschaftsverträge der Altmark-Klinikum gGmbH sowie der Fachärztliches Zentrum Altmark-Klinikum gGmbH und die Auflösung des Aufsichtsrates der Altmark-Klinikum gGmbH zur Kenntnis. Abschließend beschloss der Kreistag im nichtöffentlichen Teil die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikdienste am Altmark-Klinikum GmbH.

Die für den 04.05.2020 geplante Kreistagssitzung ist coronabedingt ausgefallen.

Kreistag 13.07.2020

Eilentscheidung des Landrates zu Prioritätenlisten 2020 zur Förderung von ÖPNV-Investitionen im Altmarkkreis Salzwedel | Eilentscheidung des Landrates zur Kreditaufnahme zur Umschuldung in Höhe von 660.373,52 EUR | Jahresbericht 2019 des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ | Information zum Stand „Amerika-Linie“ | Berufung des Kreisbrandmeisters und Abberufung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst

Die Kreistagssitzung fand coronabedingt erstmals in der Turnhalle der Berufsbildenden Schulen des Altmarkkreises Salzwedel statt, um die Abstandsregeln einhalten zu können.



Der Landrat gab einen umfangreichen Sachstandsbericht zum Verlauf der Coronapandemie, mit den jeweiligen Infektionszahlen im Altmarkkreis Salzwedel und welche Auswirkungen es im Bereich der Finanzen gegeben hat bzw. noch erwartet werden.

Der Kreistag nahm Eilentscheidungen des Landrates zur Förderung von ÖPNV-Investitionen und eine Kreditaufnahme zur Umschuldung in Höhe von 660.373,52 EUR zur Kenntnis.

Der Kreistag nahm Informationsvorlagen zum Jahresbericht 2019 des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ und zum Stand der „Amerika-Linie“ zur Kenntnis.



Es erfolgten die Berufung von Herrn Torsten Schoof als Kreisbrandmeister und die Abberufung von Herrn Dr. Ilja Karl als Ärztlicher Leiter Rettungsdienst.

Es erfolgten Beschlussfassungen für die Besetzung des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie Altmarkkreis Salzwedel im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Des Weiteren wurde der Beschluss zur Festlegung eines Stimmführers und eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturschutzprojekt Drömling Sachsen-Anhalt“ gefasst.

Der Kreistag beschloss einen Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Aufforderung der Träger und Geschäftsführung der Salus Altmark-Holding, die stationäre medizinische Versorgung im Altmarkkreis Salzwedel nach entsprechenden Kriterien zu gestalten.

Kreistag 28.09.2020

Informationsvorlage zur Landtagswahl 2021 | Gesamtbericht für das Jahr 2019 im ÖPNV | Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes | Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung | Sozialplanung

Der Kreistag nahm die Informationsvorlage über die Berufung des Kreiswahlleiters und der stellvertretenden Kreiswahlleiterin zur Kenntnis.

Des Weiteren nahm der Kreistag den Gesamtbericht für das Jahr 2019 zu den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des Altmarkkreises Salzwedel im öffentlichen Personennahverkehr zur Kenntnis.

Der Landrat gab umfangreiche Informationen zum medialen Aufschlag des Zwischenberichtes Teilgebiete zur Suche eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle, zum Sachstand der Deponie Brüchau, zur Entwicklung der Corona-Pandemie und der Afrikanischen Schweinepest.

Der Kreistag beschloss die Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan mit Inkrafttreten zum 01.01.2021. Des Weiteren beschloss der Kreistag die Neufassungen der Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung mit Inkrafttreten zum 01.11.2020.

Der Kreistag beschloss die Sozialplanung gemäß Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Kreistag beschloss den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ und die Ermächtigung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ bezüglich einer Kreditaufnahme zur Finanzierung von investiven Maßnahmen.

Der Kreistag entlastete den Verwaltungsrat der Sparkasse Altmark West und beschloss den Widerruf der Bestellung des Kreiswahlleiters und die Berufung eines neuen Kreiswahlleiters.

Der Antrag der Fraktion FREIE LISTE auf Beteiligung des Landkreises Altmarkkreis Salzwedel an dem Projekt „Ehrenamtskarte“ der Freiwilligen-Agentur Altmark e.V. wurde abgelehnt.

Im nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung beschloss der Kreistag die Inhousevergabe Sammlung und Transport von Papier, Pappe und Kartonagen, die Entfristung eines Arbeitsverhältnisses als amtlicher Tierarzt und den Stand der Entwicklung der Pädiatrie in der Altmark-Klinikum gGmbH. Der Landrat gab zum Stand der Entwicklung in der Altmark-Klinikum gGmbH einen ausführlichen Informationsbericht. Dem schloss sich eine umfangreiche Diskussion an.

Kreistag 14.12.2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 des EB „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ | Abwägung des Finanzbedarfes | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 für den Altmarkkreis Salzwedel | Kreditaufnahme | Zweckvereinbarung über die Beteiligung des Landkreises Lüchow-Dannenberg an der Finanzierung der Buslinie 8040

Der Landrat gab einen Jahresrückblick über das abgelaufene Haushaltsjahr und die Umsetzung gefasster Beschlüsse. Des Weiteren informierte er umfangreich über den Sachstand der Coronapandemie, machte Ausführungen zum Kreisentwicklungskonzept, zu wichtigen

Infrastrukturmaßnahmen und zur Altmark-Klinikum gGmbH. Der Landrat stellte dem Kreistag eine neue Organisationsstruktur vor, die ab 01.01.2021 in Kraft treten soll.

Der Kreistag nahm eine Informationsvorlage über die Eilentscheidung des Landrates zum Abschluss eines Vergleichs zur Beendigung des Rechtsstreits mit der Gemeinde Wallstawe bezüglich der Kreisumlagefestsetzung für das Jahr 2018 zur Kenntnis. Der Kreistag nahm weitere Informationsvorlagen zur Verwendung der im Jahr 2020 geleisteten Zuweisungen des Altmarkkreises Salzwedel an die PVGS infolge der Corona-Pandemie, über eine haushaltswirtschaftliche Sperre zur Finanzierung der Eigenmittel für die Sanierung der Förderschule für Lernbehinderte in Salzwedel und zur Einführung des Azubi-Tickets im Altmarkkreis Salzwedel zur Kenntnis.

Der Kreistag beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“.

Der Kreistag beschloss die Abwägung des Finanzbedarfes der umlagepflichtigen Gemeinden sowie des Landkreises im Rahmen der Ermittlung der Hebesätze für die Kreisumlage des Jahres 2021.

Der Kreistag beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Altmarkkreises Salzwedel. Der Landrat informierte über die Haushaltseckdaten 2021. Der Haushalt 2021 ist ausgeglichen. Damit bildet dieser Freiräume für Investitionen und freiwillige Aufgaben. Die Kreisumlage wird auf 41% festgesetzt. Das, so der Landrat, ist ein wichtiges Signal für die Gemeinden. Es ist eine belastbare Zahl. Der Finanzbedarf des Landkreises kann damit finanziert werden und den Gemeinden bleibt ein ausreichender Finanzmittelbestand zur Verfügung, um ihre Aufgaben auch zu finanzieren.

Der Kreistag beschloss die Ermächtigung des Landrates über die Kreditaufnahme in Höhe von 1.850.000 EUR zur Finanzierung von investiven Maßnahmen für 2020 für den Altmarkkreis Salzwedel und die außerplanmäßigen Aufwendungen für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Altmarkkreis Salzwedel.

Der Kreistag beschloss den Aktionsplan des Altmarkkreises Salzwedel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Herr Dr. Becker, Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit, appellierte zuvor an die Kreistagsmitglieder diesem zuzustimmen, der nach einhelliger Meinung der Sozialausschussmitglieder eine hervorragende Arbeitsanleitung für alle Einrichtungen, Institutionen, Firmen, Verwaltungen und Behörden im Kreis, die diesbezüglich Verantwortung tragen, ist. Wünschenswert, so Herr Dr. Becker, wäre auch die Weitergabe des Aktionsplanes an alle Entscheidungsträger.

Der Kreistag beschloss die Bestellung von einem Vertreter in den Aufsichtsrat der Deponie GmbH und die Abberufung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates. Des Weiteren beschloss der Kreistag die Zweckvereinbarung über die Beteiligung des Landkreises Lüchow-Dannenberg an der Finanzierung der Buslinie 8040.

2.2 Der Kreistag in Zahlen

Übersicht über Sitzungen des Kreistages

I. Wahlperiode 1994 - 1999	II. Wahlperiode 1999 – 2004	III. Wahlperiode 2004 - 2009	IV. Wahlperiode 2009 - 2014	V. Wahlperiode 2014 - 2019
1. Sitzung am: 12.07.1994	1. Sitzung am: 12.07.1999	1. Sitzung am: 12.07.2004	1. Sitzung am: 06.07.2009	1. Sitzung am: 07.07.2014
letzte Sitzung: 31.05.1999	letzte Sitzung: 28.06.2004	letzte Sitzung: 25.05.2009	letzte Sitzung: 12.05.2014	letzte Sitzung: 06.05.2019

1994	6	1999	5	2004	4	2009	4	2014	3
1995	7	2000	7	2005	6	2010	6	2015	5
1996	8	2001	6	2006	5	2011	6	2016	5
1997	9	2002	7	2007	5	2012	6	2017	5
1998	7	2003	7	2008	6	2013	6	2018	5
1999	4	2004	4	2009	3	2014	2	2019	2
Sitzungen	41		36		29		30		25

VI. Wahlperiode 2019 - 2024	
1. Sitzung am: 01.07.2019	
2019	3
2020	4

Der Kreistag fasste im Jahr 2020 35 Beschlüsse.

Übersicht über Sitzungen des Kreisausschusses

I. Wahlperiode 1994 - 1999		II. Wahlperiode 1999 - 2004		III. Wahlperiode 2004 - 2009		IV. Wahlperiode 2009 - 2014		V. Wahlperiode 2014 - 2019	
1994	11	1999	11	2004	5	2009	6	2014	5
1995	21	2000	14	2005	10	2010	11	2015	10
1996	22	2001	17	2006	10	2011	14	2016	10
1997	17	2002	13	2007	8	2012	10	2017	10
1998	18	2003	13	2008	12	2013	12	2018	11
1999	9	2004	7	2009	5	2014	4	2019	5
Sitzungen	98		75		50		53		51

VI. Wahlperiode 2019 - 2024	
1. Sitzung am: 01.07.2019	
2019	5
2020	10

Der Kreisausschuss fasste im Jahr 2020 53 Beschlüsse.

Übersicht über Sitzungen der Fachausschüsse

Wahlperiode I. - III.	I. WP 1994-1999	II. WP 1999-2004	III. WP 2004-2009
HuF	36	28	25
RPA	21	18	9
ROK	29	21	20
WVT	58	28	26
UNLR	40	26	16
Bau	59	35	25
SFG	36	31	18
Bildung	42	31	21

Sport	21	20	12
Kultur	39	21	14
Jugendhilfe	31	28	23
Unterausschuss		18	12
Gesamt	412	305	221

IV. Wahlperiode	IV. WP 2009-2014	V. Wahlperiode	V. WP 2014-2019
Finanzen	27	Finanzen	21
Ordnung	14	Ordnung/ Umwelt	20
WVE	18	Bau/Wirtschaft/l.E.	20
Umwelt	18	-	
Bau	25	-	
SFG	16	Soziales/Familie/G.	18
Bildung	16	Bildung	17
Sport/Kultur	20	Sport/Kultur	20
Jugendhilfe	20	Jugendhilfe	23
Unterausschuss	3	Unterausschuss	32
Gesamt	177	Gesamt	171

VI. Wahlperiode	VI. Wahlperiode 2019-2024 2019/2020	
Finanzen	2	2
Ordnung/ Umwelt	2	4
Bau/Wirtschaft/l.E.	3	3
Soziales/Familie/G.	2	3
Bildung	3	3
Sport/Kultur	3	4
Jugendhilfe	3	3
Unterausschuss	2	4
Gesamt	20	26

2.3 Höhepunkte & Jubiläen im Landkreis

- 05.01.2020 30 Jahre Grenzöffnung Hanum/Zasenbeck
10.01.2020 Neujahrsempfang Altmarkkreis
Salzwedel und Sparkasse Altmark West
- 18.01.2020 140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Klötze
20.01.2020 1. Spatenstich Breitband Kernstadt Klötze
22.02.2020 75. Jahrestag Bombenangriff Kusey

- 11.03.2020 25. Altmarkjugendmeisterschaften der
Gastronomie an der BbS
- 12.03.2020 **Grundsteinlegung Kita Kusey**
(Bild rechts)
- 15.03.2020 30. Jahrestag der Grenzöffnung
Wendischbrome/Brome
- 20.03.2020 Erste Sitzung des Corona-Krisenstabes
- 23.03.2020 „Die Altmark kocht“ 20 Jahre Gartenträume
(Termin abgesagt)
- 27.03.2020 10. Frühlingsempfang der Stadt Arendsee
(Termin wurde abgesagt)
- 06.04.2020 **Gedenkveranstaltung 75. Jahrestag
Massaker Isenschnibbe mit
Bundespräsident (abgesagt)**
(Bild © AF_Dokumentationszentrum)
- 20.04.2020 20 Jahre Landesanstalt für
Altlastenfreistellung
- 06.05.2020 30 Jahre Kommunale Selbstverwaltung
- 10.06.2020 25 Jahre Kreissenorenbeirat (T. abgesagt)
- 12.06.2020 150 Jahre Schützenverein Wallstawe
(T. abgesagt)
- 17.06.2020 Rückkehr der Glocke aus Jahrsau
an ehemalige Kirche aus Klein Chüden
- 26.08.2020 **Ernennung „Ganztagsschule“ Arendsee -
Übergabe Bescheid durch
Bildungsminister Tullner (Bild rechts)**
- 11.09.2020 95 Jahre Freiwillige Feuerwehr Mieste
(Termin abgesagt)
- 15.09.2020 Eröffnungsveranstaltung
Dokumentationszentrum
Isenschnibbe mit Bundespräsident
- 18.09.2020 Festkonzert 25 Jahre „Musikfest Altmark“
- 03.10.2020 30 Jahre Deutsche Einheit |
Festakt mit Einweihung / Kirche aus Klein
Chüden | Verleihung Bürgerpreis
- 19.10.2020 15 Jahre Tafel
- 25.11.2020 **Verkaufsstart „Altmarkkiste“ (Bild rechts)**
- 27.11.2020 5. Stolpersteinverlegung in Gardelegen
(Termin abgesagt)
- 15.12.2020 Vorstellung Impfzentrum in Gardelegen



3 Finanz- und Personalverwaltung

3.1 Schwerpunkte des Kreishaushaltes

Die vom Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel am 16.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung sowie alle zugehörigen Bestandteile bilden die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises im Jahr 2020. Mit Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 10.01.2020 wurde von einer Beanstandung der Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Jahr 2020 abgesehen und die Genehmigung für die Kreditaufnahme erteilt. Einen Tag nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 22.02.2020 war die Haushaltssatzung damit vollziehbar.

Eckdaten des Haushaltes 2020

Ergebnisplan

Ordentliche Erträge	130.625.201 €
Ordentliche Aufwendungen	130.625.201 €
Geplantes Jahresergebnis	0 €

Finanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.343.422 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.870.613 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	472.809 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.674.272 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.997.081 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.322.809 €

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.850.000 €
---	---------------------

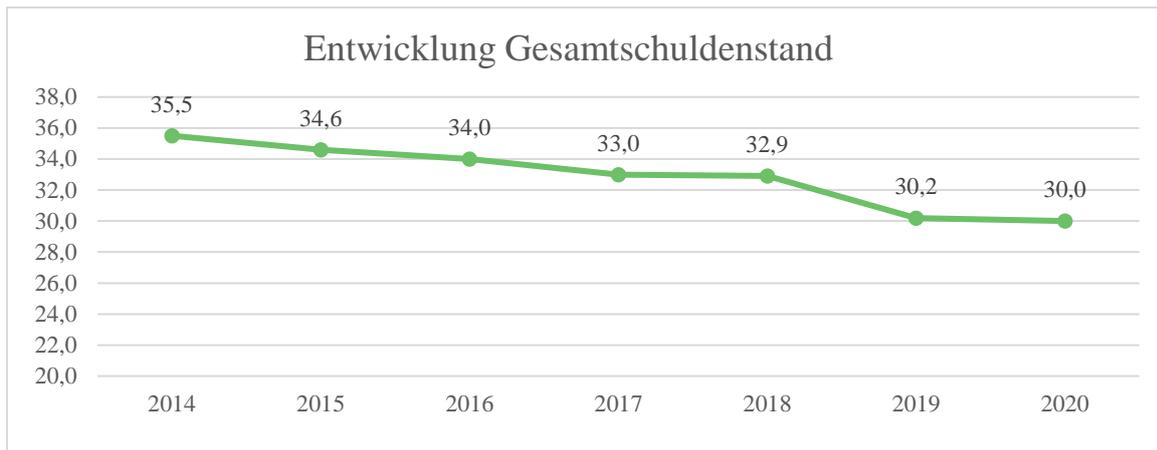
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	2.510.374 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)	3.435.374 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-925.000 €

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.775.000 €
---	---------------------

Das positive Ergebnis aus der laufenden Verwaltung kann zum Teil genutzt werden, um die Defizite der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit abzuschwächen. Dennoch bleibt ein Saldo in Höhe von 2,7 Mio. EUR für 2020 bestehen.

Schuldensituation

Der Altmarkkreis Salzwedel hatte zum 31.12.2020 einen Schuldenstand in Höhe von 30,0 Mio. EUR. Somit konnte der Schuldenstand geringfügig reduziert werden.

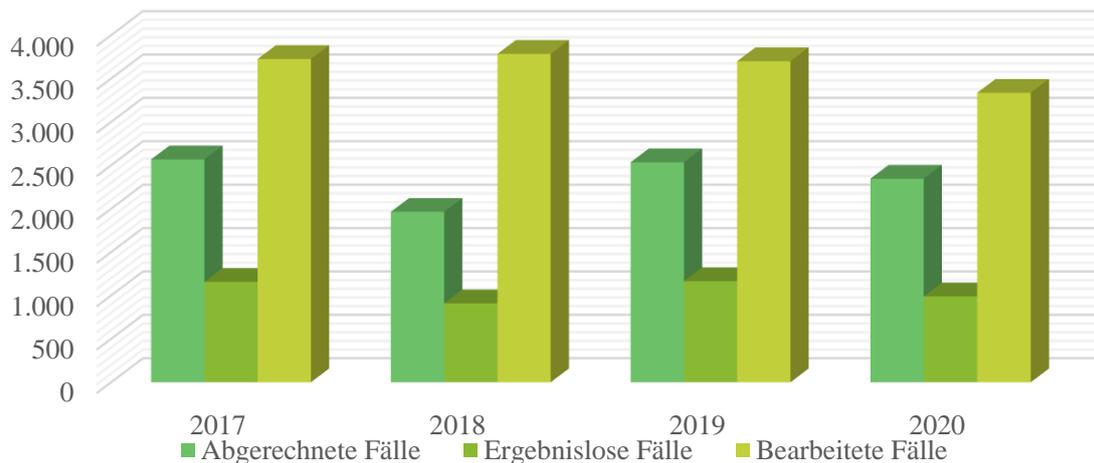


Leider ist der Schuldenabtrag nicht mehr in dem gleichen Umfang wie in den vorangegangenen Jahren möglich. Die freien Mittel, die dem Landkreis zur Verfügung stehen, sind nach wie vor nicht ausreichend, auch die Investitionszuschüsse deckt nicht den erforderlichen Bedarf. Im Jahr 2020 war ein neuer Kredit in Höhe von 1.850.000 EUR für Investitionsfördermaßnahmen notwendig.

3.2 Entwicklung der Fallbearbeitung im Vollstreckungsaußendienst

Die Vollstreckung ist im Altmarkkreis Salzwedel wie folgt aufgeteilt: die Hansestädte Gardelegen und Salzwedel vollstrecken für den Landkreis, der Landkreis wiederum vollstreckt für alle anderen Städte und Gemeinden sowie das Jobcenter. Es werden neben den eigenen Forderungen auch Amtshilfen von anderen Städten, Gemeinden und Landkreisen vollstreckt sowie beispielsweise von der Gebühreneinzugszentrale oder der Industrie- und Handelskammer.

	Abgerechnete Fälle	Ergebnislose Fälle	Bearbeitete Fälle	Abgerechnete Beträge/EUR
2017	2.568	1157 (31,06%)	3.725	167.441,94
2018	1.964	910 (24,04%)	3.784	131.145,15
2019	2.535	1.165 (31,48%)	3.700	176.632,61
2020	2.346	990 (29,68%)	3.336	170.713,06



3.3 Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnungen, Jahresabschlüsse, Kassenvorgänge und Abrechnungen von Fördervorhaben (Verwendungsnachweise) erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) im Nachgang an die Erarbeitung durch die Verwaltung. Die Aufgaben des Prüfungswesens sind in Sachsen-Anhalt in den § 136 ff Kommunalverfassungsgesetz umfassend geregelt.

Zu unterscheiden ist nach dem Kommunalverfassungsgesetz zwischen überörtlicher und örtlicher Prüfung.

Örtliche Prüfung Kreisverwaltung

Die Hauptaufgabe in der Kreisverwaltung ist die örtliche Prüfung des eigenen Jahresabschlusses. Hier sind durch die Einführung der Doppik erhebliche Bearbeitungsrückstände in der Kämmerei entstanden, die im Jahr 2020 noch nicht wesentlich vermindert wurden. Am 30.10.2020 wurde der Jahresabschluss 2019 in seiner Endfassung (mit Feststellungsvermerk des Landrates) vorgelegt. Die Prüfung durch das RPA erstreckte sich bis zum Jahresende 2020. Mit Datum vom 03.02.2021 wurde der Schlussbericht des RPA erstellt.

Für die folgenden Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurden schon Unterlagen beim RPA eingereicht. Hier erfolgten im Jahr 2020 begleitende Prüfungsarbeiten des RPA, die 2021 noch fortgesetzt werden und jeweils mit dem entsprechenden Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses beendet werden. 2020 wurde somit kein Entlastungsverfahren durchgeführt.

Das RPA hat in Vorbereitung der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse Teilprüfungen in den Fachämtern vorgenommen und eine Kassenprüfung durchgeführt.

Örtliche Prüfung | Gemeinden

Örtlich zuständig ist das RPA für die Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Gemeinden, die kein eigenes RPA unterhalten. Das sind im Altmarkkreis Salzwedel die Einheitsgemeinden Stadt Arendsee (Altmark), Hansestadt Gardelegen, Stadt Kalbe/ Milde und Stadt Klötze sowie die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf mit ihren Mitgliedsgemeinden. Die Hansestadt Salzwedel unterhält ein eigenes RPA.

Im Jahr 2020 konnten im Zuständigkeitsbereich des RPA des Altmarkkreises Salzwedel für die Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) und die Mitgliedsgemeinde Wallstawe (Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf) die Prüfung der Eröffnungsbilanzen abgeschlossen werden.

Für die Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark) sowie für die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf und deren Mitgliedsgemeinden Jübar, Rohrberg, Dähre und Apenburg-Winterfeld sind die erforderlichen Bewertungsunterlagen weitgehend erarbeitet und zur Prüfung vorgelegt. Hier werden die Prüfungen des RPA 2021 noch fortgesetzt und abgeschlossen.

Doppische Jahresabschlüsse liegen in den Städten und Gemeinden (Zuständigkeitsbereich RPA, d.h. ohne Hansestadt Salzwedel) bisher immer noch nicht vor, so dass hier nur vorbereitende Belegprüfungen bzw. Teilprüfungen oder Kassenprüfungen erfolgen konnten.

Bei den Jahresabschlüssen wurde somit im Jahr 2020 kein Fortschritt erreicht.

Das RPA weist darauf hin, dass aus dem Bereich der Einheits- und Verbandsgemeinden kumulativ von Beginn der Einführung der doppischen Buchführung insgesamt 83 Jahresabschlüsse (bis einschließlich 2020) nicht fertiggestellt bzw. erarbeitet sind. Für das RPA ergibt sich dadurch künftig ein enormer Prüfungstau. Die Prüfung der kameralen Jahresrechnungen ist abgeschlossen.

Örtliche Prüfungen | Eigenbetriebe und Zweckverbände

Neben dem Jahresabschluss der Kreisverwaltung und den Jahresabschlüssen der Gemeinden hat das RPA auch Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben und Zweckverbänden zu prüfen, wenn eine entsprechende Festlegung getroffen wurde.

Zuständig ist das RPA somit für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Jobcenter. Das ist in der Betriebssatzung festgelegt. Hier wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 abgeschlossen. Die Entlastung des Betriebsleiters erfolgte am 28.09.2020 (Beschluss Nr. 180/2020) durch Kreistagsbeschluss.

Die Abrechnungen des Jobcenters mit der Bundeskasse sind zeitnah geprüft.

Das RPA prüft die Jahresabschlüsse folgender Zweckverbände, an denen der Landkreis beteiligt ist:

- Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft
- Zweckverband Breitband Altmark

Beim Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft ist die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgt und mit Bericht vom 04.03.2020 abgeschlossen.

In der Verbandssatzung hat der „Zweckverband Breitband Altmark“ die Aufgabe der Rechnungsprüfung an das RPA übertragen. Ab 2012 teilt sich das RPA des Altmarkkreises Salzwedel diese Aufgabe im Wechsel von jeweils 4 Jahren mit dem RPA des Landkreises Stendal.

2020 wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegt und mit Prüfbericht vom 01.02.2021 abgeschlossen. Die Entlastung des Geschäftsführers zum Haushaltsjahr 2014 wird für das Jahr 2021 vorbereitet. Weitere Jahresabschlüsse liegen dem RPA noch nicht vor.

Hinzugekommen ist seit 2015 die Aufgabe Prüfung der Unterhaltungsverbände. Hierzu hat der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt das Wassergesetz geändert und die Prüfung der Jahresabschlüsse den örtlichen Rechnungsprüfungämtern übertragen. 2020 erfolgte noch einmal die Prüfung des Unterhaltungsverbandes „Milde-Biese“ und wurde mit Prüfbericht vom 11.11.2020 abgeschlossen. Der Unterhaltungsverband hat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ab Jahresabschluss 2019 einen anderen Prüfer beauftragt.

Die kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbände im Altmarkkreis Salzwedel werden von Wirtschaftsprüfern geprüft. Die Beauftragung der Wirtschaftsprüfer und die Erteilung des

Bestätigungsvermerkes zur Entlastung der Geschäftsführer erfolgt durch das RPA. In allen Verbänden ist im Jahr 2020 die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 abgeschlossen.

Überörtliche Prüfungen

Die überörtlichen Prüfungen im Landkreis, den Gemeinden über 25.000 Einwohner und den kommunalen Zweckverbänden obliegen nach § 137 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz dem Landesrechnungshof.

Das RPA ist somit für die Einheitsgemeinden Hansestadt Gardelegen, Stadt Klötze, Stadt Kalbe (Milde), Stadt Arendsee (Altmark) sowie für die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf überörtlich zuständig. Die Zuständigkeit für die Hansestadt Salzwedel fällt vom Landesrechnungshof wieder an das RPA des Altmarkkreises, wenn die 25.000 Einwohner unterschritten werden. Die Aufgabe wird derzeit noch zugunsten der örtlichen Prüfung zurückgestellt. Die Aufgabe soll und muss umgesetzt werden, wenn in der örtlichen Prüfung ein zeitnaher Abarbeitungsstand erreicht ist bzw. zumindest die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen abgeschlossen ist.

Prüfung von Auftragsvergaben

Die Auftragsvergaben sind in jedem Jahr für die politischen Gremien und für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse. Dem RPA wurden bis einschließlich 31.12.2020 insgesamt 51 Vergaben zur Prüfung vor der Auftragsvergabe vorgelegt.

Vergabevorgänge werden für den Bereich der Kreisverwaltung entsprechend der internen Vergabeordnung vor Auftragserteilung geprüft. Die Zahl der geprüften Vergaben ist nicht identisch mit der Zahl der tatsächlich vergebenen Aufträge, da z.B. in der Kreisverwaltung lt. Vergabeordnung Auftragsvergaben erst ab 25.000,00 EUR Auftragswert dem RPA vor Zuschlagserteilung vorgelegt werden müssen.

Das RPA konnte die Ordnungsmäßigkeit der Vergabevorgänge überwiegend bestätigen und somit die Vergabeentscheidungen nachvollziehen. Hinweise wurden zur Vervollständigung der Vergabeakte bzw. der Dokumentation in den Vergabevermerken gegeben.

Die nachstehende Übersicht stellt die Anzahl der Vergaben im Vergleich zu den Vorjahren dar:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Vergaben	83	52	62	116	66	64	51

Hinweis: Die Hansestadt Salzwedel ist nicht enthalten, weil dort das eigene Prüfungsamt tätig ist.

Die nachstehende Statistik stellt die Aufteilung der Vergaben auf den Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden und Zweckverbände dar:

Vergebende Stelle	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einheits- und Verbandsgemeinden ohne Stadt Salzwedel (eigenes RPA)	32	9	6	55	18	15	2
Zwischensumme	32	9	6	55	18	15	2
Landkreis							
1. SG Hochbau	31	23	30	35	16	21	22
2. SG Tiefbau	10	10	13	13	11	10	11
3. Ordnungsamt	0	1	0	0	0	1	2

4. SG Schulverwaltung	1	4	5	4	4+1	4	4
5. Hauptamt	3	3	3	4	11	7	7
6. Umweltamt	1	1	1	2	2	2	1
7. Sozialamt	1	1	1	1	1	1	0
8. Amt für Kreisentwicklung/Büro Landrat	0	0	0	0	1	2	0
9. SG Abfallwirtschaft	1	0	0	0	0	0	0
10. Jobcenter	3	0	3	2	1	0	1
11. Bauordnungsamt	0	0	0	0	0	1	0
Summe Landkreis	51	43	56	61	48	49	49
Summe Vergaben insgesamt	83	52	62	116	66	64	51

Prüfung von Verwendungsnachweisen (VN)

Die Prüfung der Verwendungsnachweise gegenüber Zuwendungsgebern ist eine weitere Arbeitsaufgabe des RPA, die inhaltlich nach den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung vorzunehmen ist.

2020 wurden 86 Verwendungsnachweise geprüft, die sich auf die Gemeinden (39), die Zweckverbände Breitband Altmark (1), Regionale Planungsgemeinschaft (1) und VKWA (1) sowie den Eigenbetrieb Jobcenter (1) und die Kernverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel (43) aufteilen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist hier die Zahl der Prüfungen wieder gestiegen.

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fallzahl VN	81	69	38	57	83	82	86

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt in der Regel vor Einreichung der Abrechnung beim Zuwendungsgeber, wobei die Prüfung durch das RPA von den Zuwendungsgebern entsprechend Festlegung in den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung zwingend gefordert wird.

Im Vordergrund steht die Überprüfung des zahlenmäßigen Nachweises, d.h. die Kontrolle, ob alle dargestellten Einzahlungs- und Auszahlungsbeträge ordnungsgemäß belegt und begründet sind und über Bankkonten abgewickelt wurden.

Die Prüfung erstreckt sich aber auch auf die Einhaltung des Zuwendungszweckes, die Beachtung der diversen Nebenbestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides sowie die Beachtung der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie einschließlich vergaberechtlicher Bestimmungen.

Die vorgelegten Verwendungsnachweise entsprachen weitgehend den genannten Anforderungen.

3.4 Interne Verwaltung und Zentrale Dienste

Das Hauptamt war im Jahr 2020 grundsätzlich mit der Materialbereitstellung in Sachen COVID-19 beauftragt. Das Amt kümmerte sich um die Anlieferungen und Lagerung im Altmarkkreis Salzwedel genauso, wie um die Weiterverteilung an Schulen, Ämter, und auch an externe Pflegeeinrichtungen, Ärzte, den Rettungsdienst und andere Bedarfsträger und wickelten tagtäglich das operative Geschäft in Sachen persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ab.

Bundeswehrtransporte wurden entgegengenommen oder aber auch im 100-km-Umkreis Materialien abgeholt. Es wurden Schutzmasken und Desinfektionsmittel beschafft, Wanddesinfektionsspender angebaut, fuhren Kurierdienste und dokumentierten das Geschehen.

Im Februar 2020 wurde mit der Beschaffung von Desinfektionsmitteln und Spendersystemen begonnen. Als ab Mitte Februar 2020 kein oder viel zu wenig Desinfektionsmittel auf dem Markt zu erhalten war, hat der Altmarkkreis Salzwedel die Herstellung von Desinfektionsmittel in Erwägung gezogen. Dazu wurde ein Partnernetzwerk aufgebaut, aus regionalen Apotheken, Herstellern von Alkohol (Brennereien) sowie auch Unternehmern der verarbeitenden Industrie bzw. des Handwerks, um an die Produkte Glycerin und Wasserstoffperoxyd zu gelangen (Friseure, Tierärzte, Präparatoren).



Abbildung 50: Bundeswehrtransport für Schutzausrüstung



Abbildung 51: Hand- und Flächendesinfektion



Abbildung 53: Lagerung von Schutzausrüstung



Abbildung 52: Handdesinfektionsspender im Gebäude der Kreisverwaltung

Somit konnte eine gute Versorgung der Mitarbeiter des Altmarkkreises sowie der Schulen sichergestellt werden. Die Beschaffung erweiterte sich um Handschuhe, Schutzanzüge, Standspender, Fließtücher, Kanister, Sprühflaschen, Schutzbrillen und Visiere sowie medizinische Masken.

Hier wurden vor allem nachgefragt: einfacher Mund-Nase-Schutz, FFP-I, FFP-II- und FFP-III-Masken. Dieses Material wurde zuerst in der Region Altmark bezogen, dann in Sachsen-Anhalt und Berlin / Brandenburg, sodann deutschlandweit und schließlich international. Über die Bürger-Business-Group orderte der Altmarkkreis Salzwedel Ware aus den Niederlanden per LKW-Fracht sowie per Luft- und Schifffracht aus China – zum Beispiel über den Warenumschiagplatz Hongkong. Die Waren verteuerten sich rasant, als amerikanische Flugzeuge vom internationalen Markt genommen wurden, um ausschließlich Amerika zu bedienen. Und das Versenden der Ware via Schiff brachte Verzögerungen von vielen Wochen mit sich. Handschuhe, Schutzanzüge und FFP-II-Masken waren davon stark betroffen. Weiterhin war eine Akquise von Händlern, aber auch der Logistik (Lagerlogistik und Transportlogistik) notwendig. Es wurden große Mengen gefährlicher und leicht entzündlicher Stoffe (Ethanol) befördert. Ab Ende März 2020 wurden parallel zu den direkten PSA-Beschaffungen des Altmarkkreises Salzwedel Liefermöglichkeiten für das Land Sachsen-Anhalt möglich. Die Materialien wurden teilweise über die Bundeswehr geliefert, teilweise mussten diese an Verteilzentren abgeholt werden. In der Zeit bis Juni / Juli 2020 wurden vorrangig Lieferungen für Alten- und Pflegeeinrichtungen getätigt. Die Ware wurde teilweise selber ausgeliefert bzw. die Abholung von FFP-II-Masken, Desinfektionsmitteln und MNS koordiniert. Zudem belieferte der Altmarkkreis Salzwedel auf Anfrage regionale Ärzte und Zahnärzte sowie das Krankenhaus, das Deutsche Rote Kreuz, die Rettungsdienste, um die ärztliche Versorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten

Insbesondere wurde die Verteilung koordiniert für:

- Stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen
- Ambulante Pflegeeinrichtungen
- Grundschulen
- Kindertageseinrichtungen
- Sekundarschule und Gymnasien,
- Förderschulen und Freie Schulen
- Städte und Gemeinden
- Pädologien, Physiotherapeuten, Logopäden, Jugendförderzentren
- Kinder- und Frauenhäuser
- Ergotherapeuten
- das Diakonische Werk
- Bestatter, Fußpfleger etc.
- Pflegedienste



Abbildung 54: Pflegedienstleitung Sophie Malisch (Johanniter-Ambulanter Pflegedienst Gardelegen) holt Schutzausrüstung ab

Teilweise belieferte der Altmarkkreis Salzwedel die Krankenhäuser sowie die PVGS mit Masken und sonstige Bedarfen.

Zusätzlich wurden Notfallreserven und Notfallpakete angelegt, um Hotspots zu begegnen. Hier wurde sich für eine dezentrale Lagerung entschieden u.a. auch wegen der feuergefährlichen Stoffe, die zu diesen Paketen zählen.

Zusätzlich wurden u.a. Raumteiler aus Plexiglas oder sogenannte Spuck- und Tresenschutz beschafft um feuchte Luftpartikel von dem Gegenüber abzusichern.

Der Bereich der Liegenschaften musste ausgebaut werden. So wurden verschiedene Einrichtungen geschaffen, um die ersten Hilfebedarfe abzudecken:

1. Fieberzentrum – Siedlung, des Friedens, Salzwedel
2. Testzentrum – Brunnenstraße, Salzwedel
3. Impfzentrum– Philipp-Müller-Straße, Gardelegen
4. Außenstelle des Impfzentrums– Bahnhofstraße, Salzwedel



Abbildung 55: Raumteiler aus Plexiglas

Diese Objekte, Häuser, Container mussten teilweise errichtet, ausgebaut und bestückt werden in kürzester Zeit. Auch wurden diese weiterhin unterhalten – nicht nur mit Strom, Wasser und Wärme, sondern mit PSA, Impfmaterial, Verbandstoffe, Covid-19-Tests etc.



3.5 Ausbildung

Deine Zukunft – deine Wahl | 13. Ausbildungsmesse und Tag der offenen Tür am 22.02.2020

Die Frage nach dem richtigen Traumberuf ist nicht immer leicht, doch auch in diesem Jahr bot die nunmehr 13. Berufsausbildungsmesse seit 2008 für Jugendliche die Möglichkeit, sich einen Überblick über verschiedene Berufe zu verschaffen. Am 22.02.2020 von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr organisierte die Stendaler Agentur für Arbeit erneut eine Ausbildungsmesse gemeinsam mit einem Tag der offenen Tür an der Berufsbildenden Schule in Salzwedel, bei der sich junge Menschen bei mehr als 80 Firmen und Institutionen mit rund 120 Ausbildungsberufen informieren und inspirieren lassen konnten. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage: Welcher Beruf ist für mich der richtige und welche Qualifikation muss ich mitbringen?

Um 9:00 Uhr eröffnete Landrat Michael Ziche die Veranstaltung mit einem Grußwort. Ziche sowie Arbeitsagentur-Chef Matthias Kaschte freuten sich über zahlreiche Besucher, welche auch dieses Jahr auf circa 1.000 Personen geschätzt wurden. Wie wichtig die Ausbildungsmesse für Jugendliche bei der Berufswahl ist,



Abbildung 56: 1. v.l. Frau Rösel, 2. v.l. Herr Ziche

zeigt ein Blick auf die Entwicklung der Veranstaltung. Die Besucherzahlen stiegen von 500 auf 1.200 Gäste im vergangenen Jahr. Noch im Jahr 2008 beteiligten sich 34 Aussteller, nun sind es aktuell bereits 80. Vorgestellt wurden unter anderem die Berufsfelder Kranken- und Gesundheitspflege, Mechatronik, Fachinformatik, Bundeswehr, Polizei, Bäckerei und Verwaltung.



Abbildung 58: Auszubildende Daniela Barnick, 3. Lehrjahr



Abbildung 57: Straßenwärter zeigen Fahrzeug

Auch der Altmarkkreis Salzwedel war bereits zum 12. Mal mit einem Messestand vertreten und informierte über die unterschiedlichen Ausbildungs- und Studienrichtungen. Darunter zählen zum einen der Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“, „Straßenwärter/in“ und das duale Studium in der Studienrichtung „Öffentliche Verwaltung“.

Start des neuen Ausbildungsjahres im Altmarkkreis Salzwedel

Am 01.08.2020 begann in der Verwaltung des Altmarkkreises Salzwedel das Ausbildungsjahr 2020. Landrat Michael Ziche und Matthias Baumann, Leiter Dezernat I und Personal- und Organisationamtsleiter, begrüßten fünf Auszubildende als „Neulinge“. Vier von ihnen begannen beim Altmarkkreis Salzwedel eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, ein Auszubildender eine Ausbildung zum Straßenwärter. Außerdem haben am 01.09.2020 zwei Studenten ein Duales Studium in der Studienrichtung „Öffentliche Verwaltung“ im Altmarkkreis Salzwedel aufgenommen. Mit der Verstärkung der neu eingestellten Auszubildenden bildet der Altmarkkreis Salzwedel derzeit insgesamt 19 Auszubildende aus. Davon 14 Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten, zwei

Auszubildende zu Straßenwärtinnen und drei Dual Studierende. Bevor die frisch gebackenen Auszubildenden zum Vorbereitungslehrgang nach Stendal starten und Herr Raguse seine Ausbildung in der Kreisstraßenmeisterei in Salzwedel aufnehmen konnte, fanden in der Verwaltung wieder



Einführungstage statt. Diese werden überwiegend von den Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahres organisiert und durchgeführt. Seit nunmehr sechs Jahren wird diese schöne Tradition im Altmarkkreis fortgeführt. Natürlich gehört auch dazu ein paar Schnappschüsse zu schießen. Alle Auszubildenden auf dem Bild bekamen eine Tasche mit Werbung für den Altmarkkreis Salzwedel ausgehändigt, wo sie ihre DVP's erfolgreich verstauen können. Frau Adler, zuständige Mitarbeiterin des Personal- und Organisationsamtes, gab noch einige Hinweise zur Vervollständigung der Personalakten.

Abbildung 61: v.l.: L. Wegmeyer, S. Gottschall, G. Raguse, T. Braasch u. B. Rabenstein



Abbildung 60: Auszubildende 3. Ausbildungsjahr: J. Johannsen, F. Schulz, N. Kellner



Abbildung 59: Frau Adler stehend, Auszubildende des 1. und 3. Ausbildungsjahres



Abbildung 62: Im Rahmen der Einführungstage nutzten alle anwesenden Auszubildenden und Dualen Studenten die Gelegenheit, um sich gegenseitig vorzustellen

Zeugnisübergabe am 30.09.2020 erstmalig in der Kreisverwaltung

Landrat Michael Ziche gratulierte am 30.09.2020 den vier frisch gebackenen Verwaltungsfachangestellten des Ausbildungsjahres 2017-2020 in feierlicher Form und überreichte ihnen ihre Zeugnisse. Das war für Katja Schliecker, Luise Dannies, Friedericke Gawantka und Daniela Barnick schon ein ganz besonderer Tag - ihre Zeugnisse nach ihrer 3-jährigen Ausbildungszeit in der Spezialrichtung „Kommunalverwaltung“ in den Händen zu halten. Die Ausbildung endete in diesem Jahr nicht wie gewohnt am 30.07. sondern voronabedingt erst am 30.09.2020. Auch für die Zeugnisübergabe musste von den Landkreisverwaltungen ein anderes Format gefunden werden. Diese



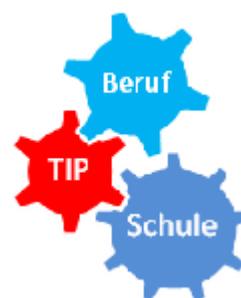
Abbildung 63: v.l. Matthias Baumann, Viola Adler, Katja Schliecker, Daniela Barnick, Friedericke Gawantka, Luise Dannies, Michael Ziche

konnte seit 26 Jahren nicht in gewohnter Weise im Studieninstitut Magdeburg stattfinden, sondern dafür wurde der Kreistagssaal in feierliche Stimmung versetzt.

In Begleitung von jeweils zwei Angehörigen und der musikalischen Umrahmung der Kreismusikschule erhielten die vier jungen Frauen aus den Händen von Landrat Michael Ziche und Dezernent Matthias Baumann ihre Abschlusszeugnisse. Mit Stand 01.10.2020 bildet der Altmarkkreis Salzwedel insgesamt 18 Auszubildende aus. Davon 10 Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten, eine Auszubildende zur Lebensmittelkontrolleurin, zwei Auszubildende zu Straßenwärtern und fünf Dual Studierende.

Teilnahme am Projekt „Tage in der Praxis (TIP)“

TIP „Tage in der Praxis“ ist ein neues betriebliches Bildungsangebot für alle Schüler/innen der 9. und 10. Klassenstufe, der Sekundar- und Förderschulen (gefördert durch das Landesprogramm RÜMSA und der Bundesagentur für Arbeit). In Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung der beruflichen Bildung in der Region Altmark West e.V. in Salzwedel (VFB Salzwedel e.V.) werden Neunt- und Zehntklässler/innen der Sekundar- und Förderschulen durch das Projekt „Tage in der Praxis“ (TIP) auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet. Ziel ist es, sich berufsspezifische Kompetenzen anzueignen und zu festigen, in seiner Berufswahl bestärkt zu werden und im Idealfall eine Ausbildungsplatzzusage von den Unternehmen zu bekommen. Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung beteiligte sich auch der Altmarkkreis an diesem Projekt und öffnete am 30.10.2020 die Türen für interessierte Schüler- und Schülerinnen. Beteiligt hat sich an diesem Projekt die Sekundarschule „Comenius“ aus Salzwedel. Zur Berufsorientierung konnten sich 10 junge Teilnehmer/innen über die Strukturen sowie über mögliche Wege der Berufswelt in Bezug auf die angebotenen Ausbildungs- und Studienrichtungen informieren.



3.6 Personalentwicklung

Personalbestand und Verteilung der Arbeitszeit

In der Entwicklung der Gesamtbeschäftigtenzahl zeichnete sich im Kalenderjahr 2017 ein deutlicher Anstieg im Altmarkkreis Salzwedel ab. Dies war insbesondere auf die Einstellungen im Bereich des Zweckverbandes Breitband Altmark (ZBA) zurückzuführen. Die Mitarbeiter/innen sind zwar mit Beschäftigungsbeginn unmittelbar mit ihren Aufgaben an den ZBA abgeordnet worden, schlagen sich jedoch in unseren Beschäftigtenzahlen nieder.

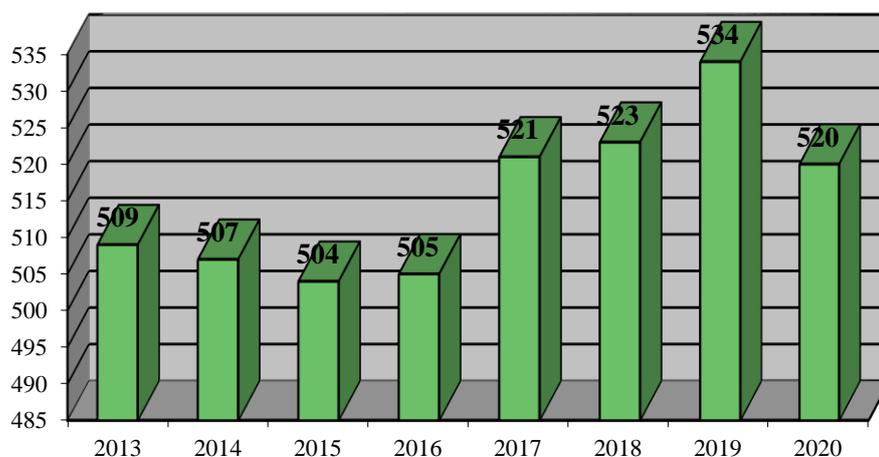
Ab dem Jahr 2017 ist die Beschäftigtenzahl nahezu konstant wie der Rückblick bis ins Jahr 2013 zeigt.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl d. Beschäftigten (Stand per 31.12.)	509	507	504	505	521	523	534	520

Zum Stichtag 31.12.2020 zählen insgesamt 520 Beschäftigte, inklusive zwölf Auszubildende sowie fünf duale Studenten, zur Gesamtbeschäftigtenzahl des Altmarkkreises Salzwedel.

Die aktuellen Entwicklungen können der folgenden Darstellung entnommen werden:

Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten



Die Gesamtzahl der Beschäftigten setzt sich aus den nachfolgend benannten Tarifgruppen wie folgt zusammen:

in Personen Stand 31.12.2020	Gesamt	Davon	
		weiblich	männlich
Beamte	45	32	13
Beamtenanwärter	0	0	0
Tariflich Beschäftigte	458	309	149
Auszubildende	12	4	8
Duale Studenten	5	2	3
Umschüler	0	0	0
Gesamt	520	347	173

Insgesamt machten zum 31.12.2020 von 503 Beschäftigten (ohne duale Studenten und Auszubildende) 167 Beschäftigte von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung und 15 Beschäftigte von der Möglichkeit der Altersteilzeit, wobei sich sieben bereits in der Freizeitphase befinden, Gebrauch. Die Verteilung auf die Tarifgruppen im Einzelnen ergibt sich aus der anschließenden Übersicht:

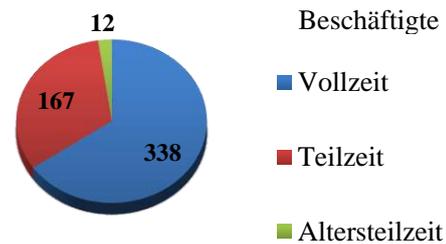
in Personen Stand 31.12.20	Gesamt	darunter Teilzeit (ohne ATZ)	darunter in ATZ		ATZ Teilzeitmodell
			Arbeitsphase	Freizeitphase	
Beamte	45	8	0	1	0
Tariflich Beschäftigte	475	159	5	6	0
Gesamt	520	167	5	7	0

Nicht nur jüngere Kollegen/innen nutzen das Angebot zum Abschluss eines Teilzeitarbeitsvertrages und die damit verbundene Möglichkeit so Familie und Beruf im Einklang zu bringen, sondern auch die erfahrenen Kollegen/innen nutzen das Angebot zur Arbeitszeitreduzierung. Die Vorgesetzten als auch der Bereich Personal sind gewillt alle Teilzeitwünsche zu erfüllen, sofern keine dringenden

betrieblichen Gründe diesem entgegenstehen. Insgesamt stellt sich das Verhältnis zwischen Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigten und Beschäftigten in Altersteilzeit zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Mit 35 schwerbehinderten Beschäftigten, wovon 18 Beschäftigte gleichgestellt sind, wurde der Altmarkkreis Salzwedel auch im Jahr 2020 seiner sozialen Verantwortung über das gesetzliche Maß hinaus gerecht. Das gesetzlich geforderte Mindestmaß besagt, dass wenigstens auf 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen sind.

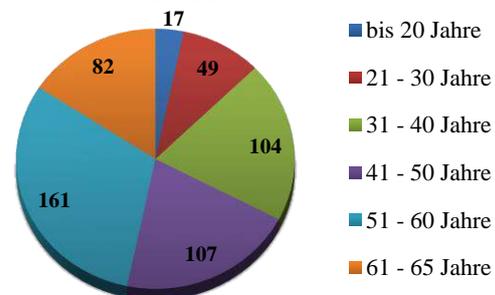
Verteilung der wöchentlichen Arbeitzeit



Altersstruktur

Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten des Altmarkkreises Salzwedel unter Einbeziehung der Dualen Studenten/innen und den Auszubildenden liegt zum 31.12.2020 bei 47 Jahren. Innerhalb der Altersgruppen verteilen sich die Beschäftigten wie folgt:

Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Altersgruppen



Einstellungen und Austritte

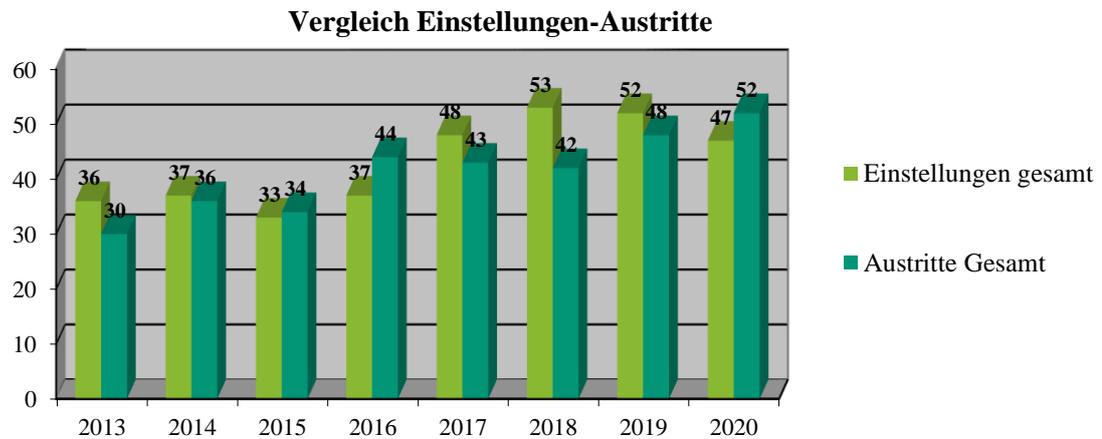
Die Gesamtbeschäftigungszahl blieb zwar in den letzten Kalenderjahren annähernd gleich, jedoch findet unter den Beschäftigten weiterhin eine hohe Fluktuation statt. Die Anzahl der Einstellungen ist daher in den letzten 8 Jahren auf einem konstant hohen Level, wie sich aus der nachfolgenden Auflistung ergibt:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
ausgelernte Azubis	6	4	5	2	2	4	4	4	31
extern	30	33	38	35	46	49	48	43	322
Funktionalreform	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übergang von der Agentur	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellungen Gesamt	36	37	43	37	48	53	52	47	353

In den Jahren 2013 bis 2020 erfolgten insgesamt 353 Einstellungen. Demgegenüber standen 329 Austritte. Somit halten sich die Zahl der Neueinstellungen und Austritte nahezu die Waage. Einen Überblick über die Anzahl der Austritte für die Zeit von 2013 bis 2020 ermöglicht die kommende Tabelle:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Austritte Gesamt	30	36	34	44	43	42	48	52	329

Die beigefügte Grafik verdeutlicht das Verhältnis zwischen Einstellungen und Austritten:



Im vergangenen Kalenderjahr standen die Einstellungen größtenteils im unmittelbaren Zusammenhang mit der Nachbesetzung ausscheidender Kolleginnen und Kollegen. Im Jahr 2020 hatten die Einstellungen im Einzelnen daher folgende Hintergründe:

Gründe des Bedarfes



Ausschreibungsverfahren

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellenausschreibungen	47	62	51	62	74
davon intern	16	5	2	0	0
davon extern	28	56	49	62	74
zunächst intern, dann extern	3	1	0	0	0
durch Interessenabfrage/ Initiativbewerbungen	-	8	3	1	2
eingegangene Bewerbungen	1.075	1.016	856	1082	953
zzgl. Initiativbewerbungen	59	63	64	39	54
Gesamtzahl Bewerbungen	1.134	1.079	920	1.121	1.007

Die Anzahl der durchzuführenden Auswahlverfahren ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass gerade die Besetzung befristeter Stellen in Rahmen von Elternzeit- und Krankheitsvertretungen sich zunehmend schwieriger gestalten. Allgemein lässt sich feststellen, dass immer weniger Bewerbungen von geeigneten Kandidaten eingehen und daher eine Vielzahl von Stellen wiederholt ausgeschrieben werden mussten, um diese zu besetzen. Einige Stellen blieben trotz aller Bemühungen dennoch

unbesetzt. Die erhöhte Problematik bei der Besetzung von Stellen wird auch anhand der obenstehenden Tabelle verdeutlicht. Trotz deutlich höherer Anzahl von Stellenausschreibungsverfahren ist die Gesamtzahl der eingegangenen Bewerbungen gesunken.

Altersteilzeit

Einen Überblick über die Anzahl der Beschäftigten in Altersteilzeit jeweils zum 01.01. eines Jahres für die Jahre 2013 bis 2020 gibt die anknüpfende Tabelle:

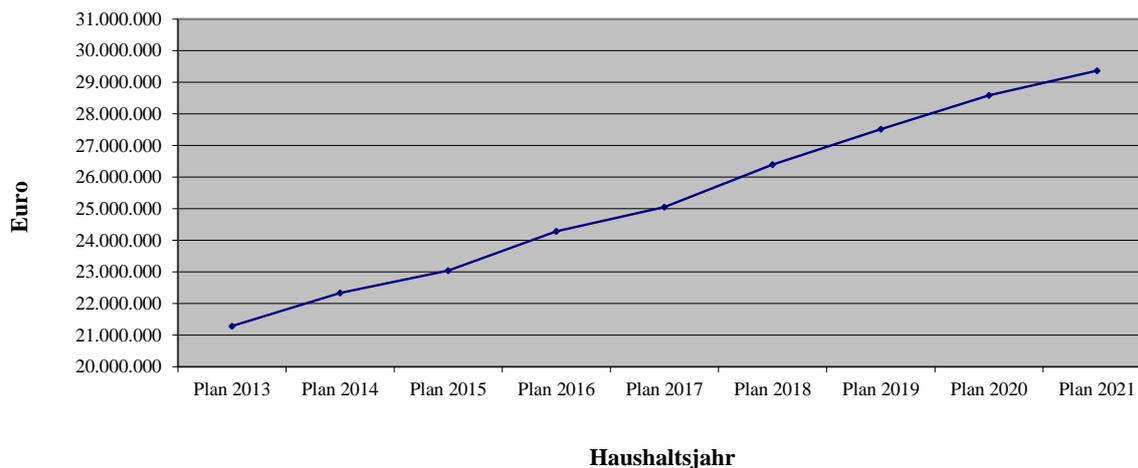
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitsphase	23	9	4	4	7	5	7	5
Freizeitphase	30	34	29	24	11	4	4	10
Gesamt	53	43	34	28	18	9	11	15

Personalkosten

Die Personalkostenentwicklung im Altmarkkreis Salzwedel stellt sich wie folgt dar:

Plan	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
In €	22.335.421	23.043.934	24.283.455	25.056.477	26.391.539	27.520.853	28.590.649	29.367.922

Personalkosten



3.7 Gleichstellung

Im Altmarkkreis Salzwedel wirkt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte auf das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Sie erfüllt dabei sowohl interne als auch externe Aufgaben. Diese sind im Frauenförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FrFG LSA) geregelt. Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet mit den Fachämtern der Dienststelle, Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen eng zusammen. Im internen Bereich der Kreisverwaltung ist sie gemäß einer Dienstanweisung an den Personalauswahlverfahren und verschiedenen personalwirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen beteiligt. An den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann sie gemäß der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel teilnehmen. Um einen Einblick in den vielfältigen externen

Aufgabenbereiche & ausgewählte Handlungsfelder

Eine Hauptaufgabe der Gleichstellungsbeauftragten besteht in der Unterstützung und in der Zusammenarbeit mit den gleichstellungsrelevanten Akteuren und Akteurinnen im Bereich des Altmarkkreises Salzwedel und über die Kreisgrenzen hinaus.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist aktives Mitglied der **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten** im Land Sachsen-Anhalt. Pandemiebedingt konnten nur zwei Präsenzveranstaltungen stattfinden. Themenschwerpunkt der im laufenden Jahr stattfindenden Sitzungen war die Ablösung des geltenden Frauenfördergesetzes (FrFG LSA) durch ein modernes Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer. Die Gleichstellungsbeauftragten nutzten die Chance, diesen Prozess durch ihre Stellungnahme zum Gesetzentwurf aktiv zu begleiten. Eine Einigung der Landtagsfraktionen auf ein Gleichstellungsgesetz wird in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr erzielt werden können.



Abbildung 64: Frauenfördergesetz Sachsen-Anhalt

Der **Arbeitskreis „Gemeinsam gegen Gewalt“** traf sich im März des laufenden Jahres in den Räumlichkeiten der Paritätischen Sozialwerk gGmbH in Salzwedel. Die dortige Teamleiterin informierte ausführlich über die Arbeit der Erziehungs-, Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle. Weiterhin war eine Vertreterin der Opferberatung des Sozialen Dienstes der Justiz, Außenstelle Stendal zu Gast, um ihre Einrichtung vorzustellen.

Beim zweiten Treffen im September war dann die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Arbeit der öffentlichen und freien Träger das alles beherrschende Thema. Hierzu gab es unter den Mitgliedern einen intensiven Austausch. Gemeinsame öffentlichkeitswirksame Aktionen konnten, abgesehen von einer Presseinformation zum Tag gegen Gewalt, pandemiebedingt leider nicht stattfinden.

Für den **Seniorenbeirat des Altmarkkreises Salzwedel** ist die Gleichstellungsbeauftragte die offizielle Ansprechpartnerin in der Kreisverwaltung. Während der Zeit der Kontaktbeschränkungen hielt sie den Kontakt und versorgte den Seniorenbeirat regelmäßig mit aktuellen Informationen zur Pandemieentwicklung und zu den Maßnahmen zur Eindämmung. Diese nutzten die Mitglieder, um eigene Aktivitäten, soweit möglich, fortzuführen und ältere Menschen in ihren Anliegen zu beraten. Außerdem unterstützte die Gleichstellungsbeauftragte bei der organisatorischen Vorbereitung der Teilnahme des Seniorenbeirates an einem Filmprojekt der Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt (BeQisa). Die Tätigkeiten des Seniorenbeirates sind im aktuellen Jahresbericht, welcher regelmäßig auf der Website des Altmarkkreises Salzwedel veröffentlicht wird, nachzulesen.

Am **5. Februar** beteiligten sich der Kreissportbund Altmark West e.V., die Hansestadt Gardelegen und der Altmarkkreis Salzwedel nun schon zum dritten Mal an dem weltweiten Tanzflashmob „One Billion Rising“. One Billion Rising ist eine Bewegung, mit der jährlich rund um den Valentinstag ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gesetzt werden soll.

Die Teilnehmenden konnten, um sich vorzubereiten, in drei stattfindenden Tanzworkshops die mitreißende Choreografie einüben. Die Veranstaltung selbst wurde von einem bunten Rahmenprogramm begleitet. Die Aktion wurde von der Gleichstellungsbeauftragten und von verschiedenen Organisationen aktiv unterstützt und finanziell über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert.



Der **17. Mai** ist der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie. Die vom LSVD Sachsen-Anhalt getragene LSBTI*Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt Nord hatte die im Norden des Landes Sachsen-Anhalt befindlichen sechs Landkreise, darunter den Altmarkkreis Salzwedel, und die kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg dazu eingeladen, sich an einer besonderen IDAHOBIT-Aktion zu beteiligen. Mit dem jährlichen Aktionstag möchte die LSBTI*-LKS Sachsen-Anhalt Nord an alle Menschen erinnern, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität diskriminiert, pathologisiert und verfolgt werden. Landrat Michael Ziche, stellvertretender Bürgermeister sowie drei kommunale Gleichstellungsbeauftragte bewiesen mit ihrer Teilnahme an einer Fotoaktion, dass auch der Altmarkkreis Salzwedel für Vielfalt steht.



Abbildung 65: Fotoaktion zum Internationale Tag gegen Homo-Bi-, fünf Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, ein stellvertretender Bürgermeister sowie drei kommunale Gleichstellungsbeauftragte bewiesen mit ihrer Teilnahme an einer Fotoaktion, dass auch der Altmarkkreis Salzwedel für Vielfalt steht.

Der **25. November** ist der Internationale Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen und Mädchen“. Wie in jedem Jahr setzte die Kreisverwaltung auch 2020 mit der Fahne „frei leben“ der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes, im Eingangsbereich des Salzwedeler Hauptgebäudes, ein Zeichen gegen häusliche Gewalt.

Die Gleichstellungsbeauftragte beteiligte sich anlässlich dieses Tages an einer Mitmach-Aktion von Terre des Femmes. Die Frauenrechtsorganisation hatte einen Abreißzettel vorbereitet, mit dem speziell Freunde, Bekannte und Nachbarn von möglicherweise Betroffenen auf Hilfsmöglichkeiten aufmerksam gemacht werden sollten. Als Druckexemplar und per Mail wurde er weiträumig im Kreisgebiet verteilt. Möglichst viele Einwohner und Einwohnerinnen sollten damit über das Angebot des Hilfefonies „Gewalt gegen Frauen“ informiert werden. Das Hilfefonies ist ein psychosoziales Beratungsangebot, das 2013 auf der Grundlage des Hilfefoniesgesetzes beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben installiert wurde.



Beratungsangebot zur Gleichstellung

Ratsuchenden Bürgern und Bürgerinnen steht die Gleichstellungsbeauftragte in gleichstellungs- und frauenrelevanten Fragen als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Erwartungsgemäß standen die häufigsten Anfragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

4 Rechts- und Kommunalaufsicht

4.1 Kommunalaufsicht

Nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 144 KVG LSA) ist der Altmarkkreis Salzwedel Kommunalaufsichtsbehörde für die Stadt Arendsee (Altmark), die Hansestadt Gardelegen, die Stadt Kalbe (Milde), die Stadt Klötze, die Hansestadt Salzwedel und die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf nebst ihren acht Mitgliedsgemeinden.



Außerdem hat der Altmarkkreis die Kommunalaufsicht über die kommunalen Verbände – den Verband Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (VKWA), den Wasserverband Gardelegen und den Wasserverband Klötze. Im Rahmen der Kommunalaufsicht gilt es sicherzustellen, dass die Kommunen und Verbände im Landkreis ihre Verwaltungen im Einklang mit dem geltenden Recht führen. Diese Bindung gilt auch hinsichtlich selbst gesetztem Recht (u. a. Satzungen). Die

Pflichten der Kommunen ergeben sich aus dem Aufgabenspektrum des eigenen und des übertragenen Wirkungskreis. Im eigenen Wirkungskreis ist die Aufsicht auf die Rechtsaufsicht beschränkt. Im übertragenen Wirkungskreis erfolgt eine Rechts- und Zweckmäßigkeitkontrolle, wenn und soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die grundlegenden Rechtsgrundlagen für ein Einschreiten der Kommunalaufsicht als auch für das gemeindliche Handeln finden sich im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und weiteren kommunalrechtlichen Vorschriften.

Ein Anliegen der Kommunalaufsichtsbehörde ist es, zunächst ohne Inanspruchnahme kommunalaufsichtlicher Instrumente, mögliche Probleme durch Beratung und Information zu beseitigen. Die Entschlusskraft und Verantwortungsbereitschaft der Organe der Kommunen und der Verbände soll gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden.

Allgemeine Kommunalaufsicht

Die allgemeine Kommunalaufsicht befasste sich im Jahr 2020 u. a. mit Anfragen von Hauptverwaltungsbeamten bzw. ehrenamtlichen Bürgermeistern, Gemeinde- sowie Stadtratsmitgliedern und Einwohnern zum gemeindlichen Handeln. Die Anfragen betragen u. a. folgende Themen:

- Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes
- Umfang des Auskunftsanspruches der Mitglieder der Vertretung
- Umfang des Informationsanspruches der Presse
- Änderung der Hauptsatzung im Hinblick auf die stattgefundenen Kommunalwahl 2019
- Änderung der Entschädigungssatzung bzgl. der Kommunal-Entschädigungsverordnung, die im Juli 2019 in Kraft getreten ist
- Sonderregelungen aufgrund der aktuellen Pandemielage

2020 bedurften insgesamt drei Hauptsatzungen der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Diese konnte in allen Fällen erteilt werden.

Des Weiteren wurden seitens der kreisangehörigen Kommunen 18 Satzungen zur Anzeige gebracht. Zu 32 diversen An- und Abfragen wurde dem Landesverwaltungsamt Bericht erstattet.

Finanzielle Kommunalaufsicht/Kommunen

Das Schwergewicht im Bereich der finanziellen Kommunalaufsicht in Bezug auf die Kommunen lag in der Haushaltsprüfung, in der Prüfung von mitteilungspflichtigen Satzungen und in der Prüfung zur Beantragung von Fördermitteln. Von den insgesamt 14 vorlagepflichtigen Haushaltssatzungen wurden 13 Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2020 der Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Eine Einheitsgemeinde hat für das Haushaltsjahr 2020 keine Haushaltssatzung beschlossen. Elf Haushaltssatzungen entsprachen nicht vollumfänglich den gesetzlichen Bestimmungen. Grund dafür war bei sieben Haushaltssatzungen die fehlende Eröffnungsbilanz. Bei allen sieben Kommunen wurde die Erstellung einer prüffähigen Eröffnungsbilanz angeordnet. Bei einer Kommune wurde der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung angeordnet. Bei drei Haushaltssatzungen wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht eingehalten. Von den 13 Haushaltssatzungen waren nur drei Haushaltssatzungen genehmigungspflichtig. In zwei Fällen konnte die Genehmigung vollumfänglich erteilt und in einem wurde eine Teilgenehmigung gewährt. Nur bei einer von 13 vorgelegten Haushaltssatzungen lag der Liquiditätskredit oberhalb der Genehmigungsgrenze. Im Haushaltsjahr 2020 wurden durch sechs Kommunen Nachtragshaushaltssatzungen erlassen, die nicht vollumfänglich

den gesetzlichen Anforderungen entsprachen. Auch hier war der Grund bei vier Nachtragshaushaltssatzungen die fehlende Eröffnungsbilanz und bei zwei Nachtragshaushaltssatzungen wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht eingehalten. Nur eine Nachtragshaushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Die Genehmigung hinsichtlich des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wurde erteilt. 2020 wurden zur Beantragung von Fördermitteln 33 kommunalaufsichtliche Stellungnahmen zur finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune abgegeben.

Finanzielle Kommunalaufsicht/Verbände

In Bezug auf die drei Wasserverbände lag der Bearbeitungsschwerpunkt in der finanziellen Kommunalaufsicht. Alle Verbände haben in ihren Verbandssatzungen bestimmt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe gelten sollen. An die Stelle der Haushaltssatzung tritt daher der Wirtschaftsplan, welcher der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen und ggf. in Teilen der Genehmigung entsprechend einer Haushaltssatzung bedarf.

Alle drei Verbände legten für das Wirtschaftsjahr 2020 einen ausgeglichenen Erfolgs- als auch Vermögensplan vor. Zwei der vorgelegten Wirtschaftspläne beinhalteten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Genehmigung es nach Gesetz bedurfte. Die Genehmigungen konnten erteilt werden. Ein Verband legte einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 vor. Dieser bedurfte der Genehmigung von Kreditaufnahmen und der Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen. Beide Genehmigungen wurden erteilt.

4.2 Grundstücksverkehr

Anträge auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters (Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB)

Eine Vertreterbestellung wird für die Fälle notwendig, in denen der Eigentümer eines Grundstückes oder dessen Aufenthalt nicht festzustellen ist und ein Bedürfnis besteht, die Vertretung des Eigentümers zu regeln. Sie erfolgt auf Antrag der Gemeinde oder eines anderen, sofern er ein berechtigtes Interesse daran nachgewiesen hat. Nach der Bestellung eines gesetzlichen Vertreters wird das weitere Verfahren vom Landkreis überwacht, bis das jeweilige Grundstück einem Eigentümer abschließend zugeordnet ist.

Zum 01.01.2019 befanden sich insgesamt 68 Anträge auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters in der Bearbeitung. Zehn weitere Anträge kamen im Laufe des Jahres dazu. Vier Verfahren konnten abgeschlossen bzw. eingestellt werden. Somit waren zum Jahresende 74 Anträge in Bearbeitung.

Anträge	2018	2019	2020
Bestellung eines ges. Vertreters	64	68	74

Anträge auf Erteilung einer Genehmigung nach Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG)

Nach dem GrdstVG bedarf die Veräußerung eines land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstückes mit einer Größe ab zwei ha sowie die Bestellung eines Nießbrauchs¹ an einem solchen Grundstück der Genehmigung. Ist eine Genehmigung nicht erforderlich, wird auf Antrag ein

¹ Der Nießbrauch ist in Deutschland das unveräußerliche und unvererbliche absolute Recht, eine fremde Sache, ein fremdes Recht oder ein Vermögen zu nutzen.

Negativzeugnis erteilt, damit Eigentumsänderungen im entsprechenden Grundbuch vermerkt werden können. Im Jahr 2019 wurden 630 Anträge gestellt, davon 434 Kaufverträge, 158 Schenkungs- bzw. Überlassungsverträge sowie 38 Erbverträge. Für 627 Verträge wurden Genehmigungen bzw. Negativzeugnisse erteilt. Bei 15 Genehmigungen wurden Auflagen festgeschrieben. Ein Vertrag wurde versagt und bei zwei Verträgen wurde das Vorkaufsrecht ausgeübt. Eine Prüfung des Vorkaufsrechtes erfolgte in insgesamt elf Fällen. Beim Landwirtschaftsgericht wurden innerhalb des Jahres zwei Verfahren verhandelt.

Anträge auf Erteilung einer Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO)

Die GVO soll verhindern, dass nach dem Vermögensgesetz (VermG) anmeldebelastete Grundstücke an Dritte veräußert werden und so den Berechtigten nach dem VermG Eigentum entzogen wird. Generell ist eine Grundstücksverkehrsgenehmigung notwendig, wenn das Grundstück nach dem 28. September 1990 zum ersten Mal verkauft werden soll und der Eigentümer nicht seit 1933 durchgängig Eigentümer war oder in nachweisbarer Erbfolge Eigentümer wurde. Es sind 56 Anträge nach § 1 Abs. 2 GVO im Jahr 2019 genehmigt worden. Es wurden dadurch Gebühren in Höhe von 3.375,38 EUR eingekommen.

Anzeige geänderter oder neuer Landpachtverträge

Der Abschluss bzw. die Änderung eines Pachtvertrages ist binnen eines Monats dem Landkreis anzuzeigen. Entspricht der Pachtvertrag nicht den gesetzlichen Grundlagen des Landpachtverkehrsgesetzes (LPachtVG), kann er beanstandet werden. Es erfolgte eine Anzeige und Prüfung von insgesamt 1.678 Landpachtverträgen, davon 225 neu abgeschlossenen Verträgen. Eine Vielzahl der Verträge wurde innerhalb des Jahres mehrfach geändert, z. B. bei Wechsel des Eigentümers oder des Pächters.

4.3 Zentrale Vergabestelle

Die Vergabestelle ist für das Vergabewesen des Landkreises einschließlich der Eigenbetriebe zuständig. Auf der Grundlage der aktuellen Vorschriften (wie z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen | GWB, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge | VgV, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen | VOB/A, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen | VOL/A, Honorarordnung für Architekten | HOAI, Landesvergabegesetz | LVG LSA, Kommunalhaushaltsverordnung | KomHVO, und Hauptsatzung des Landkreises) werden die Vergabeverfahren durchgeführt. Die Vergabestelle bearbeitet grundsätzlich alle Vergabeverfahren mit Ausnahme der Freihändigen Vergaben bis zu einer Auftragssumme von 10.000 EUR netto nach VOB/A und 25.000 EUR netto nach VOL/A. Soweit erforderlich, begleitet die Vergabestelle die Freihändigen Vergaben fachlich. Die Vergabestelle bearbeitete in 2020 77 Vergaben. Insgesamt wurden einschließlich der Freihändigen Vergaben der Fachämter 580 Vergaben mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 7.878.239,26 EUR (brutto) durchgeführt.

Vergaben	2019	2020
Öffentliche Ausschreibungen	107	77
einschließlich Freihändige Vergaben	621	580
Auftragsvolumen in EUR	11.151.477,44	7.878.239,26

Die Vergaben des Landkreises lassen sich insgesamt wie folgt darstellen:

Aus dem Sachgebiet 65.1 Hochbau VOB-Vergaben

Gesamtsumme	1.565.850,87 EUR
Auftrag ging an Firmen innerhalb des	
Altmarkkreises Salzwedel (AK SAW)	1.089.498,16 EUR
innerhalb LSA (ohne AK SAW)	368.254,00 EUR
deutschlandweit (ohne LSA)	108.098,71 EUR
Vergabeart:	Anzahl
Offenes Verfahren	0
Öffentliche Ausschreibung	32
Beschränkte Ausschreibung	0
Freihändige Vergaben	380

Aus dem Sachgebiet 65.2 Tiefbau VOB-Vergaben

Gesamtsumme	3.204.346,94 EUR
Auftrag ging an Firmen innerhalb des	
Altmarkkreises Salzwedel (AK SAW)	582.996,57 EUR
innerhalb LSA (ohne AK SAW)	2.621.350,37 EUR
Vergabeart:	Anzahl
Öffentliche Ausschreibung	6
Beschränkte Ausschreibung	0
Freihändige Vergaben	1

Aus dem Sachgebiet 63.0 Bauordnungsamt VOB-Vergaben

Gesamtsumme	39.184,80 EUR
Auftrag ging an Firmen innerhalb des	
Altmarkkreises Salzwedel (AK SAW)	39.184,80 EUR
Vergabeart:	Anzahl
Öffentliche Ausschreibung	0
Beschränkte Ausschreibung	0
Freihändige Vergaben	2

Aus dem Sachgebiet 65.2 Tiefbau VOL-Vergaben

Gesamtsumme	217.498,92 EUR
Auftrag ging an Firmen innerhalb des	
Altmarkkreises Salzwedel (AK SAW)	188.105,24 EUR
in den übrigen Landkreisen LSA	12.849,64 EUR
deutschlandweit (ohne LSA)	16.544,04 EUR
Vergabeart:	Anzahl
Offenes Verfahren	1
Öffentliche Ausschreibung	2
Beschränkte Ausschreibung	0
Freihändige Vergaben	9

VOL-Vergaben der übrigen Ämter und Jobcenter

Gesamtsumme	2.851.357,73 EUR
Auftrag ging an Firmen innerhalb des	
Altmarkkreises Salzwedel (AK SAW)	697.039,26 EUR
in den übrigen Landkreisen LSA	770.203,35 EUR
deutschlandweit (ohne LSA)	825.588,62 EUR
EU	559.699,50 EUR
Vergabeart:	Anzahl
Offenes Verfahren	3
Öffentliche Ausschreibung	10
Beschränkte Ausschreibung	2
Freihändige Vergaben	132

5 Ordnung und Sicherheit

5.1 Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus

Das Coronavirus Sars-CoV-2 hat viele Millionen Menschen weltweit infiziert, Hunderttausende starben. Ende Januar erreichte das Coronavirus Deutschland und Anfang März das Land Sachsen-Anhalt. Durch den Erlass der SARS-CoV-2-EindV (Eindämmungsverordnung) vom 17.03.2020 und den entsprechenden Veränderungen wurden in verschiedensten Bereichen zahlreiche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus definiert, welche es zu Überwachen und umzusetzen galt.

Das Sachgebiet allgemeine Ordnungsangelegenheiten war seither unter anderem für die Durchsetzung und Überwachung der Maßnahmen in den Bereichen des Einzelhandels, der Gastronomie, der Veranstaltungen und Einrichtungen sowie die sogenannte Maskenpflicht eingebunden.

Dazu haben im gesamten Jahr 2020 umfangreiche Kontrollen im Einzelhandel, der Gastronomie, im Bereich der körpernahen Dienstleistungen und zur Einhaltung der Maskenpflicht in Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Altmarkkreis Salzwedel und den Einheitsgemeinden/Verbandsgemeinde im Altmarkkreis Salzwedel stattgefunden. Zielstellung waren unter anderem die Prävention und die Hilfestellung bei den Gewerbetreibenden und Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Anlassbezogen erfolgten vereinzelte und gezielte Nachkontrollen über die Einhaltung der Maßnahmen nach der Eindämmungsverordnung.



5.2 Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Im Jahre 2019 wurden bis zum 31.12.2019 in der hiesigen Bußgeldstelle insgesamt 263 Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt. Im Jahre 2020 waren es bis zum 31.12.2020 insgesamt 279 Verfahren. Im Bereich Schulen sind die Anzeigen bzgl. „Schulbummelei“ zurückgegangen, da die Schulen zeitweise pandemiebedingt geschlossen gewesen sind. Aufgrund der bestehenden pandemischen Lage und den damit verbundenen Regelungen, sind im Jahr 2020 vermehrt Verfahren nach dem Infektionsschutzgesetz angefallen.

Ordnungswidrigkeiten	2018	2019	2020
Schulpflichtverletzungen insgesamt, davon	181	121	71
Grund- und Sekundarschulen	114	67	35
Berufsbildende Schulen	58	51	30
Gymnasien	0	0	0
Sonderschulen	9	3	6
Ausländerrechtliche Verstöße	3	3	0
Verstöße gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	13	53	40
Tierrechtliche Verstöße insgesamt, davon	39	22	39
Tierseuchengesetz	0	0	0
Tiergesundheitsgesetz	5	3	5
Tierschutzgesetz	18	11	11
Infektionsschutzgesetz IfSG	3	2	0
BVDV-Verordnung (Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus)	2	6	7
TierErzHaVerbG (Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz)	0	0	10
Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz	0	0	4
Sonstige	0	0	2
Umweltrechtliche Verstöße insgesamt, davon	20	13	10
Wassergesetz	9	3	4
Abfallgesetz	0	3	0
Naturschutzgesetz	0	1	0
Bundesimmissionsschutzgesetz	2	0	1
Düngemittelgesetz	4	0	0
GehölzSchutzVO	3	3	0
Kreislaufwirtschaftsgesetz	3	3	3
Verpackungsgesetz	0	0	2
Verstöße gegen d. Abfallwirtschaftssatzung (AKSAW)	0	0	0
Gewerbe- sowie handwerkrechtliche Verstöße Schwarzarbeit	0	4	0
Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz	0	0	0
Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz	1	4	2
Verstöße gegen das Schornsteinfegergesetz	44	4	3
Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz	2	0	0
Verstöße gegen das Unterhaltsvorschussgesetz	4	2	1
Verstöße gegen das Bundesausbildungsförderungsgesetz	1	1	4
Verstöße gegen die Bauordnung	6	2	0
Verstöße gegen das Personenbeförderungsgesetz	0	0	0
Feiertagsgesetz	0	0	0

Verstöße gegen das Jagd-, Fischerei- und Waffengesetz, davon	42	17	28
Bundesjagdgesetz	4	1	2
Landesjagdgesetz	5	2	2
Fischereigesetz	7	2	2
Waffengesetz	23	11	19
Sprengstoffgesetz	3	1	3
Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz	0	0	0
Verstöße allgemeiner Art	0	3	1
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	0	0	0
Verstöße gegen das Sozialgesetzbuch	2	1	0
Infektionsschutzgesetz SARS-CoV-2	0	0	80

Umwandlung von Bußgeldern für Schulbummelei in gemeinnützige Arbeit

Geldbußen von Kindern und Jugendlichen können nicht vollstreckt werden. Im Jahre 2020 wurden gegen Kinder und Jugendliche Bußgelder in Höhe von insgesamt 8.846 EUR festgesetzt. 10.364 Fehlstunden kamen bei der Schulbummelei zusammen. Bei Nichteinbringung von Geldbußen kann auf Antrag der Bußgeldstelle von den zuständigen Jugendrichtern die Geldbuße in gemeinnützige Arbeit umgewandelt werden. Im Jahre 2020 wurden an den Jugendrichter 27 Anträge gestellt.

Verwahrung von Führerscheinen nach auferlegten Fahrverboten

Jahr	2018	2019	2020
Führerscheine	76	70	78

Versammlungsrecht

Im Altmarkkreis Salzwedel wurden im Jahr 2020 insgesamt 41 versammlungsrechtliche Veranstaltungen im Ordnungsamt des Landkreises angemeldet.

Darunter fanden unter anderem zwei Veranstaltungen bezüglich des Klimaschutzes unter dem Motto „Fridays for Future“ in Salzwedel statt. Zweimal wurde der so genannte „Friedensweg“ unter dem

Motto „Gegen die militärische Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide und den Bau der Übungsstadt Schnöggersburg“ durchgeführt. Acht versammlungsrechtliche

Veranstaltungen wurden gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus abgehalten.



Maßnahmen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung

Im Landkreis werden für psychisch Kranke verschiedene Hilfsmöglichkeiten bereitgehalten. Eine Schutzmaßnahme stellt die Unterbringung des Betroffenen gegen seinen Willen in ein Fachkrankenhaus dar. Dies ist nur möglich, wenn zu erwarten ist, dass der Betroffene aufgrund seines Verhaltens sich selbst oder Anderen erhebliche gesundheitliche Schäden zufügt.

Ein Einschreiten des Ordnungsamtes wurde in 80 Fällen im Jahr 2020 notwendig bzw. wurde die Möglichkeit der Unterbringung nach dem PsychKG geprüft. Im Vorjahr waren es 73 Fälle. Somit ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Schornsteinfegerwesen

Die im Schornsteinfeger- Handwerksgesetz festgeschriebenen Pflichten der Grundstückseigentümer sind bei Zuwiderhandlungen durch die Verwaltung durchzusetzen. So ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, die Ausführung der notwendigen in seinem Feuerstättenbescheid festgeschriebenen Kehr-, Mess- und Überprüfungsarbeiten zu veranlassen.

Im zurückliegenden Jahr wurde das Eingreifen der Verwaltung in über 58 Fällen im Interesse des Brandschutzes erforderlich. Im Jahre 2019 waren es 70. Der Rückgang lässt sich teilweise dadurch erklären, dass einigen säumigen Feuerstättenbetreibern coronabedingt ein zeitlicher Aufschub gewährt wurde. Die Maßnahmen des Ordnungsamtes umfassen sowohl die Aufklärung über die Rechtslage, das Einleiten von Verwaltungsverfahren sowie die Veranlassung der Ersatzvornahme, also Durchführung der Arbeiten gegen den Willen des Grundstückseigentümers auf seine Kosten.



Bekämpfung von Schwarzarbeit

Schwarzarbeit ist in §1 Abs. 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) definiert.

Der Landkreis prüft danach, ob der Verpflichtung zur Anzeige vom Beginn des selbständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes nachgekommen oder die erforderliche Reisegewerbekarte erworben wurde. Weiterhin prüft der Landkreis ob ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betrieben wird und die Eintragung in die Handwerksrolle vorliegt.

Weitere Prüfaufgaben obliegen Behörden der Zollverwaltung sowie den zuständigen Landesfinanzbehörden und den zuständigen Familienkassen.

Im Jahr 2020 wurden dem Altmarkkreis Salzwedel zwei Fälle wegen des Verdachtes auf Schwarzarbeit angezeigt. In beiden Fällen konnte die Anzeige vom Beginn des selbständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes bestätigt werden.

Anträge auf öffentlich-rechtliche Namensänderungen gemäß § 3 des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄnG)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
Anträge auf Änderung der Vornamen	2	3	4	2	3	3	4	
abgelehnte Anträge auf Änderung der Vornamen	0	0	0	0	0	0	0	
Rücknahme Antrag auf Änderung der Vornamen durch den Antragsteller	0	0	1	1	0	1	0	
Anträge auf Änderung des Familiennamens	14	9	10	11	10	8	8	Davon ein Antrag derzeit noch in Bearbeitung.
abgelehnte Anträge auf Änderung des Familiennamens	3	2	2	1	1	1	1	
Rücknahme Antrag auf Änderung des Familiennamens durch den Antragsteller nach Anhörung	1	2	2	1	2	3	2	
ausgegebene Anträge auf Änderung des Familiennamens/ Vornamens	3	7	9	8	6	8	12	Nach einem ausführlichen Beratungsgespräch wurde bisher kein Antrag eingereicht.

Personenstandsgesetz

Antrag auf gerichtliche Berichtigung eines Registereintrags gemäß § 48 Personenstandsgesetz (PStG) + Zweifelsvorlage nach § 49 Abs. 2 PStG	2016	2017	2018	2019	2020
	5	7	8	10	9

Durchführung des Gräbergesetzes

Für die im Zusammenhang mit den gräbergesetzlichen Erhaltungsmaßnahmen entstehenden Aufwendungen an Gräbern bzw. Grabanlagen der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft im Altmarkkreis Salzwedel wurden durch das Landesverwaltungsamt im Jahre 2020 Haushaltsmittel von insgesamt 57.327,91 EUR bereitgestellt. Im hiesigen Zuständigkeitsbereich wurden 2.314 Einzelgräber mit einer Sammelgrabfläche von 917,13 Quadratmetern für die Berechnung zu Grunde

gelegt. Die finanziellen Mittel wurden den Einheitsgemeinden sowie der Verbandsgemeinde entsprechend der Kriegsgräberdatei überwiesen.

Prostituiertenschutzgesetz

Das Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen gibt es in Deutschland seit dem 21. Oktober 2016. Das Gesetz findet in folgenden Punkten Anwendung:

- alle Erscheinungsformen der Prostitution (gewerbliche Erbringung von sexuellen Dienstleistungen)
- alle Betriebsstätten, die für die Erbringung entgeltlicher sexueller Kontakte bereitgestellt werden (Prostitutionsstätten)
- die gewerbliche Vermittlung entgeltlicher sexueller Kontakte Dritter (Prostitutionsvermittlung)
- gewerbliche Veranstaltungen, die darauf gerichtet sind, Gelegenheit zu sexuellen Kontakten gegen Entgelt zu bieten (Prostitutionsveranstaltung)



Im Jahr 2020 sind im Altmarkkreis Salzwedel folgende Vorgänge registriert:

Anmeldebescheinigung	Aliasbescheinigung	Versagung
108	105	0
Anträge auf Betrieb einer Prostitutionsstätte		3
Anträge Stellvertreter einer Prostitutionsstätte		0
Anträge Prostitutionsvermittlung		0
Anträge Prostitutionsveranstaltung		0

Auf Grund der anhaltenden Pandemielage war es den Prostitutionsstätten im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2020 zeitweise untersagt für den Publikumsverkehr zu öffnen. Weiterhin durften in den gleichen Zeiträumen Prostitutionsveranstaltungen und Prostitutionsvermittlungen nicht durchgeführt werden.

5.3 Jagd-, Fischerei- und Waffenangelegenheiten

Fischereirecht

Die Erstellung der Jahresstatistik über die erteilten bzw. verlängerten Fischereischeine ließ einen relativ deutlichen Rückgang für 2020 erkennen. Dies lässt sich mit Sicherheit zum Teil durch den Einfluss des Corona-Virus erklären. Dieser sorgte zumindest für Kontakt- und Reisebeschränkungen sowie Einschränkungen in der Vereinsarbeit der einzelnen Angelverbände. Jedoch sorgten auch gerade diese Einschränkungen für einen Wandel der Freizeitgestaltung, was einige dazu brachte, das Angeln für sich zu entdecken bzw. neu zu entdecken.

Anzahl der erteilten/verlängerten Fischereischeine:

2016	2017	2018	2019	2020
674	655	782	792	591

Wie auch in den Vorjahren kontrollierte die Untere Fischereibehörde des Altmarkkreises Salzwedel auch im Jahre 2020 an den verschiedenen Fischereigewässern Fischereischeine und Fischereierlaubnisscheine. Alle kontrollierten Personen konnten gültige Dokumente vorweisen. In diesem Zusammenhang wurden auch keine sonstigen Verstöße gegen das Fischereirecht festgestellt. Die im April von der Unteren Fischereibehörde angesetzte Fischerprüfung musste aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden. Diese konnte mit großem Aufwand, resultierend aus der Einhaltung der Hygienevorschriften, am 17. Oktober nachgeholt werden. Die Abstandsregelungen ließen eine maximale Teilnehmerzahl von 40 Personen zu. Dem Altmarkkreis Salzwedel lagen weit mehr Anmeldungen vor. So musste einigen Interessierten abgesagt werden. Von den 40 Angemeldeten erschienen 38. Der schriftliche Teil der Prüfung wurde in zwei Gruppen aufgeteilt. 25 Prüflinge fanden im Raum Salzwedel Platz und für weitere 15 Teilnehmer wurde der Raum Gardelegen eingerichtet. Nach Absolvierung des schriftlichen und des mündlichen Prüfungsteils konnten 34 Prüflinge ihr

Prüfungszeugnis entgegennehmen. Dieses berechtigt sie zur Ausstellung eines Fischereischeins in Sachsen-Anhalt. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt der Fischereiberater des Landkreises Herr Hans-Jürgen Krätzig. Dieser wurde erneut nach Vorschlag des Altmarkkreises Salzwedel ehrenamtlich für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 31.09.2025 durch das Landesverwaltungsamt berufen. Für den gleichen Zeitraum hat der Landrat 16 Beisitzer in den Prüfungsausschuss berufen, welche die mündliche Prüfung in Form eines Gesprächs in kleinen Gruppen abnehmen.



Abbildung 66: Fischereiprüfung

Auch in den Angelvereinen konnten Jugendfischer- und Friedfischfischerprüfungen nur eingeschränkt durchgeführt werden. Alle zur Prüfung angetretenen Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben ihr Ziel dabei erreicht. Fragen zur Fisch-, Gewässer-, Geräte- und Rechtskunde konnten über das geforderte Maß hinaus beantwortet werden.

Übersicht der erfolgreich absolvierten Fischerprüfungen:

	2017	2018	2019	2020
Fischerprüfung	81	66	57	34
Jugendfischerprüfung	54	52	55	17
Friedfischfischerprüfung	29	22	19	13

Jagdrecht

Im Altmarkkreis Salzwedel sind ca. 196.000 ha Fläche jagdlich nutzbar. Dieses Gebiet gliedert sich in 211 gemeinschaftliche Jagdbezirke und 87 Eigenjagdbezirke.

Im Jagdjahr 2019/20 sind von den Revierinhabern folgende Jagdstrecke (Auszug) gemeldet worden:

Rotwild	331
Damwild	1.092
Muffelwild	24
Rehwild	5.847
Schwarzwild	4.631
Füchse	2.270
Waschbär	3.589
Nutria	3.417



Im Jahr 2021 wurden im Altmarkkreis Salzwedel 468 Anträge zur Verlängerung des Jagdscheines positiv bearbeitet (1.246 Jagdscheininhaber insgesamt). Anknüpfend an die Vorjahre wurden auch im Jahr 2020 Jägerprüfungen durchgeführt. Insgesamt haben 27 Personen die Jägerprüfung erfolgreich abgeschlossen.

Aufgrund der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland (Brandenburg & Sachsen) wurde im Altmarkkreis Salzwedel am 27.10.2020 eine Schulung u. a. für Jäger durchgeführt um die im Ernstfall einzuleitenden Maßnahmen bestmöglich umsetzen zu können. In dieser groß angelegten Schulung in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Salzwedel waren rund 140 Personen anwesend.

Aufgrund der in 2020 herrschenden Corona-Pandemie konnten gewohnte turnusmäßige Veranstaltungen wie die Kreisjägerkonferenz, Jahreshauptversammlungen der Jägerschaften, sowie „vor Ort Termine“ an Wildunfallschwerpunkten nicht durchgeführt werden.



Abbildung 67: Schulung zur Afrikanischen Schweinepest am 27.10.2020

Waffenrecht

Im Februar 2020 trat das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz in Teilen in Kraft, die übrigen Änderungen galten ab dem 01. September 2020. Diese aktuellen Änderungen im Waffenrecht sind im Wesentlichen auf die EU-Feuerwaffenrichtlinie zurückzuführen, deren Umsetzung hierdurch erfolgte.

Die wichtigsten Änderungen waren Folgende:

- Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung ist nun die Abfrage bei der Verfassungsschutzbehörde verpflichtend.
- Der Erwerb von Schalldämpfern zur Jagdausübung ist nun möglich.
- Der Begriff der „wesentlichen Teile“ einer Schusswaffe wurde erweitert.

- Die erlaubte Magazinkapazität für Lang- und Kurzwaffen wurde geregelt.
- Für Salut- und Dekowaffen wurden die Vorgaben verschärft.
- Erlaubnisinhaber benötigen nun für Aktionen bei einem Waffenhändler- oder Hersteller (Kauf, Verkauf, Reparatur, Montage, Munitionserwerb) entsprechende NWR-ID's (Identifikationsnummer im Nationalen Waffenregister).

Diese ganzen Änderungen galt es nun aus verwaltungsrechtlicher Sicht, aber auch aus technischer Sicht, umzusetzen. Diese sehr zeitaufwendige Aufgabe stellte die Mitarbeiter der Unteren Waffenbehörde unter besonders große Herausforderungen.

Im Weiteren wurden im Jahr 2020 sechs Widerrufsverfahren waffenrechtlicher Erlaubnisse geführt. Ferner wurden sechs Verbote zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition verfügt und insgesamt 26 Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das Waffengesetz und Sprengstoffgesetz eingeleitet.

Die in den vergangenen Jahren intensiv durchgeführten Kontrollen der gesetzeskonformen Aufbewahrung von Waffen und Munition im privaten Bereich konnten in diesem Jahr bedingt durch die Corona-Pandemie nicht wie gewohnt stattfinden. So kontrollierten die Mitarbeiter der Unteren Waffenbehörde lediglich sieben Erlaubnisinhaber, ob diese ihre Waffen und Munition nach den Vorgaben des Waffengesetzes aufbewahren. Dabei wurden in nur einem Fall erhebliche Mängel festgestellt, was zu der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens führte.



Abbildung 68: gesetzeskonforme Aufbewahrung von Waffen und Munition

Waffenscheine/Waffen	2015	2016	2018	2020
Gesamtzahl aktueller Erlaubnisinhaber	1.645	2.636	2.107	2.148
Anzahl überlassener Schusswaffen	527	377	419	387
Anzahl erworbener Schusswaffen	614	437	443	139
Gesamtzahl der registr. Schusswaffen	7.887	7.974	8.116	8.309
Anzahl ausgest. Kleiner Waffenscheine				24

5.4 Führerscheinenwesen / Kfz-Zulassungen

Fahrerlaubnisbereich	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Entzug der Fahrerlaubnis davon	178	177	198	185	181	231	225	131
Trunkenheit im Verkehr	105	99	111	71	61	53	47	50
Straßenverkehrsgefährdung	28	26	32	46	16	12	13	17
Konsum von Betäubungsmitteln		20	30	36	32	45	21	32
Verbot fahrerlaubnisfreie Fahrzeuge zu führen	3	9	10	41	33	33	49	29

Entzug: Erreichen v. 18/8 Punkten in Flensburg	6		4	3	7	4	7	2
Zu widerhandlung								
Probezeit- Anordnung	61	79	55	45	75	86	93	75
Alkohol/Betäubungsmittel						1	12	17
Verwarnungen	260	94			53	32	47	47
Ermahnungen		177	211	205	223	272	252	253
Fahrverbote	430	343	381	383	335	394	382	384
Antrag Führerschein davon	3.178	4.064	3.372	4.034	4.582	5.488	5.066	4.070
männliche Bewerber	2.125	2.914	2.285	2.988	3.526	4.045	3.859	2.950
weibliche Bewerber	1.053	1.150	1.087	1.046	1.056	1.443	1.207	1.120
Erteilung Fahrgastbeförderung Mietwagen u. Taxi	65	61	45	36	33	45	102	111
Verlängerung der Erlaubnis Fahrgastbeförderung	52	59	48	54	30	46	72	63
Anträge auf Neuerteilung nach Entzug	201	192	189	128	135	210	181	91
Ersatzausstellung eines Führerscheins	1.050	1.321	1.273	538	201	583	754	1.059
Ausstellung internationaler Führerschein	153	154	118	73	105	159	155	45
Begleitetes Fahren ab 17		364	333	217	232	270	327	432
Modellprojekt AM/15		124	132	169	126	170	159	176
Berufskraftfahrqualifikation			124	120	89	121	274	153

Erteilung von Erlaubnissen und Kontrollen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erlaubnis von Mischkonzessionen für den Taxen- u. Mietwagenverkehr	34	33	33	33	32	30	18	10
Erlaubnis Taxenverkehr	15	20	19	19	19	21	19	19
Erlaubnis Mietwagenverkehr	60	76	74	42	43	43	39	39
Erlaubnis Güterkraftverkehr (Bundesgebiet)	35	31	30	31	33	31	27	28
Ausfertigungen	164	161	99	117	115	111	103	107
Erteilung Lizenz für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr	38	38	37	33	33	31	35	35
beglaubigte Abschriften	156	178	59	67	152	150	152	142
Überprüfung HU Berichte § 29 StVZO in Verb. mit § 42 BOKraft Taxi -und Mietwagen	109	115	161	161	158	158	156	122
Überprüfung Prüfbücher für KOM Verkehr	66	66	66	65	67	67	65	69
Androhung Fahrtenbuchauflagen	16	19	21	19	20	19	32	22

Jahresstatistik/ Verkehrsrecht	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Baustelleneinrichtungen mit Anordn. gem. § 45 StVO	195	267	264	274	396	362	334	320
Veranstaltungen/Umzüge	71	74	63	73	67	71	73	10
Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	40	61	61	56	63	83	91	60
Ausnahmen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (von Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschrift-Richtzeichen, Verkehrseinrichtungen erlassen sind)	41	36	50	37	45	32	18	18
Ausnahmen nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO	106	104	100	105	105	103	119	108

(Verbot Hindernisse auf öffentliche Verkehrsflächen zu bringen)								
Anordnung Verkehrszeichen (meistens mit Anordnung mehrerer Zeichen)	79	72	78	96	60	63	70	41
Großraum- und Schwerlastverkehr – Erlaubnisse/Stellungnahmen	47	54	76	101	78	72	141	140
Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot	34	30	42	48	15	27	30	45

Jahresstatistik/ Verkehrsrecht	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	76.634	77.488	78.012	79.292	80.195	80.856	81.739	83.031
PKW	49.630	49.701	49.549	49.884	50.153	50.096	50.305	50.646
LKW	4.496	4.611	4.707	4.848	4.950	5.058	5.213	5.371
Krad	3.649	3.752	3.815	3.951	4.061	4.182	4.278	4.434
Zugmaschinen	3.605	3.714	3.818	3.914	3.976	4.046	4.078	4.162
SFZ	723	740	753	794	809	808	867	927
Anhänger	13.553	14.000	14.391	14.820	15.203	15.643	15.973	16.435
Bus	176	171	171	176	178	179	162	170
Sattelanhänger	316	324	338	348	362	368	355	338
Wohnanhänger	486	475	470	474	480	476	495	532
davon mit Kennzeichen								
SAW	72.124	70.887	69.620	68.642	67.870	66.784	66.038	65.774
GA	2.861	4.491	5.864	7.274	8.472	9.705	10.793	11.777
KLZ	1.649	2.110	2.528	2.905	3.210	3.554	3.827	4.098

Online-Service für KFZ-Zulassungen und Führerscheine

Der Altmarkkreis Salzwedel bietet einen umfassenden Online-Service in den Bereichen KFZ-Zulassungen und Führerscheine. Die Online-Dienste stehen 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche zur Verfügung. Die Nutzung, insbesondere zur Terminvergabe, dient dazu, längere Wartezeiten in der Behörde zu vermeiden.

Hier kann beispielsweise geprüft werden, ob die Zulassungsbescheinigung Teil 2 bzw. der Fahrzeugbrief in der Zulassungsbehörde vorliegt, d.h. ob die Bank im Falle der Finanzierung den Fahrzeugbrief an die Behörde bereits übersandt hat und damit die Zulassung erfolgen kann.

Eine weitere Möglichkeit ist die

eKOL-FSB Führerscheinauskunft

Hinweise

Mit der eKOL-FSB Führerscheinauskunft können Sie ermitteln, ob Ihr neuer Führerschein bereits in der Führerscheinstelle zur Abholung bereit liegt.

5.5 Brand- und Katastrophenschutz

Ausbildung auf Landkreisebene 2020

Statistische Auswertung - Kreisausbildung



Jahr	2020						
Stand: 03.02.2021							
Anzahl von Lfd.-Nr.	LG						
EG/VG	AGT	AGT (G)	Ma	SprFu	TH	TruFü	Gesamt
Arendsee	50	4	1	6		12	73
B-D	60	12	3	16			91
Kalbe (Milde)	28	5	6	4	5		48
Klötze	70	5	3	11			89
HSAW	37	7	6	6			56
HGA	69	8	4	4	19		104
DRK SAW				4			4
Gesamt	314	41	23	51	24	12	465



- Legende:
- AGT Atemschutzgeräteträger (1 x pro Jahr)
 - AGT (G) Atemschutzgeräteträger (Grundausbildung)
 - FoSprFuD1 Sprechfunkausbildung; Fortbildung Digital Stufe 1
 - SprFu Sprechfunkausbildung (Grundausbildung)
 - Ma LF Maschinist für Löschfahrzeuge
 - TH Technische Hilfeleistung
 - TrFü Truppführerausbildung

Einsatzgeschehen in den Gemeinden 2020

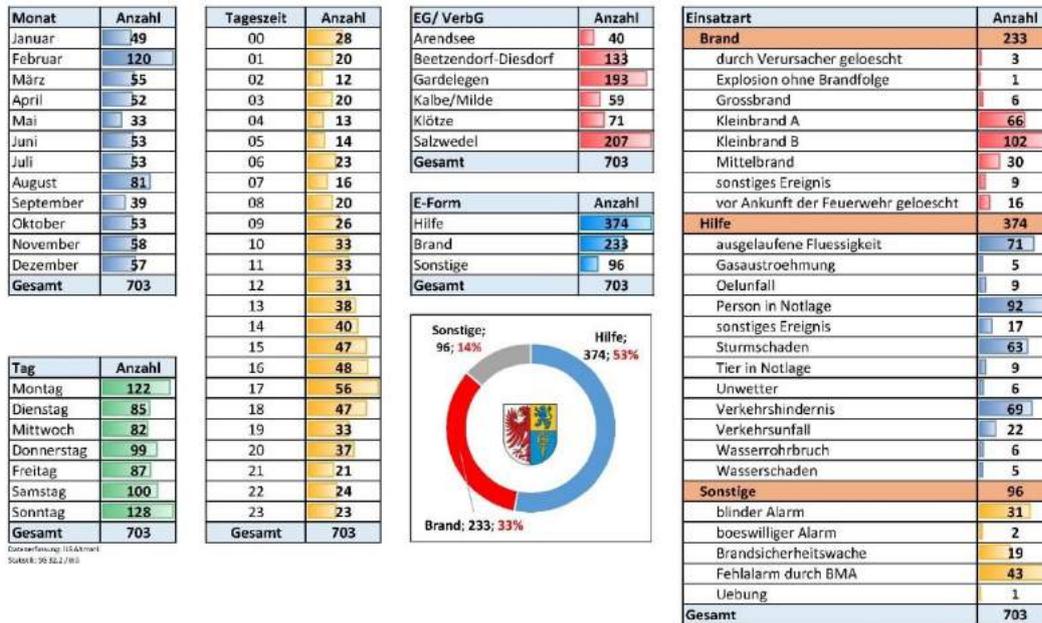


Abbildung 69: Ereignisstatistik der Feuerwehren im Altmarkkreis Salzwedel 2020

Ereignisstatistik der Feuerwehren im Altmarkkreis Salzwedel

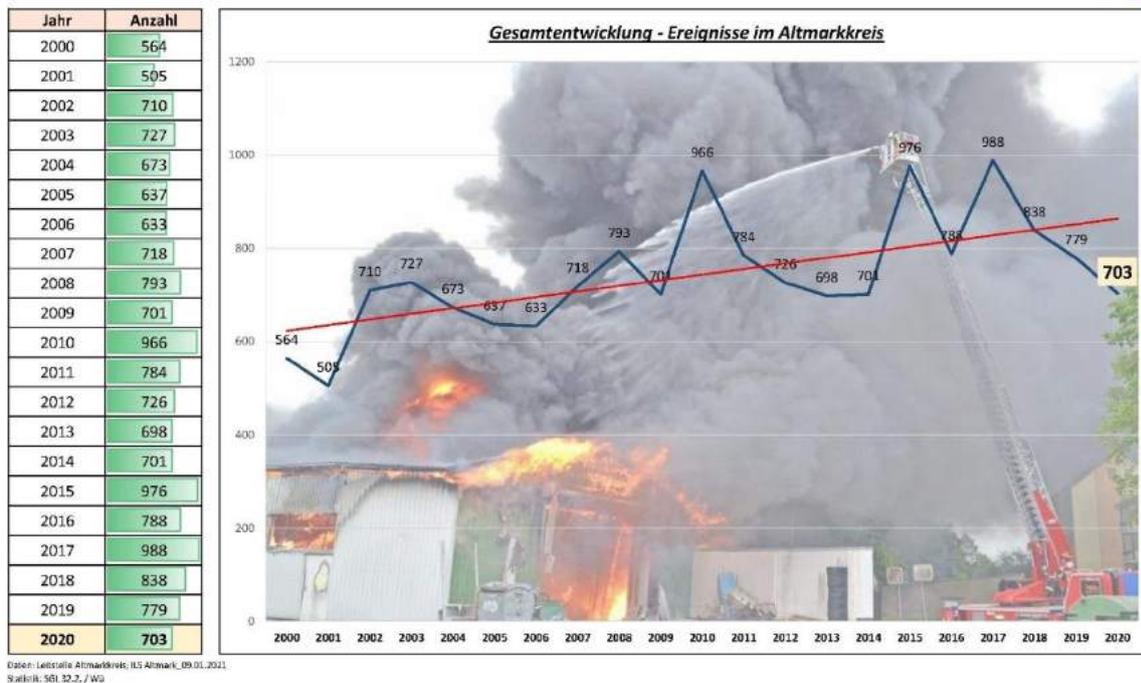


Abbildung 70: Ereignisstatistik der Feuerwehren 2000-2020

Einsatzgeschehen im Rettungsdienst 2020

Monat	Anzahl
JANUAR	1494
FEBRUAR	1331
MÄRZ	1241
APRIL	1196
MAI	1198
JUNI	1270
JULI	1334
AUGUST	1399
SEPTEMBER	1299
OKTOBER	1343
NOVEMBER	1269
DEZEMBER	1462
Gesamt	15836

Tageszeit	Anzahl
00	317
01	273
02	292
03	255
04	229
05	326
06	463
07	890
08	993
09	1027
10	1136
11	1042
12	917
13	840
14	800
15	758
16	871
17	864
18	758
19	677
20	649
21	574
22	505
23	380
Gesamt	15836

Tarif	Anzahl
KTW	1505
NEF	4266
RTW	10065
Gesamt	15836

Wochentag	Anzahl
MONTAG	2422
DIENSTAG	2175
MITTWOCH	2409
DONNERSTAG	2351
FREITAG	2311
SAMSTAG	2157
SONNTAG	2011
Gesamt	15836

Abbildung 71: Ereignisstatistik Rettungsdienst im Altmarkkreis Salzwedel 2020

Katastrophenschutz 2020

Anfang des Jahres wurde bei Kampfmittel-Sondierungsmaßnahmen eine 250 kg Fliegerbombe in der Nähe des Bahnhofs Salzwedel gefunden. Nach Einschätzung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes musste eine Entschärfung vor Ort durchgeführt werden. Es ist der erste Bombenblindgänger, der in Salzwedel entschärft werden musste.

Somit stand eine weiträumige Evakuierung von ca. 3.500 Personen im Stadtgebiet Salzwedel an.

126 Einsatzkräfte von Polizei und Bundespolizei, Feuerwehren, der schnellen Einsatzgruppe des Altmarkkreises, von DRK, Sanitätszug, Technischem Hilfswerk, Kriseninterventionsteam, Personenverkehrsgesellschaft und Stadtverwaltung waren mit der Evakuierung beschäftigt.



Abbildung 72: Einsatzleitung Stadt Salzwedel

Seitens des Altmarkkreises Salzwedel erfolgte eine Unterstützung der örtlich zuständigen Behörde. Die Arbeit der örtlichen Einsatzleitung im Feuerwehrhaus und die Unterbringung in Turnhallen wurden seitens des Landkreises unterstützt.

Das weitere Jahr 2020 war durch die Corona bedingten Einschränkungen geprägt. Schwerpunkt hierbei war die Einrichtung des Fieberzentrums in Salzwedel und die Planung des Impfzentrums in Gardelegen.

Die langfristig vorbereitete Ausbildung der Technischen Einsatzleitung im IBK Heyrothsberge musste 2020 coronabedingt mehrfach verschoben und letztendlich abgesagt werden. Das gleiche betraf den Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“. Hier sollten unsere jungen Mitglieder des Katastrophenschutzstabes geschult werden.

Am 27.10.2020, fand eine zentrale Schulungsmaßnahme zum Thema „Afrikanische Schweinepest“ in der Feuerwehr-Technischen-Zentrale (FTZ) statt. Schwerpunktthemen waren hierbei die Fallwildsuche, Bergung, Desinfektion und der Zaunbau. Seitens des SG 32.2. wurden die Aufgaben der mobilen Einsatzleitung und der Einsatz einer Flugdrohne zur Unterstützung der Fallwildsuche praktisch vorgeführt.



Abbildung 73: Drohneneinsatz



Abbildung 76: Einweisung zur Kadaverbergung



Abbildung 74: Einweisung zur Handhabung des Elektrozauns



Abbildung 75: Einweisung zur Dekontamination der Fundstellen

5.6 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Die Verteilung der Asylbewerber auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Einwohnerzahl gemäß § 1 Abs. 3 Aufnahmegesetz (AufnG). Bei einer Aufnahmequote von 4,3 % hat sich die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber/ Flüchtlinge im Altmarkkreis Salzwedel wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personen	121	380	1057	391	166	102	74	163

Handelte es sich bei den Zuweisungen in den Vorjahren meist um Asylbewerber mit einer entsprechenden Bleibeperspektive aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Eritrea und Somalia, so zogen jetzt vorrangig Personen ohne Aussicht auf ein dauerhaftes Bleiberecht zu. Zumeist waren die Asylanträge bereits abgelehnt oder es handelte sich um Personen, die gem. dem Dubliner Übereinkommen in einen anderen europäischen Staat zu überstellen waren. Mehrmals im Laufe des Jahres erfolgten Sonderzuweisungen in die einzelnen Ausländerbehörden mit dem Zweck, die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber in Halberstadt in der Pandemiezeit zu entlasten.

Die Unterbringung der (ehemaligen) Asylbewerber erfolgt gem. § 1 Abs. 1 Nr. 5-8 AufnG über den Regiebetrieb des Altmarkkreises. Dieser unterhält

- Zwei Gemeinschaftsunterkünfte in Salzwedel (Lüneburger Str. 67 und Schillerstr. 49),
- den im Eigentum des Altmarkkreises stehenden Wohnblock „Bahnhofstr. Str. 58a-c“ in Gardelegen und
- diverse vom Altmarkkreis im Kreisgebiet angemietete Wohnungen.

Die größte Unterkunft für Flüchtlinge stellt hierbei die ehemalige Käthe-Kollwitz-Schule in der Lüneburger Str. 67 in Salzwedel dar, die auch als Sitz des Regiebetriebes dient. Hier werden vorrangig Frauen und Familien untergebracht.

Insgesamt hat die Einrichtung eine Kapazität für 163 Personen. Zum 31.12.2020 waren 143 (ehemalige) Asylbewerber in diesem Objekt untergebracht.



Abbildung 77: Gemeinschaftsunterkunft in der ehemaligen Käthe-Kollwitz-Schule

In der Gemeinschaftsunterkunft Schillerstr. 49 können insgesamt 105 (ehemalige) Asylbewerber untergebracht werden, wobei es sich ausschließlich um alleinstehende Männer handelt.

Zum 31.12.2020 wohnten hier 100 Personen.

Die ehemalige Gemeinschaftsunterkunft am Fuchsberg (Siedlung des Friedens) mit einer Aufnahmekapazität von 90 Personen hätte bei Bedarf jederzeit kurzfristig reaktiviert werden können. Aufgrund der Pandemielage im Jahr 2020 kam diesem Objekt besondere Bedeutung zu, da sich hier die Möglichkeit der Unterbringung unter Quarantänebedingungen bietet. Glücklicherweise



Abbildung 78: gemeinschaftsunterkunft in der Schillerstraße in Salzwedel

war im Jahr 2020 in den Gemeinschaftsunterkünften kein Corona-Fall zu verzeichnen, sodass das Objekt „Fuchsberg“ zunächst weiterhin ungenutzt blieb.

Die übrigen zugewiesenen Asylbewerber und ehemaligen Asylbewerber sind in Wohnungen untergebracht. Zum 31.12.2020 bewirtschaftete der Regiebetrieb des Altmarkkreises noch 38 Wohnungen in denen insgesamt 155 Personen untergebracht waren. Die Wohnungen befinden sich größtenteils in Salzwedel, Mieste, Klötze und Kalbe.

Hinzu kommt der vom Altmarkkreis Salzwedel erworbene Block in der Bahnhofstraße 58 in Gardelegen. Hier können bis zu 90 Personen untergebracht werden. Zum 31.12.2020 waren 64 Plätze belegt, wobei es sich vorrangig um Familien handelte.

Zudem leben 77 Personen in selbst angemieteten Wohnungen (Anzahl aktuell: 30).

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Personen in Gemeinschaftsunterkünften	246	187	213	181	243
Anzahl Personen im Wohnblock des Landkreises	75	81	76	59	64
Anzahl Personen in Wohnungen des Landkreises	471	363	260	216	155
Anzahl Personen in Privatwohnungen	97	85	55	66	77

Die Zahl an Neuzuweisungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Gleichzeitig konnten vor allem angesichts der pandemiebedingten Reiseeinschränkungen und Hygienebestimmungen kaum aufenthaltsbeendende Maßnahmen vollzogen werden.

Bei den meisten Rückführungsfällen handelte es sich um sog. DÜ-Verfahren. Das bedeutet, ein anderer EU-Mitgliedstaat ist für die Bearbeitung des Asylverfahrens zuständig, da dort die Erstregistrierung der Betroffenen erfolgte. Die Personen sind im Rahmen des Dubliner Übereinkommens (DÜ) in diesen Staat zu überstellen, was in den meisten Fällen auf Unverständnis und Widerwillen trifft.

Hinzu kommt, dass die Betroffenen im Rahmen einer Abschiebemaßnahme oft nicht in den ihnen zugewiesenen Unterkünften angetroffen wurden und fehlende Identitätsdokumente ohnehin die Rückführung erschweren. Die nach Vorgaben des Landes geforderte konsequente Aufenthaltsbeendigung der abgelehnten Asylbewerber war somit nahezu unmöglich.



Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
ausreisepflichtige Personen	428	284	263	254	287
freiwillige Ausreisen	85	24	21	19	2
Abschiebungen organisiert (davon DÜ)	8	32	22	21 (11)	24 (17)
Abschiebungen erfolgreich (davon DÜ)	5	23	8	6 (3)	3 (3)

Unabhängig von der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber und abgelehnten Asylbewerber stellte die weitere Unterstützung der anerkannten Flüchtlinge und Schutzberechtigten den Regiebetrieb und die Ausländerbehörde vor Herausforderungen. Diese wurden durch die pandemiebedingten Einschränkungen des Besucherverkehrs verstärkt. Hier waren oft telefonische Beratungen mit den

Betroffenen bzw. diverse Abstimmungen mit den betreuenden Sozialarbeitern und anderen Beteiligten (u.a. Jobcenter, Arbeitsagentur, Kindergeldkasse, Arbeitgeber, Vermieter etc.) erforderlich.

Hinzu kommt, dass weiterhin für alle anerkannten Flüchtlinge und Schutzberechtigte sowie deren Familienangehörige eine 3jährige Wohnsitzverpflichtung für den Altmarkkreis besteht. Viele Betroffene finden aber nicht unmittelbar nach positivem Abschluss des Asylverfahrens eine eigene Wohnung und verbleiben –oftmals eine nicht unerhebliche Zeit – in den Flüchtlingsunterkünften bzw. in den vom Landkreis angemieteten Wohnungen.

Darüber hinaus sind naturgemäß nicht alle Personen mit dieser einschränkenden Auflage einverstanden oder gewillt, dauerhaft im ländlich geprägten Altmarkkreis zu leben. Dies hat eine Vielzahl von Anträgen auf Änderung der Wohnsitzauflage zur Folge, zumeist um in eine Großstadt oder die Nähe von Verwandten umziehen zu können. Die Bearbeitung dieser Anträge bindet Kapazitäten.

Im Altmarkkreis Salzwedel sind derzeit 1830 Ausländer aus Nicht-EU-Ländern wohnhaft. Hierbei sind 101 unterschiedliche Herkunftsstaaten vertreten, vorrangig Afghanistan (336 Personen), Syrien (306 Personen), Vietnam (152 Personen), Indien (137 Personen), Russland (127 Personen) und die Türkei (102 Personen).

Daneben leben im Altmarkkreis Salzwedel auch 1.413 Ausländer aus EU-Staaten vor allem aus Polen (552 Personen) und Rumänien (400 Personen), aber auch aus Italien, Griechenland, den Niederlanden, Österreich, Tschechien, Ungarn und Bulgarien.

Die pandemiebedingte Einschränkung des Besucherverkehrs erschwerte die Bearbeitung der Antragsverfahren auf Erteilung und Verlängerung der für den Aufenthalt in Deutschland erforderlichen Aufenthaltstitel. Durch Umstellung auf ein Terminsystem konnten – natürlich unter Einhaltung der Hygieneregeln - zwischen dem 01.01.2020 und 31.12.2020 dennoch insgesamt 634 Anträge auf elektronische Aufenthaltstitel (eAT) aufgenommen werden. Hiervon konnten 539 Verfahren bereits abschließend bearbeitet und 507 eAT letztendlich ausgegeben werden. In 63 Fällen handelte es sich hierbei um Anträge auf Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels (Niederlassungserlaubnis = NE). Diese konnten in 48 Fällen bewilligt und bereits ausgehändigt werden.



Hinzu kamen 92 Anträge auf Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge oder Ausländer. Hiervon konnten bis zum 31.12.2020 bereits 83 Anträge bewilligt und 68 Reiseausweise ausgegeben werden. Nicht alle eAT-Verfahren basierten auf einem zuvor positiv verlaufenen Asylverfahren. Die übrigen Antragsteller hatten ein Aufenthaltsrecht zur Familienzusammenführung zu hier lebenden Ehepartnern/Kindern/Elternteilen, zu Erwerbszwecken, zu Ausbildung, Schulbesuch oder aus humanitären Gründen (z.B. dauerhafte Reiseunfähigkeit aufgrund Erkrankung, familiäre Bindungen zu aufenthaltsberechtigten Personen).

In Fällen, in denen eine persönliche Vorsprache der Antragsteller zur Aufnahme oder Ausgabe der eAT vorübergehend oder gar nicht realisiert werden konnte, wurde der Aufenthalt mittels einer sog. Fiktionsbescheinigung legalisiert. Hierdurch wurde die vorherige Aufenthaltserlaubnis für einen befristeten Zeitraum von max. sechs Monaten provisorisch verlängert. Dies verursachte im Jahr 2020 zusätzlichen Arbeitsaufwand und Kosten sowie ein erhöhtes Postaufkommen.

Weiterhin wurden im Verlauf des Jahres 2020 lediglich 26 Verpflichtungserklärungen ausgestellt. Der Rückgang auf ca. 1/4 des Vorjahreswertes war den Reisebeschränkungen und –verboten i.R.d.

COVID19-Pandemie geschuldet. Reisen waren einen überwiegenden Teil des Jahres kaum möglich, sodass von den Betroffenen auch kaum Verpflichtungserklärungen zur Beantragung von Besuchsvisa nachgefragt wurden.

Jahr	2017	2018	2019	2020
Anträge eAT	600	622	612	571
Anträge NE	---	63	53	63
Anträge Reiseausweis	111	101	136	92
Fiktionsbescheinigungen	28	160	321	480
Verpflichtungserklärungen	146	110	117	26

Einbürgerungen

Im Altmarkkreis Salzwedel haben im Jahr 2020 lediglich acht Ausländer durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

Schon in den letzten Jahren konnte ein rückläufiger Trend bzgl. der Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit beobachtet werden. Dies dürfte einerseits daran liegen, dass einige Personen die Anforderungen insbesondere in sprachlicher Hinsicht nicht erfüllen können. Andererseits verzichten viele auch bewusst auf die Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit, da sie als Ausländer über einen unbefristeten und damit sicheren Aufenthaltsstatus verfügen oder auch nicht bereit sind, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben.

Die Einbürgerungen erfolgen angesichts der Bedeutung der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit in der Regel in einem feierlichen Rahmen. Diese Feierstunde wurde in den Vorjahren immer von Kindern und Jugendlichen der Musikschule künstlerisch umrahmt. Dieses Konzept konnte im Jahr 2020 wegen der bestehenden Abstands- und Hygieneregeln nicht umgesetzt werden, sodass auch dieser Umstand zu einem Rückgang der vollzogenen Einbürgerungen führte.

Staatsangehörigkeitsrecht

Im Jahr 2020 spielte die in den Vorjahren noch zu beobachtende Problematik hinsichtlich der Ideologie der Reichsbürger keine Rolle mehr. Es wurde in diesem Zusammenhang kein Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises gestellt.

6 Bildung, Familie, Jugend und Beruf

6.1 Schulen

6.1.1 Schulbetrieb während der Corona- Pandemie

Am 16. März 2020 mussten die Schulen und Sporthallen im Altmarkkreis Salzwedel pandemiebedingt schließen, lediglich eine Notbetreuung wurde an den Schulen angeboten. Ende April 2020 konnte der Schulbetrieb unter veränderten Bedingungen schrittweise wiederaufgenommen werden. In kürzester Zeit mussten die Schulen Hygienekonzepte erarbeiten und den aktuellen Eindämmungsverordnungen des Landes anpassen.



Abbildung 80: Schulleiterberatung am 14.05.2020

Alle Schulen wurden u.a. zusätzlich mit Desinfektionsmittel-, Seifen- und Papierhandtuchspendern ausgestattet; die Hausmeister unterstützten die Reinigungsunternehmen bei der Desinfektion in den Schulgebäuden. Um den Schulleiterinnen und Schulleitern Sicherheit bei der Umsetzung von Hygienekonzepten zu geben, fanden mehrere Treffen zwischen Schulleitungen, Schulträger und Gesundheitsamt statt.

Auch der Start des Schuljahres 2020/21 verlief weiterhin unter dem Einfluss der Pandemie. Zwar kehrte man zum Präsenzunterricht zurück, doch wurde u.a. die Mund-Nasen-Bedeckung zur Pflicht. Der Altmarkkreis verteilte entsprechende Masken, bereitgestellt durch das Land Sachsen-Anhalt und aus eigener Beschaffung an die Schulen. Zum Ende des Jahres 2020 mussten die Schulen und Sporthallen des Altmarkkreises abermals schließen.



Abbildung 79: Desinfektion im Eingangsbereich des Geschwister Scholl Gymnasiums Gardelegen



Abbildung 82: Verhaltenshinweise BbS



Abbildung 81: Gymnasium Beetzendorf.: Kennzeichnung der Laufwege, Maßnahme zur Einhaltung des Abstandes

6.1.2 Förderprogramme: IKT / Digitalpakt Schule 2019-2024

Um die Digitalisierung in unseren Schulen stetig voranzutreiben, nutzte der Altmarkkreis Salzwedel entsprechende Fördermittel. Es wurden verschiedene Förderprogramme durch das Land Sachsen-Anhalt und die EU aufgelegt, um die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur für die Vernetzung von Schulen und deren Ausstattung mit IT-Systemen zu erhöhen.

Grundlage für eine einheitliche Ausstattung sind pädagogische und technische Konzepte, die zusammen mit den einzelnen Schulen erarbeitet und auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulformen abgestimmt wurden. Zusätzlich gibt es ein kompaktes Schulträgerkonzept, das regelmäßig an die aktuellen örtlichen Gegebenheiten angepasst wird.

IKT-Richtlinie (Richtlinie zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien)

Die Umsetzung der IKT-Richtlinie läuft seit 2018 mit einem Förderanteil von 75 % (EU, LSA) und einem Eigenanteil von 25%. Nach Bewilligungen für sechs unserer Schulen in den Jahren 2018 und 2019 mit 933.000 EUR konnte nach erneutem Mittelaufwurf im Juni 2020 für die Sekundarschule „Am Drömling“ Mieste nochmals ein Fördermittelantrag in Höhe von 118.400 EUR gestellt werden. Die Bewilligung erfolgte im November 2020.

Digitalpakt Schule 2019-2024

Die maximale Gesamtausgabe für alle Schulen in Trägerschaft des Altmarkkreises Salzwedel beträgt 3.218.480,00 EUR, davon 90% Förderung (Bund) und 10 % Eigenanteil.

Gefördert wird lt. Richtlinie:

- Strukturierte Verkabelung und WLAN (Hauptaugenmerk)
- Lehr-Lern-Infrastrukturen
- Anzeige- und Interaktionsgeräte

- Digitale Arbeitsgeräte
- Schulgebundene Notebooks/Tablets (25.000 EUR je Schule oder max. 20 % der Gesamtinvestition)

Im Jahr 2020 wurden für die ersten fünf Schulen Förderanträge eingereicht und mit insgesamt rund 1.2 Mio EUR bewilligt:

- Gymnasium „F.L. Jahn“ Salzwedel
- Gymnasium „Geschwister Scholl“ Gardelegen
- Gemeinschafts- und Sekundarschule „J.A. Comenius“ Salzwedel
- Förderschule GB „K.F.W Wander“ Gardelegen
- BBS Salzwedel

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt 2021 und die Antragstellung für alle weiteren Schulen muss bis zum 30.06.2021 abgeschlossen sein.

Erste Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule – Sofortausstattungsprogramm

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie Online-Unterricht über Lernplattformen den Schulalltag ergänzen kann. Da nicht jeder Schüler und jede Schülerin Zugang zu einem dafür notwendigen digitalen Endgerät hat, wurden von Bund und Land Mittel für die Beschaffung von digitalen Endgeräten zur Verfügung gestellt. Der Altmarkkreis erhielt rund 406.000 EUR (90% aus Bundesmitteln, 10% aus Landesmitteln), von denen 706 Notebooks einschließlich Software beschafft wurden. Alle Schulen in Trägerschaft des Altmarkkreises Salzwedel, ausgenommen die Förderschulen für Geistigbehinderte, erhielten mindestens einen Klassensatz. So wurden unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der bereits vorhandenen Ausstattung mit Endgeräten an die einzelnen Schulen zwischen 25 und 75 Geräte übergeben.

Nach Auslieferung der Notebooks haben alle Schulen des Landkreises schulformbezogen eine annähernd gleiche Grundausstattung an mobilen Geräten. Schülerinnen und Schüler, denen kein geeignetes Endgerät zur Verfügung steht, kann nun durch die Schule nach Verfügbarkeit ein Notebook zur Verfügung gestellt werden. Die Schule entscheidet über die Verwendung und kann die Geräte auch für den Präsenzunterricht in der Schule nutzen.



Abbildung 83: Als erste Schule erhielt die Sekundarschule „Dr. S. Allende“ in Klötze am 10.12.2020 durch den Landrat Herrn Ziche 60 Notebooks

6.1.3 Investitionen in Ausstattung von Schulen

2020 wurden an den Schulen in Trägerschaft des Altmarkkreises Salzwedel zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um die Lernumgebung und die inhaltliche Unterrichtsqualität stetig zu verbessern. Insgesamt hat der Landkreis unabhängig von Fördermitteln rund 570.000 EUR in die Ausstattung der Schulen mit Mobiliar, Unterrichts- und Lehrmitteln, IT-Ausstattung und für Hausmeister Technik investiert.

Investitionsbeispiele:

IT- und Medientechnik diverse Schulen (fördermittelunabhängig)	160.000 EUR (PC-Technik, Software, Beamer, TV-Geräte, digitale Tafeln)
12 Hobelbänke Fachpraxis BBS	10.000 EUR
10 Kosmetikliegen Fachpraxis BBS	16.300 EUR
Schulmöbel diverse Schulen	216.000 EUR (allg. Unterrichtsmöbel, Schränke, Aula- und Lehrerzimmerstühle)
Neuausstattung Bereich Werken Pestalozzi-Förderschule Salzwedel	81.000 EUR (Werkraum, Keramikraum, Maschinenräume, Lager, Vorbereitung)
Neuausstattung Küche Wohnheim	9.000 EUR
Neuausstattung Essenausgabe Sekundarschule Kalbe/M.	4.700 EUR
Lounge- und Flurmöbel Sekundarschule Mieste	6.000 EUR
Kommunaltraktor mit Anbaugeräten BBS Salzwedel	52.664 EUR



Abbildung 85: Kommunaltraktor BbS Salzwedel



Abbildung 84: neue Hobelbänke der BbS Salzwedel

Die Ganztagssekundarschule „Karl-Marx“ in Gardelegen hatte sich bei der Lotto-Toto-Aktion „Trinkbrunnen für Deine Schule“ erfolgreich beworben und damit eine Förderung von 85 % der Gesamtkosten (2000 EUR) erhalten. Zwar konnte der Trinkbrunnen aufgrund des Hygienekonzeptes der Schule 2020 nicht genutzt werden, stellt aber in Zukunft eine gesunde Alternative zu süßen Drinks der Schülerinnen und Schüler dar.



Abbildung 87: neues Mobiliar für die Sekundarschule Dr. Salvador Allende in Klötze



Abbildung 86: Trinkbrunnen Sekundarschule Karl-Marx in Gardelegen

6.1.4 Theaterförderung 2020

2020 förderte der Altmarkkreis Salzwedel Theaterprojekte des Theaters der Altmark in Höhe von 20.550 EUR.

Die Schulen in Trägerschaft des Landkreises besuchten damit das Theater in Stendal bzw. finanzierten Projekte des Theaters in ihrer Schule. Pandemiebedingt konnten die Schulen das Angebot 2020 nicht vollumfänglich nutzen. 2020 fanden insgesamt 34 Veranstaltungen statt.



Abbildung 88: Theater der Altmark – Flyer März 2020

6.1.5 Projekt Schulweghelfer

Seit 2011 läuft das Projekt „Schulweghelfer“ im Altmarkkreis Salzwedel. Seit 2019 wird dieses im Rahmen von Projektwochen an Schulen angeboten. 2020 nahmen die Förderschule LB Gardelegen und die Förderschule LB Salzwedel dieses Angebot an.

Die insgesamt 37 ausgebildeten Jugendlichen sollen dabei helfen, Konflikte und Problemsituationen auf dem Schulweg und im Bus zu verringern. Federführend bei der Umsetzung dieses Projektes ist das JFZ Gardelegen.



Abbildung 89: Stolz auf ihren Ausweis- ausgebildete Schulweghelfer der Förderschule

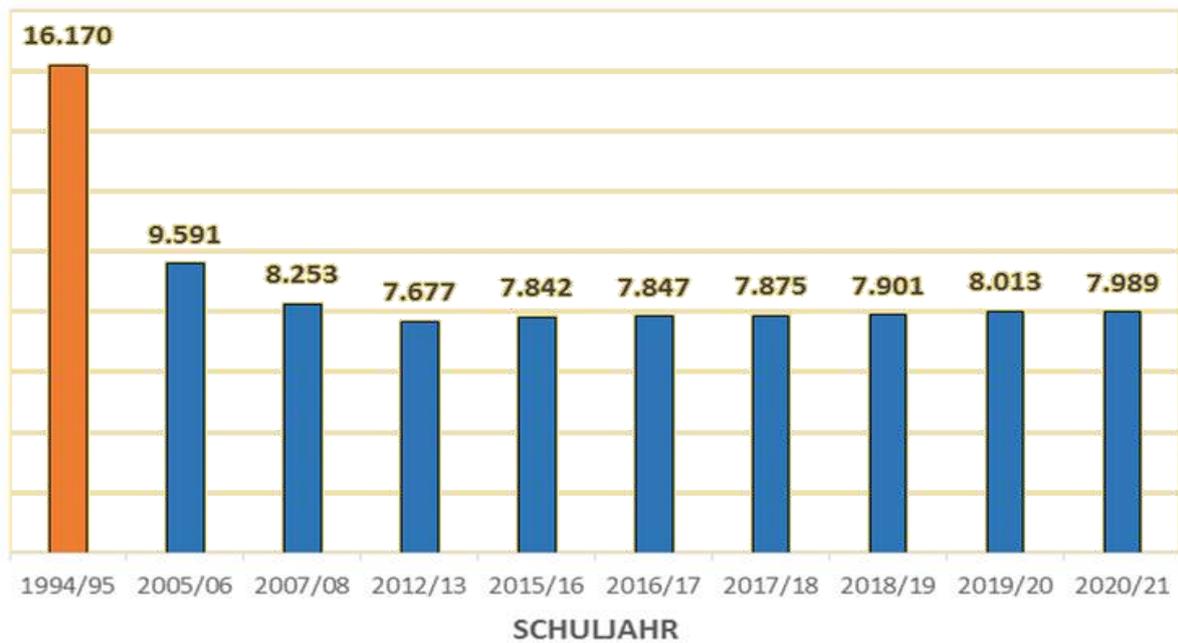
6.2 Schulentwicklung

Der Schulentwicklungsplan des Altmarkkreises Salzwedel, vom Landesschulamt am 20.03.2014 genehmigt, gilt bis zum Ablauf des 31.07.2022 fort. Laut Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 vom 15.10.2020 des Landes Sachsen-Anhalt ist ein neuer Schulentwicklungsplan aufzustellen, welcher zum 01.08.2022 in Kraft treten wird.

Entwicklung der Schülerzahlen im Altmarkkreis Salzwedel nach Schuljahren							
Schulform	Schüler						
	2012/13	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Grundschule	2.583	2.786	2.771	2.763	2.798	2.828	2.830
Sekundarschule	2.304	2.241	1.382	1.424	1.461	1.516	1.524
Gemeinschaftsschule			901	898	887	919	924
Gymnasium	1.930	2.021	2.012	1.975	1.918	1.895	1.826
Förderschule LB	326	215	201	218	233	251	254
Förderschule GB	107	127	128	130	129	132	151
Ersatzschule	427	452	452	467	475	472	480
Summe Allgemeinbildende Schulen	7.677	7.842	7.847	7.875	7.901	8.013	7.989
Summe BbS	1.183	1.061	1.075	1.049	1.074	1.063	1.045
davon: Teilzeit	783	702	690	649	635	630	601
Vollzeit	400	359	385	400	439	433	444
Summe Schüler im Landkreis	8.860	8.903	8.922	8.924	8.975	9.076	9.034

*Dargestellt sind ausgewählte Schuljahre. Ab Schuljahr 2016/17 getrennte Darstellung von Sekundarschule und Gemeinschaftsschule.

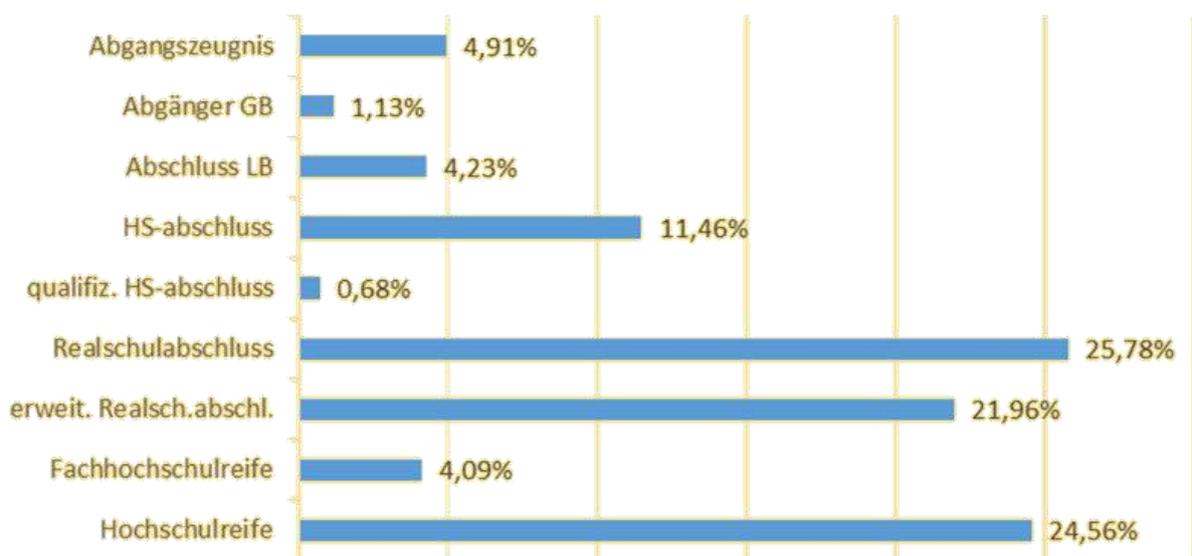
Entwicklung der Schülerzahlen - allgemeinbildende Schulen



Entwicklung Anzahl der Schulen im Altmarkkreis Salzwedel nach Schuljahren							
Schuljahr	2012/13	2014/15	2015/16	2016/17	2018/19	2019/20	2020/21
Grundschule	25	24	23	23	23	23	23
Sekundarschule	9	9	9	6	6	6	6
Gemeinschaftsschule				3	3	3	3
Gymnasium	3	3	3	3	3	3	3
Förderschule LB	3	3	2	2	2	2	2
Förderschule GB	2	2	2	2	2	2	2
Freie Schulen	4	4	4	4	4	4	4
Summe Allgemeinbild. Schulen	46	45	43	43	43	43	43
Summe BbS	1						

Schulabgänger nach Abschlussarten										
Schuljahr	Summe	Hochschulreife	Fachhochschulreife	erweit. Realschulabschluss	Realschulabschluss	qualifiz. Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	Abschl. LB-Schule	Abg. GB-Schule	Abgangszeugnis
2012/2013	609	151	17	119	189	3	62	34	4	30
2013/2014	701	179	29	146	203	10	66	30	8	30
2014/2015	712	184	19	143	175	13	79	50	9	40
2015/2016	655	166	26	130	198	4	60	25	14	32
2016/2017	712	216	20	128	219	5	58	23	8	35
2017/2018	751	185	23	151	202	4	96	28	21	41
2018/2019	629	171	22	110	170	2	63	19	10	62
2019/2020	733	180	30	161	189	5	84	31	11	36

Schulabgänger nach Abschlüssen- 2019/20
allgemeinbildender Schulen



Übersicht der Fahrschüler im Kreis

Schuljahr	Summe (ohne freigest. Schülerv.)	Grundschule	Sek.-schule/ GMS	Gymnasium	Förder schule LB	BbS	Jeetze schule	freigest. Schüler- verkehr
2007	4.540	1.496	1.528	1.007	260	249		
2008	4.535	1.495	1.536	995	257	252		
2009	4.432	1.424	1.530	1.024	251	203		
2010	4.395	1.369	1.497	1.069	254	206		
2011	3.943	1.157	1.244	1.004	197	212	129	
2012	3.848	1.111	1.233	1.015	181	181	127	
2013	3.889	1.151	1.231	1.035	172	174	126	169
2014	3.854	1.139	1.203	1.063	154	166	129	181
2015*	4.582	1.291	1.285	1.431	112	304	159	192
2016	4.625	1.327	1.311	1.380	105	329	173	186
2017	4.779	1.405	1.354	1.375	139	323	183	188
2018	4.648	1.343	1.305	1.344	139	326	191	172
2019	4.662	1.353	1.352	1.332	113	318	194	188
2020	4.477	1.288	1.349	1.225	112	282	191	282

*ab 2015 Schüler mit Sammel-Schülerzeitkarte und Berechtigungskarte

Einnahmen und Ausgaben von Gastschulbeiträgen

1. Einnahmen für Gastschüler von anderen Schulträgern

Schuljahr	Einnahmen in EUR	Anzahl Teilzeit Schüler	Anzahl Vollzeit Schüler	Anzahl Förderschulen Schüler	Anzahl Gym./Sek. Schüler
2010/2011	101.068,07	261	1	12	1
2011/2012	94.279,29	231	4	11	15
2012/2013	95.567,10	220	7	11	17
2013/2014	97.287,70	234	3	8	21
2014/2015	94.917,67	210	4	7	26
2015/2016	95.997,76	230	1	3	19
2016/2017	86.539,59	217	0	3	12
2017/2018	78.854,79	204	0	1	7
2018/2019	104.489,78	209	3	2	7
2019/2020	111.510,42	234	2	2	6

2. Ausgaben für Gastschüler an andere Schulträger

Schuljahr	Ausgaben In EUR	Anzahl Teilzeit Schüler	Anzahl Vollzeit Schüler	Anzahl Förderschulen Schüler	Anzahl Gym./ Sek. - Schüler
2010/2011	350.203,88	488	143	46	27
2011/2012	316.044,21	441	135	43	24
2012/2013	285.768,82	371	119	37	26
2013/2014	353.852,60	397	195	35	26
2014/2015	322.319,63	420	189	25	16
2015/2016	289.067,48	410	166	14	14
2016/2017	257.008,06	377	144	10	16
2017/2018	205.625,76	314	46	12	18
2018/2019	200.666,59	356	78	2	21
2019/2020	204.422,70	378	75	2	16

6.3 Kreismusikschule

An der Musikschule des Altmarkkreises wurden im Berichtsjahr 1.178 Schülerinnen und Schüler von zehn hauptamtlichen und 31 nebenamtlichen Lehrkräften in den verschiedenen musikalischen Fächern unterrichtet. Insgesamt wurden 537,17 Jahreswochenstunden à 45 Minuten geleistet.

Statistik	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schülerstand	1.114	1.101	1.249	1.162	1.161	1.203	1.178
weiblich	698	722	788	713	705	715	700
männlich	416	379	461	449	456	488	478

Leider konnten bedingt durch die Corona-Pandemie viele Unterrichtsstunden und Kurse im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden. Bereits ab Ende März wurde verstärkt Online-Unterricht für die Einzel- und Gruppenunterrichtsstunden (2-4 Teilnehmer) angeboten. Für musikalische Früherziehung, Ensemblespiel und Seniorengruppen war dies leider nicht möglich. Durch diese Entwicklung mussten viele Veranstaltungen und Konzerte abgesagt werden. Im November wurde das erste Online-Konzert in Zusammenarbeit mit dem "Offenen Kanal" Salzwedel aufgenommen.

30 Familien erhielten Sozialermäßigung bei den Musikschulgebühren und 24 Kinder wurden mit Leistungen aus dem Bundesbildungspaket zur Finanzierung des Musikschulunterrichts gefördert. Am „Leistungsorientierten Unterricht“ nahmen besonders begabte Kinder teil, die „Studienvorbereitende Ausbildung“ absolvierten zehn Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht an der Kreismusikschule verläuft nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Um das Unterrichtsangebot in der großen Fläche des Altmarkkreises zu gewährleisten, werden neben der Außenstelle in Gardelegen viele Stützpunkte in kleineren Gemeinden und Städten, wie z.B. in Arendsee, Beetzendorf, Klötze, Poppau, Diesdorf, Kuhfelde, Jävenitz, Letzlingen und Jübar unterhalten.

Die hohe Qualität der musikalischen Ausbildung an der der Kreismusikschule



Abbildung 90: „Konzert im Rosengarten“ am 13.09.2020 im Rahmen des 25. Musikfestes Altmark

Salzwedel wurde beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ Anfang Februar 2020 in Salzwedel eindrucksvoll dokumentiert. Viele Teilnehmer der Musikschule hätten beim Landeswettbewerb antreten können, der jedoch leider ausfiel. Beim enviaM-Wettbewerb "Musik für Kommunen" in Waldenburg erhielt unsere die Jazz-Band der Kreismusikschule "Chimbojazzo" den Rock-Pop-Jazz-

Preis. Bei der Bundesbegegnung "Jugend musiziert" in Freiburg (Breisgau) hat das Streichquartett erfolgreich teilgenommen.

Neben dem Musikschulunterricht wurden auch viele Projekte durchgeführt, wie z.B. „MÄBI“ (Musisch-ästhetische-Bildung) in Kooperation mit dem Landesverband der Musikschulen e.V. und den allgemeinbildenden Schulen. Projektorte waren Schulen in Salzwedel (Comenius-Schule, Lessing-Schule, Perver-GS, ev. Praetorius-GS, Jenny-Marx-GS, Förderschule Pestalozzi), Gardelegen (GS Jävenitz, Rosa-Luxemburg-Schule, Wander-Förderschule), Diesdorf, Jübar, Klötze, Beetzendorf sowie das Caritaswohnheim Letzlingen.

Das Projekt „Kultur macht stark“ wird seit 2014 sehr erfolgreich in enger Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Salzwedel und dem Verein Aktion Musik e.V. durchgeführt. Diese zu 100 % aus Bundesmitteln geförderte Maßnahme richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. sozial benachteiligten Familien. In den Sommerferien fand eine Musikfreizeit für 25 Kinder und Jugendliche mit viel Musik, Sport und Spiel im Kinder- und Erholungszentrum Arendsee statt.

Sehr gut angenommen wird weiterhin das Unterrichtsfach „Musikgeragogik“ (Musikunterricht mit älteren Menschen), das im Seniorenheim „Jeetzeblick“ und „Birkenhof“ in Salzwedel, im Seniorenheim in Klötze und im Gebäude der Kreismusikschule in Salzwedel angeboten wird.

6.4 Kreisvolkshochschule

Das Jahr 2020 hat auch die Kreisvolkshochschule (KVHS) des Altmarkkreises Salzwedel vor besondere Herausforderungen gestellt. Die Pandemie lies während des gesamten Jahres kaum einen regulären Kursbetrieb zu. Teilweise wurde in kleinen Gruppen nach strengen Hygienevorschriften gearbeitet, teilweise musste die Weiterbildungseinrichtung komplett für Präsenzkursbetrieb schließen. Dank des Engagements, der Unterstützung und Flexibilität der Mitarbeiter/innen und Kursleitenden der KVHS gelang es, die schwierige Situation bestmöglich zu bewältigen. So wurden neue Angebotsformate entwickelt und digitale Kompetenzen erweitert, um der Bevölkerung des Altmarkkreises verschiedene Onlineangebote anbieten zu können. Auch 2020 konnte die KVHS so den Bürgerinnen und Bürgern des Altmarkkreises ein flächendeckendes, wohnortnahe und bezahlbares Bildungsangebot mit vielfältigen Möglichkeiten in sieben Fachbereichen anbieten. Der Hauptteil der Bildungsangebote fand 2020 in Salzwedel und Gardelegen statt. Darüber hinaus wurden in den



Abbildung 91: Mitarbeiterinnen der Kreisvolkshochschule (c) Heinrich Herbrügger

Außenstellen Klötze, Arendsee, Beetzendorf, Diesdorf und Kalbe (Milde) sowie nach Bedarf in anderen Gemeinden des Kreises Lehrveranstaltungen durchgeführt.

Allgemeiner Leistungsumfang

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
konzipierte Veranstaltungen	900	900	910	959	905	919	900	909
realisierte Veranstaltungen	421	430	460	399	375	343	411	248
Teilnehmer	4.294	4.271	4.400	4.091	3.917	3.424	4.181	2.359
Unterrichtsstunden	7.411	7.824	9.400	12.971	11.341	11.773	12.338	ca. 7.391

Arbeitsschwerpunkte in den Fachbereichen



Fachbereich Junge Volkshochschule und Familie (FB 0)

Die Angebote in diesem Fachbereich richten sich mit gesonderten Konzepten besonders an Jugendliche und junge Familien. Sie begleiten und ergänzen das "klassische" Lernen für Erwachsene und schaffen die Verbindung zu den Lernwelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Spezielle Eltern/Großeltern-Kind-Konzepte erweitern das Angebot des Fachbereiches. Als Ferienangebot für Jugendliche und junge Erwachsene wurde in diesem Jahr in Kooperation mit dem Offenen Kanal der Kurs „Animationsfilm selbst gedreht“ durchgeführt.



Fachbereich Politik-Gesellschaft-Umwelt (FB 1)

Im Jahr 2020 konnte die Veranstaltungsreihe zu Themen wie Nationalsozialismus, Rassismus, Antisemitismus, Philosophie, Zeitgeschichte und Demokratieverständnis mit Schülern/innen an Sekundarschulen und Gymnasien des Landkreises fortgesetzt werden. Die Veranstaltungen „Gewaltfreier Umgang mit Konflikten-Antigewalttraining“ im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) in Zusammenarbeit mit Schulen des Landkreises mussten leider ausfallen. Es konnten insgesamt nur ca. 50 % der Unterrichtsstunden erreicht werden.



Fachbereich Kultur und Gestalten (FB2)

Verschiedene Kurse zum plastischen und textilen Gestalten, Workshops, Seminare, Vorträge, konnten trotz aller Schwierigkeiten in kleinen Gruppen, unter Einhaltung von Hygieneauflagen und z.T. ins Freie verlegt, durchgeführt werden. Angebote zur Vermittlung traditioneller Handwerkstechniken waren in Zusammenarbeit mit dem Freilichtmuseum Diesdorf möglich. Drei, z.T. digital präsentierte, Ausstellungen konnten besichtigt werden, und zusätzliche Angebote in den Sommermonaten stießen auf großes Interesse. Insgesamt konnte ca. 56% der UE des Vorjahres realisiert werden.



Fachbereich Gesundheit-Ernährung (FB3)

Dieser Bereich umfasst Angebote zu „Entspannung“, „Bewegung“ und „Gesunder Ernährung“, die z.T. von der Zentralen Prüfstelle Prävention geprüft und bei den Krankenkassen als Präventionskurse anerkannt sind. Großes Interesse zeigten die Bürger/innen etwa für den Kurs „Gesunder Rücken im Büro und Werkstatt“. Zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen

wurde ein abgewandeltes Konzept entwickelt und in der zweiten Jahreshälfte zwei Kurse in Salzwedel und ein Kurs in Gardelegen realisiert. Zusätzlich konnte ein Sommerangebot organisiert werden, bei dem u.a. der Rosengarten der Kreismusikschule als Kursort fungierte. Um die Hygienemaßnahmen optimal einhalten zu können, wurden im Jahr 2020 vermehrt die kreiseigenen Sporthallen für Kurse im Bereich „Bewegung“ genutzt. Wir verzeichneten ca. 760 Unterrichtseinheiten weniger als im Vorjahr.



Fachbereich Sprachen (FB4)

Im Regelbereich nimmt die Vermittlung der englischen Sprache einen breiten Raum ein. Weitere Kurse wurden in den Sprachen Spanisch, Polnisch, Russisch, Französisch und Deutsch als Fremdsprache umgesetzt. Trotz der teilweisen Schließung der KVHS wurden 63 Sprachkurse mit 534 Teilnehmer/innen und einer Unterrichtszahl von 821 UE durchgeführt. Weitere neun Kurse mit 278 UE und ausreichend Interessenten konnten auf Grund des Lockdowns nicht beginnen.

Die KVHS ist vom BAMF (Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge) als Träger für die Durchführung von Integrationskursen und seit 2017 auch für die Durchführung von berufsbezogenen Deutschkursen zugelassen. Ab Mitte Juni 2020 erfolgte eine schrittweise Wiederaufnahme des Kursbetriebes durch Einführung verschiedener Unterrichtsmodelle. Um die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu gewährleisten, erfolgte ein gestaffelter Start teilweise mit nur zwei bis drei Unterrichtstagen in der Woche. Für den erhöhten Aufwand (Anmietung von Räumen, zusätzliches Personal, zusätzliche Reinigung, eventuell Anschaffung erforderlicher Technik usw.) wurde eine Pandemiezulage von 1.500,00 EUR pro Kurs und 100 UE beantragt.

In enger Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde, dem Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel und der Bundesagentur für Arbeit konnten 2020 folgende Kurse durchführen werden:

Übersicht BAMF-geförderte Kurse (teilweise aus 2019 bzw. in 2021 weiterführend)

Kursart	Anzahl Kurse	Anzahl Module	Anzahl TN	UE
Allgemeine Integrationskurse/ Integrationskurse mit Alphabetisierung	6	22	301	2200
Berufsbezogenes Deutsch A2/B1/B2	4		62	1.849
Niedrigschwelliges Sprachangebot A1/A2	1		18	280
Summe:	11		381	4.329

Durchführung von Prüfungen

Trotz der dreimonatigen Pause konnten fünf Kurse aus dem BAMF geförderten Bereich mit einer Prüfung abschließen.

Einbürgerungstest/ Test „Leben in Deutschland“

Darüber hinaus haben zehn Teilnehmende den Einbürgerungstest und 13 Teilnehmende den Test „Leben in Deutschland“ abgelegt.

Einstufungstest

80 Teilnehmende haben einen Einstufungstest zur Integrations-/Berufssprachkursberatung absolviert. Um während des Lockdowns und der damit verbundenen Unterbrechung der Integrationskurse und

berufsbezogenen Deutschkurse den Lernstand der Teilnehmenden zu erhalten, wurden durch die KVHS Online-Tutorien über das VHS-Lernportal angeboten.

Insgesamt 131 Teilnehmende nahmen an 11 Tutorien über jeweils vier Wochen teil.



Fachbereich Arbeit und Beruf (FB 5)

Den breitesten Raum in diesem Bereich nehmen die EDV-Kurse, die von Einsteigern und Fortgeschrittenen nachgefragt werden. Insbesondere die Personengruppe 50+ nutzte das Angebot der Volkshochschule, um sich mit der neusten Technik und Software vertraut zu machen. Die schon 2019 konzipierten Online-Angebote im Bereich der kaufmännischen Praxis, die zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen, wurden im Jahr 2020 mehrfach genutzt. Zusätzlich konnten vier Kurse (Excel, PC-Club) während des Lockdowns als Online-Angebot weitergeführt werden. Darüber hinaus erweiterten wir das Angebot in den Sommermonaten. Im Vergleich zu Vorjahr konnten ca. 370 UE weniger realisiert werden.



FB Grundbildung-Schulabschlüsse (FB6)

Es konnten fünf Kurse zur „Vorbereitung auf die Mathematik-Abiturprüfung“ sowie sechs Kurse zur „Elementarbildung bzw. Alphabetisierung“ begonnen und, so weit es möglich war, beendet werden. Das ESF-geförderte Projekt zur „Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ in Salzwedel und Gardelegen setzten wir fort. Bedingt durch die Schließung stellten die Kursleitenden Lernmaterialien für zu Hause zusammen.



Seit Beginn des Projektes verbessern zweiunddreißig Menschen in fünf Kursen ihre Lese- und Schreibdefizite. Mit der Durchführung dieser Alphabetisierungsangebote sollen die betroffenen Menschen Hilfe zur Selbsthilfe erhalten, damit sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können.

Realisierte Kennzahlen 2020

Fachbereich	2019			2020		
	Kurse	UE	Teilnehmende	Kurse	UE	Teilnehmende
FB 1	32	496	499	20	202	237
FB 2	64	891	659	40	501	331
FB 3	94	1.230	1.118	45	467	461
FB 4	161	8.282	1.421	89	5.150	915
FB 5	37	742	319	27	369	235
FB 6	23	1.274	165	27	702	180

* Die Kennzahlen dieses FB 0 fließen in statistischen Angaben der anderen Fachbereiche ein.

6.5 Jugend und Familie

6.5.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen

In Sachsen-Anhalt hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Tagespflegestelle. Als Träger der örtlichen Jugendhilfe ist der Altmarkkreis Salzwedel verantwortlich für die Vorhaltung einer vielfältigen, leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen. Der Altmarkkreis Salzwedel verfügt mit aktuell 93 Einrichtungen über ein dichtes und inhaltlich vielfältiges Netz von Kindertageseinrichtungen in seinem Gebiet.

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Einrichtungen	92	94	94	94	93
Anzahl der Tagespflegestellen	7	7	8	8	7
Anzahl der Plätze gesamt	6.360	6.418	6.422	6.613	
tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.03. des Jahres (KiTa)	5.695	5.705	5.830	5.881	5.890
tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.01. des Jahres (Tagespflege)	25	27	30	34	30

Aufwendungen in EUR	2016	2017	2018	2019	2020
Übernahme Kostenbeitrag	1.076.408	1.061.712	1.062.690	846.873	592.003
Zuweisung an Gemeinden mit KiTa, an freie Träger u. Tagespflegestellen	15.930.627	16.859.112	18.305.763	20.993.527	21.164.757
- davon vom Landkreis	4.480.393	4.776.976	4.846.779	5.119.940	5.291.170

Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“

Mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Arbeit und Soziales, und dem Altmarkkreis Salzwedel ein Zuwendungsvertrag für die Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln in Höhe von 1.152.503,05 EUR geschlossen.

Die Übergabe des Zuwendungsbescheides für den Neubau der Kita „Haus der Zwerge“ an die Stadt Klötze erfolgte durch den Landrat am 09.04.2019. Zur Grundsteinlegung für die neue Einrichtung am 12.03.2020 führten die Kinder ein kleines Programm auf und sangen ein Lied. Der Landrat bestückte mit dem Bürgermeister Herrn Bartels eine Zeitkapsel, die ihren Platz in der Mauer der Einrichtung fand.



Abbildung 92: Landrat Michael Ziche bei der Grundsteinlegung für den Neubau der Kita "Haus der Zwerge"

Jugendfreizeiten

In der Zeit von Mitte Mai bis Mitte September eines jeden Jahres steht das Sommercamp des Altmarkkreises Salzwedel bei Gager auf der Halbinsel Mönchgut kleinen und großen Besuchenden offen. Die wunderbare Lage am Fuße des Barkenbergs, wenige Gehminuten vom Strand entfernt, entschädigt für die Unterbringung in 10 einfach eingerichteten Bungalows.



Abbildung 93: Eindrücke aus dem Feriencamp Gager

Vor und nach den Sommerferien kann das Feriencamp von Erholungssuchenden genutzt werden. In den Sommerferien ist das Camp Kindern im Alter von neun bis 13 Jahren für viel Spiel und Spaß vorbehalten. Durch Corona hat sich der Alltag für uns alle komplett verändert. Für Eltern und Kinder ist die Krise 2020 zu einer Ausnahmesituation geworden.

Das Feriencamp stellt für viele Kinder einen Höhepunkt des Jahres dar und viele Freundschaften der vorhergehenden Jahre werden immer wieder neu aufgefrischt. Umso schwerer ist es uns gefallen, das Feriencamp 2020 absagen zu müssen. Auch für die Lagerleitung und die hinter ihnen stehenden Teams ist das Feriencamp ein fester Bestandteil des Sommers. Unzählige Stunden ehrenamtlicher Arbeit fließen in die Durchführung eines solchen Camps.

Viele ehrenamtliche Helfer/-innen nehmen ihren Urlaub, um das Feriencamp zu unterstützen und den Kindern schöne Ferien zu ermöglichen, damit alle mit unvergesslichen Erinnerungen nach Hause fahren. An unbeschwerter Ferien in gewohnter Weise war in 2020 nicht zu denken. Die Gesundheit aller stand an oberster Stelle.

Trotz alledem ist ein Team von Ehrenamtlichen im Herbst bereit gewesen, das Camp winterfest zu machen und z.B. den Bungalow zehn zu einer kleinen „Ferienwohnung“ herzurichten.

Zur Freude aller konnte im Jahr 2020 ein Geschirrspüler samt einem neuen Spültisch angeschafft werden. Altes Mobiliar wurde entsorgt und die Voraussetzungen zur Inbetriebnahme durch eine Elektrofirma geschaffen. Die letzten Bungalows wurden mit einer Deckentäfelung und neuen Vorhängen ausgestattet. Letztere wurden komplett durch eine Firma aus dem Bereich Gardelegen gesponsert. Der Sanitärtrakt wurde 2020 mit einem neuen Dach versehen und der Innenbereich wurde erneuert. Restarbeiten fanden im Herbst durch ehrenamtliche Helfer/-innen statt. Dank des handwerklichen Geschicks und der Geduld der freiwilligen Helfer/-innen wird das Camp zusehends attraktiver.



Abbildung 94: Innenansicht der Bungalows im Feriencamp Gager

Die Besucherbilanz

	2016	2017	2018	2019	2020
Sommerferien	192	183	181	174	-
Projektwochen					
- LB Schüler	41	36	45	50	-
- GB Schüler				43	
Urlauber	130	211	153	165	-
Betriebssportgruppe	20	18	21	20	-
KJH e. V. Wildau		79	48	79	-

Jugendarbeit

Folgende Freizeiteinrichtungen werden gemäß § 11 SGB VIII vom Landkreis gefördert:

AWO-Ortsverein Salzwedel e.V.	Schülerfreizeitzentrum „Am Hafen“ Salzwedel
AWO Sozialdienst Altmark GmbH Kalbe	Jugendtreff Sonnenstraße
Aktion Musik e.V.	Jugend-Kultur-Etage
Soziokulturelles Zentrum HANSEAT e.V.	Hanseat
AWO Sozialdienst Altmark GmbH Kalbe	Schülerfreizeitzentrum Klötze
AWO Sozialdienst Altmark GmbH Kalbe	Jugendclub Kalbe
VHS-Bildungswerk GmbH Gardelegen	„Freizeitoase“ Gardelegen

Freiwillige Leistungen im Bereich Jugendarbeit

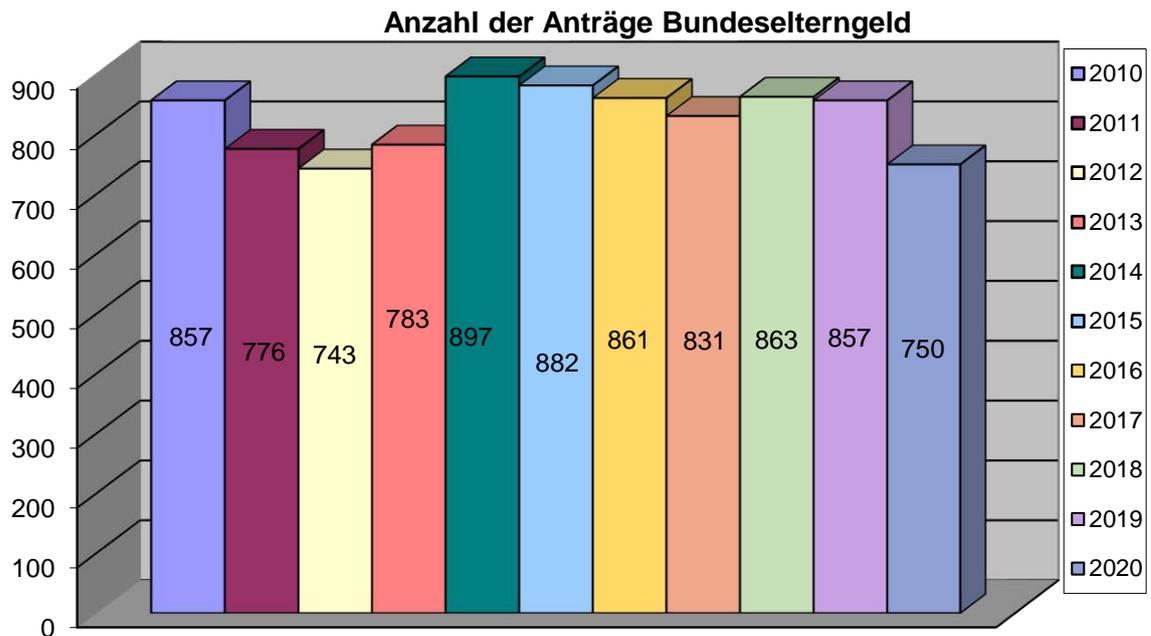
Träger	Einrichtung/Leistung	Art und Umfang der Zuweisung	Höhe der Zuweisung in EUR	
			2019	2020
diverse Träger	Kinder- und Jugendfreizeiten	Förderung gem. Richtlinie des Landkreises	7.796,35	1.175,28
diverse Träger	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	anteilige Förderung im Rahmen des Fachkräfteprogramms	120.500,07	135.857,52
AWO Ortsverein Salzwedel	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Salzwedel	Förderung lt. Vertrag (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	71.000,00	71.000,00
Aktion Musik e. V.	Förderung junger Musiker	Förderung lt. Vertrag (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	35.000,00	35.000,00
AWO Sozialdienst	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Klötze	anteilige Förderung lt. Vertrag (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	32.000,00	32.000,00
VHS Bildungswerk	Freizeitoase in Gardelegen	Förderung lt. Vertrag (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	89.200,00	89.200,00
AWO Sozialdienst	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Kalbe	Förderung lt. Bescheid (Sach- und Betriebskosten)	14.000,00	20.000,00
Evangelische Kirchengemeinde Kusey	Ev. Landjugendzentrum Kusey	anteilige Förderung lt. Bescheid (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	7.500,00	7.500,00
Hanseat e. V.	Soziokulturelles Zentrum Hanseat in Salzwedel	Personalkosten lt. Vertrag	13.500,00	13.500,00
diverse Träger	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis	Personalkostenzuschuss gem. Förderrichtlinie	46.000,00	46.000,00
		Summe:	436.496,42	451.232,80

Gewährung von Elterngeld und Betreuungsgeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

In der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wurden insgesamt 750 Erstanträge in der Elterngeldstelle registriert. Es ergingen 486 Bewilligungsbescheide für die Antragstellung von Kindsmüttern und 192 Bewilligungsbescheide für Kindsväter. Insgesamt wurden **5.135.910,63 EUR** Elterngeld an die Berechtigten ausgezahlt. Hierbei handelt es sich um Bundesmittel.

	2017	2018	2019	2020
Elterngeld insges. In Euro	5.162.433,11	5.239.754,04	5.248.047,45	5.135.910,63
Erstanträge	831	863	857	750

Bewilligte Höhe des Elterngeldes	Anzahl			
300,00 €	170	169	187	120
301,00 – 499,00 €	29	24	23	19
500,00 – 999,00 €	352	329	285	253
1.000,00 – 1.799,00 €	203	246	272	244
1.800,00 €	36	33	38	42
bewilligte Anträge insgesamt	790	801	805	678



Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Ziele des Bundesprogramms

Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit – auf diesen Werten beruht ein gutes und solidarisches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Überzeugung. Sie werden jedoch immer wieder angegriffen. Menschen- und Demokratiefeindlichkeit hat viele Gesichter: sie reicht von Rechtsextremismus über Antisemitismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, islamistischen Extremismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Antiziganismus bis zu linkem Extremismus.

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Gefördert werden hierzu Projekte in ganz Deutschland, die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen. (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Übersicht über die bewilligten Projekte aus dem Aktionsfond

Träger	Projekt	bewilligter Betrag in €
SoNet e.V.	Prima Klima in der Nachbarschaft – FaKIR 2020	10.070,00
Aktion Musik/local heroes e.V.	Freibädertour 2020	8.769,52
Kreissportbund Altmark West e.V.	Lichtblicke – Tanzprojekt gegen Gewalt	1.800,00
Landesverband Volkssolidarität Sachsen-Anhalt	Theater der Welt im Dorf – Entwicklung generationsübergreifendes Projekt 2020	400,00
Förderverein Jeetzeschule	Colorado 2.0.	2.000,00
Freie Ganztagschule Altmark e.V.	Diskriminierungserfahrungen und Inklusion	400,00
Diakonisches Werk Altmark West	Konzertabend mit iranischer Musik der Band „Joulani“	330,00
Ortsgruppe der Volkssolidarität	Märchen, die Mut machen – Theater im Dorf	4.350,00
Kunstwerk Ost e.V.	Be part of fit – Gesellschaft sind wir alle	2.875,00
Museum für deutsch-deutsche Geschichte e.V.	Zusammenwachsen – 30 Jahre Wiedervereinigung in Böckwitz/Zicherie	400,00
VfB Salzwedel e.V.	Ehrenamt und Teilhabe in der Arbeit mit Geflüchteten	1.270,00
Diakonisches Werk Altmark West e.V.	Internationale Picknick im Märchenpark Salzwedel	200,00
VfB Salzwedel e.V.	Demokratie lesen! – Bücherrucksäcke und Dauerleihgaben für Kindertagesstätten und Bibliotheken	2.400,00
	Aktionsfond gesamt:	35.264,52

6.5.2 Sozialpädagogische Dienste

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

Leistungart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeinsames Wohnen für Mutter und Kind	2	4	5	13	15	12	5	4	4
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	17	13	15	17	14	21	10	13	7
Familietherapie	41	47	53	64	76	83	61	60	58
Erziehungsberatungsstellen	197	220	217	215	171	123	156	280	279
Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	50	53	54	57	73	89	61	56	46
Sozialpädagogische Familienhilfe	75	81	104	121	130	130	89	83	97

Erziehung in einer Tagesgruppe	75	73	78	88	94	87	78	75	71
Vollzeitpflege	136	147	154	170	145	136	135	128	116
Heimerziehung	106	107	101	110	117	103	107	102	81
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	6	2	9	15	15	21	7	3	2
Eingliederungshilfe	26	28	37	29	22	33	41	55	60
davon									
stationär	6	7	8	7	5	10	8	7	4
teilstationär							4	8	8
ambulant	20	21	29	22	17	23	29	40	48
Hilfe für junge Volljährige	44	35	31	34	43	40	30	28	24
stationär		24	25	27	26	21	15	13	15
davon	§3	2	2	4	4	4	2	1	1
	5								
	§3	31	9	11	13	14	7	3	1
	3								4
	§3		13	12	10	8	10	10	11
	4								10
ambulant	13	11	6	7	17	19	15	15	9
Hilfen für ausländische Kinder, Jugendliche, junge Volljährige					65	49	45	25	14
Inobhutnahme	8	10	12	37	100	17	19	20	12
davon UMA				27	87		2	2	2
Beratung bei Scheidung, Trennung, Umgang, Sorgerecht	1.338	1.254	1.591	1.603	1.639	1.653	1.624	1.119	1.021
Beratung von Eltern und Kindern bei Erziehungsproblemen	1.545	1.287	1.723	2.024	1.894	2.110	1.878	1.639	1.082
Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren	293	258	337	325	348	426	381	233	224
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	484	490	257	215	387	307	541	381	251
Wahrnehmung Kinderschutz-auftrag gem. § 8a SGB VIII	271	264	393	450	316	627	965	620	758

Der grundsätzliche Trend in den Fallzahlentwicklungen hat sich fortgesetzt. Die rückläufigen Zahlen bei den vollstationären Unterbringungen (Vollzeitpflege / Heimunterbringung) können im Zusammenhang mit den ansteigenden Fällen der ambulanten Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe) gesehen werden.

Durch die Intensivierung der Vorfeldarbeit durch die Mitarbeiter/-innen der sozialpädagogischen Dienste des Jugendamtes und eine weitere Ausrichtung auf die Passgenauigkeit und Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung konnten eine Reihe von stationären Unterbringungen und die damit einhergehende Trennung von Kindern und ihren Familien vermieden werden.

Die eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten im Landratsamt im Rahmen der Pandemiebekämpfung zeigen sich an den gesunkenen Zahlen bei den „Beratungen von Eltern und Kindern bei Erziehungsproblemen“.

Durch die Bemühungen des Sachgebietes, die fachliche Steuerung zu intensivieren, ist es erneut zu einer Konsolidierung der Fallzahlen gekommen.

Wie auch im Bundestrend ist ein Anstieg der ambulanten Eingliederungsmaßnahmen zu beobachten. Diese Hilfen werden oftmals durch einen Schulintegrationshelfer im Lernort Schule erbracht. Die Schnittstelle Schule/Jugendhilfe bleibt weiter ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt.

Einrichtungen der Erziehungshilfe im Landkreis

- 13 Träger für stationäre Heimeinrichtungen an 20 Standorten mit 256 Plätzen, davon neun individualpädagogische Projektstellen
- fünf Tagesgruppen mit 56 Plätzen in Salzwedel, Gardelegen, Kalbe / Milde, Klötze, Arendsee
- Erziehungsberatungsstelle in Salzwedel mit Außenstelle in Gardelegen
- Sozialpädagogische Familienhilfe/ Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer: fünf Träger der freien Jugendhilfe
- 94 Pflegestellen im eigenen Landkreis, davon 6 Bereitschaftspflegestellen

Kinderschutz in Zeiten von Corona

Die sozialpädagogischen Dienste des Altmarkkreises standen bereits Anfang 2020 davor, in Zeiten deutlich eingeschränkter Kontaktmöglichkeiten, eine schwierige Aufgabe zu lösen: Kein Kind darf aus dem Radar fallen. Soziale Probleme, Gefährdungen von Kindern, Gewalt in Familien stoppt nicht mit der Corona-Pandemie. Ganz im Gegenteil: Tägliche Orte des Lebens und somit auch Orte der sozialen Kontakte fallen weg und Kinder und Eltern, die Unterstützung brauchen, verlieren manchmal ihre Tagesstruktur. Wo z.B. Kindertagesstätte, Schule und Tagesgruppe Halt und Orientierung bieten, ist nun Homeschooling und Betreuung zu Hause oftmals die Regel eine enorme Belastung für Eltern und Kinder, die ohnehin schon vor Herausforderungen stehen. In diesen Fällen das staatliche Wächteramt wahrzunehmen, geht nur durch den persönlichen Kontakt mit den Menschen vor Ort. Insofern wurde hierfür, unter der Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen, immer auch das persönliche Gespräch gesucht und Familien in solchen akuten Situationen Hilfe und Unterstützung angeboten. Jeder Meldung auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung wurde nachgegangen und zu jedem Zeitpunkt konnte sichergestellt werden, dass nicht wegen Corona „etwas übersehen“ wurde.

Bei den vielen Hilfen zur Erziehung, welche durch die Träger der Jugendhilfe erbracht werden, erfolgte eine jeweils individuell angepasste Absprache mit Familie und Jugendhilfeträger über den Inhalt und manchmal auch über die Form der Hilfe. Was ist in diesen besonderen Zeiten in dieser Familie zu beachten und wo sind die Herausforderungen? Da wo es möglich war, wurde intensiv telefoniert und somit auch ein direkter Kontakt vermieden. In der Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt wurden individuelle Hygienekonzepte mit den stationären Einrichtungen abgestimmt und z.T. auch Schnelltests ermöglicht. Das Ziel war klar: Keine Infektionsorte für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte der Jugendhilfe schaffen, höchstmögliche Sicherheit erarbeiten und zum Beispiel trotzdem den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihre Eltern zu besuchen.

Auch die Arbeit mit den Familiengerichten war immer durch einen an der Sache orientierten Austausch gekennzeichnet - Trennung und Scheidung, strittiger Umgang und Sorgerechtsfragen waren Themen.

Projekt „CARL - Rückenwind für Careleaver“



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL

Am 01.05.2020 startete im Altmarkkreis ein Projekt mit Strahlcharakter für die Region. In enger Abstimmung mit verschiedenen Auftraggebern hat der „Verein zur Förderung der Bildung - VFB Salzwedel e.V.“ die Aufgabe angenommen, Jugendliche zu begleiten, die in Heimen und Pflegefamilien gelebt haben und nun auf eigenen Beinen stehen müssen.

Ziel dabei ist es, die vorhandenen Hilfsangebote, z.B. durch das Jugendamt und Beratungsstellen zu koordinieren und zu ergänzen. Mit einer Pädagogin und zwei Pädagogen mit insgesamt 2,5 Vollzeitstellen arbeitet das Team des VFB intensiv daran, die Begleitung nach dem Ende der Hilfe möglichst niedrigschwellig zu ermöglichen. Von zwei Standorten aus (Salzwedel und Gardelegen) sprechen sie gezielt die Jugendlichen an, helfen bei alltäglichen „kleinen Fragen“ bevor diese zu „großen Problemen“ werden können. Dabei kann es um die nicht bezahlte Stromrechnung, den schwierigen Chef im Ausbildungsbetrieb oder einfach nur um Liebeskummer gehen. Jugendliche, die nicht auf ein familiäres Netzwerk zurückgreifen können, begegnen viele kleine und große Stolpersteine, die den ohnehin schon schwierigen Start in die Selbstständigkeit noch schwieriger machen. Genau hier setzt dieses Projekt an.

Dabei braucht es manchmal auch einen langen Atem. Durch offene Treffs, Informationsveranstaltungen in den Heimen und Pflegefamilien und eine hohe Erreichbarkeit über Handys und Internet ist sichergestellt, dass die Jugendlichen über dieses Projekt Bescheid wissen.

Das Team hat sich auf die Fahnen geschrieben, gut vernetzt mit den Akteuren vor Ort zu arbeiten. Sichergestellt wird dieses auch durch den Begleitausschuss, der das Projekt unterstützt und berät. Darin sind u.a. neben dem Jobcenter, dem Jugendamt auch stationäre Einrichtungen vertreten.

Die große Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes mitbringen zeigt, sich in der Methodenvielfalt. So ist es Ziel des Projektes auch die Fähigkeit der jungen Menschen selber zu nutzen, etwa durch Selbsthilfe, offene Treffs und gegenseitigem Austausch. In den schwierigen Zeiten der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie kam es doch zu einer intensiven Vernetzung und einem engen Kontakt mit den Jugendlichen.

Das Team von „CARL“: Thomas Andjelkovic, Claudia Tonollo, Frank Feldmann

6.5.3 Amtsvormundschaftliche Aufgaben, Unterhalt und Beurkundungen

Amtsvormundschaftliche Aufgaben

Das Vormundschaftsrecht wurde 2013 umfassend reformiert. Anlass waren bundesweit einige Todesfälle von Kindern, welche unter Vormundschaft standen, die allerdings wegen zu hoher Fallzahlen der Mitarbeiter des jeweiligen Jugendamtes nicht ausreichend betreut werden konnten.

Die Reform beinhaltet im Wesentlichen:

- Begrenzung der Fallzahlen auf höchstens 50 pro Vollzeitstelle
- gesetzlich vorgeschriebene monatliche Besuchspflicht
- Pflicht zur Dokumentation gegenüber dem Amtsgericht

In der Praxis zeigt sich, dass die festgeschriebene monatliche Besuchspflicht bei diesen vorgegebenen Fallzahlen im Altmarkkreis Salzwedelschwer umsetzbar ist. Anders als in Ballungsräumen mit ausgebauter Infrastruktur haben die zuständigen Sachbearbeiter im Altmarkkreis wesentlich längere Wege zurückzulegen, so dass es zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand kommt. Aufgrund des Alters der Mündel sind die Kontakte oft erst nach 15:00 Uhr zu realisieren, was die Amtsvormünder/-pfleger bei voller Mündelzahl sehr einschränkt. Eine kontinuierliche persönliche Kontaktpflege, wie gesetzlich vorgeschrieben, ist daher nicht immer möglich. Derzeit ist eine weitere Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in der Diskussion, das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Die Vertretung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (UMAs), wir sprechen hier von fast ausschließlich männlichen Kindern und Jugendlichen, erwies sich weiterhin als ein anspruchsvolles Tätigkeitsfeld. Die Kinder und Jugendlichen, die nicht auf die Unterstützung ihrer Eltern zurückgreifen können, leiden aufgrund der Erlebnisse im zumeist kriegsgeplagten Heimatland häufig unter posttraumatischen Belastungsstörungen, die sie auch teilweise daran hindern, ihre Schullaufbahn geordnet zu durchlaufen. Viele sind auch körperlich vorerkrankt, so dass einer der Schwerpunkte darauf liegt, Behandlungsplätze zu finden. Auch sind die Sprachbarrieren noch immer nicht vollständig überwunden.

Im vergangenen Jahr wurde bei den zuständigen Familiengerichten beantragt, die Vormundschaften und Pflegschaften für die UMAs in eine Vereinsvormundschaft/ -pflegschaft zu verändern und dem Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V., Langer Weg 65-66, 39112 Magdeburg zu übertragen.

Der von uns benannte Verein hat bereits gute Erfahrung bei der Betreuung ausländischer Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt und war bereit, diese Vormundschaften und Pflegschaften zu übernehmen.

Bereits seit 2014 werden bei den Vormundschaften/Pflegschaften/Beistandschaften statistisch nur noch die am Stichtag 31.12. aktiven Fälle erfasst. Alle Fälle, die im laufenden Berichtsjahr beendet wurden, werden unabhängig von der Intensität der Bearbeitung nicht mehr mitgezählt. Mit dieser Zählung erfolgt eine Anpassung an gesetzliche Vorgaben nach §§ 99, 101 SGB VIII. Diese Zählweise spiegelt jedoch nicht die tatsächliche Belastung der Amtsvormünder/-pfleger und Beistände wider.

Fallzahlen Vormundschaften				
ab 2014 nur noch laufende Fälle mit Stand 31.12.				
2016	2017	2018	2018	2020
125	112	83	62	46
davon unbegleitete minderjährige Ausländer				
	70	43	20	4
Fallzahlen Pflegschaften				
ab 2014 nur noch laufende Fälle mit Stand 31.12.				
2016	2017	2018	2018	2020
53	83	86	58	73
davon unbegleitete minderjährige Ausländer				
				3

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung. Sie dient der finanziellen Absicherung von Kindern, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder nicht ausreichend Unterhalt vom anderen Elternteil bekommen. Der Unterhaltsanspruch des Kindes geht in der Regel in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über. Die Unterhaltsvorschussstelle lässt sich die verauslagten Geldleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil erstatten. Die Höhe der Unterhaltsleistung richtet sich bundesweit nach der „Düsseldorfer Tabelle“.

Mit der Dritten Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 03.11.2020, BGBl. Teil I Nr. 51 vom 13.11.2020, und dem Zweiten Familienentlastungsgesetz vom 01.12.2020, BGBl. Teil I Nr. 58 vom 07.12.2020, sind die Mindestunterhaltsbeträge und Kindergeldbeträge zum 01.01.2021 erneut gesetzlich angehoben worden.

Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld in voller Höhe von der Unterhaltsleistung abgezogen. Die Unterhaltsvorschussbeträge wurden in den letzten Jahren auf Grund gesetzlicher Vorgaben wie folgt angehoben:

Betrag je Monat in EUR	Kinder ab Geburt bis unter 6 Jahre	Kinder ab 6 Jahre bis unter 12 Jahre	Kinder ab 12 Jahre bis unter 18 Jahre
vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	145	194	-
vom 01.01.2017 bis 30.06.2017	150	201	-
vom 01.07.2017 bis 31.12.2017	150	201	268
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	154	205	273
vom 01.01.2019 bis 30.06.2019	160	212	282
vom 01.07.2019 bis 31.12.2019	150	202	272
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	165	220	293
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	174	232	309

Bis zum 30.06.2017 gab es den Unterhaltsvorschuss maximal für 72 Monate und nur bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (12. Geburtstag) des Kindes. Durch eine gesetzliche Änderung zum 01.07.2017 ist ein Leistungsbezug zukünftig nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen auch bis zum 18. Lebensjahr möglich. Die bestehende Höchstbezugsdauer ist entfallen. Der Unterhaltsvorschuss wird monatlich im Voraus gezahlt, das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils wird dabei nicht berücksichtigt.

Im Zuge der Erweiterung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jahr 2017 wurde im Altmarkkreis Salzwedel im Herbst 2017 damit begonnen, die bisherige Aufgabenverteilung in der Unterhaltsvorschusskasse zu verändern und die Leistungsgewährung und den Rückgriff in der Sachbearbeitung zu trennen. Zunächst wurde am 01.10.2017 mit einer Stelle im Rückgriff begonnen. Durch die personellen Aufstockungen des Rückgriffs zum 01.04. 2018 und 01.09.2019 werden nun mehr Titel geschaffen und mehr Pfändungen veranlasst.

	2016	2017	2018	2019	2020
Unterhaltsvorschuss lfd. Fälle	692	1007	1.519	1.384	1.307
Unterhaltsvorschuss Ausgaben in EUR	1.444.130	1.837.246	3.787.205,29	3.571.808,00	3.750.247,00

Unterhaltsvorschuss Einnahmen durch Rückgriff nach § 7 UVG in EUR	366.388	411.374	526.567,91	676.393,28	861.027,86
Einnahmen aus Rückforderung nach § 5 UVG in EUR	30.815	45.688	47.733,98	59.813,78	63.808,27

Beistandschaften | Klärung Vaterschafts- & Unterhaltsangelegenheiten (§ 1712 BGB)

Beistandschaften werden in Salzwedel und in der Außenstelle Gardelegen geführt. Der Beistand des Jugendamtes vertritt minderjährige Kinder kostenlos bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Eine Beistandschaft kann schon vorgeburtlich eingerichtet werden und wird mitunter bis zur Volljährigkeit geführt.

Der Beistand handelt ähnlich wie ein Rechtsanwalt. Wenn eine außergerichtliche Einigung zum Unterhalt nicht erreicht wurde, stellt der Beistand geeignete Anträge bei den zuständigen Gerichten und vertritt die Kinder auch vor dem Oberlandesgericht in Naumburg.

Fallzahlen Beistandschaften (laufende Fälle am 31.12. des Berichtsjahres)				
2016	2017	2018	2019	2020
411	432	398	412	375

Die Einführung des Unterhaltsvorschusses bis zum 18. Geburtstag erübrigt mitunter die beistandschaftliche Vertretung. Auf die Anzahl der gerichtlich geführten Verfahren hat dies ebenfalls Auswirkungen. Zwangsvollstreckungen durch den Beistand werden nur dann noch eingeleitet, wenn der zu erwartende Unterhalt höher liegt als der Unterhaltsvorschussbetrag.

Von Beiständen geführte gerichtliche Verfahren im Berichtsjahr				
2016	2017	2018	2019	2020
162	68	60	87	64

Die Fälle, in denen durch die Tätigkeit der Beistände/Berater/Urkundspersonen Vaterschaften rechtlich geklärt werden und Unterhalt durch Titulierung verbindlich geregelt wird, stellen sich wie folgt dar:

Klärung von Vaterschaften durch Beurkundung und gerichtliche Vertretung				
2016	2017	2018	2019	2020
276	247	245	257	236

Klärung von Unterhaltsansprüchen durch Beurkundung und gerichtliche Vertretung				
2016	2017	2018	2019	2020
229	174	140	182	128

Die kompetente Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII nimmt eine entscheidende Rolle bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt ein, schafft Vertrauen und fungiert oft als Vermittler zu anderen Hilfsangeboten. Die Beratung hat das Ziel, den Klienten Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und befriedigende Lösungen zu finden.

Eltern, Elternteile oder auch junge Volljährige werden in allen Fragen rund um das Abstammungs-, Unterhalts- und Sorgerecht informiert und beraten. Die Beratung und Unterstützung ist mit der

Beistandschaft gleichwertig und genauso anspruchsvoll. Gute Beratung vermeidet gerichtliche Auseinandersetzungen. Das dient dem Kindeswohl, weil es hilft, innerfamiliäre Spannungen abzubauen und einvernehmliche Lösungen zu finden. Die Beratung und Unterstützung ist kostenlos, d.h. ein Anwalt muss nicht zwingend aufgesucht werden. Die Fallzahlen sind kein Bestandteil gesetzlich vorgeschriebener statistischer Erfassung.

Fallzahlen Beratung und Unterstützung mit Anlage eines Aktenvorgangs (ohne mündliche oder telefonische Beratungen)

2015	815
2016	832
2017	974
2018	991
2019	977
2020	853

Beurkundungen nach § 59 SGB VIII

Die Beistände im Altmarkkreis Salzwedel sind auch gleichzeitig als bestellte Urkundspersonen tätig. Es werden im Jugendamt Salzwedel und in der Außenstelle Gardelegen u.a. folgende Willenserklärungen kostenlos beurkundet:

- Vaterschaftsanerkennung / Mutterschaftsanerkennung mit allen notwendigen Zustimmungserklärungen
- Unterhaltsbeurkundungen mit Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen
- Sorgeerklärungen

Weiterhin werden von den Urkundspersonen u.a. vollstreckbare Teilausfertigungen bereits erstellter Urkunden für Leistungsträger nach dem SGB II, UVG oder SGB XII, sowie Apostillen und weitere vollstreckbare Ausfertigungen erstellt.

Fallzahlen Beurkundungen							
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
560	747	768	755	635	612	671	590

Gemeinsame elterliche Sorge /Sorgeregister

Nicht miteinander verheiratete Eltern können die gemeinsame elterliche Sorge durch eine so genannte „Sorgeerklärung“ erlangen. Die Beurkundung kann in jedem Jugendamt erfolgen. Die „Sorgeerklärung“ wird in dem Jugendamt registriert, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind geboren wurde. Es werden auch gerichtliche Beschlüsse zur Einrichtung der gemeinsamen Sorge erfasst.

Einträge in das Sorgeregister für im Altmarkkreis Salzwedel geborene Kinder ((Eltern üben dasgemeinsame Sorgerecht bis zur Volljährigkeit aus, ohne miteinander verheiratet zu sein)	
Neueinträge im Jahr 2020	300
Aktueller Stand der im Sorgeregister erfassten Fälle 2020	3.965

Die Fallzahlen zur freiwilligen Beurkundung des gemeinsamen Sorgerechts sind seit den gesetzlichen Änderungen im Mai 2013 angestiegen, was zur Entlastung der Gerichte führte. Die weitaus meisten Sorgeerklärungen werden heute bereits vor der Geburt beurkundet, oft zusammen mit der Vaterschaftsanerkennung.

Beurkundete Sorgeerklärungen durch das Jugendamt						
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
295	281	293	269	330	291	25

Mütter, die allein sorgeberechtigt sind, können jederzeit eine Bescheinigung über ihr alleiniges Sorgerecht erhalten.

Erteilte Sorgerechtsauskünfte für die Mutter nach § 58 a SGB VIII					
2015	2016	2017	2018	2019	2020
308	365	371	503	483	486

6.6 Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)



Der Altmarkkreis Salzwedel, die Agentur für Arbeit Stendal und das Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel haben sich die Aufgabe gestellt, gemeinsam mit weiteren Akteuren eine abgestimmte und transparente Unterstützungsstruktur am Übergang Schule-Beruf bis 2022 zu gestalten und die Jugendberufsagentur **Schule.Beruf.Altmark** aufzubauen.

Seit August 2016 erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt. Die Zusammenarbeit der Partner ist Teil der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik und wird durch die Koordinierungsstelle RÜMSA unterstützt und begleitet. Gefördert wird dieses Programm durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Ziel ist es, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine koordinierte berufliche Orientierung und den erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen sowie individuelle und strukturelle Benachteiligungen auszugleichen.

Die wichtigsten Aufgaben sind:

- 1) Abstimmung und Zusammenwirken mit Landes- und Bundesprogrammen am Übergang Schule-Beruf
- 2) Koordination der Berufsorientierungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Altmarkkreis
- 3) transparente Darstellung bestehender Angebote am Übergang Schule-Beruf auf dem Informationsportal www.schuba-saw.de und Ausbau zu einer virtuellen Jugendberufsagentur
- 4) Bereitstellung einer Informationsbasis und von Handlungsempfehlungen für Träger, Schulen und Netzwerkpartner zur beruflichen Orientierung und zur Unterstützung von jungen Menschen
- 5) Initiierung, Steuerung und Begleitung von regionalen Projekten
- 6) Unterstützung beim Aufbau einer „Jugendberufsagentur“ als gemeinsame Anlaufstelle für junge Menschen bis 2022.

Ausgerichtet an den Bedarfen der Region wurden im Rahmen von RÜMSA und in Abstimmung mit dem Regionalen Arbeitskreis Projektvorhaben initiiert. Diese Vorhaben richten sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre, in Ausnahmefällen bis 35 Jahre, und deren Bezugspersonen im Altmarkkreis Salzwedel.

Die folgenden Vorhaben werden seit 2016/2017 im Rahmen des Projektes RÜMSA im Altmarkkreis Salzwedel umgesetzt:

Berufsvorbereitung für junge Migrantinnen und Migranten

in Trägerschaft des Bildungsverbundes Handwerk GmbH
Projekt der Berufsvorbereitung für Asylsuchende und junge Geflüchtete mit Duldungsstatus im Alter von 18-35 Jahre

Projektlaufzeit: 08.05.2017 – 07.05.2018
Teilnehmerzahl per 07.05.2018: 34
Fördervolumen: 180.000 EUR ESF-Mittel
20.000 EUR Kofinanzierung durch den Altmarkkreis

Tage in der Praxis (TiP)

in Trägerschaft des VFB -Verein zur Förderung der Bildung Salzwedel e. V.

Projekt der vertieften Berufsorientierung in Klassenstufe 9

Projektlaufzeit: 18.05.2017 – 17.09.2021
Teilnehmende: Schüler der Sekundarstufe I, Klassenstufe 9,
Teilnehmerzahl per 31.12.2020: 1049
Fördervolumen: 1.115.054 EUR ESF-Mittel
268.621 EUR Kofinanzierung durch die Agentur für Arbeit
Stendal
11.360 EUR Kofinanzierung durch den Altmarkkreis

Kompetenzagentur

in Trägerschaft der Grone-Bildungszentren Sachsen-Anhalt GmbH -gemeinnützig-
individuelle Unterstützung von jungen Menschen mit multiplen Problemlagen im Alter von 15-25,
in Ausnahmen bis 35 Jahre

Projektlaufzeit: 01.10.2016 – 30.09.2021
Teilnehmerzahl per 31.12.2020: 409, davon 47 Wiederaufnahmen
Fördervolumen: 700.184 EUR ESF-Mittel
175.046 EUR Kofinanzierung durch das Jobcenter des
Altmarkkreises Salzwedel

Altmarkcamp

in Trägerschaft des Bildungsverbundes Handwerk GmbH

Unterstützungsangebot für schulmüde Schüler und Schülerinnen in Klassenstufe 8 und 9

Projektlaufzeit: 01.03.2019 - 30.09.2021

Teilnehmerzahl per 31.12.2020: 63

Fördervolumen: 266.000 EUR ESF-Mittel
53.500 EUR Kofinanzierung durch die Agentur für Arbeit
Stendal
13.000 EUR Kofinanzierung durch den Altmarkkreis

Rückenwind

in Trägerschaft des VFB-Verein zur Förderung der Bildung Salzwedel e.V.

Unterstützungsangebot für junge Menschen im Alter von 16-27 Jahren aus dem stationären und ambulanten Jugendhilfebezug (Careleaver) im Übergang in ein eigenständiges Leben

Projektlaufzeit: 01.04.2020 – 30.06.2022

Teilnehmerzahl per 31.12.2020: 34

Fördervolumen: 257.000 EUR ESF-Mittel
64.300 EUR Kofinanzierung durch den Altmarkkreis

Neben den Projekten mit den unterschiedlichen Angeboten steht den jungen Menschen des Altmarkkreises Salzwedel seit 2017 die Webseite www.schuBA-saw.de zur Verfügung. Sie bietet umfassende Informationen für Jugendliche am Übergang Schule Beruf und wird ab Februar 2021 um ein virtuelles Beratungsangebot erweitert.



„SchuBA“ steht für „Schule • Beruf • Altmark“ und richtet sich an junge Menschen, die sich über ihre beruflichen Perspektiven im Altmarkkreis informieren möchten. Auch Eltern, Lehrern und anderen Beratungs- und Bezugspersonen soll die Webseite als Informationsplattform dienen.

7 Integration, Kultur und Sport

7.1 Integration

Integrationslotsen- Ehrenamtliche Helfer/innen

Die Integration der Neuzugewanderten wurde 2020 durch 21 ehrenamtlich engagierte Integrationslotsen des Altmarkkreises Salzwedel gestützt und gefördert. Diese betreuen zwei bis fünf Familien oder die entsprechende Anzahl an Einzelpersonen, was durchschnittlich zehn Personen entspricht. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Begleitung bei Arzt- und Behördengängen, Wohnungssuche, Hilfe bei Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme sowie Unterstützung bei Problemen des alltäglichen Lebens. Auf Grund der Corona-Pandemie minderte sich die Zahl der Integrationslotsentreffen auf drei Veranstaltungen. Auf ein Treffen des gesamten Integrationsnetzwerkes sowie des seit 2017 etablierten Dankesabend für ehrenamtliche Helfer in der Flüchtlingsarbeit in Kooperation mit der Diakonischen Flüchtlingshilfe wurde verzichtet.

Am Mittwoch, den 09.12.2020 wurde eine virtuelle Gesprächsrunde mit den ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen des Altmarkkreises Salzwedel und der Diakonischen Flüchtlingshilfe durch den VFB Salzwedel initiiert. Dabei wurde unter anderem über die Ergebnisse der 2019 durchgeführten Studie mit Bürgerdialog im März und deren Ergebnisse diskutiert und über die weitere Arbeit gesprochen.

Sprachförderung für Zuwanderer

2020 führte die Kreisvolkshochschule des Altmarkkreises Salzwedel Integrationskurse mit und ohne Alphabetisierung sowie Berufssprachkurse bis zum Sprachlevel B2 durch. Während der pandemiebedingten Kursunterbrechungen wurden zudem Online-Tutorien angeboten. Die Förderung von Erstorientierungskursen ist für Kreisvolkshochschulen in Sachsen-Anhalt ausgelaufen. Jedoch konnte diese betroffene Personengruppe ohne direkten Zugang zu Integrationskursen ein ESF-gefördertes niedrigschwelliges Sprachförderangebot besuchen. Jenes fand erstmalig, aufgrund der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen, außerhalb kreiseigener Räumlichkeiten in der Salzwedeler Innenstadt statt. Sprachkurse auf ehrenamtlicher Basis boten unter anderem der Salzwedeler Urania e.V. oder der Jugendmigrationsdienst der AWO an.

Newsletter Integration

Der Newsletter Integration konnte im Jahr 2020 nur einmal veröffentlicht werden. Der Newsletter bot Interessierten Informationen über Integrationsnetzwerkpartner, Beratungsstrukturen, aktuelle Themen sowie vergangene und zukünftige Veranstaltungen.

Er kann sowohl als Druckexemplar mitgenommen, als auch auf der Internetseite des Altmarkkreises Salzwedel und dem Integrationsportal Sachsen-Anhalt als PDF-Dokument heruntergeladen werden.



Abbildung 95: Titelbild des Newsletters Integration 2020

Die für das Jahr 2020 geplanten Veranstaltungen, wie die Ausstellung des Jugendmigrationsdienstes YOUNIWORTH für Schüler und Schülerinnen Ende Juni bis Anfang Juli; die Interkulturelle Woche Ende September; die interkulturelle Weiterbildung für Mitarbeitende des Altmarkkreises Salzwedel Anfang September und der Vortrag von Seyran Ates am 12.11.2020 mussten auf Grund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen abgesagt werden.

7.2 Kultur und Sport

7.2.1 Zuwendungen im Bereich Kultur und Sport

Allgemeine Kulturförderung

Im Jahr 2020 konnten durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den Altmarkkreis Salzwedel wieder verschiedene Kulturvereine sowie kulturelle Initiativen unterstützt werden. Insgesamt gingen 21 Anträge beim Altmarkkreis ein, zu 19 davon sprach der Kulturausschuss eine positive Empfehlung an den Landrat aus. Aufgrund der besonderen Umstände unter der Corona-Pandemie konnten einige Projekte im Laufe des Jahres jedoch nicht umgesetzt werden. So wurden nicht alle bewilligten Fördermittel in Anspruch genommen und insgesamt nur ca. 11.000 EUR abgerufen.

Kulturförderung	2016	2017	2018	2019	2020
bereitgestellte Mittel in EUR	10.000	14.000	10.000	14.000	14.000
gestellte Anträge	15	18	11	19	21
positiv beschiedene Anträge	15	15	11	19	19
tatsächlich bewilligte Fördersumme in EUR	8.700,00	14.000,00	8.800,00	13.700,00	13.700
tatsächlich in Anspruch genommene Mittel in EUR					11.000

Weiterhin wurden dem **TdA Stendal** finanzielle Mittel in Höhe von 35.000 EUR laut Zuwendungsvereinbarung zur Verfügung gestellt, um so Veranstaltungen in den Kommunen des Altmarkkreises Salzwedel zu fördern, wie beispielsweise in den Sommermonaten in der Kloosterruine Arendsee.

Sportförderung

Auf der Grundlage des Zuwendungsvertrages zur Förderung der Sportarbeit erhielt der KreisSportbund Altmark West im Jahr 2020 eine Zuwendung in Höhe von 134.122 EUR.



**KreisSportBund
AltmarkWest**

Zuschuss des Altmarkkreises Salzwedel an den KSB Altmark West e.V. in EUR					
2015	2016	2017	2018	2019	2020
114.225	113.145	114.520	115.185	132.509	134.122

Für die **Sportstättenbauförderung** stellte der Altmarkkreis Salzwedel **20.000 EUR** zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnte der Landkreis als Drittmittelgeber für die Landesförderung folgende vier Vereine unterstützen:

- Heideschützen Letzlingen 1990 e.V.
- Tennisclub Salzwedel 1924 e.V.
- SV Liesten 22 e.V.
- SSV 80 Gardelegen e.V.

Sportstättenbauförderung						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der geförderten Vereine	5	7	3	4	2	4
Gesamtausgabevolumen Sportstättenbau in EUR	106.678	74.240	151.593	111.059	240.029	115.292
Förderung Altmarkkreis Salzwedel in EUR	25.700	18.400	20.000	20.000	7.000	20.000
Eigenmittel d. Vereine in EUR	14.674	18.757	23.277	17.929	24.029	24.832
Förderung durch Kommunen in EUR	16.540	10.500	20.500	19.800	109.000	14.921
Förderung durch Land Sachsen- Anhalt in EUR	49.711	26583	75.797	53.330	100.000	55.539
Förderung Sonstige in EUR			12.019			

Bibliotheksförderung



Der Altmarkkreis Salzwedel bekennt sich grundsätzlich zu den Bibliotheken im Kreisgebiet und fördert sie im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Damit stabilisiert und verbessert er die Rahmenbedingungen der öffentlichen Bibliotheken und sichert die Versorgung mit Büchern und Medien auch in der Fläche.

Bibliotheken	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Jährliche Fördersumme in EUR					
Salzwedel	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Gardelegen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Klötze	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Kleine Bibliotheken	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Gesamt	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000

Fahrbibliothek

Seit 1993 versorgt die Fahrbibliothek die Einwohner im ländlichen Raum mit Medien. Dieses Angebot erweitert das kulturelle Angebot in der gesamten Fläche des Altmarkkreises Salzwedel und trägt zu dessen Vielfalt bei. Die Fahrbibliothek bereichert das kulturelle Leben der Dörfer, hebt die

Lebensqualität und stärkt so die Akzeptanz für den ländlichen Raum. Da die „Lebensdauer“ des Busses der Fahrbibliothek des Altmarkkreises Salzwedel nach 27 Jahren in absehbarer Zeit abgelaufen sein wird, war es dringend geboten, eine Neubeschaffung eines Fahrzeuges voranzutreiben. Nachdem der Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur, Herr Robra, dem Altmarkkreis Salzwedel Mittel aus Reinerlösen der „GlücksSpirale“ zur Neubeschaffung einer Fahrbibliothek in Höhe von 410.000 EUR zugesichert hatte, wurde ein entsprechender Antrag an das Land gestellt. Im Haushalt des Altmarkkreises Salzwedel wurden für 2020 und 2021 insgesamt 530.000 EUR veranschlagt. Im Juli 2020 übergab Minister Robra den Zuwendungsbescheid für den Kauf einer neuen Fahrbibliothek an den Landrat Michael Ziche.



Abbildung 96: Staatsminister Rainer Robra und Landrat Michael Ziche bei der Übergabe des Fördermittelbescheides für den Kauf einer neuen Fahrbibliothek

7.2.2 Veranstaltungen

25. Musikfest Altmark 2020

Da die Infektionszahlen im Rahmen der Corona-Pandemie in den Sommermonaten im Altmarkkreis Salzwedel sehr niedrig waren, konnte das traditionelle Musikfest auch 2020 zum mittlerweile 25. Mal im Altmarkkreis Salzwedel und im Landkreis Stendal stattfinden. Zum 25-jährigen Jubiläum wurde eigens eine neue Website erstellt und das bisherige „Altmärkische Musikfest“ in „Musikfest Altmark“ umbenannt. Ideell und finanziell wurde das 25. Musikfest Altmark vom Land Sachsen-Anhalt, der Sparkasse Altmark West und der Kreissparkasse Stendal unterstützt. Das Gesamtvolumen der Veranstaltungsreihe lag bei 45.000 EUR.



Von August bis Oktober wurden mit verschiedenen Partnern größere und kleinere Veranstaltungen organisiert und in enger Zusammenarbeit mit Kommunen, Kirchen, Vereinen, Bildungseinrichtungen und kulturellen Initiativgruppen über 35 Künstlern, Ensembles und Bands aus der Region und ganz Deutschland eine besondere Bühne geboten.



Abbildung 97: Einlass unter Corona-Bedingungen und Registrierung

Mehr als 2.500 Gäste besuchten die 40 hochkarätigen Kulturveranstaltungen in der gesamten Altmark und erlebten dabei unterschiedlichste Musikformate. Das Spektrum reichte von Klassik über Jazz und Pop bis hin zur musikalischen Lesung. Auch die Reihe „Musikunterricht einmal anders“ in den Schulen der Altmark wurde wieder angeboten und war im Corona-Jahr besonders beliebt. Alle Veranstaltungen fanden unter strengen Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen statt und fielen deutlich kleiner aus als normalerweise möglich. Nicht nur Beschilderungen wiesen die Gäste bei sämtlichen Veranstaltungen auf die separaten Ein- und Ausgänge hin, auf die Laufwege und die Abstands- und Hygieneregeln unter Corona.



Abbildung 98: Musikalische Lesung „In the middle of Nüsch“ hinter Plexiglas und mit Nase-Mund-Schutz mit Max Heckel, Sybille Sperling und weiteren Autoren

Auch die Einladung zur Festveranstaltung hatte in diesem Jahr einige ungewöhnliche Inhalte:



**25. MUSIKFEST
ALTMARK**

Hinweis: COVID-19-Pandemie
Zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2, zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz aller Gäste bitten wir Sie,
- dass Sie den beiliegenden Gesundheitsfragebogen tagesaktuell ausfüllen und zur Veranstaltung mitbringen,
- einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten,
- während des Aufenthalts im Gymnasium bei nicht einhaltbaren Schutzabständen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen,
- die am Einlass bereitgestellte Möglichkeit zur Handdesinfektion zu nutzen.

Wir danken für Ihre Unterstützung!

Insbesondere Chor-Konzerte und traditionelle Erntefeste konnten wegen der strengen Hygieneauflagen leider nicht stattfinden.

Im Jubiläumsjahr lag ein besonderes Augenmerk auf Künstlerinnen und Künstlern, die ihren Wirkungskreis in der Altmark haben oder einen anderen speziellen Bezug zur Altmark besitzen. So war auch das Festkonzert eine bunte Mischung verschiedener Künstler und Genres – von Charlotte Knappstein über Yvonne Grünwald, Julian Gorus bis hin zum Theater der Altmark.



Abbildung 99: Charlotte Knappstein und Torsten Urban



Abbildung 100: Yvonne Grünwald (c) Adam Markowski

7.2.3 Künstler- und Stipendiatenhaus des Altmarkkreises Salzwedel



Im Jahr 2020 beherbergte das Künstler- und Stipendiatenhaus des Altmarkkreises Salzwedel vier Landesstipendiaten.

Folgende Künstler weilten in Salzwedel:

Landesstipendiaten

- Alba Frenzel, Bildende Kunst, Leipzig
- Tatiana Gerasimenok, Musik/Komposition, Belarus/Leipzig
- Daniel Kuge, Bildende Kunst, Braunschweig
- Christine Hoba, Literatur, Halle/Saale

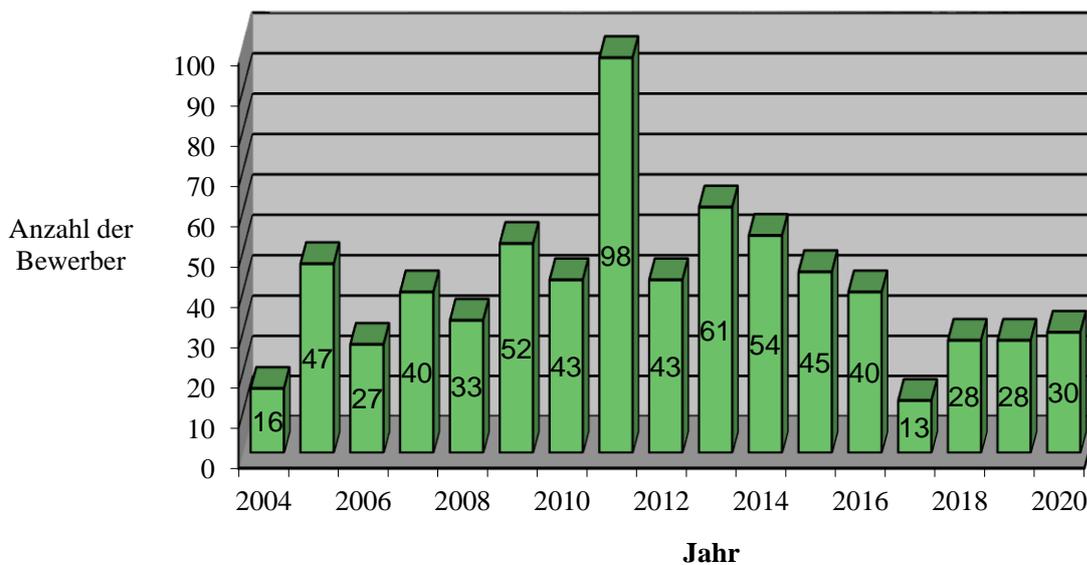


Abbildung 101: Künstler- und Stipendiatenhaus des Altmarkkreises Salzwedel

Kurzaufenthalte

Paul Alfred Kleinert, Literatur, Berlin; Rita König, Literatur, Rathenow

Entwicklung der Anzahl der Bewerbungen für ein Stipendium in Salzwedel



7.2.4 Museen des Altmarkkreises Salzwedel

Das Corona-Jahr 2020 stellte auch die Museen des Altmarkkreises vor besondere Herausforderungen. Nach der vollständigen Schließung im Frühjahr, konnten erst im Mai/Juni unter Hygieneauflagen Gäste die Ausstellungen und Veranstaltungen besuchen. Die Auswirkungen auf die Besucherzahlen waren deutlich spürbar: Im Jahr 2020 konnten die Museen des Altmarkkreises insgesamt 9.170 Besucher verzeichnen, im Vorjahreszeitraum waren es 31.266 Gäste.

Freilichtmuseum Diesdorf 2020

Das Freilichtmuseum Diesdorf hatte ein abwechslungsreiches Jahresprogramm aus Museumsfesten, Aktionstagen, Konzerten und Handwerkermärkten entworfen, sich auf den Besuch von Schulklassen und Ferienkindern eingestellt und mit der Umsetzung der Kirche aus Klein Chüden ein vielbeachtetes Projekt vor sich. Dann jedoch mussten gut 14 Tage vor dem geplanten Frühjahrsmarkt zur Saisonöffnung alle Museen in Deutschland schließen. Schrittweise konnten erst ab Mitte Mai zunächst das Museumsgelände für Spaziergänger, ab Mitte Juni dann auch einzelne Gebäude wieder für Besucher geöffnet werden. Alle größeren Veranstaltungen mussten jedoch weiterhin entfallen. Schulklassen und Kitagruppen mussten auf Ihre Ausflüge ins Museum verzichten; museumspädagogische Projekte fanden bis zum Ende der Saison kaum statt. Mit strengen Hygienekonzepten durften schließlich im Sommer auch wieder Museumsfeste durchgeführt werden – allerdings mit reduziertem Programm. Bewusst wurde auch die Öffentlichkeitsarbeit zurückgefahren, um nicht in Konflikt mit den bei Veranstaltungen maximal zulässigen Besucherzahlen zu kommen.



Abbildung 102: Veranstaltung „Äppel un' Beern“ am 18.10.2020 im Freilichtmuseum Diesdorf mit Christa Ringkamp von der gARTenakademie, Museumsleiter Dr. Jochen Alexander Hofmann, Museumsmitarbeiter Uwe Körner und Klaus Kagelmann (v. l.).

Im Oktober ging die Saison mit einer Reihe von Veranstaltungen schon beinahe versöhnlich zu Ende. Der ökumenische Gottesdienst vor der Kirche aus Klein Chüden am 3. Oktober war sicherlich für alle Beteiligten und Gäste ein sehr bewegendes Ereignis, mit dem nicht nur der 30. Jahrestag der Deutschen Einheit würdig begangen, sondern auch das bemerkenswerte Sakralgebäude als neues Großexponat im Museumsdorf willkommen geheißen wurde. Wenig später konnte auch der „neue Pfarrgarten“ vorgestellt werden, der als botanischer Schau- und Lehrgarten mit exotischen Pflanzen die historischen

Gärten des Museumsdorfes ergänzt. Die regulären Öffnungszeiten im Freilichtmuseum Diesdorf endeten wie geplant am 31. Oktober – gerade rechtzeitig, bevor die zweite Welle der Corona-Pandemie auch über die Altmark rollte. Dass der beliebte Weihnachtsmarkt unter Corona-Bedingungen nicht durchgeführt werden kann, stand schon im frühen Herbst fest. Die Zahlen für das Jahr 2020 müssen also mit denen der Vorjahressaison, abzüglich des Weihnachtsmarktes, verglichen werden. Es zeigt sich, dass die „halbe“ Saison 2020 auch die Hälfte der Besucher anlockte: 7.155 Gäste kamen im Corona-Jahr zwischen Mai und Oktober, im Vorjahr waren es zwischen April und Oktober ca. 13.400.

Johann-Friedrich-Danneil- Museum

Insgesamt 1.196 Personen besuchten das Danneil-Museum bzw. Veranstaltungen des Museums, das vom 16.03.2020-26.06.2020 sowie ab dem 02.11.2020 geschlossen bleiben musste. Auch im Zeitraum vom 27.06.-01.11.2020 durften Gäste nur unter besonderen Hygieneauflagen das Museum besuchen, auch war die Personenzahl zu begrenzen.

Um der Todesopfer der vor 30 Jahren gefallenen innerdeutschen Grenze zu gedenken, eröffnete zu Jahresbeginn die Wanderausstellung „An der Grenze erschossen“. Begleitet wurde dies durch einen Vortrag der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker; die geplanten Fahrradkursionen zu Grenzrelikten um Salzwedel mit dem Museumsleiter Ulrich Kalmbach mussten pandemiebedingt leider abgesagt werden. Noch bis zur Museumsschließung im März zu sehen war auch die Jahresausstellung „Stadt und Recht - Salzwedel im Mittelalter“, ein Korrespondenzprojekt zur Ausstellung „Faszination Stadt“ im Kulturhistorischen Museum Magdeburg. Die StipendiatenArt „Lauf.Setup“ mit Arbeiten von Inken Hemsen & Sidsel Laadegard, Stipendiaten im Salzwedeler Künstler- und Stipendiatenhaus 2019, musste coronabedingt ins Jahr 2021 verschoben werden. Die Mitte Oktober eröffnete Jahresausstellung „Stück für Stück Altmark. Museumsobjekte erzählen 200.000 Jahre Altmarkgeschichte“ war leider nur zwei Wochen für Besucher zugänglich.

Eine Erfolgsmeldung des Krisenjahres war, dass die Museen des Altmarkkreises auch bei der Neuauflage des HEIMATSTIPENDIUMS der Kunststiftung Sachsen-Anhalt ausgewählt wurden. Der in Halle lebende freie Künstler Etienne Dietzel wird 2020/21 im Johann-Friedrich-Danneil-Museum Salzwedel zu Gast sein. Fortschritte machten auch die Planungen für den Umbau des Museumsgebäudes durch das Hamburger Architekturbüro Moths. Zudem wurden Fördermittel für ein neues, barrierefreies Museumskonzept bewilligt, an dem die Museumsmitarbeiter nun gemeinsam mit dem Studio Neue Museen, Halle, seit Oktober arbeiten. Das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste bewilligte ein 18 Monate andauerndes Kooperationsprojekt zur vertiefenden Provenienzforschung, in dessen Rahmen im Danneil-Museum und im Altmärkischen Museum Stendal 800 verdächtige Zugänge im Erwerbszeitraum 1933-1945 näher untersucht werden sollen. Das Projekt erfolgt in Kooperation mit dem Museumsverband Sachsen-Anhalt.

Langobardenwerkstatt Zethlingen

Coronabedingt fanden im Jahr 2020 keine Veranstaltungen auf dem Zethlinger Mühlenberg statt. Zwischen dem 01.07. und 30.09.2020 war die Werkstatt unter Einhaltung aller Vorschriften allerdings jeweils von Montag bis Sonntag für Einzelbesucher geöffnet. Insgesamt zählte die Langobardenwerkstatt im Jahr 2020 819 Besucher.

Auf Grund der Tatsache, dass die Werkstatt für Gruppen und Schulklassen geschlossen war, konnten im Gelände allerdings sehr viele Reparatur-, Ausbesserungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Sowohl das Webhaus, als auch das Ausstellungshaus, das Grubenwohnhaus und die

Töpferwerkstatt wurden innen und außen neu mit Lehm verstrichen, gekalkt und bemalt. Das Schleppdach, das im Frühjahr umzukippen drohte, wurde gesichert, d.h. gerichtet und abgestützt. Zudem wurde ein Teil des alten Holzstalles abgerissen und die Fläche neugestaltet. Der andere Teil des Stalles wurde neu mit Dachpappe gedeckt und innen ausgebaut. Sämtliche Öfen, Kochstellen etc. unter dem Schleppdach wurden erneuert, ein Backofen komplett neu gebaut. Der alte, nicht mehr nutzbare Backofen wurde abgebrochen und an dieser Stelle ein neuer Backofen errichtet.

Entwicklung der Besucherzahlen der Museen des Altmarkkreises Salzwedel 2017-2020

Danneil-Museum	2017	2018	2019	2020
Gesamtbesucherzahl	3.478	3.450	3.537	1.196
<i>davon:</i>	<i>(Zahl der Veranstaltungen)</i>			
Veranstaltungsbesucher insgesamt	1.546 (61)	1.654 (56)	1.405 (61)	
Ausstellungseröffnungen	128 (5)	32 (1)	30 (1)	ausgefallen
Internationaler Museumstag/ Tag des offenen Denkmals (Museumstage mit freiem Eintritt)	334 (2)	340 (2)	367 (2)	32
Kinder im Museum – Museum aktiv	818 (40)	777 (36)	707 (36)	129 (6)
Museumsführungen	139 (8)	94 (5)	104 (6)	4 (1)
Vorträge etc. im Danneil-Museum	70 (3)	355 (7)	311 (7)	87 (2)
Stadtführungen mit Museumsbesuch	435 (35)	413 (43)	403 (35)	30 (6)
Langobardenwerkstatt Zethlingen	2017	2018	2019	2020
Gesamtbesucherzahl	5.463	6.119	5.931	819
<i>davon:</i>	<i>(Gruppen)</i>		<i>(Veranstaltungen)</i>	
Veranstaltungsbesucher insgesamt	5.463 (64)	6.119 (65)	5.931 (58)	0
Projektveranstaltungen/Führungen	2.913 (51)	3.194 (52)	2.794 (45)	0
Werkstatttage und „Stammenstreffen“	726 (3)	787 (4)	786 (4)	0
Ferienwerkstätten	1.600 (8)	1.885 (7)	2.115 (7)	0
Internationaler Museumstag/ Tag des offenen Denkmals (Museumstage mit freiem Eintritt)	224 (2)	253 (2)	236 (2)	0
Freilichtmuseum Diesdorf	2017	2018	2019	2020
Gesamtbesucherzahl	21.703	23.226	21.798	7.155
<i>davon:</i>				
Museumsfeste:				
Ostersonntag	614	632	1203	0
Pfingstsonntag	483	757	773	0
Int. Museumstag (freier Eintritt)	291	142	654	0
Vergodendeel	603	606	590	270
Kartoffelernte	1.100	514	355	487
Tag des offenen Denkmals	k. A.	k. A.	k. A.	132
Altmärkisches Erntefest	1543	1438	1481	656

Herbstfest	k. A.	k. A.	k. A.	160
Weihnachtsmarkt	8264	9000	7986	0
Kinder im Museum – Museum aktiv	<i>(Zahl der Veranstaltungen)</i>			
Aktionstage für Schulklassen	1.360 (41)	1.171 (34)	1.017 (31)	48
Ferienprogramme	88 (9)	209 (4)	k. A. (5)	0
Kindergeburtstage	18 (2)	29 (3)	9 (1)	0
Kurse (Frauen im Museum/ Sütterlin)	124 (13)	98 (10)	148 (13)	83
Gesamtbesucherzahl der Museen des Altmarkkreises Salzwedel	30.644	32.795	31.266	9.170

8 Soziales und Gesundheit

8.1 Soziale Leistungen

8.1.1 Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen

Eingliederungshilfe für behinderte Personen	2014	2015	2016	2017	2018	2019*)
Anzahl der leistungsberechtigten Personen	1.106	1.089	1.200	1.211	1.221	1.263

Ausgewählte Leistungsbereiche	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eingliederungshilfe/Anzahl leistungsb. Personen						
Wohnheimunterbringung	360	298	304	314	314	323
Werkstätten für behinderte Menschen	517	510	521	514	508	520
Fördergruppen an Werkstätten für behinderte Menschen	32	39	36	37	38	40
Ambulant betreutes Wohnen	102	134	119	125	129	135
Persönliches Budget	32	35	29	33	26	27
Ambulante Frühförderung	101	95	128	123	126	130
Betreuung im Integrativen Kindergarten	90	87	92	95	79	85
Integrationshelfer für Schulbesuche	8	13	20	21	20	20

Mit Wirkung vom 01.01.2020 ist die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und damit eine strikte Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe (neu geregelt im Neunten Buch Sozialgesetzbuch/SGB IX) und existenzsichernden Leistungen (SGB XII) in Kraft getreten. Das Eingliederungshilferecht ist im Teil 2 Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) neu geregelt.

Auf Grund der Gesetzesänderungen war das Verfahren bei in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe lebenden leistungsberechtigten Personen ab 01.01.2020 umzustellen. *)

Alle Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen erhalten die Fachleistungen nach dem SGB IX und die existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Auf Grund dieser wesentlichen Rechtsänderung ist auch eine geänderte statistische Erfassung notwendig. Daher kann die vorstehende Übersicht ab 2020 nicht fortgeführt werden.

8.1.2 Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe)

Träger der Eingliederungshilfe ist das Land Sachsen-Anhalt. Die Landkreise und kreisfreien Städte werden für die Aufgabenerledigung per Gesetz herangezogen. Durch die hohe Einsatzbereitschaft aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist es gelungen, die Sachbearbeitung für alle Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen termingerecht zum 01.01.2020 umzustellen und zahlbar zu machen. Dieses erfolgte parallel zur Leistungsgewährung nach bis 31.12.2019 geltendem Recht. Alle Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe haben die Fachleistung termingerecht zum 01.01.2020 erhalten.

Anzahl der leistungsberechtigten Personen am 31.12.2020 **1235**

Ausgewählte Leistungsbereiche mit Anzahl der Leistungsberechtigten Personen	
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	
Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	500
Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit)	3
Leistungen zur Sozialen Teilhabe	
Assistenzleistungen zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschl. der Tagesstrukturierung (ambulant betreutes Wohnen, Gruppenmaßnahmen)	150
Persönliches Budget im eigenen Wohnraum	35
Frühförderung für Kinder mit Behinderung	126
Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder	62
Betreuung in Tageseinrichtungen für Erwachsene (Fördergruppe an WfbM)	36
Betreuung und Begleitung während des Schulunterrichts	22
Leistungen in besonderen Wohnformen	495

8.1.3 Existenzsichernde Leistungen nach dem 3./4. Kapitel SGB XII

Bei allen Leistungsfällen in besonderen Wohnformen war für Leistungszeiten ab 1. Jan. 2020 zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse und des Nachranggrundsatzes Leistungsansprüche nach dem SGB XII für Leistungen des Lebensunterhaltes/Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit bestehen. Auch die Leistungen der Grundsicherung/des Lebensunterhaltes wurden termingerecht an die Leistungsberechtigten überwiesen. Auch für diese Leistung wird der Altmarkkreis Salzwedel vom Land herangezogen. Insgesamt wurden 165 Anträge wurden abgelehnt. Die Anzahl der Leistungsempfänger im Jahr 2020 beträgt 330.

8.1.4 Leistungen der Pflege

Leistungen der Pflege erhalten Leistungsberechtigte, die ihre Kosten für die ambulante und stationäre Pflege aus eigenen Mitteln nicht aufbringen können. Unter Absetzung der Leistungen der Pflegeversicherung sowie des einzusetzenden Einkommens/Vermögens gewährt der überörtliche Träger der Sozialhilfe des Landes Sachsen-Anhalt Leistungen der ambulanten und stationären Pflege nach dem SGB XII. Auch hier ist der Altmarkkreis zur Aufgabenerledigung per Gesetz herangezogen.

Hilfe zur Pflege	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der leistungsberechtigten Personen	333	380	312	295	285	310	323
in Pflegeeinrichtungen							301
Ambulante Pflege im eigenen Wohnraum							22

8.1.5 Blindenhilfe

Blindenhilfe wird blinden Menschen zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen gewährt, soweit sie keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten. Auch in diesem Rechtgebiet wird der Altmarkkreis Salzwedel zur Aufgabenerledigung vom Land herangezogen.

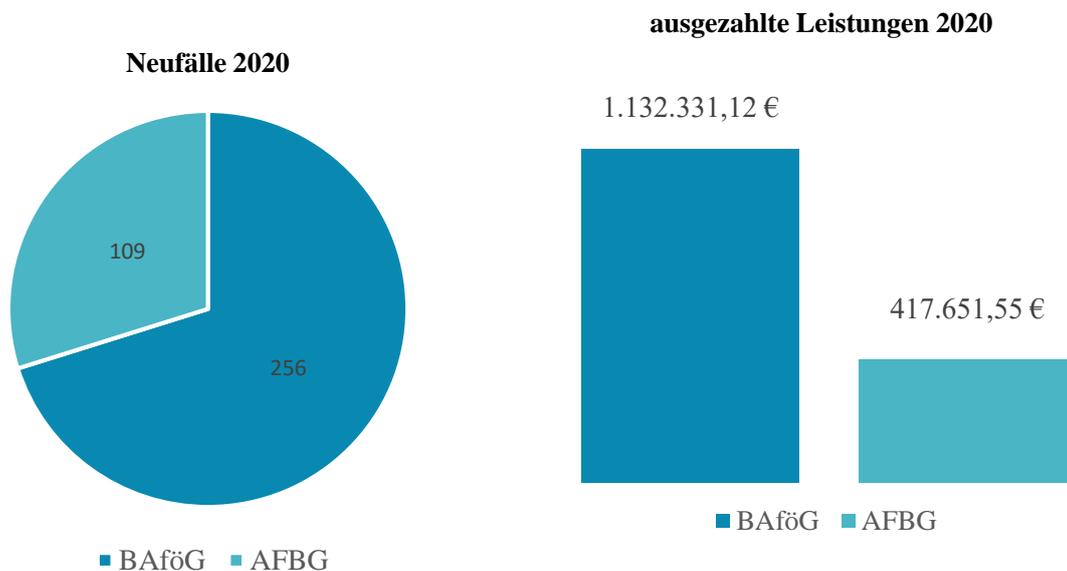
Blindenhilfe	2014	2015	2016	2016	2018	2019	2020
Anzahl der leistungsberechtigten Personen	18	25	25	21	21	21	20

8.1.6 Leistungen BAföG, Meister-BAföG und Wohngeld

Bundesausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsgesetz

Im Rahmen der Ausbildungsförderung ist der Altmarkkreises Salzwedel für die Prüfung von Anträgen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) zuständig. Eine Leistungsgewährung erfolgt in der Regel als Zuschuss und finanziert sich aus Bundesmitteln. Sie ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft: So könnte im kommunalen Bereich ein Schüler ab der 10. Klasse grundsätzlich einen Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG haben. In einer tiefergehenden Prüfung müssen allerdings auch noch die persönlichen, wirtschaftlichen und weiteren rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Ein Anspruch auf eine Förderung nach dem AFBG besteht, wenn die persönlichen Zugangsvoraussetzungen für die beantragte Fortbildung erfüllt sind und diese auch tatsächlich zu einem höheren Abschluss führt. Es muss sich also um eine Weiterbildung handeln. Deshalb wird eine Förderung nach dem AFBG auch „Meister-BAföG“ genannt. Nach dem AFBG können Fortbildungen aus unterschiedlichen Fachrichtungen gefördert werden. Förderfähig sind zum Beispiel Meisterlehrgänge im Handwerk (Tischler, Dachdecker usw.) sowie Fortbildungen oder Meisterlehrgänge in der Allgemeinen Berufsbildung (Erzieher, Industriefachwirt, Industriemeister usw.).

Während im BAföG nur in Vollzeit gefördert wird, wird im AFBG in Teilzeit- und Vollzeitmaßnahmen unterschieden.



Wohngeld

Der Altmarkkreis Salzwedel ist Wohngeldbehörde für die Gemeinden Arendsee, Kalbe(Milde), Klötze, der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf und aufgrund einer Zweckvereinbarung mit der Hansestadt Gardelegen ebenfalls für diese. Die Hansestadt Salzwedel hat eine eigene Wohngeldbehörde. Das Wohngeld wird als Mietzuschuss (für Mieter/innen) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümer/innen) geleistet. Haushalte mit Kindern, welche bei der Wohngeldbewilligung berücksichtigt worden sind und für die Kindergeld bezogen wird, können zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz beim Jobcenter des Altmarkkreises und die Übernahme des Kostenbeitrages für den Besuch einer Kindereinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) beim Jugendamt des Altmarkkreises beantragen.

Wohngeld wird nur an Personen geleistet, die keine Transferleistungen (wie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beziehen, da bei Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden.

Zum 1. Januar 2020 traten mit der Wohngeldreform wesentliche Leistungsverbesserungen in Kraft. Es wurden mehr Haushalte wohngeldberechtigt und das Wohngeld wird durch eine Dynamisierung alle zwei Jahre an die Mieten- und Verbraucherpreisentwicklung angepasst, erstmals zum 1. Januar 2022. Durch die Corona-Pandemie ab März 2020 erhöhte sich nochmals die Anzahl der leistungsberechtigten Wohngeldempfänger.

Vergleich 2019 zu 2020

2019	erteilte Bescheide	Anzahl Haushalte		berechtigte Haushalte		Wohngeldzahlung gesamt	
SAW	467	318		290		335.307,00 €	
GA	252	190		189		139.345,11 €	

2020	erteilte Bescheide	Anzahl Haushalte		berechtigte Haushalte		Wohngeldzahlung gesamt	
SAW	532	366	+15,1%	357	+23,1%	466.810,35 €	+39,2%
GA	418	288	+51,6%	264	+39,7%	274.829,78 €	+97,2%

8.1.7 Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen

Die Sozialhilfe nach dem SGB XII umfasst die Leistungsgewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Leistungsberechtigt nach dem Dritten Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) des SGB XII sind Personen, welche befristet erwerbsgemindert/erwerbsunfähig sind (z. B. eine befristete Erwerbsunfähigkeitsrente oder eine längere Krankheit), und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht selbstständig aus ihren eigenen Mitteln bestreiten können. Leistungsberechtigt nach dem Vierten Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) des SGB XII sind Personen, welche die Regelaltersgrenze erreicht haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Fälle/ Jahr (per 31.12.)	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Leistungen Drittes Kapitel	261	266	267	254	247	251
Leistungen Viertes Kapitel	605	608	611	622	654	640
Bestattungskosten	28	27	19	19	13	19
Gesamt	894	901	897	895	914	910

Ausgaben in EUR	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hilfe zum Lebensunterhalt	690.566,43	739.148,52	816.018,48	800.954,13	801.828,99	791.260,83
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	2.494.003,60	2.426.240,72	2.596.362,78	2.909.774,05	3.165.508,27	3.556.397,62
Bestattungskosten	31.642,67	27.696,34	22.062,54	21.905,43	10.701,19	16.611,32
Hilfen zur Gesundheit, Betreuungsfälle	179.245,44	173.832,62	151.497,97	204.473,29	117.237,61	97.633,41
Bildung und Teilhabe	7.540,22	7.664,72	9.642,59	8.443,85	11.208,78	10.465,23
Summe	2.740.544,76	3.402.998,36	3.374.582,92	3.945.550,75	4.106.484,84	4.472.368,41

8.1.8 Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz

Fälle/ Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Fälle	737	459	321	248	205
Ausgaben in EUR	5.209.422,09	3.503.403,28	2.764.018,65	1.774.802,27	1.274.328,26

Zur Reduzierung bzw. Vermeidung des Publikumskontakts, wurde durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt entgegen § 3 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG) angeordnet, dass Geldleistungen bis auf Weiteres durch Überweisungen auf bereits vorhandene Bankkonten getätigt werden können. Ziel dieser Anordnung ist die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leistungsbehörde aber auch der leistungsberechtigten Personen. Ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie entfielen zeitweise Leistungseinschränkungen im Rahmen § 1 a AsylbLG, sofern die Mitwirkungspflichten aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus nicht mehr gefordert werden konnten oder Ausreisen nicht möglich waren.

8.2 Fachbereich Gesundheit

8.2.1 Chronologie der Corona-Pandemie

März 2020

12.03. Allgemeinverfügung des Landes: Veranstaltungsverbot mit mehr als 1.000 Teilnehmenden | Schüler/innen des Gymnasiums Gardelegen nach Süd-Tirol-Reise in Quarantäne

13.03. | 1. Pressekonferenz

Informationen des Altmarkkreises Salzwedel zur aktuellen Situation | Erster bestätigter Fall im Landkreis | Kindertagesstätte „Entdeckerland Lindstedt“ ab sofort geschlossen | Landkreis empfiehlt alle nicht notwendigen Veranstaltungen abzusagen

Zum 13.03.2020 befanden sich 54 Personen in häuslicher Quarantäne. Im Gesundheitsamt wurden durch Aufgabenverlagerungen personelle Ressourcen gebündelt, um die Anleitung der in Quarantäne befindlichen Personen als auch die Beantwortung der Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen. Das Land Sachsen-Anhalt erlies am 13.03. eine Allgemeinverfügung, welche die Durchführung von Veranstaltungen verbietet, zu der mehr als 1.000 Teilnehmer erwartet werden. Veranstaltungen – wie zum Beispiel Konzerte in der Kreismusikschule oder Veranstaltungen in den Kreismuseen – mussten abgesagt werden. Das Altmarkklinikum bereitete sich auf Erkrankte, die mit dem Corona-Virus infiziert sind, vor. Die Krankenhausleitung schränkte den Besucherverkehr ein.

16.03. Schließung von Schulen und Kitas durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt | Notbetreuung für Einrichtungen wird organisiert | Telefonhotline wird geschaltet und Besucherverkehr in der Kreisverwaltung eingeschränkt

17.03. Altmarkkreis Salzwedel erlässt Allgemeinverfügung zur Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen | 3 Infizierte im Landkreis

18.03. 1. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung | PVGS stellt auf Ferienfahrplan um | Einschränkung der Öffnungszeiten von Wertstoffhöfen

19.03. Führerscheinstelle vergibt nur noch online Termine | Kontrollen zur Einhaltung der Verordnung beginnen



24.03. | 2. Pressekonferenz

Einrichtung eines Fieberzentrums im Altmarkkreis Salzwedel | Start ab 25.03.2020 | Testung nur mit vorheriger Terminvergabe über den Hausarzt | 2. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung | Kontaktverbot

Ab 25.03.2020 nahm das Fieberzentrum seine Arbeit auf. Dafür wurde der Container an der ehemaligen Asylunterkunft auf dem Fuchsberg in Salzwedel, Siedlung des Friedens 27, vorbereitet und ausgestattet. Die Einrichtung entstand unter Federführung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) und in Zusammenarbeit mit dem Altmarkkreis Salzwedel. Die KVSA stellt das ärztliche Personal sowie die medizinische Ausstattung. Der Landkreis ist sowohl für das Objekt, die Infrastruktur als auch für weiteres Personal zuständig. Inzwischen wurde das Objekt gereinigt, entsprechende Absperreinrichtungen und auch notwendige Beschilderungen angebracht. Die Testung von Patienten erfolgt nur nach Terminvereinbarung über den jeweiligen Hausarzt, der die Notwendigkeit beurteilt.



27.03. Unterstützungsangebote für Unternehmen | Bedarfsermittlung von benötigten Schutzausrüstungen durch Landkreis

31.03. 15 bestätigte Fälle im Altmarkkreis Salzwedel | Reiserückkehrer sollen sich nach Rückkehr 14 Tage in häusliche Absonderung begeben

April 2020

02.04. | 3. Pressekonferenz

17 Personen mit Corona-Infektionen im Altmarkkreis | Maßnahmen zur Eindämmung SARS-CoV-2 durch Das Land Sachsen-Anhalt bis 19.04.2020 verlängert | Informationen für Reiserückkehrer/innen & Kontaktpersonen | Landrat bittet um Einhaltung der Kontaktsperre

Die Landesregierung beschloss die 3. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt. Diese trat am 03.04.2020 in Kraft. Bis zum 19.04.2020 ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum weiterhin, nur alleine, mit einer einzigen weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushaltes gestattet ist.

Die Schulen gingen in den geplanten Osterferien nicht in den Ferienmodus über. Das heißt, die Notbetreuung wird auch in den Schulen aufrechterhalten. Der Landkreis sicherte für die Kinder, die in der Notbetreuung sind, wie gehabt die Beförderung.

Das Auswärtige Amt hat aufgrund der aktuellen Situation eine Reisewarnung für alle nicht notwendigen, touristischen Reisen in das Ausland ausgesprochen.



03.04. Bußgeldkatalog der 3. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung mit | Landkreis kontrolliert Einhaltung der Verordnung

06.04. ab sofort mobile Teststation im Altmarkkreis Salzwedel im Einsatz | 21 Fälle im Landkreis

08.04. Landrat appelliert an Bürger/innen Kontaktsperre über die Osterfeiertage einzuhalten | Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung an Krankenhäuser, Rettungsdienst, Hausärzte und auch Alten- und Pflegeeinrichtungen durch Landkreis

10.04. Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung der

Ausbreitung des Coronavirus in Sachsen-Anhalt | Bürgertelefon über Ostern besetzt



16.04. | 4. Pressekonferenz

4. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt | Verlängerung des Kontaktverbots | Geschäfte können unter Auflagen wieder öffnen

Landrat Michael Ziche hat in seiner 4. Pressekonferenz in der Kreisverwaltung zur aktuellen Lage und über wichtige Maßnahmen zur Umsetzung der 4. Eindämmungsverordnung informiert. Die wichtigsten Maßnahmen blieben der Mindestabstand von 1,5 Metern und zielgerichtete Testungen durchgeführt werden. Für den Alltagsgebrauch gelten hinsichtlich des Tragens von Masken im öffentlichen Raum die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Tragen sogenannter Alltagsmasken in öffentlichen Räumen (z.B. ÖPNV). Ab dem 4. Mai 2020 wurden prioritär auch die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und qualifikationsrelevanten Jahrgänge der allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen, die im nächsten Schuljahr ihre Prüfungen ablegen, beschult. Die weltweite Reisewarnung wird aufrechterhalten. Übernachtungsangebote im Inland werden weiterhin nur für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt.

Geschäfte mit bis zu 800 qm Verkaufsfläche können zusätzlich unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen wieder öffnen.

Für den Publikumsverkehr geschlossen sind u.a.: Gastronomiebetriebe, Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen, Theater, Konzerthäuser, Kinos und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen.

17.04. 30 Fälle im Landkreis | Schrittweises Öffnen der Schulen | Anpassung des ÖPNV

20.04. 4. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung | Anpassung der Öffnungszeiten der Zulassungsstelle und Onlinevergabe

22.04. Verordnung zur Änderung der 4. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung | Meldepflicht für Auslandsrückkehrer | Mundschutzpflicht im ÖPNV und beim Einkaufen | Anpassung der Öffnungszeiten des Fieberzentrums

27.04. Absage des Kreistages | 31 Fälle im Landkreis

Mai 2020

04.05. 5. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung | Öffnung der Spielplätze auf Antrag

05.05. | 5. Pressekonferenz

Aktuelle Lageeinschätzung zu COVID-19 im Altmarkkreis Salzwedel | Entwicklung der Gesundheitsstatistik | Verordnungen und Regelungen

In seiner 5. Pressekonferenz gab Landrat Michael Ziche in der Kreisverwaltung eine aktuelle Lageeinschätzung zu COVID-19 im Altmarkkreis Salzwedel. In Auswertung der aktuellen Gesundheitsstatistik gab er umfassende Informationen zu Entwicklungen im Bundes- und Landesvergleich. Er bezog konkret Stellung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen der 5. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

08.05. Landkreis erhält persönliche Schutzausrüstung vom Land und verteilt an ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen

12.05. Erstmals alle positiv auf das Coronavirus getesteten Personen im Landkreis genesen | Landkreis stellt Antragsunterlagen zu Öffnung von Gaststätten ab 18.05. zur Verfügung

14.05. | 6. Pressekonferenz

Änderungen der 5. Eindämmungsverordnung | Öffnung von Speisegaststätten ab 18.05.2020 | 26 Anträge liegen zur Prüfung vor

Ab dem 13.05.2020 waren die Anträge zur Öffnung von Speisegaststätten auf der Homepage des Altmarkkreises verfügbar. Mehr als 165 Klicks konnten bis zum 14.05.2020 schon registriert werden – 26 Anträge von Gastronomen zur Öffnung ihrer Gaststätten ab 18.05.2020 liegen vor. Davon wurden bisher 14 positiv beschieden.

In der durch die Landesregierung beschlossenen Fünften Corona-Eindämmungsverordnung wurde der Betrieb von Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes unterschiedlich geregelt. Ab 18. Mai dürfen Speisewirtschaftsbetriebe öffnen, wenn der zuständige Landkreis auf Grundlage eines vom Betreiber vorgelegten Hygienekonzepts dieses im Einzelfall genehmigt.

Mit Bekanntwerden der Änderungen zur Fünften Corona-Eindämmungsverordnung hat der Altmarkkreis Salzwedel an einer Strategie zur Umsetzung gearbeitet. Antragsformulare wurden konzipiert und Personalstrukturen umgestellt, damit die Einzelverfügungen bis zum 18.05.2020 abgearbeitet werden können. Die übrigen Speisewirtschaften dürfen dann am 22. Mai auf Anzeige öffnen. Schankwirtschaften, wie Kneipen und Bars, blieben weiterhin geschlossen.

Der Altmarkkreis Salzwedel überprüfte gemeinsam mit den Ordnungsämtern der Einheits- und Verbandsgemeinden sowie der Polizei die Einhaltung der erweiterten Schutzmaßnahmen. Ab 22. Mai konnten dann auch Hotels und Pensionen wieder Touristen aus Sachsen-Anhalt empfangen.

15.05. Verordnung zur Änderung der 5. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

19.05. Landkreis stellt Sicherheitskonzept für Himmelfahrtstag vor | Kontrolle der Gaststätten | 33 Fälle im Landkreis

26.05. 1. Todesfall im Landkreis

27.05. Wiederaufnahme der Aus- und Fortbildung für Feuerwehren und Katastrophenschutz

28.05. 6. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung



Juni 2020

02.06. eingeschränkter Regelbetrieb der Kreisvolkshochschule, Kreismusikschule und Kreismuseen | Kindertageseinrichtungen mit 66,59% im Regelbetrieb

10.06. Sporthallen bleiben für Vereinssport bis zum Schuljahresende geschlossen

12.06. 34. Fall im Landkreis | Abschaltung des Bürgertelefons wegen geringer Inanspruchnahme

23.06. Museum und Langobardenwerkstatt freuen sich wieder auf Besucher

25.06. 35. Fall im Landkreis | Schließung der Perver-Grundschule wegen positiven Fall | 180 Kinder werden getestet

27.06. Nach Testung kein weiterer Fall an Perver-Grundschule | ab 30.06. regulärer Schulbetrieb | Hort bleibt bis einschließlich 02.07. geschlossen

Juli 2020

02.07. 7. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung | Pflicht zu „AHA“ (Abstandsregeln, Hygienevorschriften, Alltagsmasken)

06.07. Alle bisher infizierte Personen im Landkreis als geheilt entlassen

26.07. 37. Fall im Landkreis | Sommerferien: zahlreiche Länder durch RKI als „Risikogebiete“ eingestuft | Meldepflicht von Reiserückkehrern aus Risikogebieten

August 2020

04.08. alle im Fieberzentrum durchgeführten Tests von Kontaktpersonen im KiEZ Arendsee nach positiven Fall in einer Trainingsgruppe negativ | Neue Verordnung zur verpflichtenden, kostenfreien Testung von Reiserückkehrern innerhalb 72 Stunden



07.08. Alle bisher infizierte Personen im Landkreis als geheilt entlassen

20.08. 41. Fall im Landkreis | Erweiterung der Öffnungszeiten des Fieberzentrums

26.08. 46. Fall im Landkreis | Klassenverbände in der Ganztags-Gemeinschaftsschule „G. E. Lessing“ und dem Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium in Quarantäne wegen 2 positiv getesteten Schüler/innen

27.08. Turnhallennutzung für Vereine wieder möglich

29.08. Schließung der Ganztags-Gemeinschaftsschule „G. E. Lessing

September

01.09. 49. Fall im Landkreis | Testergebnisse aus Umfeld der Schüler/innen der Ganztags-Gemeinschaftsschule „G. E. Lessing“ und des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums alle negativ

10.09. Nach Klassenfahrt nach Prag müssen 33 Schüler/innen und 3 Lehrer/innen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Gardelegen in Quarantäne

15.09. 52. Fall im Landkreis | 100 Schüler/innen der Bbs in Quarantäne nach positiven Ergebnis einer Lehrkraft bei Stichprobenbestung des Landesschulamtes

17.09. 8. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung | Alle Testergebnisse des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Gardelegen negativ



Oktober 2020

05.10. 60. Fall im Landkreis

27.10. 1. Verordnung zur Änderung der 8. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung | 85. Fall im Landkreis

30.10. 2. Verordnung zur Änderung der 8. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung | 7-Tage-Inzidenzwert: 28,7



November 2020

02.11. 7-Tage-Inzidenzwert: 39,7 | Landkreis schaltet Hotline des Bürgertelefons wieder | Quarantäne für 55 Kontaktpersonen eines/r positiv getesteten Schüler/in des Jahngymnasium Salzwedel

04.11. 161 Schüler/innen und Mitarbeiter der Grundschule „Astrid Lindgren“ in Kalbe in Quarantäne, da pädagogische Kraft positiv auf Corona-Virus getestet wurde | 80 Schüler/innen und Mitarbeitende der Evangelischen Grundschule „Stephan Praetorius“ in Salzwedel in Quarantäne, da Kind positiv auf Corona-Virus getestet wurde | Testergebnisse des Jahngymnasiums Salzwedel alle negativ | Kontrollen zur Einhaltung der Verordnung

05.11. 7-Tage-Inzidenzwert: 52,9 | 5 Mitarbeitende und 7 Bewohner/innen in Pflegeeinrichtung in Kalbe positiv getestet

06.11. 7-Tage-Inzidenzwert: 68,5 | Allgemeinverfügung für Grundschule „Astrid Lindgren“ in Kalbe und für Evangelische Grundschule „Stephan Praetorius“ in Salzwedel

09.11. Schüler/innen und Mitarbeitende der Grundschulen „Otto Reutter“ und "J. W. v. Goethe" in Gardelegen in Quarantäne, da pädagogische Kraft positiv auf Corona-Virus getestet wurde

10.11. Allgemeinverfügung für Grundschulen „Otto Reutter“ und "J. W. v. Goethe"

11.11. 3. Todesfall im Landkreis | Klassenstufe 10 des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Gardelegen in Quarantäne wegen positivem Falls



13.11. 7-Tage-Inzidenzwert: 60,1 |
Allgemeinverfügung für Klassenstufe 10 des
Geschwister-Scholl-Gymnasiums

15.11. Klassenstufe 6 des Geschwister-Scholl-
Gymnasiums in Gardelegen in Quarantäne wegen
positivem Falls | Kinderheim in Gardelegen wegen
positiver Testung eines Erziehers in Quarantäne

16.11. 7-Tage-Inzidenzwert: 49,3 |
Allgemeinverfügung für Klassenstufe 6 des
Geschwister-Scholl-Gymnasiums



18.11. 7-Tage-Inzidenzwert: 55,3 | 4. Todesfall im Landkreis | Aufgrund eines positiven Falls einer
pädagogischen Fachkraft wird für 36 Hortkinder und 17 Krippenkinder Quarantäne angeordnet

19.11. 7-Tage-Inzidenzwert: 63,7 | 5. Todesfall im Landkreis | Landkreis veröffentlicht FAQ zu
COVID-19

29.11. 7-Tage-Inzidenzwert: 66,13 | 7. Todesfall im Landkreis

Dezember 2020

01.12. 3. Verordnung zur Änderung der 8. SARS-CoV-2-
Eindämmungsverordnung | 7-Tage-Inzidenzwert: 64,92 |
Kohorte der Kita Sonnenschein in Gardelegen in Quarantäne

03.12. Auf Grund eines positiven Falls einer Erzieherin wird
für Kohorten der Regenbogen-Krippe und
Wandergrundschule Quarantäne angeordnet | Schüler/in der 7.
Klasse der Sekundarschule Dähre positiv getestet, Kohorte in
Quarantäne

06.12. Auf Grund zwei positiver Mitarbeiter/innen wird für
Kohorten der Kita „Heideblümchen“ in Letzingen und Grundschule Henningen Quarantäne
angeordnet

09.12. 7-Tage-Inzidenzwert: 73,34 | 10. Todesfall im Landkreis

10.12. 7-Tage-Inzidenzwert: 84,16 | Quarantäne für 59 Hort- und 35 Kitakinder sowie 11
Mitarbeitende in Henningen

11.12. 7-Tage-Inzidenzwert: 91,38 | Allgemeinverfügung für Kita- und Hortkinder Henningen

14.12. 7-Tage-Inzidenzwert: 102,2 | 14. Todesfall im Landkreis



15.12. COVID-19: Umsetzung Impfstrategie

Impfzentrum im Altmarkkreis Salzwedel ist einsatzbereit | Landrat stellt heute Liegenschaft in
Gardelegen vor

Der Altmarkkreis Salzwedel hat den landesweit angestrebten Termin gehalten, und stellte am 15.12.
sein regionales Impfzentrum im Gebäude II der Außenstelle der Kreisverwaltung, Philipp-Müller-
Str.18 in Gardelegen vor. Die Liegenschaft ist baulich hergerichtet worden. Maler-, Sanitär- und
Elektroarbeiten wurden ausgeführt. Die Sanitäranlagen wurden erneuert, neue Möbel beschafft und
auch im Außenbereich Schilder zur Regelung von Parkmöglichkeiten aufgestellt. Die entstandenen Kosten beliefen sich auf ca. 60.000 EUR. In dem Gebäude wurden zwei
Impfstrecken aufgebaut. So sind die notwendigen Räume für die Anmeldung und Registrierung, für
die Impfgespräche sowie für die Impfung selbst vorgesehen.

Mit Inbetriebnahme wird das Objekt auch durch eine Sicherheitsfirma bewacht, die für den entsprechenden Schutz sorgen soll. Auch die Impfmobile waren startklar. Zwei Kleinbusse stellte der Landkreis für die mobilen Einsatzteams zur Verfügung. Diese wurden mit den notwendigen Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) vom Landkreis ausgestattet. Der Betrieb des Impfzentrums wird organisatorisch vom Altmarkkreis und medizinisch von Ärzten im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt geleitet. Administratives Personal stellt neben dem Landkreis selbst und dem Eigenbetrieb Jobcenter auch die Stadt Gardelegen zur Verfügung. Ärzte werden die notwendigen Aufklärungsgespräche führen. Die Impfung selbst obliegt impfbefähigten Personal, für dessen Zustellung die Bereitschaft des Altmark-Klinikums vorliegt. Das DRK wird die sanitätsdienstlichen Leistungen abdecken.



15.12. 7-Tage-Inzidenzwert 116,62 | 9. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung | Landrat stellt Impfzentrum in Gardelegen vor

18.12. 7-Tage-Inzidenzwert: 117,83 | 1. Allgemeinverfügung zum Schutz der Bevölkerung auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel

22.12. | 7. Pressekonferenz

Weihnachten und Silvester unter Einschränkungen | Bürgertelefon an Feiertagen erreichbar

Auf Grund steigender Infektionszahlen mit dem Corona-Virus schränkt die 9. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung das alltägliche Leben wie auch die Feierlichkeiten zu Weihnachten und Neujahr ein. Laut der Eindämmungsverordnung darf sich ein Hausstand im Zeitraum vom 24. Dezember bis zum 26. Dezember 2020 mit bis zu vier weiteren Personen aus dem engsten Familienkreis, jedoch aus maximal zwei weiteren Hausständen treffen.

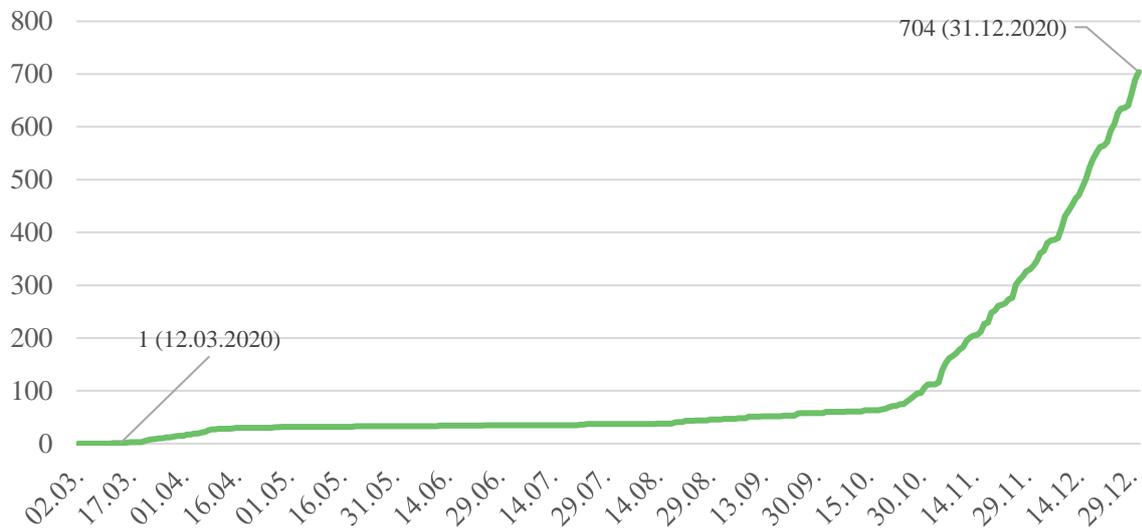


Einige Kirchengemeinden ließen als Vorsichtsmaßnahme Gottesdienste an Weihnachten ausfallen. Entsprechend der Allgemeinverfügung zum Schutz der Bevölkerung auf dem Kreisgebiet des Altmarkkreises Salzwedel, die am 19.12.2020 erlassen wurde, ist am 31.12.2020 als auch am 01.01.2021 das Anzünden von Feuerwerken auf allen öffentlichen und öffentlich zugänglichen Straßen, Wege und Grünanlagen untersagt. Weiterhin ist auch der Verkauf und Kauf von Feuerwerk verboten. Öffentliche Veranstaltungen und Alkoholausschank/ -konsum sind in der Öffentlichkeit untersagt.

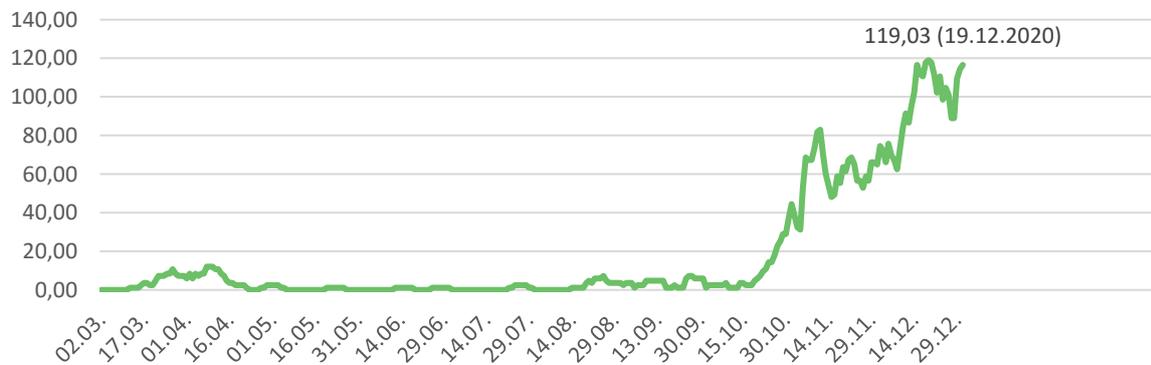
29.12. 7-Tage-Inzidenzwert: 92,58 | Landkreis erlässt neue Rechtsverordnung zur erweiterten Maskenpflicht und Verbot von Feuerwerk auf öffentlichen Plätzen

8.2.2 Entwicklung der Zahlen der Corona-Pandemie

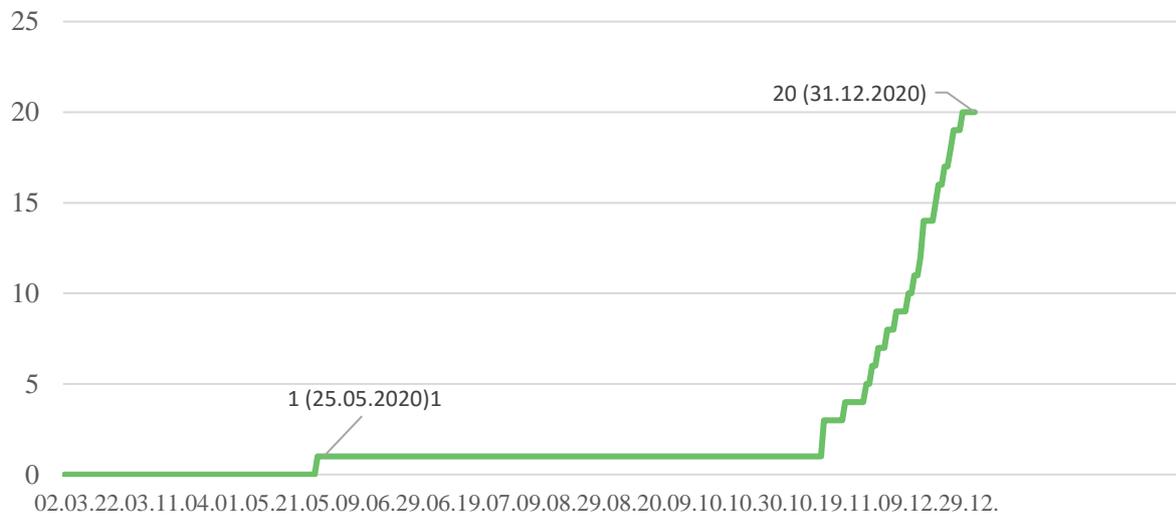
**Nachgewiesene COVID-19-Infektionen
im Altmarkkreis Salzwedel 2020 (kumuliert)**



7- Tage-Inzidenzwert 2020 im Altmarkkreis Salzwedel



an oder mit einer COVID-19-Infektion Verstorbene 2020 im Altmarkkreis Salzwedel (kumuliert)



8.3 Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Schwerpunkte im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 2020 waren:

- Tierseuchenüberwachung
 - meldepflichtige und anzeigepflichtige Tierseuchen
 - Überwachung und Kontrolle von Tiertransporten
 - Cross Compliance-Kontrollen
 - Überwachung von Biogasanlagen
 - Fortbildung praktizierender Tierärzte
- Tierschutz
 - Erlaubnispflichtige Betriebe gemäß § 11 Tierschutzgesetz
 - Tierschutz bei privaten Tierhaltungen
 - Tierschutz bei gewerblichen Tierhaltungen
- Tierarzneimittelüberwachung lebensmittelliefernder Tiere
- Futtermittelüberwachung
- Lebensmittelüberwachung
- Fleischhygieneüberwachung

Aktuelle Tierzahlen im Altmarkkreis Salzwedel

Tierarten	2018		2019		2020	
	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe
Rinder	58.902	463	57.034	432	53.897	432
Schweine	116.046	174	77.054	171	108.168	177
Geflügel	952.175	2.147	949.034	2.153	948.394	2.180
Pferde	4.085	985	4.108	984	4.314	1.046
Schafe u. Ziegen	9.120	558	6.570	516	8.670	583
Bienenvölker	1.740	245	1.847	252	1.946	260

8.3.1 Tierseuchenbekämpfung

Meldepflichtige und anzeigepflichtige Tierseuchen

Im Laufe des Jahres 2020 traten im Altmarkkreis Salzwedel drei anzeigepflichtige Tierseuchen auf. In einem Milchviehbestand musste die Rindersalmonellose bekämpft werden, die Amerikanische Faulbrut der Bienen wurde erneut bei Nachuntersuchungen in Klötze festgestellt und in einer privaten Zierkarpfenhaltung trat die Koi Herpesvirus-Infektion der Karpfen auf. Die Koi Herpesvirus-Infektion konnte in 2020 vollständig bekämpft werden. Für beide anderen Tierseuchen laufen die Bekämpfungsmaßnahmen auch 2021 weiter. Neben den anzeigepflichtigen Seuchen traten zudem noch 19 meldepflichtige Tiererkrankungen bei verschiedenen Tierarten auf. Im Fokus standen dabei neben der Feststellung verschiedenster Salmonellen bei Schafen, Waschbären, Schweinen und Geflügel auch die Chlamydiosen bei Rindern und Schafen.

Zur Tierseuchenüberwachung beim Wild wurden über 250 Untersuchungen u.a. von Füchsen, Dachsen, Marderhunden, Waschbären und Schwarzwild durchgeführt. Dabei konnte u.a. festgestellt werden, dass sich der Waschbärspulwurm weiter massiv im



Abbildung 104: Staupe erkrankter Fuchs (c) CVUA Freiburg



Abbildung 103: Bergung von Fallwild

Altmarkkreis Salzwedel verbreitet. Auch ergaben die Untersuchungen von Füchsen und Waschbären Auffälligkeiten in Hinblick auf eine Infektion/Erkrankung mit Staupe des Hundes. Hier wiesen 8 % der eingesandten Tiere eine Infektion mit der Staupe des Hundes auf. Seit September 2020 ist die Afrikanische Schweinepest (ASP) mit zahlreichen Nachweisen bei Wildschweinen im Land Brandenburg und später auch im Freistaat Sachsen endgültig in Deutschland angekommen. Auch im Altmarkkreis Salzwedel laufen die Vorbereitungen auf ein Seuchengeschehen in der Wildschweinpopulation. Neben der Bildung einer lokalen Sachverständigengruppe, tagt regelmäßig eine „Arbeitsgruppe ASP“ besetzt mit Vertretern der Fachämter. Der Altmarkkreis Salzwedel übernimmt zur Reduktion der Schwarzwildbestände bereits seit Februar 2018 die Kosten für die Trichinenuntersuchungen. Weiterhin wurden vorbereitend auf Rastplätzen und an Tankstellen Hinweisschilder angebracht sowie Informationsmaterial und Probenkits an Jagdausübungsberechtigte verschickt. In 2020 wurden im Altmarkkreis Salzwedel sieben verendet aufgefundene, sechs krank erlegte und acht verunfallte Wildschweine auf eine Infektion mit dem Virus der afrikanischen Schweinepest mit negativen Ergebnis hin untersucht. Für die tatsächliche Feststellung von ASP im Altmarkkreis Salzwedel wurden Erstmaßnahmen definiert und Zuständigkeiten festgelegt. Die Erstmaßnahmen wurden im Rahmen einer Tierseuchenübung am 27.10.2020 mit



Abbildung 105: theoretische Unterweisung der 150 Übungsteilnehmer

150 Teilnehmern aus Forst, Jagd, Feuerwehr, Kreisstraßenmeisterei und Mitarbeitern der kommunalen und hiesigen Verwaltung geübt.

Seit Mai 2020 können schweinehaltende Betriebe ein ASP-Früherkennungsprogramm etablieren, das es ihnen im Falle eines ASP-Ausbruchs bei Wildschweinen ermöglichen kann, eine Ausnahmegenehmigung zum Verbringen ihrer Tiere ohne aufwendige Einzeltieruntersuchungen zu erhalten. Alle teilnehmenden schweinehaltenden Betriebe müssen dabei durch die Mitarbeiter des Veterinäramtes mindestens halbjährlich auf Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen kontrolliert werden, damit diese auch im ASP-Fall weiterhin am Handel teilnehmen dürfen. Im Rahmen der Überwachung zur Einhaltung von tierseuchenrechtlichen Bestimmungen wurden in 2020 über 128 Kontrollen in gewerblichen Nutztierhaltungen durchgeführt. Dabei musste festgestellt werden, dass in Summe 55 Verstöße gegen tierseuchenrechtliche Bestimmungen vorlagen. Schwerpunkt der Überwachung lag 2020 in der Einhaltung der Biosicherheit in schweinehaltenden Betrieben.



Abbildung 106: Kontrolle Legehennen im Auslauf



Abbildung 107: Kontrolle Seuchenwanne

Überwachung und Kontrolle von Tiertransporten

Die Europäische Kommission hat 2007 die so genannte Tiergesundheitsstrategie mit dem Motto: „Vorbeugen ist die beste Medizin“ entwickelt. Dabei trägt die Freiheit von Seuchen wesentlich zu ungehinderten Handelsströmen bei und beeinflusst so direkt die Vermarktbarkeit aller tierischen Produkte. Durch Ausstellung von amtstierärztlichen Attesten über den Gesundheitsstatus eines Tieres bzw. eines gesamten Tierbestandes wird die Weiterverbreitung von Erregern verhindert und der Tiergesundheitsstatus aufrechterhalten. Im Jahr 2020 wurden im Altmarkkreis Salzwedel 100 Tiertransporte vor Ort kontrolliert, bei denen 80.724 Tiere zum Transport außerhalb von Deutschland verladen wurden. Der Einbruch bei der Anzahl der transportierten Schweine im Vergleich zum den Vorjahren resultiert dabei aus der stärkeren Ausrichtung der regionalen Schweinehalter auf den nationalen Markt, aufgrund bestehender Handelsbeschränkungen durch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland sowie den Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie. Bei allen Kontrollen werden neben dem Gesundheitsstatus und der Transportfähigkeit der Tiere auch die Fahrzeuge und die verantwortlichen Personen bei jedem einzelnen Transport auf die Eignung zum Transport von Tieren über eine lange Beförderungsdauer kontrolliert.



Abbildung 108 - Tiertransport mit Glykol versetztes Tränkwasser

Anzahl an Exporten mit Fahrtzeiten > 8h

Tierart	2017		2018		2019		2020	
	Exporte	Anzahl Tiere						
Schweine	122	66.438	185	170.873	81	34.587	52	18.515
Pferde	10	15	14	16	11	12	19	25
Geflügel	12	58.330	9	58.080	6	34.100	8	61.765
Rinder	2	75	21	587	11	135	21	419

Cross Compliance

In 2020 wurden insgesamt 72 Kontrollen in 46 Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wurden insgesamt 14 sanktionsrelevante Verstöße festgestellt:

1. Kennzeichnung und Registrierung von Rindern, Schafen und Ziegen
2. Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere, insbesondere Schweine und Kälber
3. Futtermittelsicherheit und Lebensmittelhygiene
4. Verfütterungsverbote



Abbildung 109: Rind auf Weide während einer CC-Kontrolle

Cross Compliance Prüfstandards 2020

Prüfstandards	Kontrollierte Betriebe	Leichter Verstoß	Mittlerer Verstoß	Schwerer Verstoß
Kennzeichnung Rind	26	4	1	1
Kennzeichnung Schaf/Ziege	17			1
Futtermittel	4			
Lebensmittel	5			
Verfütterungsverbot	4			
Tierschutz-Kälberhaltung	5			1
Tierschutz-Schweinehaltung	5			
Tierschutz-Nutztiere	5		1	

Problematisch erweist sich weiterhin der Bereich der Kennzeichnung mit Ohrmarken bei Rindern, Schafen und Ziegen. Durch die strenge Regulierung seitens der EU führen bereits geringste Abweichungen hierbei zu einem Verstoß und folglich zur Sanktionierung.

Das Einhalten der vorgegebenen Meldefrist bei Bestandsveränderungen hat sich zu den Vorjahren verbessert, stellt aber immer noch ein Problem dar. Diese Meldungen müssen mit einer Frist von sieben Tagen zu einer zentralen HIT Datenbank gemeldet werden.

Biogasanlagen

Die Zahl der im Altmarkkreises Salzwedel befindlichen Biogasanlagen ist seit Jahren konstant mit 55 Anlagen. Aufgrund der Verwendung von tierischen Nebenprodukten obliegt dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die veterinärrechtliche Aufsicht und Überwachung dieser Anlagen.

Als Inputstoffe werden in den Biogasanlagen des Altmarkkreises Salzwedel vorrangig Gülle und Festmist von Rindern und Schweinen, Hühnertrockenkot sowie nachwachsende Rohstoffe wie Mais- und Grassilage aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verwendet.



Abbildung 110 - Lagerung von Hühnertrockenkot

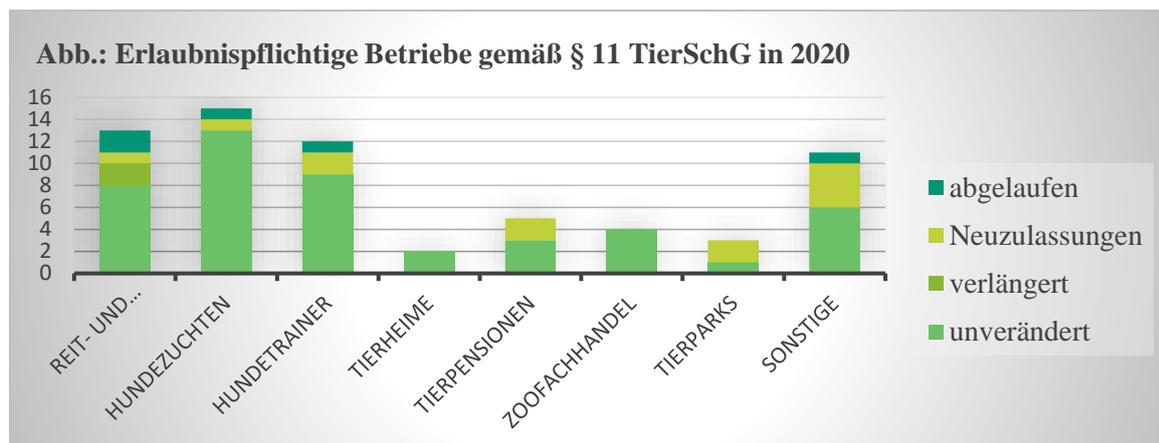
Ausschließlich in zwei Biogasanlagen kommt Hühnertrockenkot aus den Niederlanden zum Einsatz. Der entstandene Gärrest wird auf landwirtschaftlich genutzten Flächen als Düngemittel aufgebracht. Die erzeugte Energie (Strom und Gas) wird zumeist für den eigenen Betriebsablauf genutzt oder ins Strom- oder Erdgasnetz eingespeist. In einigen Orten des Altmarkkreises Salzwedel wird die erzeugte Energie aber auch zur Beheizung von einzelnen Wohngebieten und -häusern oder auch Schwimmbädern eingesetzt.

8.3.2 Tierschutz

Erlaubnispflichtige Betriebe gemäß § 11 Tierschutzgesetz

Im § 11 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) ist geregelt, dass bestimmte Tätigkeiten mit Tieren nur nach behördlicher Erlaubnis durchgeführt werden dürfen. 2020 gab es im Altmarkkreis Salzwedel 65 solcher Betriebe mit einer Erlaubnis gemäß § 11 TierSchG, davon 13 Reit- und Fahrbetriebe (davon vier für therapeutisches Reiten), zwei Tierheime, fünf Tierpensionen (davon eine mit Importgenehmigung), 15 Hundezuchten (davon eine mit tiergestützter Therapie), 12 Hundetrainer, zwei Tierbörsen, vier Zoofachhandel, ein sonstiger Tierhandel, zwei Schädlingsbekämpfer, drei Tierparks, eine weitere tiergestützte Therapie, zwei Zirkusse und drei sonstige Zurschaustellungsbetriebe.

Zwölf dieser Betriebe wurden 2020 neu zugelassen, davon zwei Tierparks, zwei Tierpensionen, zwei Hundetrainer, eine Hundezucht, ein Zirkus, ein sonstiger Zurschaustellungsbetrieb, ein Reit- und Fahrbetrieb, ein Schädlingsbekämpfer sowie ein Tierhandel. Für 2 Reit- und Fahrbetriebe für therapeutisches Reiten wurde die Erlaubnis in 2020 verlängert. Die Erlaubnis von 5 der oben genannten Betriebe ist in 2020 ausgelaufen und wurde nicht oder noch nicht verlängert, davon 2 Reit- und Fahrbetriebe, 1 Tierbörse, 1 Hundezucht und 1 Hundetrainer.



Tierschutz in privaten Tierhaltungen

Im Jahr 2020 sind im Altmarkkreis Salzwedel 75 Bürgerbeschwerden zu nicht artgerechten Versorgungs- und Haltungsbedingungen von privat gehaltenen Tieren eingegangen. Die Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes haben daraufhin insgesamt 132 Tierschutzkontrollen in privaten Tierhaltungen durchgeführt. Aufgrund von massiven und teilweise wiederholten Verstößen gegen das Tierschutzgesetz wurden in 2020 gegen drei private Tierhalter ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot angeordnet, davon zwei für Tiere aller Art und ein Verbot zur Haltung von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere).

In Summe mussten 2020 aufgrund nicht artgerechter Tierhaltungen 163 Tiere von Personen fortgenommen und anderweitig untergebracht werden. Die Mitarbeiter mussten zehn Equiden (Pferde, Esel, Maultiere), 26 Katzen, 13 Hunde, sechs Kaninchen, ein Hamster, 25 Ziervögel und 82 Stück Geflügel anderweitig unterbringen.

Fallbeispiel:

Im Jahr 2020 kam es zu einem Fall von Animal Hoarding durch 2 Frauen im Altmarkkreis Salzwedel. Bei Animal Hoarding handelt es sich um ein Krankheitsbild, bei dem Menschen eine große Anzahl Tiere halten ohne diese noch angemessen versorgen zu können.

Gegen die beiden Frauen wurde ein Tierhaltungs- und –betreuungsverbot angeordnet, nachdem ihnen im April aufgrund zahlreicher schwerwiegender Tierschutzverstöße 135 Tiere fortgenommen werden mussten. Bei den beschlagnahmten Tieren handelte es sich im Einzelnen um zehn Hunde, 26 Katzen, sechs Kaninchen, ein Hamster, 25 Ziervögel und 67 Stück Geflügel. Die Tiere wurden teilweise auf engstem Raum, im Dunklen und/ oder inmitten ihrer eigenen Fäkalien gehalten. Viele Tiere waren in einem mäßigen bis schlechten Ernährungs-, Gesundheits- und Pflegezustand. Einige Tiere waren bereits verendet.

Bereits im Februar hatte eine tierschutzrechtliche Kontrolle der Familie stattgefunden, bei der sechs Hunde, elf Katzen und 23 Ziervögel vorgefunden, diverse Tierschutzverstöße festgestellt und Maßnahmen angeordnet wurden, die jedoch nicht zum Erfolg führten. Vielmehr hatten sich die vorgefundenen Zustände im April derart verschlechtert, dass alle vorgefundenen Tiere fortgenommen werden mussten, um weitere Schmerzen, Leiden und Schäden von ihnen abzuwenden.



Abbildung 111: Geflügelhaltung im Wohnzimmer

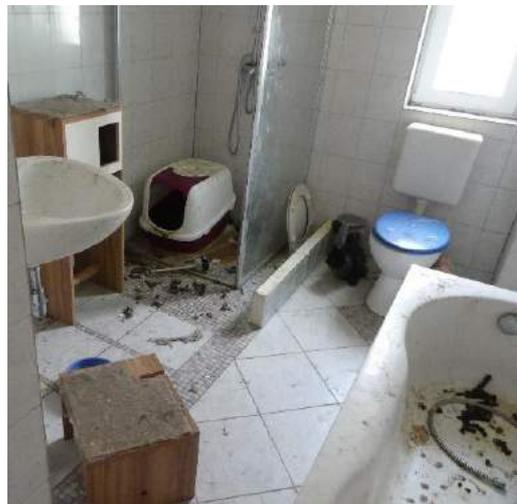


Abbildung 112: Katzenhaltung im völlig zugekoteten Badezimmer

Tierschutz bei gewerblichen Tierhaltungen

Im Jahr 2020 wurden in Betrieben mit landwirtschaftlichen Nutztieren 78 Tierschutzkontrollen durchgeführt, bei denen in Summe 34 teilweise gravierende Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen festgestellt wurden.

Gegen zwei Nutztierhalter musste aufgrund wiederholter massiver Verstöße jeweils ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot für Rinder angeordnet werden. Einer der betroffenen Rinderbestände wurde aufgelöst, während der andere von einem anderen Tierhalter übernommen wurde.



Abbildung 113: Rinder stehend in Gülle

Mit Datum vom 08.01.2020 trat die neue Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (FerkBetSachkV) in Kraft, nach der die Betäubung zur Ferkelkastration nun auch durch sachkundige Personen durchgeführt werden darf, die keine Tierärzte sind. Aufgrund dessen fanden am 29. und 30.09. sowie am 28. und 29.10.2020 jeweils entsprechende Schulungen zum Erwerb der Sachkunde unter Anleitung praktizierender Tierärzte unter amtlicher Aufsicht statt, an denen insgesamt etwa 60 Personen aus schweinehaltenden Betrieben sowohl des Altmarkkreises Salzwedel als auch anderer Landkreise teilnahmen. Im Anschluss an diese Schulung fanden schriftliche sowie mündliche Prüfungen statt, in denen das erworbene Wissen abgefragt wurde. Diese wurden von den meisten Teilnehmern auf Anhieb bestanden. Für die übrigen bestand die Möglichkeit von Wiederholungsprüfungen. Für die Personen, die die theoretischen Prüfungen erfolgreich abgelegt haben, folgen nun in den ersten Monaten des Kalenderjahres 2021 unter amtlicher Aufsicht die abschließenden praktischen Prüfungen in den jeweiligen Betrieben durch einen bestellten praktizierenden Tierarzt.

8.3.3 Tierarzneimittel

Antibiotika sind das wichtigste Instrument zur Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten. Jedoch nehmen auch in Deutschland die Fälle von Antibiotika-Resistenzen zu. Seit dem 2. Halbjahr 2014 sind Betriebe mit Tierhaltungen, in denen Rinder-, Schweine- und Geflügel zu Mastzwecken gehalten werden, zur Meldung der angewendeten Tierarzneimittel in einer Tierarzneimitteldatenbank verpflichtet. In den ersten Jahren ist dabei ein starker Rückgang des Einsatzes von Antibiotika zu verzeichnen gewesen. Ab dem Jahr 2017 sind die Kennzahlen, anhand derer der Antibiotikaeinsatz in den Tierhaltungen gemessen wird, bundesweit annähernd konstant geblieben. Die Anzahl der meldepflichtigen Betriebe im Altmarkkreis Salzwedel belief sich 2020 auf 88 Betriebe.



Abbildung 114 - sichergestellte abgelaufene oder nicht zugelassene Tierarzneimittel während einer Betriebskontrolle

Im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes wurden 2020 Untersuchungen bei lebensmittelliefernden Tieren in Erzeuger- und Schlachtbetrieben durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 74 Proben bei Lebeltieren, Schlachttieren, Honig, Eiern, Fischen durch die Mitarbeiter des Veterinärarnantes entnommen, zur Untersuchung an das Landesamt für Verbraucherschutz eingeschickt und auf Rückstände und verbotene Substanzen untersucht. Bei den Untersuchungen konnten keine Überschreitungen oder Beanstandungen ermittelt werden.

Im Rahmen der Überwachung zur Einhaltung von tierarzneimittelrechtlichen Bestimmungen wurden in 2020 über 50 Kontrollen in gewerblichen Nutztierhaltungen durchgeführt. Dabei wurden neben keiner bzw. falscher Arzneimitteldokumentation auch wiederholt abgelaufene oder nicht zugelassene Tierarzneimittel festgestellt.

8.3.4 Futtermittelüberwachung

Die amtliche Futtermittelüberwachung dient dem Zweck der Sicherstellung der Unbedenklichkeit der vom Tier gewonnenen Lebensmittel für die menschliche Gesundheit, dem Schutz der Tiergesundheit und der Verhinderung der Gefährdung des Naturhaushaltes sowie der Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Tiere. Die Grundregeln der amtlichen Futtermittelkontrollen sind durch EU Richtlinien festgelegt. Das Bundesamt für Verbraucherschutz erstellt daraufhin das Nationale Kontrollprogramm Futtermittelsicherheit für jedes Bundesland.



Abbildung 115: Futtermittellagerung beim Hersteller

In Sachsen-Anhalt obliegt die Zuständigkeit der Futtermittelüberwachung den Landkreisen. Im Altmarkkreis Salzwedel sind zurzeit 508 Futtermittelunternehmen tätig. Es handelt sich dabei um Hersteller, Händler, landwirtschaftliche Betriebe, Lagerhalter und Transporteure. Diese Betriebe stellen Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel und Vormischungen her, die für die Fütterung von Nutz- und Heimtieren verwendet werden. Die Unternehmen werden auf Einhaltung der rechtlichen Vorschriften überwacht. Die hergestellten oder vorhandenen Futtermittel werden auf unerwünschte Stoffe, verbotene Stoffe, Rückstände oder Verschleppungen von Tierarzneimitteln sowie Inhaltsstoffe kontrolliert. Des Weiteren gehören die Kontrollen der Kennzeichnung/Deklaration sowie die Überprüfung der Bewerbung der Futtermittel zur Aufgabe der Futtermittelüberwachung. Außerdem wird überwacht, dass der Verbraucher von Futtermitteln nicht getäuscht wird.

Die amtliche Überwachung des Futtermittelsektors ist aufgegliedert in Betriebs-, Buchprüfungen und den Risiko- bzw. verdachtsorientierten Probenentnahmen.

Im Jahr 2020 wurden im Altmarkkreis Salzwedel 109 risikoorientierte Futtermittelkontrollen durchgeführt. Dabei wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Es kann zusammengefasst werden, dass nur sechs Verstöße zu verzeichnen waren. Das heißt in den Futtermittelunternehmen wird eine gute Futtermittelhygienepaxis angewendet. Zur Durchsetzung der rechtlichen Vorschriften wurden im Landkreis 75 Futtermittelproben lt. Probenplan und gem. dem Landessonderprogramm gezogen. 712 Futtermittelanalysen wurden daraufhin durchgeführt und ausgewertet. Es gab dabei acht Verstöße, diese wurden in eigener Zuständigkeit geklärt, rechtliche Maßnahmen wurden eingeleitet. Eine Beanstandung wurde an das zuständige Bundesland abgegeben.

8.3.5 Lebensmittelüberwachung

Kennzahlen der Lebensmittelüberwachung			
Lebensmittelüberwachung	2018	2019	2020
Lebensmittelbetriebe, gesamt:	1.616	1.619	1.662
Risikoorientierte Plankontrollen nach AVV Rüb: - Soll: - Ist:	1.418 821 (58%)	1426 485 (34%)	1946 290 (15%)
Zusätzlich durchzuführende Kontrollen: - davon Kontrollen auf Sondermärkten	424 219	444 274	211 29
<u>Maßnahmen aufgrund von Kontrollen</u> - davon Bußgelder - davon Betriebsschließungen - davon Strafanzeigen	46 11 0 0	85 45 8 0	111 38 8 13
Planproben, gesamt	501	477	477
davon Beanstandungen, gesamt	61 (12%)	66 (14%)	54 (11%)

Trotz der Corona-Krise stand auch 2020 wieder die Überprüfung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften in Lebensmittelbetrieben sowie die Entnahme von Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Reinigungsmittel- und Kosmetikproben im Fokus der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Nicht nur im Hinblick auf die Systemrelevanz der Lebensmittelherstellung und deren Vermarktung in Zeiten der Pandemie müssen die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit sowie an die Qualität der amtlichen Lebensmittelüberwachung garantiert und gewährleistet sein. Zur Durchsetzung der Lebensmittelsicherheit sind die Aufgaben und Maßnahmen der Lebensmittelüberwachung unerlässlich. Hierzu gehören die planmäßige Überwachung von Betrieben nach Risikoeinstufung, Schwerpunktkontrollen nach Programmen des Landes oder Bundes, außerplanmäßige Kontrollen aufgrund eingegangener Beschwerden oder durchzuführender Nachkontrollen. Außerdem wurden Kontrollen nach dem Marktrecht durchgeführt. Hierbei wurden insbesondere die Handelsklassen, der Herkunftsschutz sowie die Etikettierung bestimmter Lebensmittelgruppen überprüft. Im vergangenen Jahr wurden 290 risikoorientierte Plankontrollen, 62 Schwerpunktkontrollen, 66 Nachkontrollen, acht Beschwerdekontrollen, 35 Kontrollen zur Einhaltung marktrechtlicher Bestimmungen sowie elf amtliche Überprüfungen von



Abbildung 116 - unsachgemäße Lagerung im Tresenbereich

Milcherzeugerbetrieben durchgeführt. Aufgrund kaum stattgefundener Veranstaltungen und Sondermärkten fanden diesbezüglich nur 29 Kontrollen statt.

Bei den durchgeführten Kontrollen wurden zum Teil erhebliche Mängel, insbesondere hinsichtlich der Betriebshygiene, im Umgang mit Lebensmitteln sowie im Bereich der betrieblichen Eigenkontrollpflicht festgestellt. Ebenfalls häufig kam es zu Beanstandungen bezüglich der Kennzeichnung, insbesondere bei der Kennzeichnung von Allergenen und Zusatzstoffen auf Produkten von Herstellern oder auf Speisekarten und Aushängen in gastronomischen Einrichtungen. Aufgrund der festgestellten Verstöße wurden verwaltungsrechtliche, ordnungsbehördliche und strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet und durchgesetzt. Acht Lebensmittelbetrieben musste wegen gravierender Hygieneverstöße vorübergehend die Herstellung und der Umgang mit Lebensmitteln und Speisen untersagt werden. Es wurden 38 Bußgeldverfahren und 13 Strafverfahren eingeleitet. Acht Lebensmittelunternehmer erhielten Ordnungsverfügungen mit Zwangsgeldanordnung. Außerdem wurden 41 Gewerbetreibende schriftlich oder mündlich belehrt sowie drei mündlich oder schriftlich verwarnet.

Auch 2020 erfolgte die Entnahme und Einsendung von Planproben, Verdachtsproben, Beschwerdeproben und Nachproben in verschiedenen Betrieben und Einrichtungen. Insgesamt wurden 477 Proben entnommen und an das Landesamt für Verbraucherschutz in Halle/ Saale eingesandt. Bei 54 dieser Proben kam es zu Beanstandungen. Es ergaben sich folgende Beanstandungsgründe: Kennzeichnungsmängel, mikrobiologische Verunreinigungen und Überschreitungen von Schadstoffen und Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika sowie Irreführungen des Verbrauchers. Als gesundheitsschädlich wurden 18 Proben bewertet. Aufgrund dieser Beanstandungen wurden auch hier ordnungsbehördliche, verwaltungs- und strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Es wurden elf Strafanzeigen gestellt, drei Bußgeldverfahren und zwei Produktrückrufe eingeleitet sowie acht schriftliche Belehrungen und vier schriftliche Verwarnungen den Verantwortlichen zugesandt. 31 Vorgänge beanstandeter Produkte wurden an andere zuständige Behörden weitergeleitet.

8.3.6 Fleischhygieneüberwachung

Überwachung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Im Jahre 2020 führten die, durch den Altmarkkreis Salzwedel beliehenen, Tierärzte die Schlachtier- und Fleischschau durch. Insgesamt wurden in vier gewerblichen Schlachtstätten 2.697 Tiere untersucht. Hierunter waren 280 Rinder, 2.265 Schweine und 152 Schafe. In Bezug auf die Hausschlachtungen wurden 219 Rinder, 70 Schafe und 399 Schweine untersucht. Demnach wurden insgesamt 688 Tiere im Rahmen von Hausschlachtungen untersucht und geschlachtet. Bei einer Gesamtzahl von 3.385 untersuchten und geschlachteten Tieren, wurden lediglich 18 Tiere als untauglich für den menschlichen Verzehr erklärt.

Gegenüberstellung der Haus- und gewerblichen Schlachtungen

Tierarten	Hausschlachtungen				Gewerbliche Schlachtungen			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Pferde	0	0	0	0	0	1	1	0
Schafe	58	52	58	70	146	173	217	152
Rinder	127	116	116	219	361	369	320	280
Schweine	515	485	418	399	2.959	2.589	2.270	2.265

Bei einem Konsum von Fleisch von Wildschweinen, Nutrias, Dachsen und allen Haarwildarten unterliegen die Tierkörper einer amtlichen Untersuchung auf Trichinen. Das in Verkehr bringen von Wild vor Abschluss der Trichinenuntersuchung wäre strafbar. Grundsätzlich ist daher jeder Jagdausübungsberechtigte zur Anmeldung einer Trichinenuntersuchung verpflichtet.

Seit dem 15.01.2018 werden die Kosten der Trichinenuntersuchung in Höhe von 10 EUR pro Tier für jedes im Altmarkkreis Salzwedel erlegte Stück Schwarzwild erstattet. In Anbetracht auf die Allgegenwärtigkeit der Afrikanischen Schweinepest stellt die Erstattung der Untersuchungsgebühren eine enorme Entlastung für Jagdausübungsberechtigte dar.

Von insgesamt 3.673 untersuchten Wildschweinen in 2020, konnten nur die Kosten für 3.155 Wildschweine erstattet werden. Die entstandene Differenz ergibt sich aus den Wildschweinen, die zwar im Altmarkkreis Salzwedel untersucht wurden, jedoch in anderen Landkreisen erlegt worden sind.

Trichinenuntersuchungszahlen von 2017 – 2020

Trichinen-Untersuchungen im Altmarkkreis	2017	2018	2019	2020
Trichinen-Untersuchungen Schwarzwild gesamt	2.551	2.828	3.600	3.673
Erstattungen von Trichinen-Untersuchungen	0	2.412	3.201	3.155
ohne Erstattung (z.B. aus anderen Landkreisen)	2.551	416	399	518

Im zurückliegenden Jahr 2020 wurden an den zwölf Schlacht- und Fleischzerlegebetrieben des Landkreises insgesamt 19 risikoorientierte Kontrollen durchgeführt.

Aufgrund von Rechtsverstößen und Hygienemängeln musste ein Schlachtbetrieb im Altmarkkreis Salzwedel geschlossen werden. Dem Betreiber wurde zudem das Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln untersagt.

In Jävenitz wurde unterdessen ein neuer Schlachthof für Wild und Rinder gebaut und ist in 2020 bereits in Betrieb gegangen. Hier wird Fleisch vom Wild und von Rindern verarbeitet, welches ausschließlich von freilebenden Wildtieren und Rindern aus unserer Region stammt.



Abbildung 117 - Rinderschlachtung am Schlachthof

Lebendbeschau vom Geflügel

Hühner, Perlhühner, Enten und Gänse sind grundsätzlich vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung zu unterziehen. Eine Schlachtgeflügeluntersuchung im Herkunftsbestand ist zwingend erforderlich, wenn ein Betrieb folgende Obergrenzen an Schlachtgeflügel pro Jahr überschreitet:

- 20.000 Hühner (Broiler, Legehennen)
- 15.000 Enten oder Perlhühner
- 10.000 Puten oder Gänsen

Im Altmarkkreis Salzwedel befinden sich 27 große Geflügelbetriebe, in denen eine Schlachtgeflügeluntersuchung im Herkunftsbestand durchzuführen ist.

- 4 Broilermastbetriebe
- 5 Legehennenhalter
- 1 Gänsemastbetrieb
- 6 Putenaufzuchtsbetriebe
- 11 Putenmastbetriebe

Schlachtgeflügelzahlen

Tierart	Anzahl Schlachtgeflügel	
	2019	2020
Hähnchen	2.142.814	2.195.829
Puten	630.810	623.833
Legehennen	53.500	80.500



Abbildung 118: Putenhennen mit 21 Lebenswochen

Anzahl der Geflügelattestierungen

Jahr	Geflügel-Atteste	Anzahl Tiere
2017	218	3.019.826
2018	232	2.809.552
2019	221	2.827.124
2020	212	2.900.162



Abbildung 119 - Masthähnchen mit 30 Lebenstagen

9 Wirtschaft und regionale Entwicklung

9.1 Wirtschaftsförderung

9.1.1 Allgemeine Aufgaben und Beratungstätigkeit

Die Wirtschaftsförderung ist die zentrale Anlaufstelle für ansässige Unternehmen, Investoren und Existenzgründungen im Altmarkkreis Salzwedel. Das Serviceangebot reicht von der Suche nach dem passenden Standort, über die zielgerichtete Investitions- und Finanzierungsberatung bis zur Unterstützung bei der Akquise von Fördermitteln. Auch im Jahr 2020 begleitete das Sachgebiet verschiedene Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben von Unternehmen. Die Investitionstätigkeiten und die Beratungsbedarfe waren im besonderen Maße von den wirtschaftlichen Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie geprägt.

Gerade zu Beginn der Krise, von März bis April 2020, wandten sich viele Unternehmer hilfesuchend an die Wirtschaftsförderung des Landkreises. Meist hatten die Anrufenden unspezifische Fragen zur Nutzung bestimmter Förderprogramme. Die Palette der staatlichen Unterstützungsangebote und die richtigen Ansprechpartner waren fast durchweg unbekannt. Als Hilfestellung stellte das Sachgebiet erstmals Ende März eine strukturierte Übersicht aller relevanten Programme und Institutionen zusammen. Ende des Jahres erschien das fortlaufend aktualisierte und kostenfrei auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung gestellte Dokument bereits in der 28. Fassung.

Als Beitrag zur Bestandspflege der heimischen Wirtschaft bietet der Altmarkkreis Salzwedel seit Juli 2020 regelmäßige Vor-Ort-Beratungen für Unternehmen in der Stadt Kalbe (Milde), der Stadt Arendsee (Altmark) und der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf an. Damit wird das reguläre Angebot der Wirtschaftsförderung in der Kreisverwaltung Salzwedel sowie für Existenzgründer in Klötze und Gardelegen um weitere Standorte ergänzt. Im gesamten Kreisgebiet profitieren Beratungssuchende von kürzeren Wegen und planbaren Terminen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurde die Wirtschaftsförderung in die fachliche Beurteilung von drei Fördermittelanträgen eingebunden. Das Investitionsvolumen betrug hier 29,6 Mio. EUR. An fünf Unternehmen im Altmarkkreis Salzwedel erteilte die Investitionsbank Sachsen-Anhalt Zuwendungsbescheide:

- a) zwei Unternehmen im Programm GRW - bewilligte Zuschüsse von 235.000 EUR bei einem Investitionsvolumen von rund 845.000 EUR sowie
- b) drei Unternehmen im Programm „Sachsen-Anhalt ENERGIE“ - bewilligte Zuschüsse von 385.000 EUR bei einem Investitionsvolumen von rund 782.000 EUR.



Corona-Krise: Informationen für Unternehmen

2020-12-15 | Zusammenfassung von Unterstützungsangeboten und Kontakten

Die krisenbedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens und des Wirtschaftens stellen viele Unternehmen vor zum Teil existenzbedrohende Herausforderungen. Die Bundesregierung hat sich deshalb am 13. März 2020 zu umfassenden wirtschaftlichen Hilfen bekannt. Die zentrale Botschaft lautet: „*Es ist genug Geld vorhanden, um die Krise zu bekämpfen und wir werden diese Mittel jetzt einsetzen. Wir werden alle notwendigen Maßnahmen ergreifen.*“ Die konkreten Maßnahmen des sogenannten Corona-Hilfspakets wurden am 27. März beschlossen und seither sukzessive um weitere Hilfspakete erweitert. Die Unterstützungsangebote durch Bund und Länder umfassen u.a. Eigenkapitalmittel für Großunternehmen, Darlehensprogramme, Zuschüsse und Steuererleichterungen sowie die befristete Erhöhung des Kurzarbeitergeldes. Die rechtlichen Grundlagen für die wirtschaftliche Bewältigung der Krise wurden im Wesentlichen durch die folgenden Gesetze gelegt.

- [Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz](#) (PDF)
- [Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung](#) (PDF)
- [Gesetz zur Abmilderung der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht](#) (PDF)

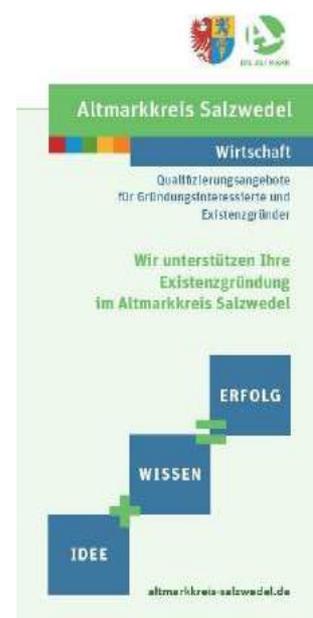
Existenzgründungsberatung und -qualifizierung

Mit einer zertifizierten Existenzgründungsberatung unterstützt der Altmarkkreis Salzwedel den Start in die Selbstständigkeit. Im persönlichen Gespräch mit einem erfahrenen Coach können Interessierte die Chancen und Risiken ihres Vorhabens ausloten und ein marktreifes Geschäftskonzept entwickeln. Im Jahr 2020 wurden 150 Kunden, davon 64 Neukunden, beraten und begleitet. Das sind Corona-bedingt ca. 40 % weniger Kunden als 2019. Neben dem ständigen Beratungsangebot in Salzwedel wurden je acht Beratungstage in Gardelegen und Klötze durchgeführt. In den Monaten April, November und Dezember 2020 mussten persönliche Beratungen aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen ausgefallen.



Nachweislich haben sich im Laufe des Jahres zwölf Personen im Haupterwerb sowie drei weitere im Nebenerwerb selbstständig gemacht. Das ist jeweils nur ca. ein Drittel der Anzahl der Gründungen in den Vorjahren. Auch hier sind die Ursachen in den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu suchen. Die Gründungsrate liegt mit 14 % weit unter dem langjährigen Mittel von ca. 33 %. In den Monaten April bis September 2020 sind gar keine Gründungen bekannt geworden. Besonders rückläufig war das Gründungsgeschehen in den Bereichen Gastronomie, Gastgewerbe und Handel.

Die im Rahmen der Gründerwoche Deutschland für den 17.11.2020 geplante und gemeinsam mit der Stadt Gardelegen vorbereitete Veranstaltung musste Corona-bedingt abgesagt werden. Über den



Sonderpreis „Existenzgründung des Jahres“ freuen konnte sich der Salzwedeler Unternehmer Enrico Schalk im Rahmen der Verleihung des Wirtschaftspreises Altmark 2020.

In speziellen Qualifizierungsangeboten erhalten Existenzgründer im Altmarkkreis Salzwedel kostenfrei das fachliche Fundament für erfolgreiches Unternehmertum. Im Jahr 2020 wurde dafür bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein neuer Fördermittelantrag zum Landesprogramm ego.-WISSEN gestellt. Im Ergebnis wurden dem Landkreis aus Mitteln des ESF und des Landes rund 165.000 EUR zur Verwendung bis Dezember 2022 bewilligt. Bis dahin ist die Durchführung von zwei Kursen in der Nachgründungsphase und zwei Kursen in der Vorgründungsphase geplant. Für die Information und Akquise der künftigen Kursteilnehmer wurde Ende des Jahres ein neues Informationsfaltblatt aufgelegt.



9.1.2 Öffentlichkeitsarbeit und Regionalmarketing

Überarbeitung des Fachbereiches auf der Homepage

Im Pandemie-Jahr 2020 gewann die Kommunikation und Information über Digitale Medien weiter an Bedeutung. Die Homepage des Altmarkkreises Salzwedel hat sich in der Corona-Krise als aktuelles und reichweitenstarkes Kommunikationsmittel bewährt. Um Interessierten einen möglichst schnellen und vollständigen Informationszugriff zu den Angeboten der Wirtschaftsförderung sowie zum Wirtschaftsstandort zu ermöglichen, wurde der Fachbereich Wirtschaft (& Natur) auf der Homepage vollständig überarbeitet. Die Unterthemen wurden in ihrer Anzahl reduziert und inhaltlich neu zugeschnitten, was die Übersichtlichkeit erhöht. Alle Artikel wurden geprüft und, wo erforderlich, überarbeitet, um die Qualität und Aktualität der Informationen zu verbessern. Vor dem Hintergrund einer unüberschaubaren Förderlandschaft und zerfaserter Unterstützungsstrukturen wurde das Themenfeld „Aktuelle Informationen & Termine“ neu eingeführt. Interessierte Unternehmen finden an dieser Stelle ausgewählte Neuigkeiten zu Förderprogrammen, Veranstaltungshinweise und Termine. Informationen von allgemeinem öffentlichen Interesse werden wie bisher von der Pressestelle des Landkreises über die Startseite der Homepage kommuniziert.

Wirtschaft & Natur



Erfolgreicher Start der Altmark-Kiste

Rechtzeitig vor dem Weihnachtsgeschäft startete am 25.11.2020 der Vertrieb der neuen Altmark-Kiste. Als Maßnahme des Regionalmarketings soll die Geschenkbox künftig zur überregionalen Bekanntheit der Altmark beitragen. Sie gewährt einen kulinarischen Einblick in die Region und unterstützt heimische Lebensmittelerzeuger bei der Vermarktung. Die Altmark-Kiste ist ein Ergebnis der engen Kooperation zwischen dem Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband und den Wirtschaftsförderungen der beiden Landkreise. Die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH unterstützt die Maßnahme.



Abbildung 120: Erzeuger und Vertreter aus Politik und Verwaltung präsentieren die Altmark-Kiste am 26.10.2020 (c) ART

9.1.3 Projekt „Regionales Digitalisierungszentrum“

Der Altmarkkreis Salzwedel setzt sich aktiv mit den Perspektiven der Digitalisierung auseinander. Mit der Schaffung eines Regionales Digitalisierungszentrums Mitte 2019 wurde die Grundlage für eine zielgerichtete strategische Ausrichtung geschaffen. Im Rahmen des Projektes wird eine Digitale Agenda erstellt, welche als politisch-strategischer Ansatz die kreiseigenen Handlungsstrategien um Zielstellungen und Maßnahmen im Themenfeld Digitalisierung erweitert.

Die Digitale Agenda soll die regionalen Anforderungen, Wirtschafts- und Lebensbedingungen aufgreifen. Zur Bedarfsermittlung wurden 2020 zwei Online-Befragungen durchgeführt. Eine Bürgerbefragung wurde im April und eine Befragung der ansässigen Unternehmen wurde im Dezember erfolgreich abgeschlossen.

Am 31. August veranstaltete das Digitalisierungszentrum gemeinsam mit dem Zweckverband Breitband Altmark und den Kompetenzzentren Magdeburg, Hannover und Digitales Handwerk sowie dem Partnernetzwerk Wirtschaft 4.0 ein Themencafé in Salzwedel. Die Veranstaltung bildete den Auftakt einer landesweiten Roadshow und bot Unternehmen kostenfrei die Möglichkeit, sich über die Potenziale der Digitalisierung und Anwendungsmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz zu informieren.

In Zusammenarbeit mit dem DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. wird mit dem Projekt "Digitale Generationen im Austausch" seit September die Vermittlung digitaler Kompetenzen für ältere Mitbürger/innen angestrebt. Das Digitalisierungszentrum fungiert dabei zusammen mit der Kreisvolkshochschule des Altmarkkreises Salzwedel als Einsatzstelle für einen Freiwilligen im Sozialen Jahr. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkung konnten 2020 noch keine der dezentralen Schulungsangebote, sogenannten Digital Cafés, stattfinden.

Angesiedelt ist das Digitalisierungszentrum im Sachgebiet Wirtschaftsförderung/ Tourismus/ Ländliche Entwicklung. Das Projekt läuft bis Mitte 2021 und wird im Rahmen der „Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt“ mit bis zu 200.000 EUR durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung LSA gefördert.



Abbildung 121: Roadshowbus Mobile Fabrik (c) AMK

9.1.4 Veranstaltungen

10. Januar 2020: Neujahrsempfang in Winterfeld

Der Neujahrsempfang des Altmarkkreises Salzwedel und der Sparkasse Altmark West wird traditionell von der Wirtschaftsförderung organisiert und durchgeführt. Am 10. Januar 2020 nutzten rund 300 Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft die Plattform zum regen Austausch. Als Gast der Landesregierung wurde Staatssekretär Rüdiger Malter in Vertretung von Finanzminister Michael Richter begrüßt. Für die musikalische Untermalung des Abends sorgten das Streichquartett der Kreismusikschule und die Musikschulband „Headstixx“. Die anlässlich des Neujahrsempfangs eingenommenen Spenden in Höhe von fast 13.000 EUR wurden als Unterstützung an den Feuerwehrverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., den Kreisfeuerwehrverband Gardelegen e.V. und die Tafel des Diakonischen Werkes Altmark West e.V. weitergereicht. Anlässlich seiner Verabschiedung als



Abbildung 122: Ulrich Böther (l.v.l.) übergab gemeinsam mit Michael Ziche den Spendenscheck an Karin Wunderlich und Sven Raasch von den Feuerwehrverbänden (c) AMK

Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Altmark West rief Ulrich Böther zusätzlich zu Spenden für die Kinderfeuerwehren auf. Im Ergebnis konnten weitere 5.410 EUR übergeben werden.

17.-26. Januar 2020: Internationale Grüne Woche in Berlin

Der Altmarkkreis Salzwedel beteiligt sich mit dem Landkreis Stendal erfolgreich seit 2012 an der „Grünen Woche“ in Berlin. Die weltgrößte Ernährungsmesse lockt jährlich über 400.000 Besucher an und beschert den Ausstellern in nur zehn Tagen einen Gesamtumsatz von über 50 Mio. EUR. Durch die tageweise Nutzung des altmärkischen Gemeinschaftsstands erhalten auch kleinere regionale Lebensmittelerzeuger sowie Direktvermarkter und Einrichtungen der Tourismusbranche eine kostengünstige Möglichkeit, ihre Produkte und Angebote vor internationalem Publikum zu präsentieren. Die Angebote etablierter wie aufstrebender Unternehmen der Altmark stoßen dabei alljährlich auf große Resonanz.

Untergebracht ist der Gemeinschaftsstand in der Messehalle von Sachsen-Anhalt. Hier ist der „Altmark-Tag“ ein traditioneller Höhepunkt des Veranstaltungskalenders. Nach der Eröffnung durch die beiden Landräte führt Radio Brocken mit einer Kombination von Aufführungen, Musik und Präsentationen regionaler Aussteller durch den Regionaltag.

Im Jahr 2020 waren aus dem Altmarkkreis die Hansestadt Gardelegen und die Stadt Kalbe (Milde) am Gemeinschaftsstand vertreten. Mit eigenen Ständen präsentierten sich zudem die Erste Salzwedeler Baumkuchenfabrik, die Fruchtmanufaktur Altmark sowie die Salzwedeler Baumkuchen GmbH.

Für die kulturelle Umrahmung am „Altmark-Tag“ sorgten die Tanzschule Müller aus Salzwedel sowie die beiden Tanzgruppen „Treue Husaren“ aus Stendal und „Mama Mias“ aus Tangermünde. Die Organisation des Messeauftritts sowie die Standbetreuung wurden erstmalig vom Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen der beiden altmärkischen Landkreise durchgeführt.



Abbildung 123: Aussteller, Landräte und Organisatoren am Gemeinschaftsstand 2020
(c) ART

23. Oktober 2020: Verleihung des Wirtschaftspreises Altmark in Salzwedel

Unternehmerische Exzellenz in der Region wird seit 2003 mit dem Wirtschaftspreis Altmark ausgezeichnet. Zur Teilnahme am Wettbewerb rufen jährlich die Landräte des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal sowie die Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Altmark West und der Kreissparkasse Stendal auf. Eine Jury bestimmt die Gewinner in den Kategorien Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft und Dienstleistungen & Tourismus. Das Preisgeld von je 2.500 EUR tragen die beiden Sparkassen. Von 25 Bewerbern im Jahr 2020 wurden die folgenden Unternehmen prämiert:

- **scm energy GmbH, Hansestadt Salzwedel [Handwerk]**
- **visuSolution GmbH, Tangerhütte [Verarbeitendes Gewerbe]**
- **Gut Apenburg, Flecken Apenburg-Winterfeld [Landwirtschaft]**
- **SK Glas- und Gebäudereinigung Seguin GmbH, Hansestadt Stendal [Dienstleistungen & Tourismus]**



Der Sonderpreis „Existenzgründung des Jahres“ wurde 2020 erstmalig nach einem offenen Bewerbungsverfahren vergeben. In den Vorjahren nominierten die Existenzgründungsberater aus den beiden Landkreisen die Kandidaten. Aus 12 Bewerbern durfte sich Enrico Schalk von der Salzwedeler **Fischer Industriearmaturen Service GmbH & Co. KG** über diese besondere Auszeichnung freuen.



Abbildung 124: feierliche Verleihung des Existenzgründerpreises (c) ART

9.2 Ländliche Entwicklung

9.2.1 Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt

Zur Kofinanzierung kreiseigener Projekte in Programmen des 2. Arbeitsmarktes wurden vom Kreistag 170.000 EUR für 2020 und 126.900 EUR für 2021 an Eigenmitteln beschlossen. Die Koordinierung der Mittel und Einsatzstellen erfolgt im Sachgebiet Wirtschaftsförderung.

a) „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“

2020 wurden über das Landesprogramm insgesamt 20 Personen in den Tätigkeitsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz sowie Kultur beschäftigt. Die Finanzierung des Arbeitsentgeltes erfolgt durch Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt. Für die zusätzlichen, wettbewerbsneutralen und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten in acht Projekten mit 14 Teilnehmerplätzen trägt der Altmarkkreis Salzwedel die nicht förderfähigen Sachausgaben.

b) „Arbeitsgelegenheiten“ (AGH)

Mit AGH-Maßnahmen sollen langjährige ALG II-Bezieher eine Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. Im Mittelpunkt steht nicht nur die Arbeit als solche, sondern auch die Wiederherstellung sozialer Kontakte, die durch eine Arbeitsaufnahme begünstigt werden. Die gemeinwohlorientierten Tätigkeiten schaffen vielfältige Möglichkeiten zur Stabilisierung von sozialen Beziehungen und zum Aufbau strukturierter Tagesabläufe. Alle Arbeiten sind zusätzlich und wettbewerbsneutral. Maßnahmenträger ist die ABS „Drömling“ GmbH. Der Altmarkkreis Salzwedel übernimmt die nicht vom Jobcenter finanzierbaren Sachkosten. Im Rahmen der fünf Projekte, die 2020 für den Landkreis durchgeführt wurden, waren 38 Personen in den Bereichen Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz sowie Kultur tätig.

9.2.2 LEADER-Förderung

LEADER fördert als Maßnahmenprogramm der Europäischen Union innovative Initiativen im ländlichen Raum. Dem Bottom-Up-Ansatz folgend sollen vorrangig Projekte kleiner lokaler Akteure nachhaltige Wege zur Entwicklung definierter Förderregionen aufzeigen. Die Umsetzung des Förderprogramms in den Regionen verantworten Lokale Aktionsgruppen (LAGn) auf der Grundlage vom Land genehmigter Lokaler Entwicklungsstrategien. Der Altmarkkreis Salzwedel wirkt beratend an den Vorstandssitzungen der gebietsrelevanten LAGn mit und verfügt in den Mitgliederversammlungen über Stimmrecht. Im Landkreis sind in der aktuellen Förderperiode die LAG „Colbitz-Letzlinger Heide“, die LAG „Rund um den Drömling“ und die LAG „Mittlere Altmark“ tätig.

LEADER-Projekte im Jahr 2020

LAG „Mittlere Altmark“ (gefördert aus)	Anträge gesamt (davon im Altmarkkreis)	Fördermittel-Volumen gesamt
ELER	20 (8)	1.244.143 EUR
ESF	5 (4)	567.838 EUR
LAG „Colbitz-Letzlinger Heide“ (gefördert aus)	Anträge gesamt (davon im Altmarkkreis)	Fördermittel-Volumen gesamt
ELER	12 (1)	837.610 EUR
ESF	3 (1)	156.000 EUR
LAG „Rund um den Drömling“ (gefördert aus)	Anträge gesamt (davon im Altmarkkreis)	Fördermittel-Volumen gesamt
ELER	9 (5)	466.100 EUR
ESF	2 (2)	58.600 EUR

9.2.3 Projekt „Radverkehrsleitsystem“

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Vergabeverfahrens für die Projektplanung und Projektbegleitung im November 2019 begann das ausgewählte Unternehmen BTE mit der Bestandsaufnahme im Rahmen der Netzplanung des Radverkehrsnetzes im Altmarkkreis Salzwedel. Zur Einbindung der kreisangehörigen Gemeinden in den Planungsprozess nahm zeitgleich eine kommunale Arbeitsgruppe die Arbeit auf. Sie soll sicherstellen, dass die Interessen der Gemeinden von Beginn an im Projekt berücksichtigt werden und kommunale Wege in die Netzplanung aufgenommen werden können. Im Januar 2020 begann die gemeinsame Arbeit mit der Übergabe umfangreicher Unterlagen durch den Altmarkkreis. Am 26. Februar fand die 1. Sitzung der kommunalen Arbeitsgruppe mit dem Planungsunternehmen statt. Hier wurden die Ergebnisse der ersten Bestandsaufnahme von der Firma BTE vorgestellt und als Arbeitskarte an die AG-Mitglieder übergeben. Bis Juni brachten die Gemeinden im Gegenzug insgesamt 138 Hinweise oder Anregungen in die Planung ein. Im Ergebnis dieses Prozesses erarbeitete das Planungsbüro den 1. Netzentwurf des Radverkehrsnetzes im Altmarkkreis Salzwedel. Nach der erfolgten Rückkopplung dieses Arbeitsstandes mit den Gemeinden wurde der Planer im September beauftragt diese Wegeführungen zu befahren und die Ergebnisse in ein Wegekataster zu übertragen. Nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte die Befahrung, anders als geplant, zum Jahresende noch nicht abgeschlossen werden.

1. Netzentwurf nach der kommunalen Beteiligung der Gemeinden



9.2.4 Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ sind Ideen und zukunftsweisende Projekte zur Gestaltung eines attraktiven dörflichen Lebens gefragt. Teilnehmende Dorfgemeinschaften sollen zeigen, welche Themen sie vor Ort bewegen und durch welche besonderen Maßnahmen sie die Entwicklung und das Miteinander in ihren Dörfern gestalten. Der Wettbewerb findet in einem Dreijahresrhythmus abwechselnd auf den Ebenen der Landkreise, der Länder und des Bundes statt. Die Gewinner der Kreiswettbewerbe nehmen an den Landeswettbewerben teil. Die dortigen Sieger qualifizieren sich für den Bundesausscheid.



Die Durchführung der ersten Wettbewerbsstufe war ursprünglich für das Jahr 2020 geplant. Aufgrund der Pandemie und damit verbundener Kontaktbeschränkungen entschieden sich Bund und Länder im Mai für eine Verschiebung der Wettbewerbe um ein Jahr. Dies führte auch im Altmarkkreis Salzwedel zu einer Anpassung der Terminkette und einer Verschiebung des Kreisentscheides auf das Jahr 2021.

9.3 Beteiligung an Unternehmen

Beteiligungsstruktur & Kennzahlen

Die Beteiligungsstruktur im Altmarkkreis Salzwedel gliedert sich folgendermaßen:

Eigenbetriebe	Eigengesellschaften	Beteiligungen	Zweckverbände
Jobcenter	Personenverkehrsgesellschaft mbH	ABS "Drömling" GmbH	Regionale Planungsgemeinschaft
	Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel	Salus Altmark Holding gGmbH	Zweckverband Breitband Altmark
		Altmark-Klinikum gGmbH	Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband
		Fachärztliches Zentrum gGmbH	Naturschutzprojekt Drömling
		Klinikdienste gGmbH	

Kennzahlen der Unternehmen 2019

	Stammeinlage/Haftungskapital				Verlustabdeckungen und Betriebskostenzuschüsse aus dem Kreishaushalt (bei Zweckverbänden Umlage)		Gewinnabführungen an den Landkreis		Bürgschaften Gewährleistungen des Landkreises	Sonst. Vergünstigungen
	Gesamt	Anteil des Landkreises	Anteil in %	Kapitalzuführung	2019	2018	2019	2018	2019	2019
Jobcenter	0	0	100	0	1.250.532	1.221.966	0	0	0	0
SAH	25.000		18,2	0	0	0	0	0	0	0
AMK	2.500.000		39	0	0	0	0	0	0	0
FÄZ	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KD	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PVGS	26.000	26.000	100	0	480.067	488.396	0	0	0	0
Deponie	280.000	280.000	100	0			0	0	3.037.055	0
ABS	26.100	13.050	50	0	88.000	85.000	0	0	0	0
RePIA					64.463	161.533			0	0
ZV Breitband					81.218	42.777			0	0
ZV Natur. . Drömling					26.300	31.300			0	0
ZV ART					120.617	0			0	0
Gesamt					2.111.197	2.030.972			3.037.055	

9.3.1. Personenverkehrsgesellschaft (PVGS) Altmarkkreis Salzwedel

ÖPNV – Verbesserung

Gemäß des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger im Straßenpersonennahverkehr. In

seiner Funktion als Aufgabenträger förderte der Altmarkkreis Salzwedel im vergangenen Jahr die Um- und Ausrüstung der Linienbusse im Bediengebiet des Landkreises mit neuen Fahrscheindruckern, wodurch die Möglichkeit geschaffen wird, Daten für die automatische Haltestellenansage oder Echtzeitauskünfte zu erzeugen. Als Ziel wird angestrebt auch im Verkehrssektor die Digitalisierung voranschreiten zu lassen. Um dieses Ziel auch zu erreichen beteiligt sich die PVGS mbH mit einer Projektskizze an dem Bundeswettbewerb „MobilitätsWerkStadt 2025“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Geplant ist es, dass Fahrgästen die Möglichkeit eingeräumt wird mit Hilfe von Softwarelösungen den ÖPNV digital und barrierefrei buchen sowie Echtzeiten abrufen zu können. Um die Attraktivität des ÖPNVs zu steigern, ist die Möglichkeit geschaffen worden durch Umsetzung der Evaluierung des Landesnetzes die landesbedeutsame Linie 300 bis zum Oberzentrum Wolfsburg zu verlängern. Außerdem wird nun mehr eine stündliche Verbindung auch auf der landesbedeutsamen Linie 100 zwischen der Kreisstadt Salzwedel und der Landeshauptstadt Magdeburg angeboten. Diese Veränderungen sollen das Angebot für die Bürger, Berufspendler und Besucher des Altmarkkreises ausweiten.

ÖPNV-Finanzierung

Der öffentliche Personennahverkehr, welcher als „allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr einschließlich der flexiblen Bedienformen“ definiert wird, ist im ÖPNVG LSA als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge festgeschrieben. Für den Altmarkkreis Salzwedel bedeutet dies, dass für den straßengebundenen ÖPNV sowohl Planung, Organisation aber auch die Finanzverantwortung obliegen. Speziell bei der letzten Aufgabe wird der Landkreis durch das Land Sachsen-Anhalt unterstützt, wendet aber auch jährlich erhebliche eigene finanziellen Mittel auf, um das vorhandene ÖPNV-Angebot fortzuführen.

Der Großteil dieser Mittel wurde genutzt, um für die Bürger des ÖPNV-Angebot vorzuhalten und Beförderungsleistungen in hoher Qualität anzubieten. Darüber hinaus wurden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch ÖPNV-Investitionen gefördert, so dass Fahrzeuge angeschafft und Haltestellen/Wendemöglichkeiten gebaut werden konnten (siehe Pkt. 2). Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Gesamtaufwendungen und die Finanzierungsquellen für den öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr. Neben den Rückzahlungen führen auch in 2020 übertragene ÖPNV-Fördermittel, die 2019 nicht abgefordert wurden, zu einer Reduzierung der durch den Altmarkkreis Salzwedel ausgereichten Eigenmittel und wurden deshalb bei dieser Übersicht berücksichtigt.

Angaben in EUR	2017	2018	2019	2020
ÖPNV-Gesamtaufwendungen	7.563.495	7.535.989	7.632.264	8.467.831
Zuweisungen vom Land	6.918.913	6.723.978	6.773.900	7.596.540
Rückzahlungen, Mittelübertragungen	21.586	119.529	94.107	91.145
Eigenmittel des AMK	622.996	692.482	764.247	780.146

Die Übersicht zeigt, dass die Gesamtaufwendungen durch die Umsetzung der Evaluierung des Landesnetzes, wie beispielsweise die Erweiterung der Linie 300 von Salzwedel nach Wolfsburg sowie die Ausweitung des Angebots der Linie 100, gestiegen sind. Der Anstieg des Eigenanteils gegenüber 2019 ist damit zu erklären, dass vom Land Sachsen-Anhalt weniger Zuweisungen aber auch ein Rückgang der Rückzahlungen erfolgten. Mit diesen Mitteln wurde ein ÖPNV-Angebot über insgesamt ca. 9,2 Mio. Plankilometern bereitgestellt. Wobei hier ca. 4,0 Mio. Fahrplankilometer im Standardlinienverkehr realisiert wurden und weitere ca. 5,2 Mio. Plankilometer im Rufbussystem

vorgehalten werden, von denen zu ca. 9,7 % tatsächlich abgefordert wurden. Dieses Angebot nahmen im Jedermannverkehr rund 400.000 Fahrgäste in Anspruch. Davon nutzten im vergangenen Jahr ca. 82.400 Fahrgäste den Rufbus. Der Fakt, dass diese Werte nahezu konstant geblieben sind, belegt, dass im Landkreis ein Angebot vorgehalten wird, dass dem Bedarf entspricht.

ÖPNV- Investitionen

Im Altmarkkreis Salzwedel wird seit 2005 ein Teil der im ÖPNV eingesetzten Mittel für Investitionen bereitgestellt, um so dazu beizutragen, dass die materielle Basis des ÖPNV ständig erneuert wird. Von den 2020 insgesamt 7,7 Mio. EUR bereitgestellten ÖPNV-Mitteln wurden 468.120,30 EUR für die Förderung von ÖPNV-Investitionen zur Beschaffung von Fahrzeugen/Fahrzeugausrüstungen und für den Bau von Haltestellen ausgereicht. Damit wurde auch gesichert, dass die im ÖPNG LSA festgeschriebene Verpflichtung der Landkreise erfüllt wird, 17,5 % der nach § 8 dieses Gesetzes ausgereichten Landeszuweisungen für ÖPNV-Investitionen einzusetzen.

Zur Förderung von Fahrzeugen und Fahrzeugausrüstungen an die im ÖPNV des Altmarkkreises Salzwedel tätigen Verkehrsunternehmen wurden insgesamt 468.120,30 EUR Fördermittel ausgereicht. Davon wurde 2020 die Beschaffung von fünf Standard-Niederflurlinienbussen.

Außerdem wurde durch die PVGS mbH ein weiterer Kleinbus ohne die Bereitstellung von Fördermitteln angeschafft, die ebenfalls zur Verbesserung der materiellen Basis des ÖPNV beitragen. Eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren zeichnete sich bei der Förderung von ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen ab, denn 2020 wurden sieben Zuwendungsbescheide über 82.000,00 EUR an die Kommunen ausgereicht. Davon sind 2019 noch fünf Maßnahmen realisiert worden. Hierbei handelt es sich um den Bau von drei Haltestellen davon eine in Kusey, eine in Schwiesau und ein in Neufferchau. Außerdem ist in der VG Beetendorf-Diedorf eine Wendeschleife in Poppau für das Öko-Dorf Sieben Linden inklusive Wartehalle errichtet worden.

Verstärkte Anstrengungen sind noch zu unternehmen, um das mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes festgeschriebene Ziel umzusetzen, bis zum 01.01.2022 die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen. Der Altmarkkreis Salzwedel hat hier reagiert, um den Kommunen und Verkehrsunternehmen hierbei Unterstützung zu geben. So wurden die entsprechenden Förderrichtlinien dahingehend überarbeitet, dass in Zukunft gesichert ist, dass nur noch ÖPNV-Investitionen gefördert werden, die den Anforderungen an einen barrierefreien ÖPNV entsprechen. Diese neuen ÖPNV-Förderrichtlinien für Fahrzeuge und für die Infrastruktur wurden durch den Kreistag am 17.12.2018 beschlossen und ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt.

Arbeitsgruppe ÖPNV

Seit 2002 existiert die AG ÖPNV. In dieser Arbeitsgruppe arbeiten alle Bereiche der Kreisverwaltung, die Bezug zum ÖPNV haben, und die PVGS mbH mit. Damit ist diese AG ein wichtiges Gremium zur Gestaltung des ÖPNV im Altmarkkreis Salzwedel. Im Jahr 2020 wurde die AG-Tätigkeit mit weiteren vier Beratungen fortgesetzt, so dass seit Bestehen der AG mittlerweile 115 Beratungen durchgeführt wurden.

Schwerpunkte der AG-Tätigkeit im Jahr 2020 waren:

- Absicherung des ÖPNV in den Wintern 2019/2020 und 2020/2021
- Erarbeitung des Fahrplanes 2020/2021 mit dem Schwerpunkt Schülerbeförderung und Einschätzung des Fahrplanwechsels
- Beratung und Entscheidung von 15 Fahrplananträgen bzw. Bürgerhinweisen zur Verbesserung des ÖPNV

- Information zum Stand der Teilnahme am Bundesprojekt MobilitätWerkStadt 2025 und Beantragung von Fördermitteln für die ÖPNV-App
- Abstimmung der Tarifzonen und der Preistabelle für eine mögliche marego-Erweiterung
- Information zur Einführung des Azubi-Tickets in Sachsen-Anhalt
- Beratung zur Zweckvereinbarung zwischen dem Altmarkkreis Salzwedel und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg für den Ausbildungsverkehr
- Information zur Erweiterung der Linie 300 Salzwedel – Wolfsburg
- Information zum ÖPNV Rettungsschirm
- Information zum BIOS- das barrierefreie Informations- und Orientierungssystem

9.3.1 Salus Altmark Holding/Altmark-Klinikum

Kennzahlen der Unternehmen 2019

	Salus Altmark Holding gGmbH	Altmark-Klinikum gGmbH	Fachärztliches Zentrum am Altmark-Klinikum GmbH	Klinikdienste am Altmark-Klinikum GmbH
Anlagevermögen	53.812,00	41.612.085,47	79.203,70	56.801,00
EK	83.932.796,95	17.974.266,96	82.676,41	88.164,13
Bilanzsumme	88.878.585,24	67.511.616,85	557.736,92	227.862,81
Erträge	5.980.668,61	63.697.287,38	2.616.697,68	2.564.716,72
PK	3.064.189,76	46.495.532,31	1.024.540,00	1.771.203,91
Ergebnis	-133.588,53	-2.979.436,43	45.311,03	1.053,63

Die Altmark-Klinikum gGmbH mit ihren beiden Standorten in Gardelegen und Salzwedel ist eine Akutklinik der Basisversorgung mit insgesamt 387 Planbetten. Das Klinikum befindet sich in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft unter dem Dach der Salus Altmark Holding gGmbH, die sich zum 01.01.2018 gründete. Die Gesellschafter der Altmark-Klinikum gGmbH sind seither mit 61 % die Salus Altmark Holding gGmbH und zu 39 % der Altmarkkreis Salzwedel.

Zur Altmark-Klinikum gGmbH gehören neben der staatlich anerkannten Pflegeschule ebenfalls die Enkelgesellschaften, die Fachärztliches Zentrum am Altmark-Klinikum gGmbH sowie die Klinikdienste am Altmark-Klinikum GmbH.

Zum 01.09.2020 starteten an der Pflegeschule am Standort Salzwedel die ersten Kurse der neuen generalisierten Ausbildung mit insgesamt 48 Schüler/innen. Neben den 20 Auszubildenden des Altmark-Klinikums erlernen weitere zwölf Auszubildende von Kooperationspartnern den Beruf Pflegefachmann/frau.

Weiterhin wurde in der Klinik für Kardiologie im Jahr 2020 ein



Abbildung 125: Altmark-Klinikum gGmbH

Herzkatheterlabor in Betrieb genommen. Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 ist die Zufahrt zum Herzkatheterlabor erweitert worden, um Patienten auf direktem Wege und ohne Zeitverlust behandeln zu können.

Mit Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Altmarkkreis Salzwedel, der Stadt Gardelegen, des Fördervereins „Kindertraum“ und der Altmark-Klinikum gGmbH im September 2020 erfolgte die Gründung des Aktionsbündnisses Kindergesundheit Altmark zur Stärkung der Gesundheitsangebote von Kindern und Jugendlichen in der Westaltmark. Mit Blick auf die Gewinnung von Fachpersonal für die Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin am Standort Gardelegen, sollen die gemeinsamen Ressourcen genutzt werden.



Krankenhaus Gardelegen – Leistungen im Überblick:

- Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Klinik für Innere Medizin

Schwerpunkte Diabetologie und Kardiologie

- Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
- Geriatisches Zentrum
- Chirurgisches Zentrum

Fachbereich Orthopädie und Unfallchirurgie

Fachbereich Allgemein- und Viszeralchirurgie

Fachbereich Neurochirurgie

Fachbereich Schmerzmedizin

- Radiologie
- Physiotherapie

Krankenhaus Salzwedel – Leistungen im Überblick:

- Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Klinik für Innere Medizin und Intensivmedizin

Schwerpunkte: Gastroenterologie, Hämatologie und Onkologie, Palliativmedizin

- Klinik für Kardiologie
- Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
- Klinik für Orthopädie, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie
- Radiologie
- Belegabteilung HNO
- Belegabteilung Urologie
- Physiotherapie

9.3.2 ABS „Drömling“ GmbH

Die ABS „Drömling“ GmbH befindet sich zu je 50 % in der Trägerschaft des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Börde.

Aufgabe des Unternehmens ist die Erarbeitung, Koordinierung, Begleitung und Abrechnung von arbeitsfördernden Maßnahmen. In den Projekten werden langzeitarbeitslose Leistungsempfänger von ALG II mit multiplen Vermittlungshemmnissen beschäftigt. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie werden an einen strukturierten Arbeitsalltag herangeführt und haben wieder soziale Kontakte. Ziel ist die Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Alle auszuführenden Arbeiten sind zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral.

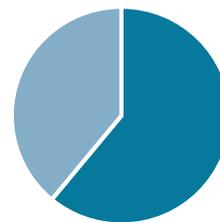
Die Umsetzung geförderter Projekte unterstützt:

- die Verbesserung der touristischen Infrastruktur
- die Verbesserung des Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutzes
- den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- den Bereich Kultur.

Die ABS „Drömling“ GmbH beschäftigte im Jahr 2020 im Altmarkkreis Salzwedel 82 Teilnehmer (TN) in 23 geförderten Projekten.

Der Altmarkkreis Salzwedel unterstützte im Jahr 2020 als Nutznießer 14 kreiseigene Projekte. So zum Beispiel das Museum Diesdorf, Verkehrswacht Salzwedel, Langobarden Zethlingen, Holzwerkstatt. Hier wurden 50 Teilnehmer beschäftigt.

Altmarkkreis Salzwedel 2020



- 50 TN in kreiseigenen Projekten
- 32 TN in anderen Projekten

Genutzte Förderprogramme

Arbeitsgelegenheiten (AGH) - 38 TN in sieben Projekten

Der Schwerpunkt der Nutzung arbeitsfördernder Instrumente lag 2020 weiterhin bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen.

Herausforderungen während der Corona-Pandemie

Die Entscheidung über eine Weiterbeschäftigung der Teilnehmer in AGH-Maßnahmen überließ das Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel, unter Einhaltung der verschärften Regeln des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, der ABS „Drömling“ GmbH. Die Teilnahme war freiwillig. Die Beschäftigten entschieden selbst, die Maßnahme aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen bzw. zum Schutz ihrer Person bis zur Lockerung der Anweisungen durch das Land/Bund zu unterbrechen.

„Gesellschaftliche Teilhabe am Arbeitsmarkt – Jobperspektive 58+“ - 12 AN in sieben Projekten
(Landesprogramm endet am 30.06.2021)

Herausforderungen während der Corona-Pandemie

Aufgrund der Verordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.03.2020 zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

und durch das verschärfte Kontaktverbot wurden Kindereinrichtungen, Schulen und Jugendclubs ab dem 16.03.2020 geschlossen! Die Teilnehmer in sozialen Projekten, die während dieser Zeit keiner Beschäftigung mehr nachkommen konnten, mussten freigestellt werden und erhielten Kurzarbeitergeld.

Langobardenwerkstatt 2020



Abbildung 127: vorher



Abbildung 126: Fertigstellung



Abbildung 128: Holzwerkstatt Klötze – Bau von Nistkästen

9.3.3 Zweckverband Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Der Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing und Tourismusverband“ wurde im Jahr 2019 neugegründet. Nach der Schaffung einer Struktur konnte das Projektteam in der Mitte des Jahres seine Arbeit aufnehmen. Das Jahr 2020 war geprägt durch intensive Pressearbeit sowie der Einsatz für eine überregionale Kooperation. So ist der Zweckverband nun Mitglied im Landestourismusverband und wirkt bei der Umsetzung des „Wirtschaftsfaktor Tourismus S-A 2017-2019“ mit. Als Mitglied im Fachbeirat „Masterplan Tourismus S-A 2021-2027“ bringt der ART den altmärkischen Standpunkt, wie die Wahrnehmung als Region, die Vermarktung als Region ein, um Themen aus Altmark für eine überregionale Vermarktung zu sensibilisieren.



In Kooperation mit der AMG Sachsen-Anhalt konnte das Projekt Altmark-Kiste umgesetzt werden. Nach erfolgter Interessenbekundung erfolgte die Ausschreibung und Vergabe an einen Logistikpartner. Die Altmark-Kiste ist eine Geschenkbox, die gefüllt mit typischen Produkten aus der Altmark ist. Sie gewährt einen kulinarischen Einblick in die Region und unterstützt heimische Lebensmittelerzeuger bei der Vermarktung. Die Kiste enthält zehn bis zwölf ausgewählte Produkte von bekannten "Altmark-Klassikern" bis Neuentdeckungen aus der Region.



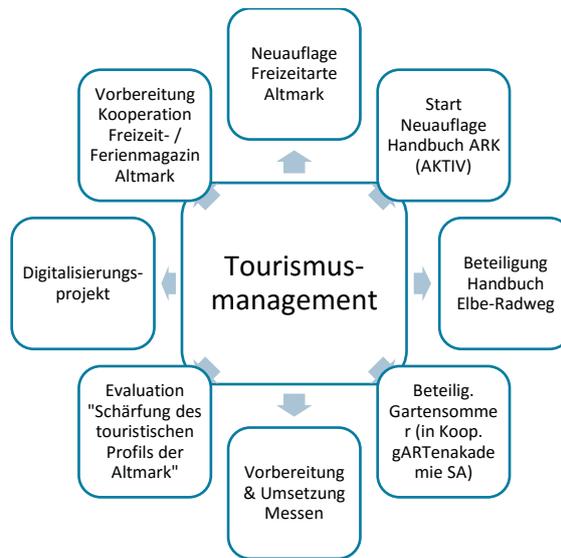
Fördermittel 2020

Um eine finanzielle Basis zu schaffen, die als Grundlage der Arbeit dienen konnte, standen 2020 zunächst die Beantragung und Umsetzung verschiedener Förderprojekte im Vordergrund. Zu einem erfolgte die Beantragung des Projektes zur Tourismusförderung „S-A ERLEBEN« in Höhe von 93.750 EUR, das Maßnahmen zur nachhaltigen Bekanntheit der Altmark als Tourismusregion aufzeigt aber auch Evaluation, die Weiterentwicklung des touristischen CI, Print-Produkte, digitale Sichtbarkeit und Messen beinhaltet. Im Bereich Regionalförderung »S-A REGIO« erfolgte die Beantragung eines Projektes zur Fortsetzung der regionalen Marketingstrategie mit einem Förderbetrag von 40.000 EUR. Um die touristische Digital-Kompetenz über das Portal altmark.de u.a. durch Optimierung der Darstellung von Aktiv-Angeboten, Content-Recherche und -pflege sowie einer App zu erhöhen wurde eine dritte Förderung im Bereich »Digitalisierung« AnBEST- Förderung im Höhe von 60.000 EUR beantragt.

Als wichtiges übergreifendes Ziel ist für den ART der Aufbau der regionalen und überregionalen Kooperation auf Bundes-, Landes-, und Regionalebene sowie die Implementierung des ART als Koordinationsstelle „Altmarkrundkurs“ auf Landesebene vorgesehen.

Tourismusmanagement

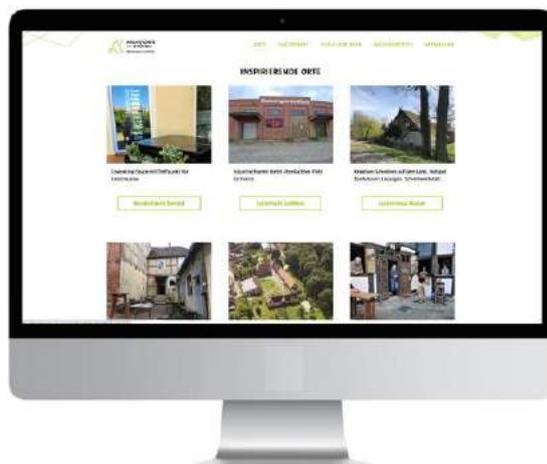
Der Bereich des Tourismusmanagements umfasste im Jahr 2020 folgende Aufgaben:



Regionalentwicklung

Im Bereich Regionalentwicklung sind die Aspekte Corporate Design und Strategieschärfung für die Region Altmark zwei wichtige Ziele für das Jahr 2020. Zunächst wurden Fragen betrachtet wie: Was steckt in der Region, was macht uns aus? Was unterscheidet uns von anderen Regionen? Es sollte etwas geschaffen werden, was durch klare Botschaften und eindeutige Bilder präsentiert wird. Um ein Aufbau einer starken Regionalmarke und einer Markenfamilie für die Altmark zu gewährleisten, wurde dies durch eine Förderung »S-A Region« unterstützt. Ziel der Bereiches Regionalentwicklung ist es, das Logo »Die Altmark« als Dachmarke zu stärken.

Als zweiter Aspekt der Regionalentwicklung bildete das Projekt Kreativorte im Grünen, welches über eine Website (www.kreativorte-im-gruenen.de) realisiert wurde. Im digitalen Zeitalter müssen Chancen und Potenziale der Digitalisierung genutzt werden, damit die Altmark auf dem Weg in die Zukunft Chancen sichtbar gemacht werden. Wie das Landleben der Zukunft funktionieren kann, zeigen bereits vorhandene kreative und zukunftsweisende Wohn- und Arbeitsprojekte, die den Leerstand in der Altmark umnutzen und reaktivieren.



9.3.4 Zweckverband Breitband Altmark

Das Jahr 2020 stellt das Jahr des Baustarts des größten ländlich geförderten Breitbandprojektes Deutschlands dar. Dieses Jahr konnten erfolgreich die ersten Bauabschnitte begonnen werden.

Das Zweckverbandsgebiet teilt sich in drei Projektgebiete, welche im Zuge des Ausbaus in jeweils 5 Bauabschnitte weiter unterteilt wurden. Insgesamt sind somit 15 Vergabeverfahren für die Tiefbauleistungen europaweit zur Ausschreibung gebracht wurden. Neben der Ausführungsplanung übernahm der durch den Zweckverband Breitband Altmark (ZBA) beauftragte Hauptplaner des Planungsbüros BiB-Tech GmbH auch einen Großteil dieser Ausschreibungen.



In Abstimmung mit den Projektleitern des ZBA konnten bereits im März 2020 die ersten drei Bauabschnitte europaweit veröffentlicht werden. Mehr als 15 Angebote gingen jeweils auf die drei Bauabschnitte ein. Diese wurden unter Einhaltung aller Regularien ausgewertet und konnten im Juli 2020 dann an die jeweils wirtschaftlichsten Angebote beauftragt werden. Der Bau konnte daraufhin im September 2020 starten.

Parallel wurden im Rhythmus von ca. 2 – 3 Monaten Vergaben vorbereitet und im Anschluss europaweit veröffentlicht. Im Ergebnis konnte das Ziel, bis zum Ende des Jahres 2020 12 der 15 Ausschreibungen durchzuführen und zu beauftragen, erreicht werden.

Einerseits konnte dabei beobachtet werden, dass die Tiefbaubranche weiterhin enorme Kapazitäten für den Breitbandausbau bereitstellen kann. Andererseits konnte sich der ZBA über den Umstand freuen, dass ausgehend von den Hochrechnungen basierend auf dem aktuellen Baukostenindex die Angebotspreise regelmäßig unter den Annahmen lagen. Eine Übersicht über die Angebotssituation ist anschließender Tabelle „Angebotssituation Ausschreibungen des ZBA“ zu entnehmen.

Projekt- gebiet	Bauabschnitt 1	Bauabschnitt 2	Bauabschnitt 3	Bauabschnitt 4	Bauabschnitt 5
PG 1	Tangermünde	Osterburg / Arneburg- Goldbeck	Klitz / Wust	Tangerhütte / Goldbeck	Havelberg
Angebote	16	11	13	18	15
Zuschlag	ARGE Rober Bau GmbH	Punzel Tief- und Straßenbau GmbH	Aytac Bau GmbH	ARGE Roberbau GmbH / Wiesensee Tiefbau GmbH	
PG 2	Bismark-Nordost / Kalbe-Nordost	Arendsee Ost / Seehausen West	Darnewitz / Badingen	Arendsee Nord / Seehausen Ost	Vienau / Zethlingen
Angebote	16	11	13	14	15
Zuschlag	Infratech Bau GmbH	Aytac Bau GmbH	Aytac Bau GmbH	Knaak Rohvortrieb GmbH	
PG 3	Apenburg / Winterfeld	Ellenberg / Haselhorst	Immekath / Jeggau	Sachau / Ipse	Hemstedt
Angebote	16	14	15	12	18
Zuschlag	Infratech Bau GmbH	Kuhlmann Leitungsbau GmbH	Infratech Bau GmbH	Christian Punzel Tiefbau GmbH	

Symbolischer Spatenstich

Um diesen für die Altmark so wichtigen Moment zu feiern, lud Andreas Kluge (Verbandsgeschäftsführer ZBA) den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer, den Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts Reiner Haseloff sowie die Landräte der beiden altmärkischen Landkreise und weitere prominente Mitstreiter nach Gardelegen zum symbolischen Spatenstich ein.



Abbildung 129: Spatenstich Gardelegen v.l.n.r. MdB Gnodtke, Landrat Puhlmann, Bundesminister Scheuer, Ministerpräsident Haseloff, Landrat Ziche, Geschäftsführer AteneKOM Brauckmüller, Geschäftsführer Zweckverband Breitband Altmark Andreas Kluge

Am 6. Juli 2020 konnten die geladenen Gäste in Gardelegen auch unter den bereits eingeschränkten Kontaktbedingungen zum feierlichen Start zusammenkommen. An diesem historischen Tag wurde ebenfalls feierlich verkündet, dass es sich bei dem altmärkischen Breitbandprojekt um das größte ländlich geförderte Breitbandprojekt Deutschlands handelt.

Spatenstiche in den ersten drei Bauabschnitten

Neben dem symbolischen „großen“ Spatenstich des Gesamtprojektes wurden auch jeweils drei Spatenstiche in den ersten drei Bauabschnitten durchgeführt.

Dies war und ist die Gelegenheit, auch für die kommunalen Würdenträger der Gemeinden, die stets das Projektziel des ZBA mit unterstützt und verfolgt haben, die Umsetzung im eigenen Wirkungskreis hinreichend zu würdigen.

Projektgebiet 1 | Bauabschnitt 1 Tangermünde



Abbildung 130: Spatenstich Tangermünde Ronald Haag Projektleiter PG 1, Andreas Brohm BM Tangerhütte, Jürgen Pyrdok BM Tangermünde, LR LK SDL Patrick Puhlmann, Geschäftsführer ZBA Andreas Kluge, Dr. Schöne BiB-Tech

Projektgebiet 2 | Bauabschnitt 1 Bismark Nordost / Kalbe Nordost



Abbildung 131: v.l.n.r. Colin Rauer DNS:NET Dirk Benecke Projektleiter PG 2 ZBA, Karsten Ruth BM VG Kalbe, Annegret Schwarz BM VG Bismark, Andreas Kluge Geschäftsführer ZBA, LR Altmarkkreis Michael Ziche, LR Stendal Patrick Puhmann, Dr. Schöne BiB-Tech

Projektgebiet 3 | Bauabschnitt 1 Apenburg-Winterfeld



Abbildung 132: Landrat Altmarkkreis Michael Ziche, Dr. Schöne BiB-Tech, Andreas Kluge Geschäftsführer ZBA, Uwe Bartels Bürgermeister der Stadt Klötze, Henning Kipp Projektleiter PG 3 ZBA, DNS:Net

Aktueller Stand

Derzeit geht es mit dem Breitbandausbau insbesondere schon in den ersten Bauabschnitten gut voran. Es wurden bereits erste Vorbereitungen für die Hausanschlüsse der Bürger vorgenommen und mit jedem Tag kommen weitere fertiggestellte Hausanschlüsse dazu. Die Altmark kommt dem Ziel einer nachhaltigen digitalen Infrastruktur somit immer näher.

Die beschiedenen Bundes- und Landesfördermittel erhält der ZBA erst nach Vorlegen der Rechnungsnachweise im sogenannten Abrufverfahren. Noch vor Ende des Jahres 2020 konnten die ersten Mittelabrufe im Bund und Land gestellt werden. Besonders erfreulich war die positive Rückmeldung des Bundes mit einem verfrühten Weihnachtsgeschenk – der Auszahlung der ersten 3,7 Mio. EUR Fördergeld.

Kommunale Anschlüsse

Gestartet und erdacht von den Initiatoren um Landrat Michael Ziche war und ist das Breitbandprojekt des ZBA ein kommunales Projekt. Es spiegelte den Wunsch wieder, auch die ländliche Region in Sachen digitale Infrastruktur nicht hinten anstehen zu lassen. So entsteht in der Altmark eines der bundesweit modernsten Glasfasernetze vom Verteiler bis zum Endkunden.

Verbandsgeschäftsführer Andreas Kluge nahm diesen Ansatz zum Anlass, dem Hauptausschuss des ZBA vorzuschlagen, alle kommunalen Liegenschaften ebenfalls mit anzuschließen, unabhängig davon, ob die Kommunen einen Vorvertrag unterzeichnet hatten oder nicht. Als kommunales Projekt sollten die Liegenschaften wenigstens den Erstanschluss und die damit verbundenen Kosten im Rahmen des Großprojektes mit gefördert bekommen. Der Hauptausschuss des ZBA stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu. Damit werden alle KiTas, Grundschulen, Mehrzweckhallen, Gemeindehäuser, Rathäuser und sogar teilweise die Schwimmbäder aktiv auf das digitale Zeitalter vorbereitet.

Ausblick

Anfang 2021 werden die nunmehr drei letzten Ausschreibungen abgeschlossen sein. Dann wird es in der gesamten Altmark um die bauliche Umsetzung des lang geplanten Ausbaus der digitalen Infrastruktur gehen. Ziel ist es, dass Projekt bis Mitte 2022 erfolgreich umzusetzen. Die Corona-Pandemie erschwert zusehends alle Bereiche der Gesellschaft und wird möglicherweise auch Auswirkungen auf den Tiefbau immer dort haben, wo Bürger im direkten Kontakt zu Tiefbauern kommen könnten. Die potentiellen Verzögerungen werden durch geeignete Maßnahmen vom ZBA minimiert. Ob die Maßnahmen gänzlich erfolgreich sein werden, wird sich zum Ende des Projektes zeigen.

9.3.5 Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel

Aufgaben und Zielsetzung

Der Altmarkkreis Salzwedel nimmt seit 2012 als kommunaler Träger die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) wahr und seitdem ist das „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ in Form eines Eigenbetriebes tätig. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht (§ 1 SGB II (1)). Zentrale Aufgabe des Jobcenters ist die Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit, um künftig ihren Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu

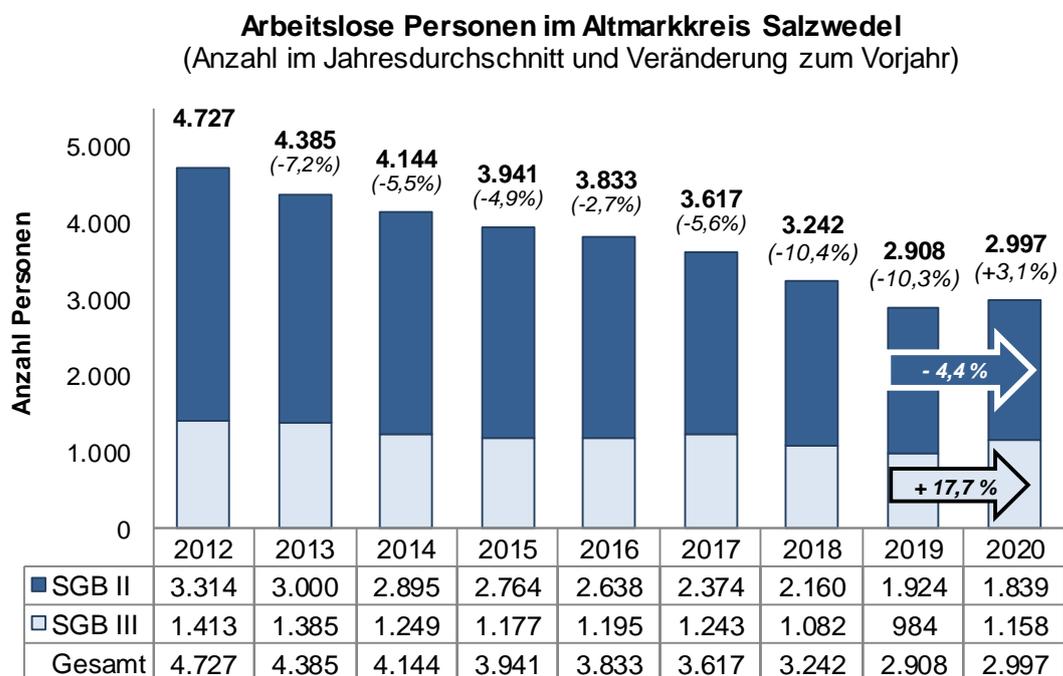
können. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden können oder mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, haben Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II), welches auch als ergänzende Leistung zum Einkommen gewährt wird.

Auswirkungen der Pandemie

Die Corona Krise und die damit einhergehenden Lock down Phasen im Jahr 2020 beeinflussten auch die Tätigkeit des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel. Vor dem Hintergrund der gegebenen Systemrelevanz wurden durchgängig alle erforderlichen gesetzlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erbracht. Notwendige Maßnahmen zum Schutz der Leistungsberechtigten sowie der Mitarbeitenden des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel sind jeweils zeitnah eingeleitet und umgesetzt worden. Anstelle persönlicher Besuche traten überwiegend Telefonate, E-Mails oder der postalische Weg. Außerdem sorgten Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen erleichterten Zugang zu den Grundsicherungsleistungen. Alle Anträge wurden in gewohnter zügiger Weise bearbeitet und Bearbeitungsrückstände konnten so weitestgehend vermieden werden.

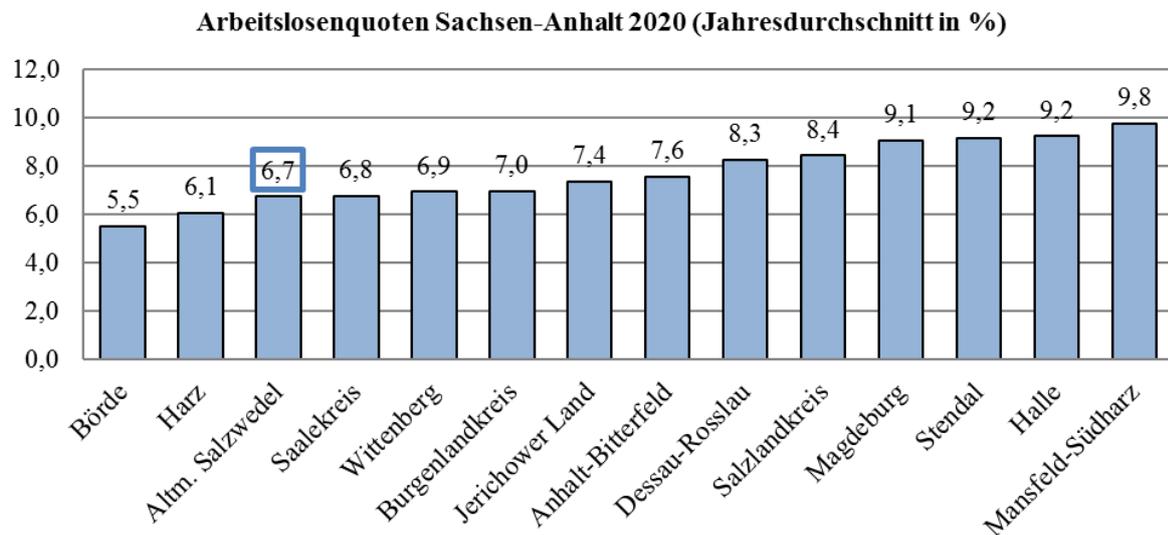
9.3.5.1 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Altmarkkreises Salzwedel betrug 2020 im Jahresdurchschnitt 2.997 und stieg um 3,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Rechtskreis SGB II, welcher durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel verantwortet wird, konnte die Arbeitslosenzahl um durchschnittlich 85 Personen verringert werden. Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III stieg um 174 Personen. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen seit 2012.

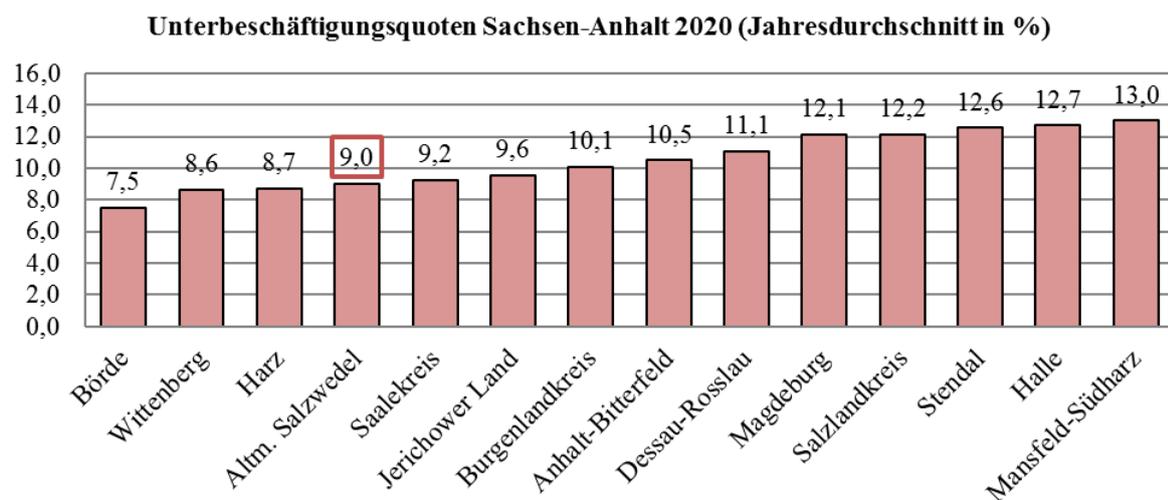


Die Arbeitslosenquote im Altmarkkreis Salzwedel betrug 2020 im Jahresdurchschnitt 6,7 % (Vorjahr 6,4 %). Der Altmarkkreis Salzwedel zählte auch 2020 zu den Landkreisen in Sachsen-Anhalt mit einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote. Im Landesdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote 2020

bei 7,7 %. Die nachfolgende Grafik vergleicht die jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten der Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts.



Die Unterbeschäftigung gibt einen umfassenderen Überblick über das Fehlen regulärer Beschäftigung. Zu den Unterbeschäftigten zählen neben den tatsächlich Arbeitslosen ferner jene Personen, die sich nahe am Arbeitslosenstatus befinden. Dies sind u.a. Teilnehmende in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder Teilnehmende in Qualifizierungsmaßnahmen sowie Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt oder Personen mit kurzfristigen Arbeitsunfähigkeiten oder mit vorruhestandsähnlichen Regelungen. Im Jahresdurchschnitt 2020 blieb die Unterbeschäftigtenanzahl nahezu konstant und betrug 4.095 Personen. Die Unterbeschäftigungsquote im Altmarkkreis Salzwedel betrug 9,0 % (Vorjahr 8,9 %). In Sachsen-Anhalt erhöhte sich die Quote auf 10,9 % (Vorjahr 10,4 %). In der nachfolgenden Darstellung werden die Unterbeschäftigungsquoten verglichen:

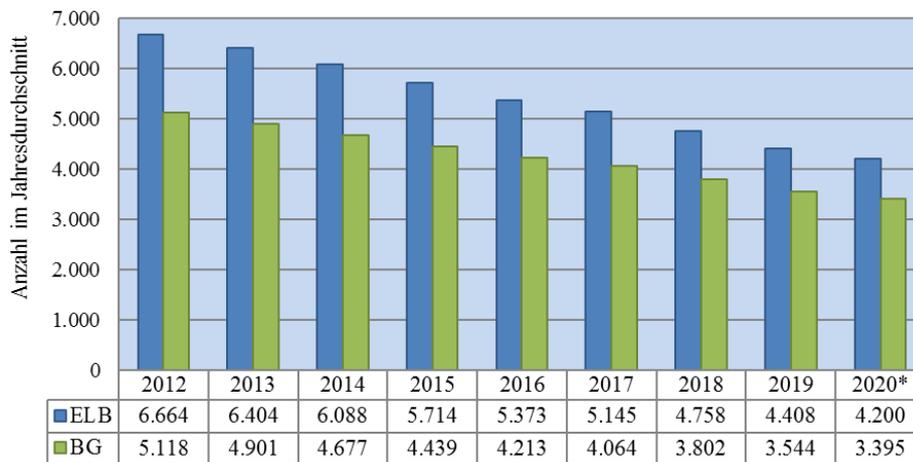


9.3.5.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

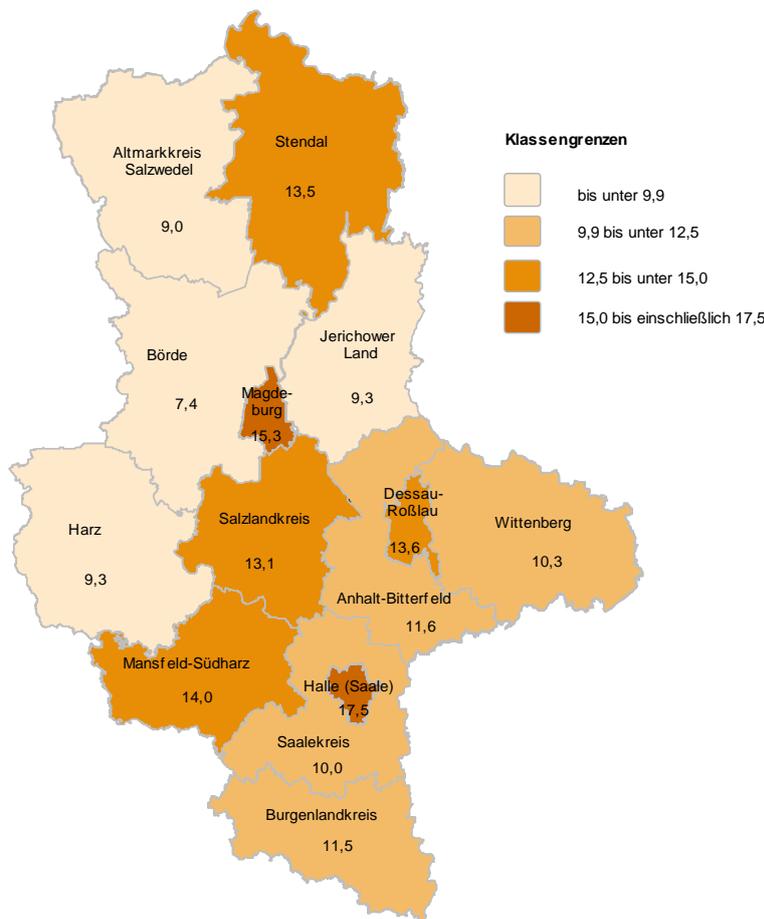
Im Jahr 2020 wurden durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel durchschnittlich 5.900 Personen betreut. Dazu zählten erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sowie weitere Personen, die gemeinsam in sogenannten Bedarfsgemeinschaften (BG) zusammenlebten. Eine durchschnittliche BG

umfasste 1,7 Personen. Im Jahresverlauf 2020 konnte die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 4,7 % verringert werden. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich um durchschnittlich 4,2%. Die Gesamtveränderung seit 2012 betrug: ELB - 37,0 % und BG - 33,7 %.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Bedarfsgemeinschaften (BG) im Altmarkkreis Salzwedel



* vorläufige Werte für die Entwicklung 2020



Die **SGB II-Quote** widerspiegelt das relative Ausmaß der auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Personen. Im Altmarkkreis Salzwedel lag diese Quote bei 9 %. Die nachfolgende Übersicht zeigt einen Vergleich der SGB II-Quoten für Sachsen-Anhalt nach Kreisen (Gebietsstand Januar 2020, Datenstand: Juni 2020).

Der Altmarkkreis Salzwedel weist im Landesvergleich eine niedrige SGB-II Quote auf.

9.3.5.3 Aktive Integrationsarbeit

Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Im Ergebnis aktiver Eingliederungstätigkeit des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel wurden im Verlauf des Jahres 2020 insgesamt 800* erwerbsfähige Leistungsberechtigte in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis oder in eine Ausbildung integriert. Weiterhin wurden rund 220* Eintritte in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse erzielt. (* vorläufige Endergebnisse des Jahres 2020)

Weitere Eingliederungsleistungen

2020 wurde eine Vielzahl verschiedener zur Verfügung stehender Leistungen individuell eingesetzt, um eine berufliche Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den 1. und/oder 2. Arbeitsmarkt zu unterstützen. Das Diagramm veranschaulicht den Instrumenteneinsatz:



Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung

Seit Mitte 2015 werden im Altmarkkreis Salzwedel im Rahmen der Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung des Landes Sachsen-Anhalt Projekte zur Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die berufliche Integration von bestimmten, am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen durchgeführt. Diese Projekte sind fünf zielgruppenspezifischen Förderbereichen zugeordnet.

Die strategische Ausrichtung der Arbeitsmarktförderung erfolgt auf kommunaler Ebene in Eigenverantwortung des Landkreises zusammen mit dem Regionalen Arbeitskreis (RAK) und richtet sich an den regionalen Bedarfen, Anforderungen und Voraussetzungen aus. Aufgaben sind die Initiierung, Begleitung, Koordinierung und Kontrolle der arbeitsmarktpolitischen Förderprojekte, federführend durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel, in Zusammenarbeit mit Ämtern, Sozialpartnern sowie den Projektträgern und regionalen Unternehmen.

Familien stärken - Perspektiven eröffnen (Förderzeitraum: 07/2015 - 12/2021):

- Maßnahmeträger: Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel
- Zielgruppe: hilfebedürftige Familien und Alleinerziehende mit multiplen Problemlagen und Integrationshemmnissen
- Kumuliertes Ergebnis: Aufnahme von 336 Familienbedarfsgemeinschaften mit 391 Personen in das Projekt aufgenommen und Integration von 152 Personen in den Arbeitsmarkt.

Im Rahmen des Arbeitsmarktprogrammes „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, welches im Kreisgebiet durchgeführt wurde, arbeiteten zwei Familienintegrationscoachs (links) und eine Verwaltungsmitarbeiterin eng mit dem Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel und der Arbeitsvermittlung des Jobcenters zusammen.



STABIL - „Selbstfindung-Training-Anleitung-Betreuung-Initiative-Lernen“ (Förderzeitraum: 07/2016 - 06/2022)

- Maßnahmeträger: VFB Salzwedel e.V. und SBG Südost GmbH
- Zielgruppe: Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen
- Kumuliertes Ergebnis: Intensive Betreuung von insgesamt 290 Jugendlichen, von denen ein Drittel in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, Ausbildung oder weiterführende Maßnahmen vermittelt werden konnte.

Aktive Eingliederung (Förderzeitraum: 08/2016-08/2021)

- Maßnahmeträger: Grone Bildungszentren Sachsen-Anhalt GmbH gemeinnützig (2016-2019) und VFB Salzwedel e.V. (2019-2021)
- Zielgruppe: Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, verbunden mit fehlender Mobilität
- Ergebnisse: Jährlich 15 Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt. Von 2016 bis Mitte 2019 wurden Teilnehmende an den Standorten Kalbe/M. und Arendsee betreut, ab 2019 wechselte das Projekt an den Standort Klötze. Hier konnten 11 Teilnehmende mit der Integration in den ersten Arbeitsmarkt das Projekt bereits beenden.

Gesellschaftliche Teilhabe Jobperspektive 58+ (Förderzeitraum: 07/2016-06/2021)

- Maßnahmeträger: ABS Drömling GmbH; Umwelt- und Landschaftssanierung Beetendorf
- Zielgruppe/
Ergebnisse: 35 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten zur Vermeidung sozialer und beruflicher Ausgrenzung für Personen über 58 Jahren geschaffen. Teilnehmende arbeiten im pädagogischen Betreuungsbereich an Schulen und sozialen Einrichtungen, im touristischen Bereich oder im Bereich der Pflege des regionalen Kulturgutes und Sicherung des kulturellen Erbes. Für 19 Teilnehmende endete mit dem Renteneintritt die Tätigkeit in den Projekten. Aktuell sind noch 16 Teilnehmende in 10 Projekten aktiv.

Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben (Förderzeitraum: 10/2017-12/2021)

- Maßnahmeträger: Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel und den Trägern ABS Drömling GmbH, Umwelt- und Landschaftssanierung Beetendorf GmbH sowie akademie facultas gGmbH
- Zielgruppe: Langzeitarbeitslose, denen die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung gegeben werden soll
- Ergebnisse: Förderung von 54 zusätzlichen Beschäftigungsplätzen im Altmarkkreis Salzwedel. Die Teilnehmenden sind während ihrer Beschäftigungszeit in einer sozialpädagogischen Einzelbetreuung und führen Arbeiten in gemeinwohlorientierten Bereichen aus.

Langzeitleistungsbezug und Erwerbstätigkeit

72 % der Leistungsberechtigten waren im vergangenen Jahr vom Langzeitleistungsbezug betroffen (als Langzeitleistungsbeziehender gilt, wer in den vergangenen 24 Monaten mehr als 21 Monate SGB-II-Leistungen beansprucht hat). Da die Chancen einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration mit zunehmender Verweildauer sinken, wurden durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel intensive Aktivierungs- und Vermittlungstätigkeiten durchgeführt. Im Ergebnis konnte die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden trotz einschränkender Maßnahmen bedingt durch die Corona-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr um 5 % auf durchschnittlich 3.030 Personen gesenkt werden. Durchschnittlich 23 % der Langzeitleistungsbeziehenden befanden sich innerhalb der letzten zwölf Monate in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach dem SGB II. 24 % der Leistungsbeziehenden gingen einer Erwerbstätigkeit nach, wobei deren erzielttes Einkommen jedoch nicht bedarfsdeckend war und vom Jobcenter ergänzende Leistungen gezahlt werden mussten.

Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen

Nach Abschluss der ersten Projektphase 2017 bis 2019 konnte im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel mit Beginn der zweiten Projektphase 2020 bis 2022 die erfolgreiche Arbeit im bundesweiten Modellprojekt "Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten" fortgesetzt werden. In der ersten Projektphase nahmen insgesamt 188 Kundinnen und Kunden des Jobcenters die Gruppenangebote zur gesunden Ernährung und Bewegung sowie die Präventionskurse der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zur Rückenschule oder Wassergymnastik wahr. Auch in der zweiten Projektphase werden alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters mindestens einmal zu dieser Thematik beraten. Die Leistungsberechtigten erhalten Informationen über bestehende

Kurse der Krankenkassen in der Region oder spezifische Gruppenangebote und werden zur Teilnahme motiviert. Trotz coronabedingter Schließungen konnten im Jahr 2020 60 Kundinnen und Kunden an den Gesundheitsmaßnahmen teilnehmen.

Ziel des Projektes ist es, die Gesundheit der Kundinnen und Kunden des Jobcenters zu stärken, um Wiedereinstiegschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. In der ersten Projektphase 2017 bis 2019 konnten von den 188 Projektteilnehmenden 33 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden, 25 Personen nahmen eine Nebenbeschäftigung auf und 105 Personen konnten in Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes vermittelt werden.



Abbildung 133: Bewegungsangebot durch den Kreissportbund (c) 50362_original_R_K_B_by_khv24_pixelio.de

9.3.5.4 Geldleistungen für die Grundsicherung

Sicherung des Lebensunterhalts

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die trotz intensiver Eingliederungsbemühungen keinen Arbeitsplatz finden konnten oder durch ihre bisherige Erwerbstätigkeit kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielten, wurden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gewährt.

Aufwendungen (in Tausend EUR)	2018	2019	2020
Regelbedarfe (ALG II)	25.402	24.370	23.905
Unterkunft und Heizung, inkl. Instandhaltung	11.906	11.248	10.797

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

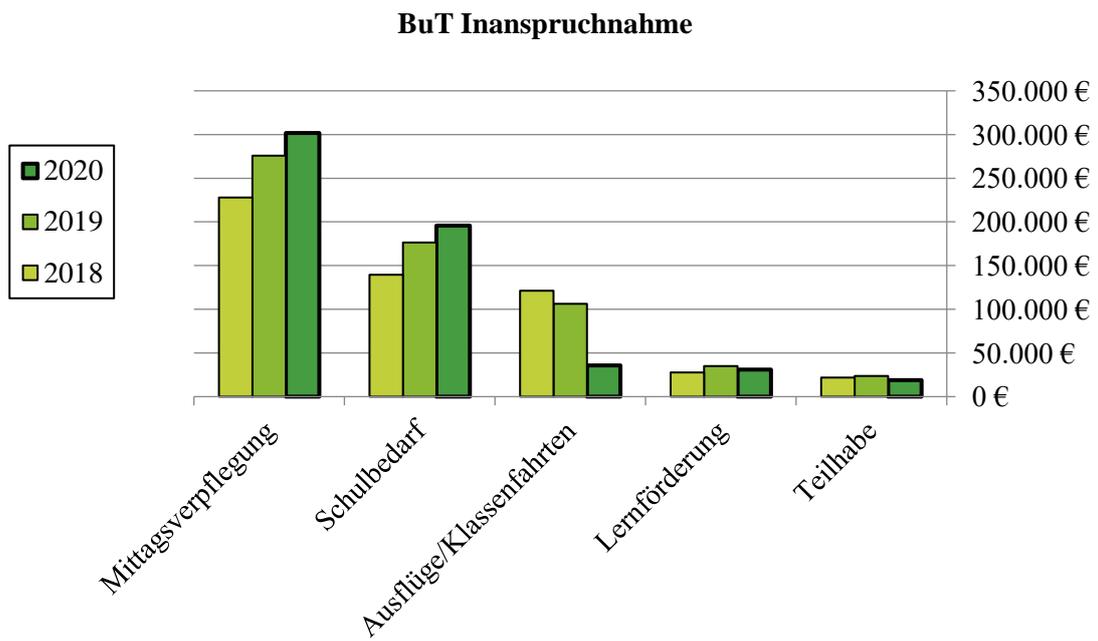
Durch aktive Information des Jobcenters auf unterschiedlichen Ebenen konnte die Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Jahr 2020 auf hohem Niveau gehalten werden. Von den potentiell anspruchsberechtigten 2.071 Kindern und Jugendlichen im Rechtskreis SGB II nahmen insgesamt 72,7 % mindestens eine Leistungsart in Anspruch.

Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)	2018	2019	2020
Anspruchsberechtigte Personen	2.548	2.349	2.071
Anzahl der Inanspruchnahmen (Personen)	1.893	1.720	1.505
Inanspruchnahme in %	74	73	73

Die Gesamtausgaben für BuT-Leistungen blieben sich trotz gesunkener Personenanzahl auf hohem Niveau.

Bildung und Teilhabe	2018	2019	2020
Gesamtausgaben in Tausend EUR	540	606	585

Im Hinblick auf die Hauptleistungsarten entwickelte sich die Inanspruchnahme wie folgt:



10 Bau und Bauordnung

10.1 Bauordnung

Baubehördliche Verfahren

Aufgabe/Produkt	Anzahl 31.12.2017	Anzahl 31.12.2018	Anzahl 31.12.2019	Anzahl 31.12.2020
Bauvoranfragen	68	72	54	92
Bauanträge	386	371	348	362
Genehmigungsfreistellungsverfahren	42	41	42	42
Gesamtstellungen als TÖB	102	111	92	92
Ordnungswidrigkeiten/ Schwarzbauten	103	116	88	114
Baulasten	135	133	145	135
Anträge auf denkmal-rechtl. Genehmigungen	126	124	123	152

Baugenehmigungen & Änderungsanträge

Im Jahr 2020 war vermehrte Bautätigkeit im privaten Wohnbereich zu verzeichnen. Viele Bauherren nutzten die coronabedingt eingetretene freie Zeit für die Verschönerung ihres Wohnumfeldes. So wurden 154 Baugenehmigungen für die Errichtung und Änderung von Wohngebäuden einschließlich dazugehöriger Nebenanlagen wie Carports, Garagen und Gartenhäuser erteilt. Hinzu kommen noch 35 genehmigungsfreigestellte Wohnungsbauvorhaben in rechtswirksamen Bebauungsplangebieten.

Dagegen verringerte sich im Vergleich zu den Vorjahren die Zahl genehmigter Neuerrichtungen und baulicher Erweiterungen im gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich. U.a. wurden für nachfolgend aufgeführte Vorhaben Baugenehmigungen erteilt:

- Nutzungsänderung und Änderung des Mitteltraktes im Altmarkcenter von Ladenstraße zum Verkaufsraum (EDEKA) in Salzwedel, GbR Osttrakt c/o Artus GmbH
- Änderung Haus fünf im Altmark-Klinikum Salzwedel – Erweiterung der Krankenpflegeschule in Salzwedel, Salus Altmark Holding gGmbH
- Nutzungsänderung eines Hochregallagers zu einer Produktionshalle für die Badherstellung in Salzwedel, DEBA Badsysteme GmbH

Gegenstand von erteilten Baugenehmigungen in den Bereichen Bildung und Freizeitgestaltung war neben der Errichtung und Änderung häufig auch die brandschutztechnische Ertüchtigung der bestehenden Gebäude. Beispielhaft zu nennen sind hier:

- Änderung Grundschule in Jübar, Verbandsgemeinde Beetendorf-Diesdorf
- Errichtung Sporthalle (Ersatzneubau einer Einfeldsporthalle für die Förderschulen) in Salzwedel, Altmarkkreis Salzwedel
- Änderung der Förderschule für Geistigbehinderte und Grundschule in Gardelegen, Altmarkkreis Salzwedel
- Änderung der Grundschule in Brunau, Stadt Kalbe (Milde)
- Änderung der Gemeinschafts- und Sekundarschule in Arendsee, Altmarkkreis Salzwedel

Im Jahr 2020 wurde mit der Ausführung der Bauarbeiten zur Änderung der Förderschule für Lernbehinderte in Salzwedel begonnen. Zu den genehmigten Maßnahmen gehören die energetische Sanierung, die Errichtung einer Rollstuhl-Hebebühne, die Schaffung eines zweiten Rettungsweges durch Errichtung von Treppenanlagen sowie die Änderung der Raumaufteilung



Abbildung 134: Grundschule in Jübar



Abbildung 135: Förderschule für Lernbehinderte in Salzwedel

Digitalisierung Baulastenverzeichnis

Eine weitere große Aufgabe, die derzeit im Sachgebiet Bauordnung durchgeführt wird, ist die Digitalisierung des Baulastenverzeichnisses. Dabei sind ca. 22.000 Datensätze zu erfassen, zu prüfen, fehlerhafte Datensätze zu korrigieren und von katasterlichen Fortführungen betroffene Datensätze zu aktualisieren. Bisher in Papier erfasste Unterlagen und Daten stehen dann elektronisch abrufbar zur Verfügung. Ziel ist es, den Zugriff auf ein jederzeit vollständiges und aktuelles Baulastenverzeichnis zu gewährleisten. Zudem bildet es die Basis dafür zukünftig Baulastauskünfte vollkommen automatisiert zu erteilen.

Denkmalschutz

Nachfolgend beispielhafte Aufzählungen von Objekten, die im Rahmen einer denkmalrechtlichen Genehmigung saniert wurden.

Wassermühle Dambeck

An der Wassermühle Dambeck wurden vom Eigentümer Herr Prof. Gerhard Müller in letzter Zeit einige erfolgreiche Erhaltungsmaßnahmen ausgeführt. Die bisherigen Erhaltungsmaßnahmen beinhalten Erneuerungen im Dachbereich und besonders die Restaurierung der Mühlentechnik, die aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stammt. Neben dem reparierten Wasserrad gehören auch Raritäten aus der Zeit der Elektrifizierung zur Mühlentechnik. Instandgesetzt wurden eine Gleichstromgeneratorenanlage von 1921 mit zeitgleichen Spannungsmessanzeigen wie Voltmeter und Amperemeter. Parallel dazu leistet auch ein Glühkopfmotor wieder seinen Dienst.



Abbildung 136: repariertes Wasserrad- Mühle Dambeck © Prof. Gerhard Müller

Der Mühlenstandort geht wahrscheinlich schon auf die Zeit der Gründung des ehemaligen Benediktiner-Nonnenklosters St. Maria und Kunigunde um 1230 zurück. Urkundlich wird das Kloster mit seiner spätromanisch/frühgotischen Backsteinarchitektur erst 1355 erwähnt. Zu dieser Zeit wird der Jette-Fluss bereits schon reguliert gewesen sein, so dass schon recht früh die Wasserkraft die Mechanik eines Vorgängers der heutigen Mühle in Bewegung setzen konnte.

Der Mühlenteil weist mehrere Mahlgänge mit der entsprechenden Mechanik sowie dem Mahlwerk auf. Die Wassermühle Dambeck ist ein beredtes Zeugnis für die enge Wechselwirkung von klösterlichem Landesausbau und wirtschaftlicher Nutzung im Mittelalter sowie einem kontinuierlichen Mühlenbetrieb bis weit in das 20. Jahrhundert.

Dorfkirche Ipse

Die Dorfkirche in Ipse wurde im Kern Ende des 15. Jahrhunderts aus Feldsteinen errichtet. Bereits zu Zeiten des Barocks und im 19. Jahrhundert wurden Erneuerungen an der Kirche vorgenommen. Im Jahre 2008 folgten Sanierungsarbeiten am Turm, währenddessen ornamental bemalte Deckenbretter gefunden wurden. Es stellte sich heraus, dass die Bretter, welche ursprünglich als Fußbodenbretter fungierten, mit einer Malschicht nach unten zweitverbaut wurden. Die Bretter waren ab 1506 Bestandteil der mittelalterlichen Kirchendecke, bevor sie wohl 1851 abgerissen wurden. Die digitale Erfassung, Untersuchung und Konservierung erfolgte 2017. Im Jahr 2020 wurden die Bretter restauriert und zum Teil rekonstruiert sowie in eine neue Kirchendecke integriert.



Abbildung 137: Dorfkirche Ipse

Wohnhaus Ernst-Thälmann-Straße 2 in Kalbe (Milde)

Das Wohngebäude Ernst-Thälmann-Straße 2 in Kalbe (Milde) befindet sich in markanter Ecklage zur Rathausstraße in der Altstadt von Kalbe (Milde) und ist ein beeindruckender Bestandteil des Kulturdenkmales. Auf Grund seiner kulturell-künstlerischen und städtebaulichen Bedeutung liegt seine Erhaltung im öffentlichen Interesse.



Abbildung 138: Ernst-Thälmann-Straße 2 in Kalbe

Der zweigeschossige Putzbau ist geprägt durch eine vielfältige bemerkenswerte Fassadengestaltung. Das vermutlich massive Erdgeschoss ist verputzt und durch Putznutungen horizontal gegliedert. Die

Fenster sind mit aufgeputzten Einfassungen umschlossen. Die Reliefplatten in den Brüstungsfeldern der Fenster sind mit Formen der Neorenaissance verziert. Das Obergeschoss zur Ernst-Thälmann-Straße wurde in einfacher gleichmäßiger Fachwerkbauweise ausgeführt. Zur Rathausstraße hin wurde es als Putzfassade gestaltet. In der Ansicht Rathausstraße dominieren am Fassadensprung zur inzwischen integrierten Nachbarfassade, ein eingezogener kleiner Runderker auf einer Säule mit Kompositkapitell und geschweifelter Haube sowie das große Tor mit Schlupftür.

2020 wurden die Dacheindeckung und die Fenster erneuert. Außerdem wurde die Fassade mit restauratorisch abgestimmter Farbgestaltung saniert. Für 2021 sind weitere Maßnahmen geplant.

Bauaufsicht

Im Rahmen des bauaufsichtlichen Einschreitens wurden 114 neue Anzeigen registriert. Hauptsächlich handelte es sich hierbei um Verstöße gegen das Bauordnungs- bzw. Bauplanungsrecht sowie um Brandschutzmängel mit jeweils 39 Verfahren. 21 Mal wurden Gefahren ausgehend von einsturzgefährdeten Gebäuden oder herabfallenden Bauteilen angezeigt. Im Weiteren wurden zwölf Verfahren wegen Mängeln an Feuerstätten eröffnet. Außerdem bezogen sich drei Anzeigen auf Lärmbelästigungen und eine auf Tierhaltung.



Abbildung 139: Villa Steffens in Beetendorf vor der Maßnahme

Das Bauordnungsamt des Altmarkkreises Salzwedel musste drei Ersatzvornahmen durchführen. Beispielsweise ist die sog. Villa Steffens in der Bahnhofstraße in Beetzendorf bis auf die Decke des Kellergewölbes im November 2020 durch eine beauftragte Firma abgebrochen worden, da nach einem Brand des Gebäudes im Jahre 2015 keine Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Dachsteine sind heruntergefallen, wodurch das Dachtragwerk und schließlich auch die Geschossdecken durchfeuchtet wurden und eingestürzt sind. Dadurch konnte für die Statik des Gebäudes bis einschl. Erdgeschoss keine Gewähr mehr erteilt werden. Des Weiteren war das Gebäude durch ungesicherte Öffnungen betretbar.



Abbildung 140: Villa Steffens in Beetzendorf nach der Maßnahme

10.2 Baumaßnahmen des Hochbaus

Im Altmarkkreis Salzwedel wurden im Jahr **2020** insgesamt **3,9 Mio EUR** u.a. in folgende Hochbaumaßnahmen investiert:

Sanierung der Sekundarschule „J. F. Danneil“ Kalbe
Baukosten: 1,7 Mio EUR | davon: 2020: 410.000 EUR

Mit Beginn der Sommerferien 2018 erfolgten seitdem Elektroinstallationsarbeiten für die Errichtung eines zentralen Datennetzes, den Einbau neuer Beleuchtung, der Sicherheitsbeleuchtungsanlage und für die Brand- und Amokalarmierung. Außerdem wurden das Kellergeschoss, die Aula, die Flure und das Dach saniert. 2020 wurde u.a. die Essenausgabe saniert, Rauch-Wärme-Abzugsanlagen eingebaut und die Treppenhäuser gemalert. Die Sanierung wird 2021 fortgeführt.



Abbildung 141: Sekundarschule „J.F. Danneil“ Kalbe

Sanierung der Sekundarschule „Am Drömling“ Mieste
Baukosten: 1,4 Mio EUR | davon: 2020: 70.000 EUR

Mit Beginn der Sommerferien 2017 erfolgten seitdem Elektroinstallationsarbeiten für die Errichtung eines zentralen Datennetzes, die Sicherheitsbeleuchtungsanlage und für die Brandmeldeanlage sowie

Baumaßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes wie Rauchschutzabschlüsse aus Aluminium-Glas-Elementen. Außerdem wurden in Unterrichtsräumen Schallschutzdecken eingebaut, Bodenbeläge erneuert und gemalert. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Einzeldenkmal, weshalb alle Baumaßnahmen in enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde geplant und ausgeführt werden. 2020 wurde eine Schließanlage mit Amokfunktion eingebaut. Die Sanierung des Schulgebäudes soll 2021 abgeschlossen werden.

Gemeinschaftsschule „Theodor Fontane“ Arendsee – Neubau Busunterstand Baukosten: 38.000 EUR

Ein langgehegter Wunsch der Schule ging in Erfüllung. 2020 wurde ein Busunterstand auf dem Schulgelände errichtet.



Abbildung 142: Busunterstand an der Gemeinschaftsschule „Theodor Fontane“ Arendsee

Ganztagsgemeinschaftsschule „G. E. Lessing“ Salzwedel Baukosten: 5.100 EUR

Hier wurde die Haupteingangstreppe saniert.



Abbildung 143: Sanierter Hauseingang der Ganztagsgemeinschaftsschule "G. E. Lessing" in Salzwedel

Energetische Sanierung der Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Salzwedel Baukosten: 2,8 Mio EUR davon 2020: 1,3 Mio EUR

25.04.2018 Beantragung der Fördermittel
29.07.2019 Posteingang des Zuwendungsbescheides
Zuschuss aus dem Fördermittelprogramm STARK III:
1,4 Mio EUR
Daraufhin konnte mit den Vergabeverfahren für die
Bauleistungen begonnen werden.
Baubeginn: April 2020
Baumaßnahmen: Erneuerung der Fenster,
Sonnenschutz, Eingangstüren und Dach/



Abbildung 144: Förderschule „Pestalozzi“ Salzwedel

Wärmedämmung der Fassade/ Brandschutzertüchtigungen/ Erneuerung der Elektroinstallation/ Herstellung der Barrierefreiheit für das Erdgeschoss durch den Einbau eines Plattformliftes außen und eines Treppenliftes innen/ Maler-, Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten

Wohnheim Salzwedel

Baukosten: 250.000 EUR

Am Wohnheimgebäude wurde das Dach energetisch saniert und eine Brandmeldeanlage eingebaut.

Berufsbildende Schulen Salzwedel

Baukosten: 250.000 EUR

In den vier Häusern der Berufsbildenden Schule und der Sporthalle wurde die Sicherheitsbeleuchtungsanlage erneuert.

Freilichtmuseum Diesdorf

Umsetzung Kirche Klein Chüden

Baukosten: 282.000 EUR

Die Kirche war im Jahr 1793 in Klein Chüden errichtet worden, in Fachwerkbauweise, die für die Altmark typisch ist. Am 24. März 2019 ist sie durch den Kirchenkreis Salzwedel entwidmet und danach dem Kreis kostenlos übertragen worden. Ende 2019 wurde sie abgebaut und 2020 im Freilichtmuseum wiedererrichtet. Das Umsetzen des Gotteshauses erfolgte mit Fördergeldern aus dem Programm „Ländliche touristische Infrastruktur“ in Höhe von rund 178.000 EUR.



Abbildung 145: umgesetzte Kirche aus Klein Chüden

Anlegen eines Pfarrgartens

Baukosten: 53.000 EUR

Unmittelbar neben der Kirche wurde ein Pfarrgarten als botanischer Schau- und Lehrgarten angelegt.

In der äußeren Gestaltung wurden traditionelle Formen ländlicher Gärten aufgegriffen, Wegführung und Gliederung der Beete wurden modern interpretiert. Dazu war es notwendig Geländeflächen abzuschleifen und befestigte, in Feldsteine eingefasste, Wege mit einer wassergebundenen Decke anzulegen. Die



Abbildung 146: Pfarrgarten im Freilichtmuseum Diesdorf

Umfriedung wurde regionaltypisch als Feldsteinmauer errichtet. Die Bepflanzung erfolgte mit einer Vielzahl von Sträuchern, Bäumchen, Rosen, Kletterpflanzen, Stauden und Frühjahrsblüher. Tafeln und Hinweisschilder erläutern den Besuchern die Pflanzenwelt mit deren botanischen Hintergrund.

Das Anlegen des Pfarrgartens erfolgte mit Fördergeldern aus dem Programm „Ländliche touristische Infrastruktur“ in Höhe von rund 34.000 EUR.

Kinderferienlager Gager **Baukosten: 28.500 EUR**

Im Kinderferienlager in Gager wurde der gesamte Toilettentrakt saniert.

10.3 Tiefbau und Verkehrsplanung

Im Altmarkkreis Salzwedel wurde im Jahr 2020 in folgenden Tiefbaumaßnahmen investiert.

K 1120 Ersatzneubau Durchlass Molmke **Gesamtkosten Maßnahme: 204.000 EUR**

In der Zeit vom 22.06. bis 16.09.2020 erfolgten die Arbeiten an dem Ersatzneubau sowie die angrenzende Fahrbahnsanierung. Der neu eingesetzte Baukörper besteht aus Stahlbeton und hat eine Länge von 9,20 Meter. Zudem wurde der Einlaufbereich versetzt, so dass das neue Durchlassbauwerk im rechten Winkel zur Fahrbahn verläuft. Eine bereits außer Betrieb befindliche Stauanlage in der Nähe musste zurückgebaut werden, um die ökologische Durchlässigkeit des Gewässers zu verbessern. Hinzukamen die Erneuerung zweier Straßenabläufe. Auch an den Natur- und Artenschutz wurde gedacht. So wurde eine Otterberme angelegt. Im Anschluss wurde die Fahrbahn über den Durchlass auf einer Länge von 23 Metern erneuert.



Abbildung 147: vor Beginn der Bauarbeiten



Abbildung 149: nach der Fertigstellung



Abbildung 148: während der Bauphase

K 1376 Ersatzneubau der Brücke über die Dumme in der Ortslage Salzwedel Gesamtkosten: ca 1,6. Mio EUR

Die Baumaßnahme erfolgte im Zeitraum vom 20.08.2019 bis 09.12.2020. Die Vollsperrung begann ab dem 10.09.2019. 260 Tonnen asbesthaltiges Material wurden durch eine Spezialfirma aus Sachsen entsorgt. Des Weiteren wurde die Otterberme angepasst und zusätzliche Baumfällungen mussten vorgenommen werden. Das bereits in die Jahre gekommene Bauwerk war marode und für den Begegnungsverkehr nicht mehr ausreichend. Es bestanden erhebliche Verformungen am Straßenkörper/Brückenbauwerk. Die Fahrbahn wurde auf 6,50 Meter bis 7 Meter verbreitert.



Abbildung 150: vor Beginn der Baumaßnahme

Die Gesamtbreite beträgt 11,75 Meter. Richtung Böddenstedt beträgt die Anpassungslänge rund 40 Meter, zur Stadt hin beträgt diese rund 85 Meter.



Abbildung 152: während der Bauphase



Abbildung 151: Nach Fertigstellung

K 1383, Sanierung B 248 – Leetze | 3. Bauabschnitt Kosten der Baumaßnahme: 287.000 EUR

In dem Zeitraum vom 24.08. bis 30.09.2020 dauerte die Sanierung der K1383 zwischen Leetze und der B248 an. Die Ausbaulänge betrug 1,2 km. Die gesamte Fahrbahn wurde in Asphaltbauweise ausgeführt und die angrenzenden Bankette wurden an die sanierte Fahrbahn in entsprechender Höhe angepasst. Es wurden unter anderem 6.900 m² Bitumenemulsion aufgesprüht, 1.860 Tonnen Asphalttragschicht eingebaut und 1.190 m² Bankettbefestigung hergestellt. Als Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen wurden jeweils sechs Apfel- und Pflaumenbäume gepflanzt. Nach Abschluss der Asphaltarbeiten erfolgte die Markierung des Straßenabschnittes.



Abbildung 154: Vor Beginn der Baumaßnahme



Abbildung 153: Verkehrsfreigabe nach Abschluss der Baumaßnahme

K 1101, Abzweig Roxförde - Abzweig Polvitz, 1. Bauabschnitt
Baukosten: 225.925 EUR

Die Bauarbeiten erfolgten im Zeitraum vom 05.10. bis 23.10.2020. Auf einer Gesamtlänge von rund einem Kilometer wurde ein Dünnschichtbelag auf den vorhandenen Straßenkörper aufgebracht. Hierzu wurden etwa 1.200 Tonnen Asphalt als Profilausgleich der tiefer liegenden Randbereiche - die Fahrbahn ist dort uneben und nicht ausgebaut gewesen – auf einer Fläche von etwa 6.700 m² eingebaut.



Abbildung 155: nach Abschluss der Baumaßnahme

Nachfolgend ein kleiner Ausblick der bereits laufenden und in Vorbereitung befindenden Maßnahmen

- K 1101 Abzweig Roxförde - Abzweig Polvitz, 2. Bauabschnitt
- K 1382 Brücke über die Purnitz Altensalzwedel
- K 1112 Ersatzneubau Durchlass Jeseritz-Potzehne

11 Umwelt

11.1 Immissionsschutz

Der Betrieb von Anlagen, wie beispielsweise Industrieanlagen, Energiewandlungsanlagen aber auch Tierhaltungsanlagen, sind im besonderen Maße geeignet, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen. Deshalb schreibt das Bundes-Immissionsschutzgesetz ein besonderes Genehmigungsverfahren für die Errichtung oder Änderung derartiger Anlagen vor. Welche Anlagen im Einzelnen diesem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren unterliegen, ist in der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) festgelegt. Neben dem Genehmigungserfordernis unterliegen diese Anlagen auch einer gesonderten Überwachung durch die Immissionsschutzbehörden. Diese sind das Landesverwaltungsamt als obere Immissionsschutzbehörde für die größeren und die Landkreise als untere Immissionsschutzbehörden für die kleineren und mittleren Anlagen. Der Altmarkkreis Salzwedel ist als untere Immissionsschutzbehörde

beispielsweise für die Genehmigung und Überwachung von Windkraftanlagen, mittleren Biogasanlagen, mittleren Tierhaltungsanlagen und Anlagen zur Lagerung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle zuständig.

Im Jahr 2020 wurden vom Altmarkkreis Salzwedel als Unterer Immissionsschutzbehörde nur zwei Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutz erteilt. Damit lag die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen immissionsschutzrechtlichen



Abbildung 156: Satelliten-BHKW-Anlage Tangeln, Betreiber Landwirtschaftliches Unternehmen Tangeln e.G.

Genehmigungsverfahren weit unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Dies ist jedoch nicht auf einen Rückgang von Genehmigungsanträgen zurückzuführen, sondern darauf, dass Anträge immer häufiger abgelehnt werden müssen bzw. zurückgenommen werden.

Tabelle: Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren beim Altmarkkreis Salzwedel (gewertet nach Antragsengang)

	2016	2017	2018	2019	2020
Neugenehmigungsverfahren	3	4	4	5	2
Änderungsgenehmigungsverfahren	5	5	1	2	0
Gesamt	8	9	5	7	2

11.2 Natur- und Landschaftspflege

NATURA 2000

Zum Ende des Jahres wurde damit begonnen, die Beschilderung für die NATURA 2000 Gebiete aufzustellen. Insgesamt werden ca. 550 Schilder an den Grenzen aller Fauna-Flora-Habitat (FFH) Gebiete und Vogelschutzgebiete (SPA) des Landkreises an Zuwegungen, wie Straßen, Rad- oder Wanderwegen, aufgestellt. Diese Kennzeichnung soll darauf hinzuweisen, dass wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen betreten werden, in denen auch besondere Schutzbestimmungen zu beachten sind. Die Beschilderung dient hierbei allerdings nur als zusätzliche Information und bewahrt die Bürger/innen nicht vor einer Informationspflicht.



Abbildung 157: NATURA 2000 Beschilderung an der Grenze des FFH und SPA Gebietes Landgraben-Dumme-Niederung (nördlich Salzwedel)

Grünes Band

Im Oktober 2019 wurde das Gesetz zur Unterschutzstellung des Grünen Bandes auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt erlassen. Die durch das Gesetz geschützte Fläche im Land Sachsen-Anhalt beträgt 2.665,3 ha. Mit 835,2 ha liegen fast ein Drittel dieser Flächen im Altmarkkreis. Die Einhaltung dieses Gesetzes liegt im Verantwortungsbereich der unteren Naturschutzbehörden.

Ziel des Gesetzes ist Naturschutz und Erinnerungskultur zu vereinen und das Grüne Bandes als ein Naturmonumentum und Zeugnis der



Abbildung 158: wertvolle Heideflächen im Brohmer Busch

Zeitgeschichte zu erhalten. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wurden im Jahr 2020 Projekte zu Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen am Grünen Band durchgeführt. So wurden z.B. im Bereich Brohme aufkommende Gehölze im Auftrag des BUND e.V. entfernt um wertvolle Offenlandbereiche zu erhalten bzw. auszuweiten. Durch das Projekt soll der Bestand schützenswerter Lebensraumtypen wie Heideflächen oder Pfeifengraswiesen, die auch durch die Europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützt sind, erhalten und erweitert werden. Die Maßnahme fördert außerdem Lebensräume für bedrohte Arten wie die Schlingnatter oder das Läusekraut.

Baumschauen

Zu den regelmäßigen hoheitlichen Aufgaben der UNB Altmarkkreis Salzwedel gehören die sogenannten jährlichen Baumschauen. Auch im Jahr 2020 wurden an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen durch Mitarbeiter der UNB zusammen mit den zuständigen Straßenmeistereien

Gardelegen und Salzwedel der Landesstraßenbaubehörden Sachsen-Anhalt (Nordbereich) und des Hoch- und Tiefbauamtes des Altmarkkreises Salzwedel Bäume begutachtet.

Dabei werden kranke und tote Bäume in Augenschein genommen, die zum Beispiel durch Stammfäule geschädigt oder trocken sind. Das Besondere der meisten Straßenbäume ist, dass diese als Allee oder einseitige Baumreihe gemäß § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 21 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatschG LSA) ein geschütztes Landschaftsbestandteil darstellen. Die Beseitigung von Alleebäumen und einseitigen Baumreihen ist somit von Gesetzeswegen verboten. Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann die UNB einer Befreiung von diesem Verbot zustimmen. In den Fällen der begutachteten Bäume konnten zur Gefahrenabwehr und zur Wahrung der Verkehrssicherheit die Baumfällungen genehmigt werden. Aus den genannten Gründen stimmte die UNB ca. 290 Baumentnahmen an Bundes- und Landesstraßen im Jahr 2020 zu.

Allerdings, da der Natur nicht nur geschützte Bereiche entnommen worden sind, sondern auch Lebensraum für viele Tiere abhandengekommen ist, besteht eine Ersatzpflicht gemäß §21 NatschG LSA zum Nachpflanzen der Bäume. So werden standortgerechte und einheimische Bäume in einem Verhältnis 1:1 in den entstandenen Lücken von den zuständigen Straßenbaubehörden nach gepflanzt sowie natürlicher „Wildaufwuchs“ gefördert.



Abbildung 159: Trockenschaden eines Baumes

Pflege von Naturschutzflächen

Neben den hoheitlichen Aufgaben gehörten in 2020 wieder Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an den im Landkreis durch Verordnung geschützten flächenhaften und Baum-Naturdenkmalen, an ausgewählten geschützten Biotopen sowie auf für den Naturschutz erworbenen Landkreisflächen zu wesentlichen Arbeitsaspekten im Jahresverlauf. Dazu gehörten z. B. wie im vergangenen Jahr Erhaltungsarbeiten an wenigen noch vorhandenen Orchideenbeständen im Grünen Band, in den Bereichen Arendsee, Salzwedel, Gardelegen, Ahlum und in der Moorwaldsenke „Kutzendorf“ Klötze.



Abbildung 160: Moorwaldsenke bei Klötze

Hervorzuheben ist, dass sich der Orchideenbestand von anfänglich 37 Exemplaren im Jahr 1994 auf über 3.000 Exemplare im Jahr 2012 entwickelt und diese Zahl bis 2020 auf annähernd 9.000 Exemplare weiter erhöht hat. Solche Erfolge beruhen vor allem auf die stetige Unterstützung interessierter ehrenamtlich tätiger Bürger, engagierter Flächeneigentümer und institutioneller Bereiche wie der ABS Drömling GmbH und der Landesforstbetrieb Altmark.

Als weiteres Beispiel für die kontinuierlichen im Landkreis umgesetzten Pflegemaßnahmen ist der Biotoperhaltungszustand im Flächennaturdenkmal (FND) Flachmoor bei Ahlum seit den ersten Bemühungen um Pflege und Unterhaltung Ende der 80er Jahre erstmalig im Februar 2020 vollständig und in einem höchst wertvollen landschaftlich-ökologischen Zustand hergestellt worden.

Die offene Struktur vermittelt nun ein vielschichtiges, interessantes Landschaftsbild, das annähernd den ursprünglichen Verhältnissen vor über 60 Jahren gleicht.

So können sich wieder vermehrt Orchideen und Bodenpflanzenarten mooriger und nasser Lebensräume, entsprechende Insektenarten und bodenbrütende Vogelarten einstellen und ausbreiten.



Abbildung 161: Flächennaturdenkmal Flachmoor bei Ahlum

Dies ist für die Naturschutzzielsetzungen des Bereiches von höchster Bedeutung, so dass der erhaltene Zustand durch regelmäßige jährliche Pflegeschnitte unbedingt zu erhalten ist.

Pflege und Erhaltung von Baumnaturdenkmalen

Eine wesentliche Aufgabe ist auch die jährlich wiederkehrende Zustandskontrolle verbunden mit erforderlichen Astungs- und Pflegeschnitten oder sonstigen Sanierungsmaßnahmen an Baumnaturdenkmalen (ND) im Altmarkkreis Salzwedel.

So wurde beispielsweise die Sanierung und Wiederherstellung eines Teilbereiches der Gebäudewand notwendig, die durch den Stamm nahe Position und das Jahre lange Wachstum einer massiven Eiche erheblich geschädigt und eingedrückt wurde.

Es handelt sich um das ND_0111SAW Eiche in Kusey, an der alten Schmiede.

Der Baum war seit Jahrzehnten unmittelbar an der betroffenen Gebäudewand emporgewachsen und es bestand mittlerweile Einsturzgefahr, verbunden mit ev. herabfallenden Dach- und Ziegelsteinen. Darüber hinaus hatte das äußere Erscheinungsbild durch die schlechte optische Erscheinung der maroden Gebäudewand in direkter Position zu dem massiven Erscheinungsbild der Alteiche erheblich gelitten. So wurde die teilweise Erneuerung der betroffenen Gebäudemauer durchgeführt, verbunden mit der Neuansbindung vorhandener Decken- und Dachkonstruktionen. Um ein weiteres Einwachsen des Stammes zukünftig zu vermeiden, wurde der obere Mauerbereich in einer professionellen Wölbmauerung sachgerecht in ausreichendem Abstand um die Stammachse ausgeführt.

So konnte im Ergebnis die Eiche in ihrem Bestand geschützt werden, Gebäudesubstanz wieder gesichert und wieder ein imposantes und gepflegtes Erscheinungsbild der alten Eiche im Verhältnis zur angrenzenden Gebäudemauer erreicht werden.



Abbildung 163: Naturdenkmal_ Eiche an der Alten Schmiede in Kusey



Abbildung 162: Detailsicht Eiche an der Alten Schmiede in Kusey mit Gebäudeschaden

11.3 Forstaufsicht

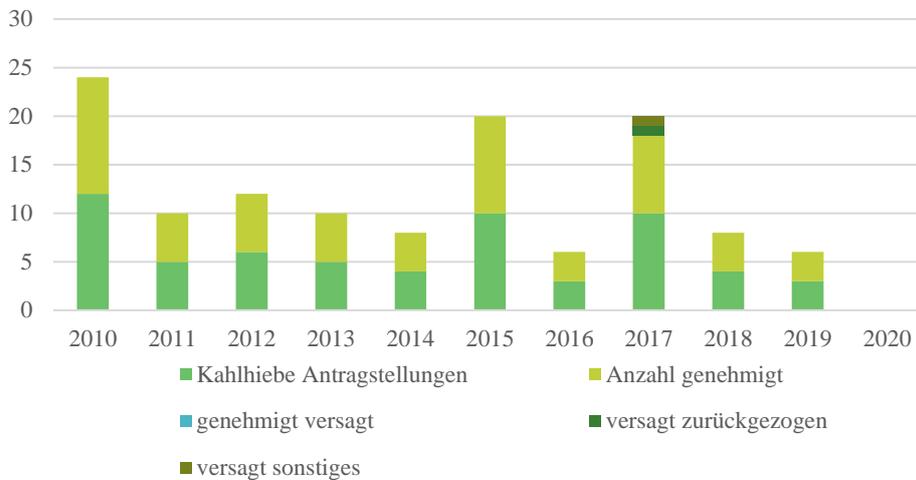
Genehmigung von Kahlhieben mit einer Flächengröße von mehr als 2,0

Die Holzernte ist in der Regel mit der Ernte ausgereifter Bäume, die die Zieldimensionen oder das Zielalter erreicht haben, verbunden. Als Kahlhiebe gelten vollständige Holzentnahmen oder die Entnahme von mehr als 60 % der herrschenden Baumschicht, sofern nicht nachrückende Baumschichten (z. B. durch Natur- oder Kunstverjüngung) eine Wiederaufforstung darstellen oder dieser gleich zu setzen sind. Dabei sind auf die Flächengröße angrenzende ungesicherte Kulturen oder Kahlhiebsflächen anzurechnen. Kahlhieben über 2 ha unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt der Forstbehörde. Damit werden nach § 7 Absatz 3 LWaldG Kahlhiebe über 2 ha Flächengröße, die ökologisch nachteilig sein können, beschränkt. In naturschutzrechtlich geschützten Gebieten darf die Forstbehörde die Genehmigung für Kahlhiebe nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde erteilen. Das nachfolgende Diagramm gibt eine Übersicht über die Antragstellung und Bewilligung von Kahlhieben über 2 ha. Im Jahr 2020 erfolgten keine Antragstellungen.

Hintergründe hierfür sind neben dem derzeitigen Produktionsvolumen durch eine Vielzahl zu sanierender Waldbestände (Auswirkungen der Stürme, Dürre und massivem Nachfolgebefall durch Schadinsekten aus den Vorjahren) der damit überwiegend gesättigte Holzmarkt verbunden mit dem

einhergehenden Preisverfall.

Kahlhiebe nach § 7 (3) LWaldG



Anzeige zur Beräumung flächenhaft angefallenen Schadholzes

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung wurde vom Gesetzgeber mit in Krafttreten des Landeswaldgesetzes klargestellt, dass Kahlhiebe und Lichthauungen, sofern aus Gründen des Waldschutzes zur Beräumung von Schadholz zwingend erforderlich, genehmigungsfrei sind. Sie unterliegen aber einer Anzeigepflicht um Missbrauch zu vermeiden. Der Klimawandel stellt für die nachhaltige Forstwirtschaft mit ihrer Bindung an die örtlichen Standortverhältnisse und ihrer langen Produktionszeiträume eine besondere Herausforderung dar. Das Ausmaß und die Geschwindigkeit des Klimawandels überschreiten dabei zunehmend die Anpassungsfähigkeit der Baumarten, so dass es zu massive Schädigungen durch Trockenheit und Hitze in Verbindung mit Nachfolgeschädlingen gab. Betroffen waren überwiegend die Baumarten Fichte und Lärche. Auch das Sturmtief „Sabine“ hinterließ, wenn auch kleinflächig ausgeprägt, massive Schäden.



Abbildung 164: stark geschädigte und absterbende Kiefern durch Trockenheit und Pilzbefall (Diplodia- Triebsterben)

Die anzeigepflichtige primäre Kahlhiebsfläche betrug rund 40 ha.

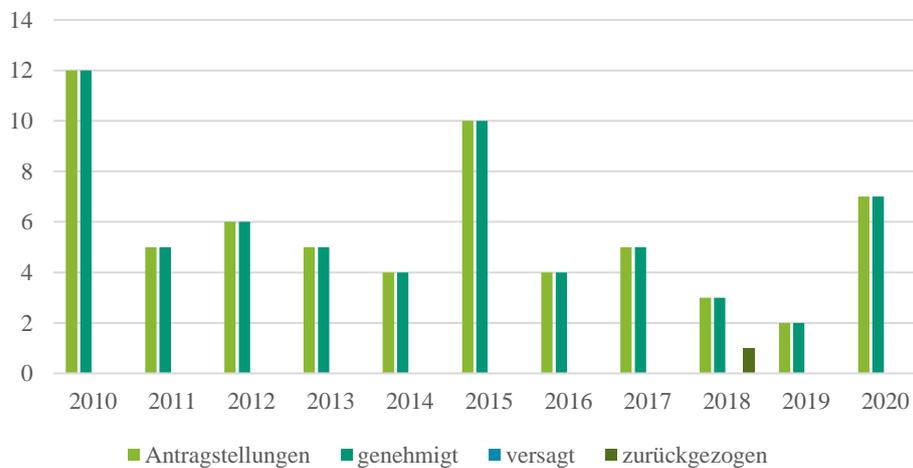
Anträge auf Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart

Nach § 8 LWaldG darf Wald nur mit Genehmigung der Forstbehörde in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Nach der Novellierung des WaldG werden nunmehr Umwandlungen aus Gründen des Naturschutzes oder zur Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Natura 2000 Flächen privilegiert behandelt, da in diesen Fällen im Regelfall das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Waldes zurücktritt. Die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald ist nicht zulässig.



Abbildung 165: Waldumwandlungsfläche zur Errichtung eines Gärrestebehälters

Waldumwandlungen



Die behördliche Entscheidung über Waldumwandlungen ist eine der wichtigsten Tätigkeiten mit waldrechtlichen Genehmigungserfordernissen. Es gilt, wirtschaftliche Interessen des Waldbesitzers sowie Belange der Allgemeinheit abzuwägen.

Erstaufforstungen

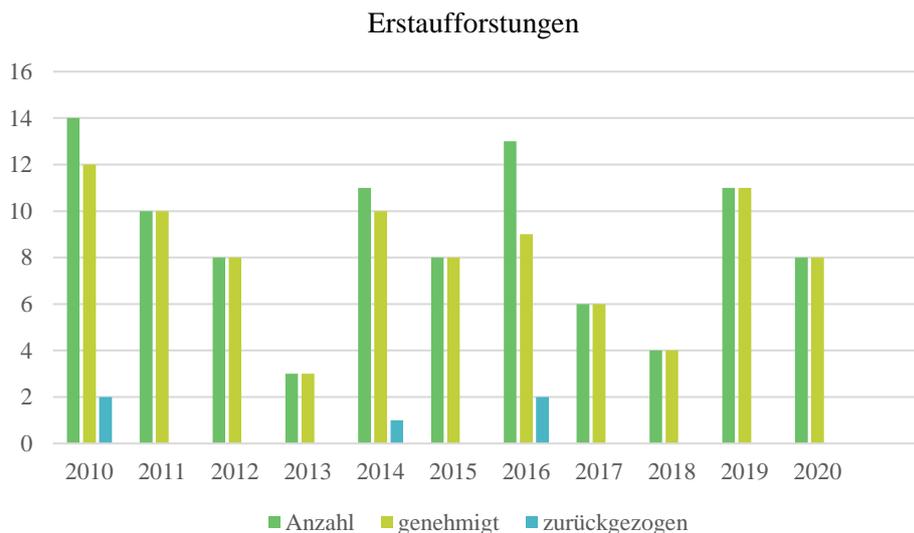
Die Erstaufforstung von Flächen bedarf nach § 9 LWaldG der Genehmigung durch die Forstbehörde. Ziel ist es, insbesondere Grenzertragsböden oder unwirtschaftliche Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung unter Berücksichtigung raumordnungs- und landesplanerischer Erfordernisse sowie Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu entlassen.

Sechs Anträge mit einem Gesamtvolumen von 9,0039 ha stellen überwiegend Ersatzaufforstungen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen dar.



Abbildung 166: Erstaufforstungsfläche auf Grenzertragsboden im 3. Standjahr

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Genehmigungsverfahren im Altmarkkreis Salzwedel seit dem Jahr 2010 nach Anzahl und Jahr.



Wiederaufforstungen

Als Frist zur Wiederaufforstung gilt nach § 10 LWaldG ein Zeitraum von 3 Jahren. Nach dieser Zeit beginnen Freiflächen durch Bewuchs mit Gräsern oder Sträuchern derart zu verwildern, dass eine Wiederaufforstung in der Regel mit erheblichen Aufwendungen verbunden ist. Die Pflicht zur Wiederaufforstung umfasst alle Maßnahmen zur Pflanzung, zur Nachbesserung, zur Pflege und zum Schutz der Kulturen. Als Wiederaufforstung gilt auch eine durch forstliche Maßnahmen herbeigeführte oder sich spontan einstellende Verjüngung, wenn diese geeignet ist, eine sachgerechte Verjüngung im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung sicherzustellen. Die Pflicht zur Wiederaufforstung endet, wenn die Verjüngung gesichert ist. Eine Verjüngung gilt als gesichert, wenn die Kulturpflanzen den typischen Gefahren für Jungpflanzen, wie Wildverbiss und Befall durch Schaderreger entwachsen sind, die Baumarten, deren Verteilung und die Bestockungsdichte den Grundsätzen der ordnungsgemäßen

Bewirtschaftung entsprechen und die Verjüngung vor mindestens fünf Jahren durchgeführt wurde.

Die Aufgabe der Forstbehörde besteht darin, die Fristen und die Umsetzung der Wiederaufforstung im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft festzustellen, bei Bedarf den Waldbesitzer zu beraten und ggf. regulierend einzuschreiten.

Zur Erfassung der Kahlhiebe und der sich daraus ergebenden Wiederaufforstung wurde im Altmarkkreis Salzwedel ein Kahlhiebs- und Wiederaufforstungskataster eingerichtet und laufend aktualisiert.

Problematisch ist die Erfassung der Kahlhiebe

unter 2 ha, da diese gegenüber der Forstbehörde weder anzeigepflichtig sind noch dem Genehmigungsvorbehalt unterliegen. Das Vorhandensein zeitnaher Luftbilder und Inaugenscheinnahmen vor Ort sind daher Grundvoraussetzung für die Kontrolltätigkeit. 35 Kahlhiebsflächen wurden neu erfasst, um damit auch die Fristen der Wiederaufforstung pflichtgemäß zu prüfen.



Abbildung 167: Wiederaufforstungsfläche

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Die Errichtung baulicher Anlagen im städtebaulichen Außenbereich, zu der auch baugenehmigungsfreie Anlagen wie offene sockellose Einfriedungen gehören, ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn diese dem jeweiligen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Bei einem funktionslos gewordenen Wildschutzzaun entfällt jedoch die Zulässigkeit. Dies ist in der Regel bei einem Zeithorizont von mindestens fünf Jahren nach der Kulturbegründung und einer Mittelhöhe von 1,5 m gegeben. Damit sind der Rückbau und die Verwertung nicht mehr erforderlicher Wildschutzzäune ein Merkmal der ordnungsgemäßen Wirtschaftsweise im Sinne des § 5 Absatz 2 LWaldG, zu der der Waldbesitzer verpflichtet ist. Oftmals wird dieser Sachverhalt verdrängt und nicht



Abbildung 168: Zaunanlage ohne jegliche Funktion

beachtet, dass ein funktionslos gewordener Zaun eine unzulässige Sperrung des Waldes im Sinne des § 30 LWaldG darstellt. Auch kann er eine Gefahr für Mensch und Tier (siehe Abbildung) darstellen.

Auf 18 Flächen wurde die Notwendigkeit des Zaunabbaus 2020 dokumentiert und die Waldbesitzer bezüglich des Rückbaus schriftlich beraten.

Nutzen der freien Landschaft für öffentliche Veranstaltungen

Wälder sind für die Erholung von wesentlicher Bedeutung. Mit der Zunahme der Inanspruchnahme wächst jedoch das Erfordernis des Ausgleiches der unterschiedlichen Nutzer. Da ist der Eigentümer mit seinen wirtschaftlichen Interessen, der Erholungssuchende, der Jäger. Der Wald erfüllt somit ökonomische und soziale Funktionen und schließt letztendlich auch ökologische Funktionen als komplexes Wirkgefüge des Naturhaushaltes in Verbindung mit seinen natürlichen unbelebten und belebten Faktoren ein.

Öffentliche Veranstaltungen, die im Wald außerhalb von Wegen und Plätzen durchgeführt werden, bedürfen nach § 26 LWaldG LSA der Genehmigung durch die Forstbehörde. So erfolgten nachfolgend aufgeführte Hinweise und Antragstellungen zur Ausrichtung diverser Veranstaltungen am und im Wald:

- 2 Veranstaltungen des Vereins Deutscher Distanzreiter und Fahrer e.V. im Bereich Ziemendorf
Diese Veranstaltungen bedurften jedoch einer Genehmigung der Behörde.

Forstausschuss

Ziel des Forstausschusses ist es, die unteren Forstbehörden in forstlichen Grundsatzfragen zu beraten. Dies trifft sowohl auf den Altmarkkreis Salzwedel als untere Forstbehörde im Rahmen der Forstaufsicht als auch für das Landeszentrum Wald (LZW) mit seinen Betreuungsförstämtern zu. So nehmen die Betreuungsförstämter Letzlingen, Nordöstliche Altmark und Westliche Altmark im Bereich des Altmarkkreises Salzwedel die Aufgaben des Waldschutzes und des



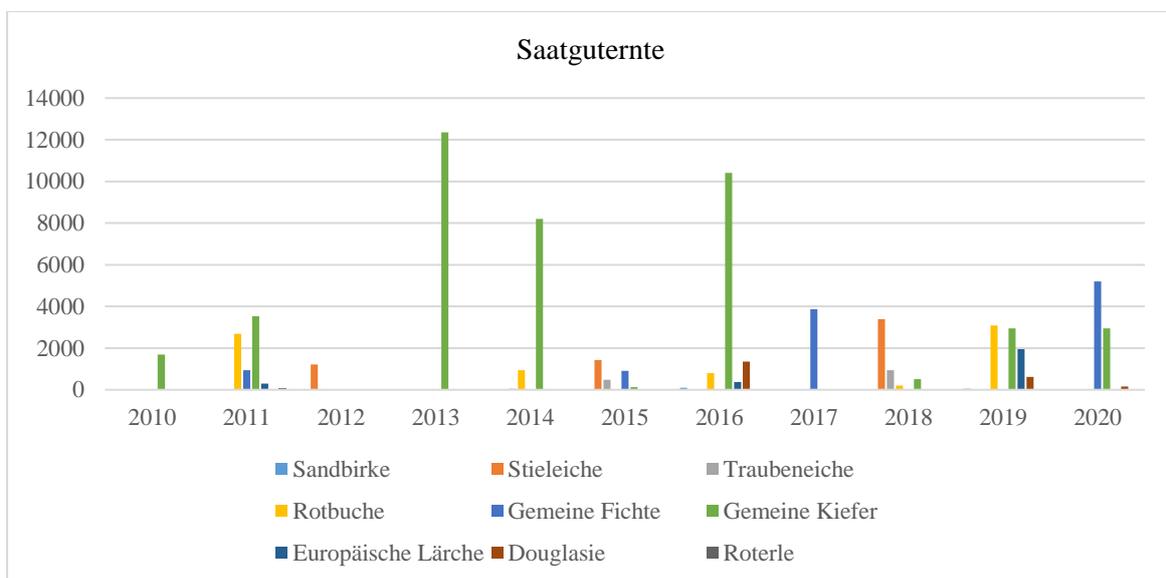
Abbildung 169: Forstausschuss 2020 Exkursion im Ferchau

vorbeugenden Waldbrandschutzes als untere Forstbehörde in ihrem Territorium nach § 34 LWaldG war. Am 13.10.2020 fand die nunmehr 5. Sitzung des Forstausschusses des Altmarkkreises Salzwedel statt, deren Hauptschwerpunkt in der Exkursion auf die Herausforderungen der Bewirtschaftung des Waldes im Hinblick auf den Klimawandel gerichtet war. Hierbei wurde auch Augenmerk auf längst „vergessene Helfer“ bei Verjüngungsmaßnahmen und im Rahmen des Waldumbaus monotoner Kiefern- und Fichtenwälder gelegt. Durch das Ausbringen von Futterkästen für den Eichelhäher und ganzjähriger Bestückung mit den unterschiedlichsten Sämereien (z. B. Eiche, Esskastanie, Buche, Eberesche) trägt der Vogel durch die Anlage von Vorratsplätzen und seiner Vergesslichkeit dazu bei, dass die im Boden verbleibenden Samen auskeimen und damit den Wald artenreich verjüngen. Neben den schlicht hoheitlichen Aufgaben nach dem Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (LWaldG) nimmt die untere Forstbehörde des Altmarkkreises Salzwedel auch die Forstaufsicht nach Teil 6 des LWaldG sowie Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz wahr.

Forstvermehrungsgut

Angesichts der Klimaveränderungen muss ein breites Baumartenspektrum für den Anbau in Frage kommen. Sicher ist, dass standortsheimische Baumarten im Laufe der Evolution ihre Eignung bewiesen haben. Hohe Anforderungen bestehen daher an das zur Anwendung kommende forstliche Vermehrungsgut. Es gilt, den Wald mit seinen vielfältigen positiven Wirkungen durch die Bereitstellung von hochwertigem und identitätsgesicherten forstlichen Saat- und Pflanzgut in seiner genetischen Vielfalt zu erhalten, zu verbessern und seine Leistungsfähigkeit auch auf dem Hinblick des Klimawandelns zu fördern. Forstliches Vermehrungsgut darf nur herkunftsgesichert erzeugt und in den Verkehr gebracht werden. Dazu erfolgen Erntekontrollen und Plausibilitätsprüfungen. Die Forstbehörde garantiert durch Beurkundung die Herkunftssicherung der Forstsamen.

Das Diagramm stellt das Ergebnis der Ernten nach Baumarten, Menge (kg) und Kalenderjahr im Altmarkkreis Salzwedel dar.



Forstaufsicht

In den Zuständigkeitsbereich der unteren Forstbehörde gehören die Waldflächen im Territorium des Altmarkkreises Salzwedel, die einen Flächenumfang von rund 68.200 ha in Anspruch nehmen. Unterschieden werden die Eigentumsarten Staatswald, Körperschaftswald und Privatwald.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung der Eigentumsflächen des Gesamtwaldes, das Diagramm die Waldverteilung nach Eigentumsarten:

Fläche in ha	Anzahl der Eigentümer
Über 1000 ha	5
251- 1000 ha	14
101- 250 ha	22
51-100 ha	50
0,01 -50 ha	10.017

Fläche nach Eigentümern/Ansprechpartnern (Quelle: Waldverzeichnis 2018)

Neben den Schlicht hoheitlichen Aufgaben nach dem Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (LWaldG) nimmt die untere Forstbehörde des Altmarkkreises Salzwedel auch die Forstaufsicht nach Teil 6 des LWaldG sowie Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz wahr.

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2020

Durch die untere Forstbehörde wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt (Vergabestelle) am 17.01.2020 die Ausschreibung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners für den Altmarkkreis Salzwedel veröffentlicht. Hierbei handelte es sich um Leistungen an den Kreisstraßen sowie an den eigenen Objekten des Altmarkkreises Salzwedel (Schulen, Museen usw.).

Dazu war es erforderlich, im Voraus von den Beteiligten die zu bekämpfenden Objekte abzufragen, zusammenzufassen und die Ausschreibung vorzubereiten. Als Leistung wurden 3.938 Bäume zur chemischen Bekämpfung und 526 Bäume zur mechanischen Bekämpfung ausgeschrieben. Es nahmen fünf Bewerber an der Ausschreibung teil. Der Zuschlag wurde an zwei Firmen erteilt. Das Gesamtvolumen der Ausschreibung lag bei 49.659,07 EUR. Auf Grund des verstärkten Auftretens vom Eichenprozessionsspinner, insbesondere im Drömling, wurde es notwendig zusätzliche zweite Ausschreibung umzusetzen. Hier wurden nochmals Leistungen der mechanischen Bekämpfung von 1.080 Bäumen einer Auftragssumme in Höhe von 48.650,00 EUR erforderlich. Diese Leistung wurde durch ein Unternehmen aus der Region umgesetzt. Die Leistungen die durch den Altmarkkreis Salzwedel nach Abschluss der Bekämpfung erbracht wurden, hatten ein Volumen von 98.309,09 EUR. Der Erfolg der Bekämpfung ist als gut einzuschätzen. Durch die Beteiligten der Ausschreibung ist darauf geachtet worden das möglichst der optimale Zeitpunkt für die chemische Bekämpfung berücksichtigt wurde.



Abbildung 170: massiver EPS Befall an einer Kreisstraße bei Köckte

Durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie wurden zusätzlich noch 130.755,46 EUR für die aviochemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners an den besonders neuralgischen Punkten an den Waldrändern zur Verfügung gestellt. Hier kam es zu einer beschränkten Ausschreibung die durch die Betriebsleitung des LandeszentrumWald direkt ausgeschrieben und vergeben wurde. Dies war notwendig, da die geforderte Leistung nur durch einen geringen Teil von Firmen umgesetzt werden kann. Durch die Firma

HELIX Fluggesellschaft Neuenstein wurden im gesamten Kreisgebiet ein Flächenvolumen 345,53 ha an besonders gefährdeten Waldrändern mit Helikopter befliegen. Die Realisierung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Betreuungsförstämtern Letzlingen, Nordöstliche Altmark und Westliche Altmark des LandeszentrumWald.

Durch das Landesamt für Verbraucherschutz wurden auch im Jahr 2020 wieder Zuwendungen in Höhe von 242.568,35 EUR an den Altmarkkreis Salzwedel zur Verfügung gestellt. Diese Summe wurde an die Hansestadt Gardelegen, die Stadt Klötze und für den Bedarf an den Kreisstraßen im Altmarkkreis Salzwedel eingesetzt. Hier ist bereits auf Anforderung der Kommunen über den Altmarkkreis Salzwedel der Zuwendungsvertrag im Dezember 2019 abgeschlossen worden. Der Altmarkkreis Salzwedel schloss mit den beteiligten Kommunen (Stadt Gardelegen, Stadt Klötze) eigene Zuwendungsverträge ab. Diese finanziellen Mittel wurden für die besonders gesundheitsgefährdenden Gebiete, in denen eine dringende Bekämpfung notwendig gewesen ist, zur Verfügung gestellt. Das Land Sachsen-Anhalt stellte für alle betroffenen Kreise und Kreisfreien Städte 1 Millionen EUR für die Bekämpfung zur Verfügung, wovon durch die Landkreise auch dieselbe Summe gebunden wurde. Für das Jahr 2021 sind ebenfalls Haushaltsmittel in Höhe von 1 Million EUR eingestellt und per Zuwendungsverträge für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners bereitgestellt. Insgesamt haben das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, der Altmarkkreis Salzwedel, die Städte, die Verbandsgemeinden und Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Nord für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2020 ein finanzielles Volumen von 545.486,02 EUR eingesetzt. Diese eingesetzten Kosten ergaben sich zum großen Teil durch notwendige mechanische Bekämpfungen in vielen Bereichen des Kreises. Hier insbesondere im Bereich des Drömling. In diesem Bereich ist eine mechanische Bekämpfung notwendig da durch die Restriktionen der Verordnungen und dem vorgeschriebenen Mindestabstand zu Gewässern von 25 m kein Biozideinsatz möglich ist.

11.4 Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Die nachfolgenden Ausführungen geben dem Leser einen Eindruck über die unterschiedlichen Aufgabengebiete der Unteren Abfallbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde. Zuerst werden die behördlichen Tätigkeiten und Änderungen im behördlichen Bereich beleuchtet und im Anschluss werden die Aufgabengebiete des Bodenschutzes und des Chemikalienrechtes dargelegt.

Wildverkipfung

Die Tendenz der Wildverkipfungen verzeichnet über die letzten Jahre wieder nachweislich einen Anstieg. Im Vergleich zu 2019 nimmt die gesammelte Menge um rund 14 % und die Anzahl der gemeldeten Fälle um 10 % zu.

Jahr	Gesammelte Menge	Anzahl
2014	300,00 t	Keine Angabe
2015	300,00 t	Keine Angabe
2016	350,00 t	184
2017	250,00 t	169
2018	225,00 t	162
2019	235,00 t	188
2020	267,00 t	207





Abbildung 171: Beispiele von Wildverkipungen im Altmarkkreis Salzwedel

Allgemeines

Auch 2020 wurden zusätzliche Aufgaben an privatrechtlich organisierte Entsorgungsunternehmen übertragen, für die Abfallfraktionen Leichtgut (LVP) war es vorerst letztmalig die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH, bleibt für die Fraktion Glas aber weiterhin das beauftragte Entsorgungsunternehmen. Die Sonderabfallsammlung (Schadstoffmobil) war es die Remondis Industrie und Service GmbH. Mit beiden Partnern blickt man auf eine langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit zurück.

Wie bereits oben angedeutet kam es aufgrund einer gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibung zu einem Entsorgerwechsel bei der Abfallfraktion LVP. Ab dem 01.01.2021 wird befristet für drei Jahre das Unternehmen Recyclinghof Farsleben GmbH im Schienenweg 1 in 39326 Farsleben als zuständiges Entsorgungsunternehmen für den Altmarkkreis Salzwedel tätig sein.

11.4.1 Untere Abfallbehörde

Zu den hoheitlichen Aufgaben des Altmarkkreises Salzwedel gehören das Verfolgen von Anzeigen aus der Bevölkerung über illegale Abfallbeseitigungen oder Zwischenlagerungen sowie Strafanzeigen in diesem Zusammenhang. Die Verfahren werden je nach Einzelfall ordnungsrechtlich oder verwaltungsrechtlich geführt. Dazu gehören beispielsweise die Anordnung zur Entsorgung eines illegal abgelagerten Altfahrzeuges oder die Beräumung einer illegal geführten Anlage (z.B. Lager, Behandlungsanlage).



Abbildung 172: Beispiele illegaler Altfahrzeuglagerung

Die untere Abfallbehörde des Altmarkkreises Salzwedel ist ebenfalls im Bereich der Überwachung von Anlagen (z.B. Kompostierungs-, Bauschuttrecyclinganlagen) sowie Gewerbetreibender aller Art tätig. Die Überwachung der Gewerbetreibenden umfasst in der Regel die Bereiche der Gewerbeabfallverordnung. Für die in der Zuständigkeit des Altmarkkreises Salzwedel liegenden Deponien werden je nach Alter und Zustand der Deponie verschiedene Verfahren, wie z.B. Rekultivierungsanordnungen geführt. Am Ende erfolgen die ordnungsgemäße Entlassung von Altdeponien aus der Nachsorgephase und die Übergabe an die untere Bodenschutzbehörde.



Abbildung 173: Überwachung einer Abfallbehandlungsanlage



Abbildung 174: Deponie Holzhausen - rekultiviert 2020 (links) und 1991 (rechts)



Abbildung 175: Feststellung Verstoß gegen die geltende Pfandpflicht (links) und Ermittlung der Lagermenge von Altbatterien im Rahmen der Marktüberwachung (rechts)

Erstmals wird seitens der Abfallbehörde seit Mai 2020 die Tätigkeit der Marktüberwachung ausgeführt. Bei den Kontrollen wird hier die Einhaltung des Verpackungs-, Elektro- und Elektronikgeräte-, Batteriesetzes und der Altfahrzeugverordnung, insoweit diese auf das jeweilige Gewerbe Anwendung finden, überprüft. In der 2. Jahreshälfte wurden zunächst Kontrollen bei

Kleingewerbetreibenden auf Grundlage des Verpackungsgesetzes und der Altfahrzeugverordnung durchgeführt. Hier konnten bei insgesamt 26 Vorortkontrollen nur drei Verstöße gegen die geltende Pfandpflicht von Verpackungen und vier Verstöße gegen die seit 01.01.2019 geltende Registrierung und Systembeteiligung von Verpackungen verzeichnet werden. Die erstmalig geltende Registrierung durch den Gewerbetreibenden bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister verlangt die Registrierung der in Umlauf gebrachten Verpackungen, mit dem Ziel der Verringerung der Auswirkungen von Verpackungsabfällen auf die Umwelt.

Verfahren 2020

OWiG: Im Jahr 2020 mussten 15 Verfahren wegen Verstößen gegen das Abfallgesetz eingeleitet werden.

Gartenabfallverbrennung: In beiden Brennphasen des Jahres 2020 mussten keine ordnungsrechtlichen Verfahren eingeleitet werden. Damit konnte der positive Trend fortgesetzt werden.

Allgemeines

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 6.359 Schreiben an Bürger und Bürgerinnen, welche sich zu dem 1. Anschreiben bezüglich der Stellung einer Biotonne schriftlich nicht geäußert hatten, gesendet. Hierdurch soll die Anzahl der tatsächlich genutzten Biotonnen erhöht werden, um die Wiederverwendung des Abfalls, ein Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, zunehmend zu verfolgen.

11.4.2 Bodenschutz- und Chemikaliensicherheitsbehörde

Der Vollzug der Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde (UBB) umfasst neben dem vorsorgenden auch den nachsorgenden Bodenschutz – allgemein bekannt als Altlastensanierung. Im vorsorgenden Bodenschutz ergeben sich oft amtsübergreifende Zusammenarbeiten mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF). Dabei geht es meist um Bodenerosionsereignisse oder Themen wie Umwandlung von Dauergrünland in landwirtschaftlich genutzte Bodenbewirtschaftung. Der nachsorgende Bodenschutz beschäftigt sich vorrangig mit Altlastenauskünften, Amtsermittlungen, Entlassung und Archivierung von Altlastverdachtsflächen sowie dem Führen des Umweltinformationssystem (UIS) und dem Fachinformationssystem (FIS) im Zuständigkeitsbereich des Altmarkkreises Salzwedel. Im nachsorgenden Bodenschutz werden in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) sowie dem Landesamt für Altlastenfreistellung (LAF) Standorte der ehemaligen Erdgasförderung im Altmarkkreis Salzwedel zurückgebaut und sanierte Standorte aus der Bergaufsicht entlassen.

Nachfolgen der Bodenschutz in Zahlen:

Allgemeine. Fälle:

- 4 Havarie-Einsätze auf Straßen (Verunfallte Fahrzeuge)
- 3 Anzeigen auf schädliche Bodenverunreinigung hervorgerufen durch
- Betriebsflüssigkeitsverluste von PKW's
- 6 Anzeigen/Beschwerden wegen Verdacht auf schädliche Bodenverunreinigung

Vorsorgender Bodenschutz:

- 53 Beteiligungen an Anträgen zur Umwandlung von Dauergrünland, Zuarbeit fürs ALFF: potentielle Bodenerosionsgefährdung
- 128 Stellungnahmen als TÖB (z.B. in Baugenehmigungsverfahren, in Verfahren der Bauleitplanung, in Genehmigungsverfahren nach BImSchG)
- 3 Stellungnahmen zu Fördermittelanträgen

Nachsorgender Bodenschutz:

- 87 Auskünfte aus dem Altlastenkataster
- 9 Stellungnahmen an das LAGB zu bergrechtlichen Betriebsplänen (z.B. Rückbau von Sondenplätzen/Bohrschlammgruben an Erdgasbetriebpunkten, Rückbau von Leitungen)
- 1 Stellungnahme an LAGB bzgl. bergbaulicher Abfallentsorgungsanlage Brüchau
- 4 Amtsermittlungen, Entlassungen und Archivierungen von Altlastverdachtsflächen
- 18 Fachtechnische/bodenschutzrechtliche Stellungnahmen zu Altlaststandorten
- 37 Stellungnahmen an die Untere Wasserbehörde i.H. (Feldberegnungen,
 - Grundwasserabsenkungen, Plangenehmigungs- / -feststellungsverfahren)
- keine Sanierungsanordnung

Sonstiges

- Bergbauliche Abfallentsorgungsanlage Brüchau - Bearbeitung des Aktenvorlageersuchens des MULE vom 06.10.2020 zur Aktenvorlage beim Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt (Beteiligung des Altmarkkreises Salzwedel durch das LVWA)
- Führen des Umweltinformationssystems des Landes Sachsen-Anhalt (UIS), Fachinformationssystem (FIS) Bodenschutz für den Zuständigkeitsbereich des Altmarkkreises Salzwedel

Untere Chemikaliensicherheitsbehörde

Im Chemikalienrecht erfolgt seitens des Altmarkkreises Salzwedel die Überwachung des Einzelhandels. Dabei werden Produkte auf korrekte Bezeichnungen, Ausweisungen von möglichen Gefahren, also auf die Einhaltung der Gesetzesanforderungen hin geprüft. Zur Überwachung wird ein Informations- und Kommunikationssystem für die Marktüberwachung (ICSMS) für den Zuständigkeitsbereich des Altmarkkreises Salzwedel geführt. Dieses System ist zentral in der Landesverwaltung administriert.

Im Jahr 2020 fand keine chemikalienrechtliche Überwachung im Einzelhandel statt. Weitere Tätigkeiten sind der Vollzug der Überwachung des Chemikalienhandels im Internet für den Zuständigkeitsbereich des Altmarkkreises Salzwedel. Hier wurde 2020 keine Anzeige gestellt. Darüber hinaus wurden 13 Anzeigen bearbeitet bezüglich der Entsorgung und Lagerung von Asbestprodukten mit dem Verdacht auf Verstoß gegen das Verwendungsverbot. Für alle Tätigkeiten wurde eine jährliche Berichterstattung an das Landesverwaltungsamt übergeben.

11.5 Wasserwirtschaft

11.5.1 Umsetzung von Gefahrenabwehrmaßnahmen/ meteorologische Jahreseinschätzung

Auch im Jahr 2020 waren wieder fachlichen Beratungen für die gewässerbezogene Schadensbeseitigung erforderlich. Das betraf zum einen die Betreuung und Bearbeitung von Unfällen mit Austritten von wassergefährdenden Stoffen, die Gewässereinträge nach sich zogen oder besorgen ließen, aber auch der unsachgemäße Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und /oder Abwasser. Entgegen des landläufigen „Gefühls“ fiel auch im Jahr 2020 insgesamt eine „normale“ Niederschlagsmenge. Es ist jedoch immer noch eine Nachwirkung aus dem Jahr 2018 und den daraus resultierenden sehr tiefen Grundwasserständen feststellbar. Aus diesem Grund war auch eine erneute Allgemeinverfügung zur Untersagung der Wasserentnahmen für die Gartenbewässerung aus Oberflächengewässern und Brunnen etc. erforderlich (s.u.).

Von den 12 Monaten entsprachen im Raum Gardelegen
4 Monate (fast) dem Normal-Wert (Juni, Juli, August, September),
2 Monate waren deutlich zu nass (Februar und Oktober) und
2 Monate waren überdurchschnittlich trocken (April und November unter 40 %).

2020		%	Normalwert
	mm		mm
Januar	25,2	57	44
Februar	87,7	251	35
März	24,8	58	43
April	12,1	35	35
Mai	34,7	69	50
Juni	60,9	115	53
Juli	56,4	96	59
August	54,9	104	53
September	55,4	115	47
Oktober	63,2	158	40
November	14,1	34	40
Dezember	34,3	75	46
	523,7	96	545

Dabei bestanden, wie üblich, auch wieder regionale Unterschiede.

So fielen in Diesdorf 2020 mit insgesamt 597 mm wieder ca. 10 % mehr Niederschläge.

Gewässerworkshop/Internationalen Weltwassertag

Im Gebiet um Kalbe herrschen komplexe hydrogeologische Verhältnisse, die durch hydraulische Wechselbeziehungen gleich mehrerer Vorflutgewässer (Untermilde, Milde Secantsgraben und Königgraben) mit ihren zahlreichen angeschlossenen Seitengräben geprägt sind.

Spätestens die sehr trockenen Jahre haben uns – gerade auch im Gebiet um Kalbe - eindrucksvoll die Abhängigkeit der Wasserstände von der klimatischen Entwicklung vor Augen geführt. In Folge der andauernden Trockenwetterperioden der Jahre 2018 und 2019 kam es zu einem starken Absinken der

Grund- und Oberflächenwasserstände bis in den Bereich von neuen Tiefstwasserständen. In der Unteren Milde war ab August 2019 ein abschnittweises Trockenfallen des Gewässerlaufs festzustellen.



Abbildung 176: Trockengefallene Stauanlage in der Untermilde (c) Schmidt

Klimaprognosen lassen für die Zukunft einen Wechsel aus andauernden Feucht- und Trockenwetterperioden erwarten. Diese machen letztlich ein Umdenken in Hinblick auf ein besseres, regionales Wassermanagement erforderlich. Das Gebietswassermanagement muss dabei sowohl dem Hochwasserschutz/Wasserhaushalt als auch den Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie WRRL (in Hinblick auf die ökologische Durchgängigkeit), der biologischen Artenvielfalt und der Landwirtschaft genügen. Ein deshalb für das

Frühjahr 2020 anberaumter Gewässerworkshop zu den Wasserverhältnissen im Raum Kalbe musste dann jedoch coronabedingt abgesagt werden.

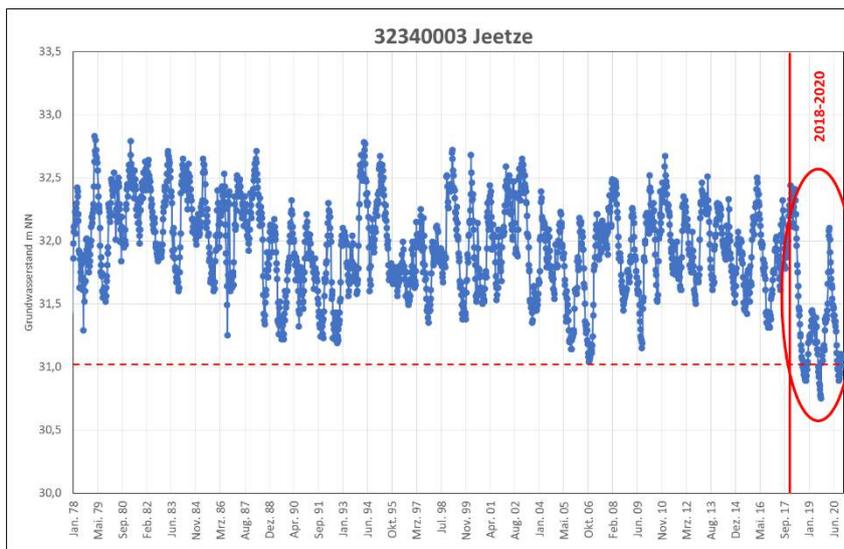
Dieser ausgefallene Gewässerworkshop soll auf Grund der nach wie vor gegebenen Problematik nachgeholt werden. Auf Basis einer umfassenden Fachstudie und unter Beteiligung aller beteiligten/betroffenen Personen und Institutionen soll ein Konzept für ein regionales Wassermanagement im Raum Kalbe erstellt werden. Unter Aufgreifen der wasserhaushaltlichen Problematik in Folge der letzten Trockenjahre wurde zum jährlichen „Tag des Wassers“ am 22.03.2020 (Motto: „Wasser und Klimawandel“) eine Posterpräsentation erstellt, welche im Eingangsbereich des Umweltamtes aufgestellt wurde. Die abgebildeten Diagramme stellen langjährige Entwicklung der Grundwasser- und Oberflächenwasserstandsverhältnisse (Arendsee und Fließgewässer) auf Basis von Messreihen der Landesmessstellen dar.

Grundwasserstände/Trockenheit

Wie bereits ausgeführt stellten sich in den meisten Grundwassermessstellen im Altmarkkreis Salzwedel in Folge der vorausgegangenen Trockenjahre zum Jahresende 2019 die bisher tiefsten Grundwasserstände seit Beobachtungsbeginn ein. Trotz der summarisch „normalen“ Niederschläge haben sich die Grundwasserstände in 2020 nicht nachhaltig erholt. Zum Jahresende 2020 waren die Grundwasserstände noch auf einem sehr geringen Niveau im Bereich der Niedrigwasserstände.

Neben der reinen Höhe der jährlichen Niederschlagsmenge spielt in Hinblick auf die Effektivität der Grundwasserneubildung die innerjährliche Verteilung der Niederschläge eine entscheidende Rolle. Auch das vermeintlich normale Jahr 2020 war diesbezüglich durch eine ungünstige Entwicklung durch das Auftreten von Trockenwetterperioden zur „falschen Zeit“ (d.h. in den eigentlichen Neubildungszeiträumen im Frühjahr/Herbst) geprägt. In der Vergangenheit haben sich vor allem Schneeschmelzen als grundwasserwirksam erwiesen.

Entwicklung der Grundwasserstände (Landesmessstelle 32340003 Jeetze)



Auch am Arendsee spiegeln sich die vorausgegangenen Trockenjahre wieder. Im Berichtsjahr 2020 lag der Seewasserspiegel überwiegend unter dem Nullpunkt des LHW-Pegels in Ziebau. Ungewöhnliche breite Strandbereiche entstanden. Stege und die Häfen konnten nicht oder nur noch eingeschränkt genutzt werden. Auch die Queen konnte auf Grund zu geringer Wasserstände nicht in ihr Winterquartier.

11.5.2 Genehmigungsverfahren

Oberflächengewässer

Für die ca. 3.900 km fließenden Gewässer sind bei Bauvorhaben an, in oder in unmittelbarer Nähe dieser Gewässer wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich. In 2020 lag der Schwerpunkt der wasserrechtlichen Anlagengenehmigungen bei den Versorgungsleitungen. Hier sind ist neben dem Anschluss von großen Photovoltaik-Anlagen vor allem die umfangreichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau zu nennen. Viel Arbeitszeit der UWB als Genehmigungsbehörde musste dabei in die aufwändigen und notwendigen Trassenprüfungen im gesamten Kreisgebiet investiert werden. Weitere Schwerpunkte lagen in der Bearbeitung anspruchsvoller wasserrechtlicher Genehmigungen und Voranfragen für die geplanten Erneuerungen von Brückenbauwerken und Verrohrungen. Ebenfalls weitergeführt wird der Rückbau von Sonden- und Lagerstättenwasserleitungen im Bereich des Förderfeldes Altmark. Diese betreffen auch Oberflächengewässer.

Gewässerschauen

Die üblicherweise in der Zeit von Januar bis Mai fanden 2020 durchzuführenden Gewässerschauen fanden corona-bedingt nur in eingeschränktem Maße statt. Die Flächen entlang der Gewässer werden zumeist intensiv landwirtschaftlich genutzt. Dadurch ist oft der Zugang zu den Gewässern für die Unterhaltungsmaßnahmen erschwert. Häufig werden Verletzungen der Böschungsoberkanten durch zu nahe Bewirtschaftung, Böschungsschäden durch Viehvertritt sowie alte Zaunanlagen festgestellt. In den Rechtsgrundlagen Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) und der Unterhaltungsordnung des Altmarkkreises Salzwedel sind die Regelungen

zu Anlagen wie Tränken und Zäune an Gewässern, zu bewirtschafteten Flächen sowie die Abstandsregelungen enthalten. Der direkte Zugang der Weidetiere zu Oberflächengewässern durch das Anlegen von Tränken ist nicht zulässig. Bei der Bewirtschaftung anliegender Flächen ist zu beachten, dass keine Stoffe ins Gewässer gelangen (z. B. Düngemittel, Pflanzenschutzmittel und Tierausscheidungen). Dies führt zu einer Verschlechterung der Gewässerqualität.



Abbildung 178: Gewässerschau am Secantsgraben 2020



Abbildung 177: Graben (einseitige Krautung) mit Stau

Bei nicht abgestimmten Bepflanzungen an Oberflächengewässern geht es insbesondere um Abstände zur Böschungsoberkante und Arten des Pflanzgutes. Bei den zu wählenden Bepflanzungsabständen ist vom Kronendurchmesser im Endzustand auszugehen. Die Gewässerschauen werden öffentlich bekannt gemacht. Die Teilnahme von Betroffenen und den Gemeinden ist wichtig, da hierbei geklärt werden kann, ob die Art der Unterhaltung der örtlichen Bedeutung entspricht. Erfolgt dies nicht, verhandeln die Gewässer und es müsste u. U. ein gesondertes Ausbauverfahren erfolgen.

Fester Bestandteil der jährlichen Gewässerschauen ist auch der Arendsee. Die traditionell mit der „Queen“ durchgeführte Befahrung – organisiert durch den LHW- dient der Kontrolle und Bestandsaufnahme der baulichen Anlagen am Ufer des Sees. Die vorhandenen und geplanten Stege, Slipanlagen, Gebäude und Uferbefestigungen sind wasserrechtlich genehmigungspflichtig und haben den Anforderungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung Arendsee und dem Status als FFH-Gebiet zu genügen. In 2020 wurden die Kontrollen im Bereich des Arendsees in enger Zusammenarbeit mit dem LHW intensiviert. Neben der eigentlichen Gewässerschau wurden zur Umsetzung/Durchsetzung der seit 2014 geltenden Landschaftsschutzgebietsverordnung und wasserrechtlichen Regelungen zusätzliche Kontrollfahrten mit einem Boot des LHW durchgeführt. Das stärkere Durchgreifen - insbesondere bei Neubauten nach 2014 - stößt erwartungsgemäß nicht immer auf Verständnis bei den Grundstückseigentümern/Pächtern und birgt ein entsprechendes Konfliktpotenzial.

Gewässerunterhaltung

Die Unterhaltung der Gewässer obliegt dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) mit den Flussbereichen in Osterburg und Schönebeck für die Gewässer I. Ordnung und den Unterhaltungsverbänden (UHV) für die Gewässer II. Ordnung.

Dies sind in unserem Kreis die Unterhaltungsverbände Jetze (auch für die Teileinzugsgebiete der Aller und Ilmenau), Milde/Biese, Obere Ohre, Seege-Aland, Untere Ohre und Tanger.



Unterhaltung umfasst neben der Sicherung des Normalabflusses aber auch die naturnahe Entwicklung der Gewässer. Naturnah heißt, den bisherigen und ständigen weiteren Eingriff durch Menschenhand auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu reduzieren, damit sich die Gewässer eigenständig entwickeln können (Sukzession). Oftmals wird unter naturnah ein kurz gemähter Böschungs- und Uferbereich verstanden. Ein solcher „Golfplatzrasen“ ist jedoch fernab eines naturnahen Gewässers. Der Umdenkprozess



in der Bevölkerung hat aber begonnen. Die Gewässer und deren Uferbereiche sollen weitestgehend unberührt bleiben und in einem natürlichen Zustand belassen oder in diesen zurückgeführt werden. Dies kann erreicht werden, indem die entsprechenden Abstände zum Gewässer eingehalten werden und der Uferbereich frei von Anlagen, Tieren und sonstigen Störfaktoren gehalten wird. Diese Gewässerentwicklung ist auch das Ziel der WRRL. Anlieger, Eigentümer und Pächter anliegender Gewässerflächen sind dabei wichtige Partner. Besonders in Nässeperioden wird von Anliegern gegenüber den Unterhaltungsverbänden die Forderung gestellt, Gewässer auszubauen, um das Wasser besser abzuleiten. Dies ist jedoch grundsätzlich nicht Aufgabe der Unterhaltungsverbände. Wird ein Ausbau von Gewässern gewünscht, ist dies - einschließlich der Planung und Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung - durch einen Ausbauunternehmer zu veranlassen und zu finanzieren.

Trockenperioden und Stauanlagen

Aufgrund der Trockenheit und niedrigen Grundwasserstände hatten sich auch im Sommer 2020 in den Oberflächengewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Einige Gewässer fielen erneut abschnittsweise trocken, jedoch in deutlich geringerem Maße als 2019.

Im Bereich der Untermilde ist dies vor allem auf die Minimierung des im Vorjahr kritisierten Abflusses über die Fischtreppen der Stauanlagen zurückzuführen. In Abstimmung mit dem LHW wurde ein geändertes Stauregime eingestellt, welches letztlich einen Kompromiss zwischen ökologischer Durchgängigkeit und Wasserrückhalt (Gebietswasserhaushalt) herstellt.

Gerade bei Trockenwetterperioden verschärfen Wasserentnahmen aus den Gewässern die Situation zusätzlich. Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern unterliegt einem gesetzlichen Verbot und bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Ausnahmen von dieser Erlaubnispflicht bestehen lt. WHG nur, wenn die Wasserentnahme unter den Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch fällt oder für akute Havarien. Jedermann darf die Gewässer gemeingebrauchlich nutzen. Der Umfang dieser Nutzung ist ebenfalls im Gesetz definiert. So fällt das Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen darunter, nicht jedoch Wasserentnahmen mittels Pumpvorrichtungen.



Dagegen dürfen im Rahmen des Anlieger- und Eigentümergebrauchs unter bestimmten Voraussetzungen Wasserentnahmen auch mittels Pumpvorrichtungen ohne wasserrechtliche Erlaubnis erfolgen – in engen Grenzen bezüglich der Nutzung und des Umfangs. So ist die Nutzung ausschließlich für die anliegenden Flächen zulässig, und die Nutzung darf nicht dazu führen, dass die Wasserentnahme zu einer negativen Beeinträchtigung für die Gewässer führt oder eine Gefährdung des Allgemeinwohls besteht.

Allgemeinverfügung zur Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs

Auf Grund der andauernden Trockenheit wurde im Sommer 2020 erneut eine befristete Allgemeinverfügung zur Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs für den kompletten Altmarkkreis Salzwedel angeordnet. Die Beschränkung betraf insbesondere die Untersagung der Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtungen aus Oberflächengewässern. Damit konnte nur noch im Rahmen des Gemeingebrauchs (Schöpfen mittels Eimer) oder einer gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis Wasser entnommen werden. Auf Grund der Wetterentwicklung galt diese Verfügung bis zum Oktober 2020. In dieser Situation wurde wiederum die Bedeutung von Stauanlagen in Fließgewässern deutlich. Zum einen sind sie erforderlich, um das Wasser zurückzuhalten und damit den Abfluss zu drosseln, den Wasserhaushalt von Feuchtwiesen zu verbessern und für die Bewirtschaftung zu regulieren. Zum anderen ist jeder Stau für die Durchgängigkeit der Gewässer ein Hindernis. Dies trifft insbesondere zu wenn sie dauerhaft gesetzt bleiben und auch der Mindestabfluss – der für jede Stauanlage entsprechend ihres oberhalb liegenden Einzugsgebietes festgelegt ist – nicht eingehalten wird.

Erkennbar ist, dass wasserwirtschaftliche und naturschutzrechtliche Interessen oft nicht mit den Privatinteressen der Flächenbewirtschaftler übereinstimmen. Historisch bedingt ging mit dem gesteigerten Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten die Regelung der Grundwasserstände zur besseren Flächenbewirtschaftung einher. Dies bedeutete, dass ehemals kleine Bäche vertieft und begradigt und Dränungen zur schnellen Flächenentwässerung angelegt und gleichzeitig Stauanlagen für den Wasserrückhalt gebaut wurden. Deren Bewirtschaftung erfolgte im Wesentlichen in abgestimmter Form. Als sich im Zuge des Umbruchs in Gesellschaft und Landwirtschaft in den 90iger Jahren für viele der Stauanlagen keine Betreiber mehr fanden, änderte sich dies. Viele der Anlagen verfielen. In der heutigen Zeit von Klimaextremen muss auch diesbezüglich unbedingt ein

gesamtgesellschaftliches Umdenken beginnen und geprüft werden, ob alte Anlagen wieder in Nutzung gehen können bzw. neue Anlagen errichtet werden müssen.

Das Anstauen von Gewässern ist nur nach wasserrechtlicher Erlaubnis gestattet

Das Anstauen von Gewässern mittels Stauanlagen bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Wasserbehörde.

In dieser Erlaubnis ist geregelt, wer wie lange und wie hoch anstauen darf und welche sonstigen Pflichten sich aus dem Betrieb der Anlage ergeben. Im Normalfall werden die Stauanlagen gezogen (geöffnet), wenn die Flächenbewirtschaftung oder eine Hochwassersituation es erfordert. Zudem stellen einige Staubauwerke den Ausbauzustand des Gewässers dar. Damit liegt dann die



Verantwortlichkeit zum Bedienen der Anlage bei den Gewässerunterhaltungs-pflichtigen. Die meisten Stauanlagen werden jedoch durch Privatpersonen bzw. in deren Auftrag durch Dritte bedient. Probleme ergeben sich auch oft aus den teilweise unterschiedlichen Ansprüchen der bevorteilten Anlieger – je nach Flächennutzung und Bodenarten sind hier oftmals unterschiedliche Stauhöhen und -zeiten gewünscht. Diese können nur im respektvollen Zusammenspiel und Gesprächen geklärt werden. Die UWB ist dabei oft und auch als Multiplikator dabei und als Gesprächsführer gefragt.

Auf Grund der klimatischen Entwicklung sind derzeit viele Gewässeranlieger (Landwirte, landwirtschaftliche Betriebsgemeinschaften) bestrebt, abgelaufene Staurechte bzw. Stauanlagen wieder zu aktivieren. Die wasserrechtlichen Anforderungen an die Wieder- bzw. Neuerteilung von Staurechten stellen hierbei für die Antragsteller ein unerwartetes Hindernis dar, da im Antrag u.a. eine Abfluss- und Stauwurzelberechnungen, und die Auswirkungen auf Dritte u. ä. vorzulegen sind.

Der Arendsee

Der Arendsee liegt als größter See in der Altmark unter einem starken Siedlungs- und touristischen Nutzungsdruck. Darüber hinaus hat er hohe wasserwirtschaftliche und naturschutz-rechtliche Bedeutung. Die Ufergrundstücke befinden sich im bauplanungs-rechtlichen Außenbereich. Damit besteht dort ein generelles Bauverbot. Nach langjährigen behördlichen Abstimmungen gibt es aktuell neue Bestrebungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans. Zu den relevanten Bebauungen und Anlagen gehören in der Hauptsache Holzlauben, Zäune, Wege, Pflasterungen, Uferbefestigungen, Stege und Slipanlagen. Durch die Summationswirkung aller Anlagen ist eine massive Einwirkung für das Gewässer selbst und dem dazugehörigen Naturhaushalt zu verzeichnen. Mit dem Bebauungsplan können Mindestgrößen für Bebauungen, Abstände etc. festgelegt werden. So kann sowohl den Anforderungen des Wasser- und Naturhaushaltes als auch den Wünschen der Region nach Naturerleben und Tourismus entsprochen werden.

Kampfmittelberäumung Arendsee im Jahr 2020

Auf Grund der stark gesunkenen Wasserstände im Arendsee traten 2020 zahlreiche Munitionsfunde zu Tage. Im Auftrag des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) und unter

fachlicher Begleitung durch die UWB wurde im Bereich des Strandbades (FKK-Strand), des Regattaverains sowie im nördlich angrenzenden Strandbereich eine Kampfmittelberäumung durchgeführt. Es wurden erhebliche Mengen an Munition (überwiegend Infanteriemunition) detektiert und anschließend fachgerecht entsorgt.



Abbildung 180: Kampfmittelberäumung mittels Detektor



Abbildung 179: Munitionsfunde

Seesanieung

Für den im Jahr 2015 durch den Flussbereich Osterburg für den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft beim Altmarkkreis Salzwedel gestellten Antrag auf eine Seesanieung durch Einbringung von Polyaluminiumchlorid werden gegenwärtig die FFH-Prüfungsunterlagen erarbeitet. Ziel der Sanierung ist es, den im See frei pflanzenverfügbaren Phosphor dauerhaft zu binden. Im Ergebnis dessen sollen die Blaualgenblüte verhindert und die Sauerstoffverhältnisse im Tiefenwasserbereich verbessert werden. Im Rahmen des Verfahrens ist die Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung und sonstigen Betroffenen geplant. Auch im Jahr 2020 waren wieder geringfügige Blaualgenentwicklungen festzustellen, die jedoch auf Grund günstiger Windbewegungen nur geringe Auswirkungen auf den Badebetrieb hatten.

11.5.3 Überschwemmungsgebiete und Hochwasserentstehungsgebiete

Aktuell läuft das Festsetzungsverfahren für das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) „Biese 2 mit Augraben und Zehrengaben“ durch das Landesverwaltungsamt (LVwA). Die Durchsetzung und Einhaltung der Bestimmungen für die ÜSG obliegt jedoch dem Landkreis. Neu im WHG ist der Begriff Hochwasserentstehungsgebiete. Das sind Gebiete, in denen bei Starkniederschlägen oder bei Schneeschmelze in kurzer Zeit starke oberirdische Abflüsse entstehen können, die zu einer Hochwassergefahr an oberirdischen Gewässern führen können. Von Seiten der Unteren Wasserbehörde wird weiterhin zum Schutz der Stadtlage Salzwedel die rasche Umsetzung des HW-Schutzplanes angemahnt. Darunter fallen die Errichtung bzw. Erhöhungen der Ufermauern im Bereich Am Hafen und am Parkplatz Chüdenwall. Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten können unter folgendem Link <http://www.lhw.sachsen-anhalt.de/hwrm-rl> eingesehen werden. Noch immer ist insbesondere im Außendienst zu beobachten, dass in Überschwemmungsgebieten viele ehemalige Grünlandflächen ohne Genehmigung zu Ackerland umgewandelt wurden. Grünlandumbrüche sind aus wasserwirtschaftlicher und naturschutzrechtlicher Sicht

genehmigungspflichtig. Grundsätzlich sind Grünlandumbrüche in festgesetzten aber auch in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten verboten. Die Lage der Überschwemmungsgebiete kann beim Altmarkkreis Salzwedel und auch beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft mit Sitz in Osterburg oder unter http://lvwa.themenbrowser.de/umn_lvwa/uegebiet/ eingesehen werden. Seit 2016 ist der Altmarkkreis Salzwedel aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen bei Entscheidungen von Anträgen über Grünlandumbrüche, die über das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten gestellt wurden, zu beteiligen. Bei Baumaßnahmen im ÜSG ist die UWB generell zu beteiligen, da hierfür, um ggf. eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, umfangreiche Nachweise zu führen und Unterlagen einzureichen sind. <https://lhw.sachsen-anhalt.de/planen-bauen/eu-risikomanagement/hochwassergefahren-und-risikokarten-stufe-2/>

11.5.4 Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die WRRL ist in jedem Fachbereich der Wasserwirtschaft zu berücksichtigen und beeinflusst jegliche Arbeitsabläufe aufgrund der Anforderungen und gebotenen Zielrichtung zur Verbesserung der Wasserqualität und -quantität. Es gilt ein Verbesserungsgebot sowie ein Verschlechterungsverbot für den Zustand der Gewässer. Für den 2. Bewirtschaftungszeitraum 2016 - 2021 stehen 33 Mio. EUR aus ELER-Mitteln zur Beantragung beim LVWA für die Umsetzung von WRRL-Maßnahmen bereit. Darunter sind in unserem Kreis Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung des Secantsgrabens als kreisübergreifendes Pilotprojekt zwischen den Landkreisen Salzwedel und Stendal, die Reaktivierung des Dummealtaufes im Bereich der Landesgrenze zu Niedersachsen (als Länderpilotprojekt vorgesehen) und die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch die Errichtung verschiedener Stauanlagen mit Raugerinnen oder Umflutgerinnen an Mühlenstandorten oder Standorten alter Stauanlagen.



Abbildung 181: Sichauer Beek (zukünftige Fußgängerbrücke) in Mieste

Insbesondere Letzteres erfordert viele Anläufe zur fachlichen Umsetzung unter Berücksichtigung der landschaftlichen Besonderheiten in der Altmark mit ihren nur mit wenig Gefälle abfließenden Gewässern, die zudem im Sommer oftmals kaum Niedrigwasserabflüsse haben. Das Sachgebiet begleitet all diese Maßnahmen, da für alle nach der Planung gesonderte Wasserrechtsverfahren (z. B. Planfeststellungen oder Plangenehmigungen, Anlagengenehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse etc.) durchgeführt werden müssen.

In der Planung/Genehmigung erteilt:

- Ökologische Durchgängigkeit an Mühlengerinnen in der Purnitz (PU QB 3) u. der Jeetze (JE QB 6)
- Klenzmannstau Beetzendorf in der Jeetze (JE QB 11)
- Laufverlegung der Purnitz in Altensalzwedel (PU PA 3)
- Fischaufstiegsanlage Germenau in der Ohre bei Jahrstedt
- Rückbau Sohlabsturz Purnitzmündung in die Jeetze, Querbauwerk 1 Purnitz (PU QB 1)
- Verteilerbauwerk Beeke/Kalter Graben des Molmker Baches (KG QB 2)
- Rückbau Stau Audorf (JE QB 8)

- Ersatzloser Rückbau von zwei Stauen in der Hartau (HA QB 20 +21)
- weitere Maßnahmenvorschläge: lineare Maßnahmen an Jeetze, Salzwedeler Dumme und Tangeln'schem Bach und Querbauwerke in der Salzwedeler Dumme und der Purnitz
- Umbau der Staue Kahrstedt und Vienau in der Untermilde
- Umbau der Staue Kremkau und Berkau im Secantsgraben gemeinsam mit dem LK SDL
- Fußgängerbrücke über den Sichauer Beek (Sichauer Beekgraben) in Mieste



Abbildung 182: Stau Jahrstedt (Ja 20) als Gabionenstau

Umgesetzte und sich im Bau befindliche Vorhaben:

- Umbau Stau 291 im Tangeln'schen Bach (TB QB 1) bei Tangeln
- Umbau Stau 111 in der Purnitz bei Hagen (PU QB 4)
- Rückbau Wehrreste Audorf in der Jeetze, Querbauwerk 7 (JE QB 7)



Abbildung 184: Wehrreste Audorf



Abbildung 183: Stau 291 im Tangelnschen Bach

Wasserrechtliche Planfeststellungen und Plangenehmigungen

Das Sachgebiet ist verfahrensführende Behörde für Vorhaben, die einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 WHG darstellen. Dazu zählen die Herstellung und wesentliche Änderung von Gewässern oder ihrer Ufer. Die Gründe für diese Vorhaben können unter anderem die Schaffung attraktiver Lebensräume, Ausgleich von Eingriffen, Sicherung der Vorflut, Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit aber auch der Schutz vor extremen Niederschlagsabflüssen, sein. Durch die UWB wurden 2020 wieder baubegleitend die Bauüberwachungen für die erteilten Genehmigungen durchgeführt.

Umgesetzte und sich im Bau befindliche Vorhaben:

- Brücken L15 Beese über den Bieseumfluter
- Brücken L15 Beese über die Biese

- Brücke Dumme Böddenstedter Weg, Salzwedel
- Ersatzneubau der Brücke über die Purnitz bei Altensalzwedel
- Umbau Brücke Altmersleben



Abbildung 185: Brückenbau Beese



Abbildung 186: Dummebrücke Böddenstedter Weg

Laufende Verfahren:

- Schaffung eines Gewässers im Bereich der ehemaligen Sandgrube Lohne
- Ersatzneubau der Aufrabenbrücke bei Störpke
- Gewässerausbau Eugenie-Schildt Straße (Kalbe/Milde)
- Wasserrückhalt im Bromer Busch: Herstellen von Gewässern in Wendischbrome & Steimke
- Errichtung Anglerteiche im Bereich der ehemaligen Fischzuchtanlage Altensalzwedel
- Änderung von Gewässern im Bereich der Auflandeteiche ehem. Chemiewerk Salzwedel
- Beseitigung eines Gewässers in Groß Gerstedt (abgeschlossen)

Herstellung und Unterhaltung von kleinen stehenden Gewässern (Teiche)

Teiche sind stehende Oberflächengewässer. Als solche unterliegen sie einer ständigen natürlichen Tendenz zur Verschlammung bis hin zur Verlandung. Unter anderem sind Angelteiche, Feuerlöschteiche, Parkteiche und ganz allgemein Teich-Biotope betroffen. Soll ein bestimmter Zustand erhalten werden oder wiederhergestellt werden, so stellt sich aus wasserrechtlicher Sicht die Frage, ob es sich um eine Gewässerunterhaltung oder einen Gewässerausbau handelt. Nach Prüfung werden im Allgemeinen die Entnahme des Schlammes bis zur festen Sohle und auch die Wiederherstellung von Böschungen nicht als Gewässerausbau eingestuft. Sind jedoch wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und das Gewässerökosystem zu erwarten, ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigungsverfahren gem. § 68 WHG zu führen. Gleiches gilt für die Neu-Herstellung von Teichen bzw. stehenden Kleingewässern.

Ist kein Verfahren gem. § 68 WHG erforderlich, so sind für das Absenken oder wieder Befüllen des Gewässers ggf. wasserrechtliche Erlaubnisse einzuholen.



Abbildung 188: Mühlenzufluss



Abbildung 187: Angelteiche Langenapel

11.5.5 Bodenordnungsverfahren (BOV) | Wege und Gewässerpläne

Viele der aktuellen BOV wurden mit dem Ziel aufgelegt, Wind- und Wassererosionen zu verringern und vorzubeugen. In Beetzendorf soll die Durchführung eines BOV für den Ersatz des Klenzmannstaus durchgeführt werden. Hierzu sollen unter anderem eine Reihe von älteren Stauanlagen reaktiviert werden. Das Antragsverfahren ist mit einem hohen Aufwand verbunden, auch durch die Anforderungen der WRRL hinsichtlich der Herstellung der ökologischen Durchlässigkeit. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag in der Weiterführung des BOV Poppau.

BOV haben eine konzentrierende Wirkung. Mit der Erteilung werden gleichzeitig auch die erforderlichen wasserrechtlichen Regelungen getroffen. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Einvernehmensherstellung mit der UWB als Bestandteil des Verfahrens für die Wege- und Gewässerpläne dem ALFF zugearbeitet. Nicht selten sind dabei jeweils 30 – 40 Einzelanlagen zusammengefasst. Im Rahmen der BOV ist die UWB u. a. in den Bereichen Ausbau von Oberflächengewässern und Anlagenerrichtung, Niederschlagswasserbeseitigung, Verhinderung von Bodeneinträgen durch Wasser und Luft in Oberflächengewässer und Hochwasserschutz zu beteiligen.

11.5.6 Rechtsaufsichtsbehördliche Aufgaben

Wasserwerksschauen

Im Jahr 2020 fanden coronabedingt keine Wasserwerksschauen statt. Dies ist rechtlich möglich, da es in den letzten Jahren keine Auffälligkeiten und Beanstandungen gegeben hatte. Üblicherweise werden durch die Untere Wasserbehörde und das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit den Wasserverbänden Gardelegen, Klötze, VKWA Salzwedel und Stendal-Osterburg die Wasserwerke einschließlich der Wassergewinnungsanlagen in Wiepke, Solpke, Gardelegen, Klötze, Kusey, Tangeln, Siedenlangenberg, Leetze, Diesdorf, Nipkendey und Arendsee kontrolliert. Dabei werden auch Abstimmungen zur Einhaltung der Trinkwasserverordnung sowie der wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Grundwassergewinnung getroffen. Im Rahmen der Kontrollen werden u. a. die Rein- und Rohwasser-behälter, die Hochbehälter, die Filter- und Pumpenanlagen zur Wasseraufbereitung, die vorhandenen Probenahmestellen sowie die Brunnenstuben der Förderbrunnen und die Trinkwasserschutzzonen überprüft.



Abbildung 189: Brunnenstube, Wasserwerk Klötze

Erdaufschlüsse und Bohrungen – Erdwärmeanlagen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 58 Bohrungen und Erdaufschlüsse bei der unteren Wasserbehörde angezeigt und entschieden (§ 49 WHG). Aufgrund der steigenden Anzahl durch die Förderung von Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist der Anteil an beantragten Erdwärmebohrungen in den vergangenen Jahren weiter angestiegen.



Abwasseranlagen

Im Altmarkkreis Salzwedel gibt es auf Grund der ländlichen Siedlungsstruktur noch eine Vielzahl von kleinen zentralen und auch dezentralen Kläranlagen. Für die Aufbereitung von kommunalem Abwasser sind im Altmarkkreis Salzwedel 13 zentrale Kläranlagen und 18 zentrale Teichkläranlagen vorhanden.

Diese werden von der UWB im Rahmen der Gewässeraufsicht überwacht. Ein Teil der Kontrollen wird als Kläranlagenschau durchgeführt. Je nach Größe der Anlage ist diese in bestimmten regelmäßigen Abständen durchzuführen. Im Jahr 2020 wurden insgesamt vier Kläranlagenschauen und drei Anlagenschauen durchgeführt.



Abbildung 190: abgelassenes Klärbecken

Im Rahmen der Kläranlagenschau Gardelegen bot sich ein Blick in ein routinemäßig abgelassenes Klärbecken. Das Abwasser wird auf der Kläranlage Gardelegen zuverlässig nach dem Stand der Technik gereinigt.

Aktuelle Fragestellungen ergeben sich hinsichtlich der Nachnutzung des behandelten Abwassers zu Beregnungszwecken. Diese sind in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der am 25.05.2020 verabschiedeten EU-Verordnung über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung zu betrachten. Dazu ist noch eine Umsetzung in nationales Recht erforderlich.



Abbildung 191: Kläranlagenschau Gardelegen im Juli 2020

Projekt „Netzwerke Wasser 2.0“ weitergeführt

Wie so vieles in diesem besonderen Jahr 2020 waren auch bei der Weiterführung des Projektes die Corona-bedingten Abstandsregelungen zu beachten. Die für 2020 vorgesehenen Netzwerkstreifen befassten sich am 27.10.2020 mit den naturschutzrechtlichen Anforderungen in Wasserrechtsverfahren und grundwasserabhängigen Landökosysteme. Dies wurde mit einer anschaulichen Untersetzung des Gehörten im Drömling untersetzt. Ein virtuelles Netzwerktreffen fand am 15.12.2020 zum Klimawandel statt. Zum Hintergrund, Teilnehmern und dem zentralen Ziel des Projektes wird auf die Website des AMK SAW, UWB, verwiesen.

Feldberegnung

Obwohl – wie oben ausgeführt - im Jahr 2020 in unserer Region in der Summe normale Niederschlagshöhen zu verzeichnen waren, ist auf Grund der Verteilung der Niederschläge der Bedarf an Beregnungswasser weiter gestiegen.

Es wurden ca. 40 neue Anträge auf Wasserentnahme für Beregnung bzw. zur Erweiterung der Beregnung gestellt. Dazu kamen noch 15 Altanträge, deren Befristung zum Jahresende 2020 endete. Auf Grund der erforderlichen Unterlagen sind die Antragsverfahren sowohl für die Antragsteller als auch die Genehmigungsbehörde sehr umfassend und anspruchsvoll. So sind meist Umweltverträglichkeitsprüfungen und eine Betrachtung aller Entnahmen im Wasserkörper erforderlich. Nicht in jedem Fall ist eine Erlaubnis erteilbar, da neben den wasserwirtschaftlichen Fragen wie u.a. dem Dargebot auch die sonstigen Rechtsgebiete, wie z.B. Naturschutz, Bodenschutz, Versalzungsgefahr und Altlasten abzuprüfen sind. Ist eine Erlaubnis erteilt, sind jährlich diverse Berichterstattungen erforderlich und Messungen vorzunehmen. Die Nichteinhaltung erteilter Wasserrechte kann zum Widerruf der Erlaubnis führen. Geplante Brunnenstandorte sind zwingend einzuhalten, da bei eigenmächtiger Verlagerung u.U. eine Entnahme nicht mehr zulässig ist (z.B. Lage zu Deponien und Biotopen). In Anbetracht der Endlichkeit und Verknappung des kostbaren Schutzgutes Wasser sind in Zukunft vermehrt wassersparende Beregnungsmethoden einzusetzen. Neu zu überdenken ist auch die Möglichkeit der Nutzung von gereinigtem Abwasser.

Beregnung im Drömling

Bezüglich der bereits in den Vorjahren begonnenen Untersuchungen zur Regelung der Vergabe von Wasserrechten im Biosphärenreservat Drömling und dessen Wassereinzugsgebiet liegen trotz intensiver Bearbeitung durch die Beteiligten noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Diese werden voraussichtlich 2021 vorliegen.

Niederschlagswasserbeseitigung

Im Jahr 2020 wurden 41 Neuanträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem, nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in das Grundwasser bzw. in ein oberirdisches Gewässer gestellt. In verstärktem Maß wird durch die UWB auf die ungenutzten Möglichkeiten zur Verwendung des Niederschlagswassers verwiesen. Im Einklang mit dem weltweiten Bestreben, lebens- und liebenswerte Wohnumfelder zu schaffen und gleichzeitig so natürlich wie möglich mit Ressourcen umzugehen, ermutigen wir Bauherren und Planer gezielt zur Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser.

Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte

Im Jahr 2020 wurden keine der nach § 79 Abs. 1 WG LSA regelmäßig zu überarbeitenden Niederschlagsbeseitigungskonzepte zur Prüfung vorgelegt.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die untere Wasserbehörde ist für die Überwachung von Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe zuständig. Hierzu zählen insbesondere Biogasanlagen, landwirtschaftliche Anlagen zur Lagerung von Gülle und Silosickersaft, Tankstellen, Öllager, Pflanzenschutzmittel- und Düngerlager und Heizölverbraucheranlagen.

Über 5.000 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind in der Datenbank erfasst, davon ca. 2.900 private Heizölanlagen. 1.179 wiederkehrend prüfpflichtige Anlagen waren zum 31.12.2020 registriert und sind zu überwachen.

11.5.7 Dünge-, Klärschlamm- u. Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung und Düngegesetz

Die dem Sachgebiet Wasserwirtschaft zugeordneten Kollegen der unteren Düngbehörde haben die Aufgabe, die besonders in den letzten Jahren verstärkt im Fokus der Bevölkerung liegende Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe bezüglich der Düngung durchzuführen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine moderne und produktive Landwirtschaft die ihr zur Verfügung stehenden Flächen intelligent und nachhaltig nutzt und dazu beiträgt, dass schutzwürdige Naturräume wie Wälder, Moore und Grasland geschont werden. Der Boden ist die wertvolle Produktionsgrundlage für eine ausgewogene, ertragreiche und umweltschonende Landwirtschaft. Es gilt diesen zu schützen und die standortbezogene Bodenfruchtbarkeit zu erhalten bzw. da wo notwendig, zu verbessern. Dieses geschieht u.a. durch eine fachgerechte bodenschonende Bearbeitung und bedarfsgerechte Düngung der Pflanzenbestände.

Unserer Behörde obliegt es, auf Grundlage der o.g. Verordnungen dies zu kontrollieren. Als Grundlage dient vor allem die Düngeverordnung. Dabei geht es hauptsächlich um die Umsetzung der Nitratrichtlinie. Vorgeschrieben ist es, jährlich 3%-5% der landwirtschaftlichen Betriebe des Landkreises fachrechtlich auf dem Gebiet der Düngung zu kontrollieren. Dies entspricht 20 bis 30 Betriebe im Altmarkkreis. Festgestellte Verstöße werden über die Agrarförderung sanktioniert oder als Früherkennung im Rahmen von Cross Compliance-Verfahren (CC) geahndet bzw. über das Fachrecht mit einem Ordnungswidrigkeiten-Verfahren belegt, je nach Schwere und Umfang des Verstoßes.



Abbildung 192: Gärrest im Grabenbereich



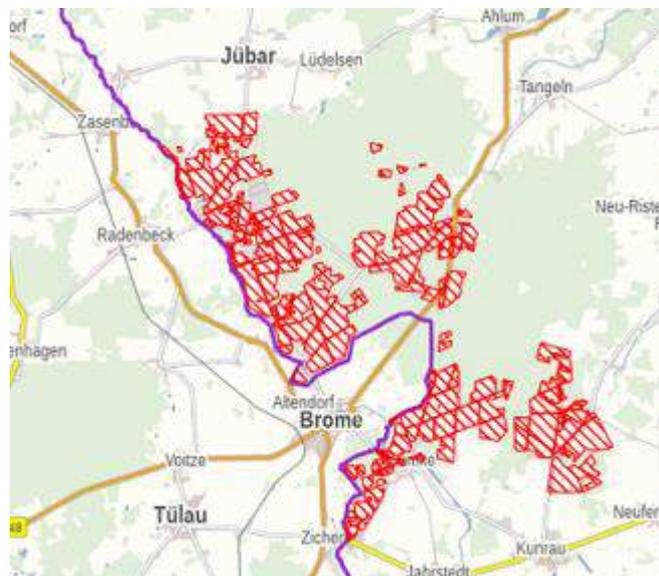
Abbildung 193: Graben nach der Räumung

Im Rahmen der Fachprüfung wurden im Jahr 2020 29 Betriebe einer Kontrolle unterzogen. Davon waren zwei Kontrollen über das ALFF angeordnet, 25 Kontrollen erfolgten nach eigener systematischer Auswahl und zwei aus gegebenem Anlass. Zum einen gab es eine Düngergabe die laut Düngeverordnung untersagt ist und zum anderen eine Gärrestausbringung, bei der der Abstand zum Gewässer nicht eingehalten wurde (Fotos). Gegenüber 2019 wurden sieben Betriebe mehr kontrolliert. Das Ergebnis der Kontrollen ergab drei Frühwarnungen und vier Sanktionen über Cross Compliance.

Die Düngeverordnung (DüV) wurde mit Wirkung 01. Mai 2020 novelliert. Ein Punkt betrifft die sogenannten „Roten Gebiete“. Für diese gibt es länderspezifische Vorschriften, wonach sich die Landwirte zu richten haben. Positiv für die Zukunft ist, dass diese neu festgelegt wurden und jetzt flächenmäßig wesentlich kleiner sind. Sie liegen auch an anderen Stellen. In den Roten Gebieten gibt es im oberflächennahen Grundwasser erhöhte Nitratwerte. In diesen Gebieten gelten verschärfte Forderungen hinsichtlich der Düngung.



Eine weitere Änderung in der neuen Düngeverordnung ist, dass Betriebe bestimmter Größenordnung neun Monate Lagerkapazitäten von Gülle und Gärresten nachzuweisen haben. Für Kompost und Festmist produzierende Betriebe erhöht sich die Vorhaltezeit der Lagerkapazität von einem auf zwei Monate. Auch für die verwendete Technik für das Ausbringen von Gülle und Gärresten werden höhere Anforderungen gestellt. Weitere Änderungen betreffen die Dokumentationspflicht über durchgeführte Düngemaßnahmen.



Der Erhalt, die Abgabe oder der Verbleib von Wirtschaftsdünger muss von allen Betrieben mit Sitz in Sachsen-Anhalt mindestens halbjährlich mittels eines elektronischen Programms gemeldet werden. Ebenfalls zu überprüfen ist die Menge der ausgebrachten organisch und organisch-mineralischen Dünger im Rahmen einer Stoffstrombilanz. Die Anforderungen für die Klärschlammausbringung sind hoch. Trotzdem ist die Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichgeblieben. So wurden im Jahr 2020 177 Voranzeigen für die Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost eingereicht. Das sind 31 mehr als 2019. Davon wurden 16 storniert und eine abgelehnt. Auf 1.896 ha wurden 4.365 t Trockenmasse in Form von Klärschlamm und Klärschlammkompost ausgebracht (+179 t gegenüber dem Vorjahr).

11.6 Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager

Als Sonderaufgabe gehört die Begleitung des bundesweit laufenden Standortauswahlverfahrens zur Suche eines atomaren Endlagers durch einen Mitarbeiter des Sachgebietes.

In dem seit September 2020 veröffentlichten 1. Zwischenbericht Teilgebiete (gemäß § 13 StandAG) der Bundesgesellschaft für Endlagerung BGE wurden auf Basis geowissenschaftlicher Kriterien im Bereich des Altmarkkreises Salzwedel 8 Salzstöcke sowie flächig verbreitete, tiefliegende Ton-/Tongesteinsvorkommen im Tertiär, Jura und der Unterkreide sowie im Salz als Teilgebiete mit prinzipieller geologischer Eignung als Endlager ausgewiesen. Damit sind derzeit letztlich mehr oder weniger das gesamte Gebiet des Altmarkkreises bzw. auch weite Teile des norddeutschen Raums betroffen.

Das Auswahlverfahren bis zur Findung eines geeigneten Endlagerstandortes steht noch an seinem Anfang und wird sich vermutlich noch über viele Jahre bzw. Jahrzehnte erstrecken.

Im Februar 2020 wurde durch das Fachamt eine Informationsveranstaltung zum Standortauswahlverfahren organisiert. Als Referentin konnte mit Frau Dagmar Dehmer die Leiterin der Unternehmenskommunikation der BGE gewonnen werden. Frau Dehmer gab den anwesenden Bürgern und Amtsträgern ausführlich, kompetent und verständlich Auskunft über den weiteren Verlauf der Standortsuche. Das Auswahlverfahren ist noch völlig offen. Gängige Vorurteile (z.B. zum Teilgebiet Waddekath) konnten ausgeräumt werden.

Die BGE habe den Auftrag bis 2031 den bestmöglichen Standort für ein Atomendlager zu finden. Das Verfahren soll unter umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung und unter Kontrolle durch ein eigens geschaffenes, nationales Begleitgremium durchgeführt werden.

Bürger und örtliche Behörden sollen mit Fortschreiten der Standortsuche zunehmend einbezogen werden. Das Umweltamt des Altmarkkreises beobachtet und begleitet das Verfahren durch den Austausch mit Fachgruppen und die Teilnahme an den Fachkonferenzen. Der zukünftige Aufwand für die Beteiligung des Altmarkkreises Salzwedel am Verfahren hängt von der zunehmenden Konkretisierung des Standortauswahlverfahrens in den nächsten Jahren ab.



Abbildung 194: Dagmar Dehmer, Expertin für Endlagersuche (c) AZ vom 08.02.2020